



BAWAG GROUP

AUF DEM WEG ZU EINER PAN-
EUROPÄISCHEN UND US-BANKENGRUPPE



2025



easybank

knab.

easyleasing

PayLife

MoCo

BFL

startbausparkasse
eine bank der bawag p.a.k.

Qlick

SÜDWESTBANK

zahnärzte
kasse

IDAHO FIRST BANK

HealthAG

PEAK BANK

INHALT

GEPRÜFTE FINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG - EINZELABSCHLUSS NACH UGB

Lagebericht
Einzelabschluss
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Disclaimer:

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen, und bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten beinhalten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Tatsächliche Ergebnisse können von den prognostizierten wesentlich abweichen und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweis auf zukünftige Entwicklungen betrachtet werden. Weder die BAWAG Group selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig in Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die Tabellen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen enthalten.

Sämtliche in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

INHALT

5 KONZERNLAGEBERICHT

6	Wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen
9	Ergebnis- und Bilanzanalyse
14	Geschäftssegmente
21	Ausblick und Ziele
23	Risikomanagement
23	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
25	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
27	Forschung und Entwicklung
27	Zweigniederlassungen
27	CSR Reporting

29 KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

30	Konzernrechnung
39	Anhang (Notes)
138	Risikobericht
183	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
184	Organe der BAWAG Group AG

186 BESTÄTIGUNGSVERMERK

191 DEFINITIONEN

194 GLOSSAR

KONZERNLAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

... Beitrag von **Prof. Dr. Ewald Nowotny**, ehemaliger Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BAWAG und aktueller Berater des Aufsichtsrats der BAWAG Group

Internationale Perspektiven

Die Weltwirtschaft stand 2025 vor massiven Herausforderungen, wie die vielfach sprunghafte Zoll- und Sanktionspolitik der USA, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, steigende Staatsverschuldung oder die Häufung von Naturkatastrophen. Entsprechend verlangsamte sich das weltweite Wirtschaftswachstum 2025 auf etwa 3%. Im EU-Raum wurden 0,8%, für die USA 2,7% Wachstum erwartet.

In einer Konstellation globaler Unsicherheit ist der europäische Binnenmarkt von wachsender Bedeutung und mit 448 Millionen Menschen und gewaltiger Kaufkraft der größte integrierte Markt weltweit. Der europäische Binnenmarkt ist allerdings nicht autonom in Bezug auf seine Energieversorgung, ist durch Exportüberschüsse abhängig von Abnehmer-Märkten und in einer vergleichsweise schwachen militärischen Position.

Für das Jahr 2026 wird vom Internationalen Währungsfonds eine leichte Zunahme des Wachstums der Weltwirtschaft auf etwa 3,2% erwartet. Dies beruht vor allem auf stärkerem Wachstum in Asien und (leicht) verbesserten Perspektiven für den EU-Raum (BIP Wachstum von 1,4%). In den USA werden die negativen Auswirkungen der Zölle in Form höherer Inflationsraten sichtbar, so dass eine „Stagflation“ (niedriges Wachstum und höhere Inflation) einsetzen könnte. Nach wie vor zeigen die USA aber eine besondere Dynamik im Bereich technologischer Entwicklungen. Für 2026 wird daher ein Wachstum von 2,5% erwartet. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es durch die Deregulierung zu spekulativen Blasen kommt, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz.

China kämpft weiterhin mit erheblichen Überkapazitäten. Mit begrenztem Zugang zum US-Markt wird ein wachsender Anteil

der Exporte nach Europa umgeleitet, was eine entschlossene politische Antwort der EU erfordert.

Marktentwicklungen in der Europäischen Union

Nach Jahren des geringen wirtschaftlichen Wachstums ist für die EU eine zaghafte Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung zu erwarten. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft beruhte auf hohen Exportüberschüssen, niedrigen Energiepreisen und geringen Militärausgaben. Alle diese Faktoren stehen nicht mehr zur Verfügung.

Als unmittelbare Reaktion hat die neue deutsche Bundesregierung wesentliche Veränderungen bei der verfassungsrechtlich verankerten „Schuldenbremse“ vorgenommen, was erhöhte Kreditaufnahmen für den Ausbau der vielfach vernachlässigten Infrastruktur und eine Erhöhung der Militärausgaben ermöglicht. Diese expansivere Fiskalpolitik wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit der Zeit beleben. Es bleibt aber weiterhin ein erheblicher struktureller Reformbedarf, speziell in Bezug auf zentrale Bereiche der Industrie. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass Deutschland angesichts seiner qualifizierten Arbeitskräfte und der hohen technischen und wissenschaftlichen Standards langfristig ein stabiles Element für die europäische Wirtschaft darstellen kann.

Mit langfristig wirtschaftlicher, wenn auch nicht immer politischer, Stabilität ist auch für die Niederlande zu rechnen, ein Markt von wachsender Bedeutung für die BAWAG Group. Die Niederlande konnten eine Rezession verhindern und weisen mittelfristig Wachstumsraten zwischen 1% bis 2% auf. Die günstige Budgetentwicklung (voraussichtliches Defizit 2025: 2,4%) erlaubt auch einen gewissen wirtschaftspolitischen Spielraum.

Erhebliche – auch langfristige – Befürchtungen zeigen sich dagegen hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Frankreich. Zentral ist dabei ein übergroßes Defizit der öffentlichen Haushalte von 5,7% des BIP. Während etwa in Italien die „erzieherische Wirkung“ der von den Finanzmärkten verlangten höheren Zinsen zu höherer fiskalischer Disziplin geführt hat (bei weiterhin hohen Schuldenquoten), ist eine solche Entwicklung in Frankreich derzeit nicht absehbar. Die manchmal geäußerte Befürchtung, dies könne wieder, wie in den Jahren 2011 und 2012, zu einer „Eurokrise“ führen, ist allerdings unbegründet. EU und EZB haben aus dieser Krise gelernt und für den Ernstfall Maßnahmen wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entwickelt. Der Einsatz dieser Instrumente ist an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft und daher politisch und sozial herausfordernd. Es ist daher im Interesse jedes EU-

Staates, diese Herausforderungen durch eine verantwortungsbewusste Fiskalpolitik zu vermeiden.

Im Bereich der Geldpolitik hält die EZB nach sieben Zinssenkungen seit Juli 2025 ihre Zinssätze konstant. Ausgehend von der Perspektive, dass die Inflationsdynamik im Euroraum der mittelfristigen Zielsetzung der EZB mit einer Inflationsrate von 2% entspricht, liegt der Einlagenzinssatz, der geldpolitische Leitzinssatz, bei 2%. Aus der Sicht der Geldpolitik entspricht dies etwa dem „neutralen“ Zinssatz für den Euroraum, das heißt, dem Zinssatz, von dem weder restriktive, noch expansive makroökonomische Wirkungen ausgehen. Selbstverständlich kann die künftige Geldpolitik der EZB von einer Reihe externer Entwicklungen beeinflusst werden. Tendenziell sind dabei für die Zukunft sowohl (schwache) Zinssenkungen, etwa als Reaktion auf eine verstärkte Abwertung des Dollars, als auch Zinserhöhungen, etwa als Reaktion auf höhere Inflation durch höhere CO₂-Preise, denkbar.

Nach zwei Jahren einer schrumpfenden Volkswirtschaft verzeichnete Österreich 2025 ein (schwaches) Wachstum von 0,5%, das sich 2026 auf 1,1% verstärken soll. Komponenten der wirtschaftlichen Verbesserung sind ein stärkerer privater Konsum und eine erwartete leichte Erholung im Außenhandel – durch die Erholung der deutschen Wirtschaft und trotz der Probleme in den USA. Diese Faktoren sollten 2026 wieder zu einem Anstieg der Investitionen führen. Der Wohnbau wird sich dank sinkender Zinsen weiter erholen, der Tiefbau wird dagegen von den Finanzrestriktionen der öffentlichen Haushalte negativ betroffen werden. Die Arbeitslosenrate soll, trotz dramatischer Kündigungen im Industriebereich, 2026 leicht zurückgehen, wobei hier der demographische Faktor eines sinkenden Arbeitskräfteangebotes eine entlastende Rolle spielt. Im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen ist der erwartete Aufschwung der österreichischen Wirtschaft sehr schwach. Dies ist als Hinweis für die Bedeutung längerfristiger, struktureller Faktoren zu sehen.

Die unmittelbar zentralen Probleme der österreichischen Wirtschaft sind die Entwicklungen von Inflation und staatlichem Defizit. Die Inflation, die 2025 in einzelnen Monaten bis 4% erreichte und durchweg über dem Durchschnitt des Eurobereiches lag, wird 2026 deutlich

zurückgehen. Der Preissteigerungseffekt durch preisdämpfende Maßnahmen im Energiebereich, vor allem der Strompreislösung, läuft aus. Die erwartbaren geringeren Lohnsteigerungen sollten dabei helfen, die Preis-Lohn-Spirale zu durchbrechen. Erhöhungen von öffentlichen Gebühren und Preisen werden dagegen mit Inflations-erhöhenden Wirkungen verbunden sein.

Wesentlich hartnäckiger als die Inflationsproblematik zeigt sich die Budgetentwicklung. Als Folgen des Bemühens um fiskalische Abfederung problematischer wirtschaftlicher und sozialer Effekte einer ambitionierten Klimapolitik und von nicht gegenfinanzierten Steuersenkungen ist es seit 2024 zu deutlichen Erhöhungen des gesamtstaatlichen Budgetdefizits gekommen. Dies führte dazu, dass die EU-Kommission ein Verfahren gegen Österreich wegen übermäßigem Defizit eingeleitet hat. Österreich hat auf diese Entwicklung mit einem umfassenden Konsolidierungspaket reagiert, das 2025 zu einer Begrenzung des Budgetdefizits auf 4,2% und 2026 auf 3,9% des BIP führen soll. Diese Werte liegen weiterhin über der Obergrenze des Stabilitätspaktes von 3% und werden auch zu einer deutlichen Erhöhung der Staatsschulden und der entsprechenden Staatsschulden-Quote führen. Da in die Defizit- und Schuldenbegrenzungen des Stabilitätspaktes auch die Haushalte von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern eingehen, ist es wichtig, auch die Stabilität dieser öffentlichen Haushalte sicherzustellen, was schwierige politische Verhandlungen bedeutet.

Österreichs Staatsschuldenmanagement hat in hohem Ausmaß auf langfristige Finanzierung gesetzt und kann daher die niedrigen Zinsen vergangener Jahre noch einige Zeit fortführen. Insgesamt aber wird die Zinsbelastung deutlich steigen und damit den finanziellen Spielraum für andere staatliche Aufgaben einschränken. Von den Finanzmärkten wird Österreich weiterhin als hoch solider Anleiheschuldner gesehen (Moody's Rating Aa1). Der Ausblick wurde allerdings im August von „stabil“ auf „negativ“ herabgestuft.

Makroökonomische Daten in unseren Kernmärkten 2025

in %	Österreich	Deutschland	Niederlande	Euroraum	USA
BIP-Wachstum	0,5	0,2	1,5	0,8	2,7
Inflationsrate	3,5	2,3	3,0	2,4	2,8
Arbeitslosenquote	5,5	3,7	3,9	6,1	4,1
Ausblick für 2026					
BIP-Wachstum	1,1	1,0	1,3	1,4	2,5
Inflation	2,4	1,9	2,0	2,1	2,1

Datenquellen: Economist Economic and Financial Indicators, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturprognose 12/2025.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Group, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort. Die Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2026–2028 spiegeln die mittelfristige Strategie der EZB-Bankenaufsicht wider und setzen sich aus der Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Banken gegen geopolitische Risiken und makrofinanzielle Unsicherheiten zusammen. Dies soll umsichtige Risikoübernahme, solide Kreditstandards, angemessene Kapitalisierung und konsequente CRR III-Umsetzung sowie umsichtiges Management von Klima- und Naturrisiken gewährleisten. Die Maßnahmen umfassen die Stärkung operativer Widerstandsfähigkeit und den Ausbau robuster IT-Kapazitäten. Schwerpunkte sind die Implementierung widerstandsfähiger Risikomanagement-Systeme, die Behebung von Mängeln bei Risikoberichterstattung und Informationssystemen sowie die Weiterentwicklung digitaler und KI-bezogener Strategien, Governance und Risikomanagement.

2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen digitalen Euro. Ziel ist die Stärkung der strategischen Autonomie durch ein neues Zahlungssystem, das gegen externe Störungen widerstandsfähig ist und eine Alternative zu privaten Zahlungslösungen bietet. Der digitale Euro wird eine direkte Verbindlichkeit der Europäischen Zentralbank oder nationaler Zentralbanken gegenüber den Nutzern darstellen. Die Gesetzgeber haben sich bisher noch nicht geeinigt. Wir werden die Auswirkungen des Projekts sorgfältig prüfen, besonders hinsichtlich Liquiditätsabflüssen und Gebührenstrukturen. Die EZB arbeitet an der Umsetzung: Ein Pilotprojekt könnte 2027 mit interessierten Zahlungsdienstleistern starten, die Ausgabe ist für 2029 geplant – vorausgesetzt, der Rechtsakt wird 2026 verabschiedet.

Am 19. Juni 2024 wurden CRR III und CRD VI im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dieses „Bankenpaket“ überarbeitet die bestehenden Regelwerke CRR und CRD, die die Europäische Kommission am 27. Oktober 2021 vorgeschlagen hatte. CRR III gilt größtenteils ab 1. Januar 2025. Die Mitgliedstaaten müssen CRD VI bis 10. Januar 2026 in nationales Recht umsetzen, mit fünfjährigen Übergangsfristen. Das Bankenpaket vollendet die EU-Umsetzung des internationalen Basel III-Abkommens (Basel IV) und berücksichtigt dabei die Besonderheiten des europäischen Bankensektors. Die CRR III-Bestimmungen zur Grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs (FRTB) wurden bis 1. Januar 2027 verschoben. Das Bankenpaket bringt vor allem erhebliche Änderungen bei den Messverfahren für Kredit-, Markt- und operationale Risiken. Die wichtigsten Elemente sind:

- Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- Ein neuer Rahmen für operationelle Risiken
- Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Am 25. Juni 2025 einigten sich die EU-Co-Legislatoren auf die Kernelemente der Reform des Bankenrisikomanagements und der Einlagensicherung (CMDI). Die Änderungen betreffen die EU-Richtlinien zur Einlagensicherung (DGSD) und Bankenabwicklung (BRRD) sowie die Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR). Die Reform stärkt die Befugnisse der Abwicklungsbehörden bei kleineren und mittleren Banken. Der Anwendungsbereich wird erweitert, wenn die Abwicklung im öffentlichen Interesse liegt. Zudem wird der EU-weite Einlagenschutz gestärkt. Die Einigung behält die bestehende Hierarchie bei: Priorität haben die durch Einlagensicherungssysteme geschützte Einleger, gefolgt von Retail- und KMU-Einlagen ohne Einlagensicherungsschutz. Nationale Besonderheiten werden berücksichtigt, bei gleichzeitiger Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen. Die Veröffentlichung der Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Group sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Dezember 2025 erhielt die BAWAG ihren neuen MREL-Bescheid vom Single Resolution Board (SRB), basierend auf einer Single-Point-of-Entry-Abwicklungsstrategie mit der BAWAG P.S.K. AG als Abwicklungseinheit. Die MREL-Anforderung einschließlich der kombinierten Pufferanforderung wurde auf 27,6% der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgesetzt. Der aktuelle Bescheid beinhaltet keine Nachrangigkeitsanforderung. Zusätzlich setzte der SRB die MREL-Anforderung auf 5,9% der Verschuldungsquote (LRE) auf konsolidierter Basis fest. Zum 31. Dezember 2025 wies die BAWAG P.S.K. auf konsolidierter Ebene MREL-fähige Instrumente in Höhe von 34,0% der risikogewichteten Aktiva und 10,2% der LRE aus (im Vergleich zu 31,8% der risikogewichteten Aktiva und 9,0% der LRE zum 31. Dezember 2024, einschließlich Gewinn und Abzug der vorgeschlagenen Dividende), womit die finalen Anforderungen bei beiden Kennzahlen übertroffen wurden.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND DER BILANZ

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg.	Vdg. %
Nettozinsertrag	1.836,5	1.311,8	524,7	40,0
Provisionsüberschuss	370,6	309,9	60,7	19,6
Operative Kernerträge	2.207,1	1.621,7	585,4	36,1
Sonstige Erträge ¹	8,7	6,1	2,6	42,6
Operative Erträge	2.215,8	1.627,8	588,0	36,1
Operative Aufwendungen²	-798,9	-545,1	253,8	-46,6
Ergebnis vor Risikokosten	1.416,9	1.082,7	334,2	30,9
Regulatorische Aufwendungen	-38,9	-15,3	23,6	<-100
Operatives Ergebnis	1.378,0	1.067,4	310,6	29,1
Risikokosten	-227,5	-81,8	145,7	<-100
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	6,6	4,3	2,3	53,5
Jahresüberschuss vor Steuern	1.157,1	989,9	167,2	16,9
Steuern vom Einkommen	-295,2	-229,9	65,3	-28,4
Jahresüberschuss nach Steuern	861,9	760,0	101,9	13,4
Nicht beherrschende Anteile	-2,0	—	-2,0	—
Nettogewinn	859,9	760,0	99,9	13,1

¹ Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

² Gemäß IFRS umfasst die Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ auch regulatorische Aufwendungen in Höhe von 31,3 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 9,5 Mio. €). Die Position „Operative Aufwendungen“ enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 5,8 Mio. €). Das Management der BAWAG betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese im konsolidierten Konzernlagebericht separat unter den Aufwendungen dargestellt. Innerhalb der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung werden Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich als Teil der Personalaufwendungen ausgewiesen. Da das Management der BAWAG diese Bewertungseffekte als sonstige Aufwendungen betrachtet, werden 19,9 Mio. € im konsolidierten Konzernlagebericht als Teil der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Seit Ende 2024 hat BAWAG zwei strategische Akquisitionen getätigt. Die Übernahme von Knab in den Niederlanden wurde im November 2024 abgeschlossen. Nach der Übernahme von Barclays Consumer Bank Europe am 1. Februar 2025 (der Markenwechsel zu easybank erfolgte im Februar 2026) enthält die Gewinn- und Verlustrechnung einen Ergebnisbeitrag der beiden Geschäfte in Höhe eines vollen Jahres bzw. von elf Monaten.

Der **Nettogewinn** erhöhte sich 2025 um 13,1%, primär aufgrund der zwei neuen Akquisitionen und der zugrunde liegenden soliden Entwicklung des operativen Geschäfts. Das Ergebnis vor Risikokosten stieg in der Folge um 30,9%.

Der **Nettozinsertrag** stieg, unterstützt durch unsere Akquisitionen und die damit verbundene Veränderung der Struktur unserer Aktiva sowie einem sich stabilisierenden Zinsumfeld, um 40,0%.

Der **Provisionsüberschuss** stieg, unterstützt durch Beiträge der neu erworbenen Geschäftsbereiche und einer anhaltend positiven Dynamik über alle Geschäftsfelder im Privatkundengeschäft hinweg, um 19,6%.

Die **sonstigen Erträge** bestehend aus Gewinnen und Verlusten aus Finanzinstrumenten und sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrugen 8,7 Mio. € (2024: 6,1 Mio. €).

Der Anstieg der **operativen Aufwendungen** um 46,6% spiegelt die höhere Kostenbasis des vergrößerten Konzerns wider. Da die Integrationen gut voranschritten, begannen die Betriebskosten bereits in der zweiten Jahreshälfte 2025 zu sinken, indem sich erste Synergieeffekte materialisierten.

Die in 2025 höheren **regulatorischen Aufwendungen** in Höhe von 38,9 Mio. € gehen auf die höhere Bankenabgabe in Österreich zurück.

Die gesamten **Risikokosten** betrugen 2025 227,5 Mio. €, was einem Anstieg von 145,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die gestiegenen Risikokosten spiegeln das Geschäftsprofil der vergrößerten Gruppe wider, während im Vorjahr ein Management Overlay aufgelöst wurde. Der Fokus liegt weiterhin auf risikoadjustierten Renditen. Die zugrundeliegende Qualität der Aktiva blieb hoch mit einer Quote notleidender Kredite (NPL) von 0,8%. Zum Jahresende verfügte die BAWAG über Vorsorgen für erwartete

Kreditverluste (ECL) in Höhe von insgesamt 202 Mio. € für das performing book und 354 Mio. € an Risikovorsorge und aufsichtsrechtlichen Filtern für das non-performing book, was 55% der Wertberichtigungsdeckungsquote entspricht (nähere Details siehe Note 56, Impairment im Risikobericht).

Aktiva

in Mio.€	2025	2024	Vdg.	Vdg. %
Barreserve	14.093	17.604	-3.511	-19,9
Finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand	109	316	-207	-65,5
Zum Zeitwert über die GuV geführt	517	624	-107	-17,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.322	1.913	-591	-30,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	54.814	49.407	5.407	10,9
Kunden	50.749	45.496	5.253	11,5
Schuldtitle	3.613	3.081	532	17,3
Kreditinstitute	452	830	-378	-45,5
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-616	-218	-398	>100
Sicherungsderivate	358	331	27	8,2
Sachanlagen	532	304	228	75,0
Immaterielle Vermögenswerte	535	532	3	0,6
Steueransprüche	131	140	-9	-6,4
Sonstige Vermögenswerte	383	383	—	—
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	119	5	114	>100
Bilanzsumme	72.297	71.341	956	1,3

Ungeachtet der Verwendung von 20% der **Barreserven** im Jahr 2025, machten Barmittel nach wie vor 19% der Gesamtbilanz aus. Dies ist ein Ausdruck des umsichtigen Bilanzmanagements und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Opportunitäten mit attraktiven Risiko-Ertrags-Profilen.

Die gestiegene Position **zu fortgeführten Anschaffungskosten** spiegelt in erster Linie das erworbene Kreditkartengeschäft in Deutschland wider.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte stiegen nach der Unterzeichnung eines Verkaufsvertrags für eine Beteiligung im Jahr 2025, dessen Abschluss für das erste Halbjahr 2026 erwartet wird.

Passiva

in Mio. €	2025	2024	Vdg.	Vdg. %
Verbindlichkeiten	67.452	66.608	844	1,3
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Zeitwert über die GuV geführt	55	100	-45	-45,0
Handelsbestand	450	454	-4	-0,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	65.707	64.608	1.099	1,7
Kunden	47.367	46.170	1.197	2,6
Eigene Emissionen	17.528	17.174	354	2,1
Kreditinstitute	812	1.264	-452	-35,8
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	—	—	—	—
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-299	-220	-79	35,9
Sicherungsderivate	91	291	-200	-68,7
Rückstellungen	251	285	-34	-11,9
Steuerschulden für laufende Steuern	131	145	-14	-9,7
Steuerschulden für latente Steuern	189	119	70	58,8
Sonstige Verbindlichkeiten	877	826	51	6,2
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	—	—	—	—
Gesamtkapital	4.845	4.733	112	2,4
Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	4.340	4.025	315	7,8
AT1-Kapital	496	708	-212	-29,9
Nicht beherrschende Anteile	9	—	9	—
Passiva	72.297	71.341	956	1,3

Die **finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten** stiegen 2025 um 1,1 Mrd. € bzw. 1,7%. Die Kundeneinlagen erhöhten sich insbesondere aufgrund von Kundeneinlagen von der easybank in Deutschland. Gleichzeitig wurde der Anteil höherverzinsten Einlagen aus dem vorangegangenen Hochzinsumfeld reduziert. Die emittierten Wertpapiere stiegen um 0,4 Mrd. € bzw. 2,1% an.

Das **Gesamtkapital inklusive des Additional-Tier-1-Kapitals** betrug zum 31. Dezember 2025 4,8 Mrd. €. Der Anstieg des Eigenkapitals resultierte aus der Gewinnthesaurierung. Entsprechend dem Bestreben des Konzerns, Kapital an Aktionäre zurückzuführen, wurden 607 Mio. € im Jahr 2025 ausgeschüttet, bestehend aus einer Dividendenausschüttung von 432 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 (Zahlung am 11. April 2025) sowie einem Aktienrückkaufprogramm über 175 Mio. € im dritten Quartal.

KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSPOSITION

Die BAWAG Group hat sich eine harte Eigenkapitalzielquote (CET1) von 12,5% gesetzt, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen berücksichtigt und darüber hinaus einen konservativen Puffer über den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Mindestwerten vorsieht.

	2026	2025	2024
Säule-1-Minimumanforderung	4,5%	4,5%	4,5%
Säule-2-Anforderung (CET1-Anforderung; Anforderung gesamt im Jahr 2024 2,5%)	1,32%	1,41%	1,41%
Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	2,5%	2,5%
Systemrisikopuffer	0,5%	0,5%	0,5%
O-SII-Puffer	0,9%	0,9%	0,9%
Sektoraler Systemrisikopuffer	0,014%	0,007%	n.a
Antizyklischer Kapitalpuffer (basierend auf dem Exposure zum Jahresende)	0,49%	0,49%	0,56%
Kapitalanforderung	10,23%	10,30%	10,37%
Säule-2-Empfehlung (P2G)	0,5%	0,5%	0,5%
Kapitalanforderung inklusive Säule-2-Empfehlung	10,73%	10,80%	10,87%
CET1-Zielquote	12,50%	12,50%	12,50%
Management-Puffer zu Kapitalanforderung (in Basispunkten)	227	220	213
Management-Puffer zu Kapitalanforderung inklusive Säule-2-Empfehlung (in Basispunkten)	177	170	136
CET1-Kapital (in Mio. €)		3.205	3.134
Risikogewichtete Aktiva (in Mio. €)		22.594	20.627
CET1-Quote (nach Abzug der Dividende)		14,2%	15,2%
Tier1-Quote (nach Abzug der Dividende)		16,2%	18,1%
Kapitalquote gesamt (nach Abzug der Dividende)		19,3%	21,2%

Zum 31. Dezember 2025 wies die BAWAG Gruppe nach Abzug der Dividende für 2025 in Höhe von 481 Mio. € und des Aktienrückkaufs für Aktienprogramme von 75 Mio. € eine harte Eigenkapitalquote (CET1) von 14,2% auf. Die Dividende von 6,25 € je Aktie wird der Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen.

Der ausschüttungsfähige Höchstbetrag, basierend auf den Kapitalquoten zum 31. Dezember 2025 und unter Berücksichtigung der regulatorischen Kapitalanforderungen für 2025 (Säule-1-Anforderung, Säule-2-Anforderung und Kapitalpufferanforderungen), beträgt 877 Mio. € (nach Berücksichtigung der vorgeschlagenen Dividende von 481 Mio. € für 2025 und des Aktienrückkaufs von 75 Mio. €). Die ausschüttungsfähigen Posten gem. Art. 4.1 (128) CRR auf Ebene der BAWAG Group AG betragen zum 31. Dezember 2025 3,5 Mrd. € (vor Abzug der geplanten Dividende 2025).

Im Juli 2025 hat der Vorstand die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) erhalten, einen Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. Euro durchzuführen. Der Vorstand beschloss daraufhin die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 175 Mio. Euro, das am 12. Juli 2025 begann und am 4. September 2025

abgeschlossen wurde (1,56 Millionen zurückgekaufte Aktien). Infolgedessen hat BAWAG 1.600.000 eigene Aktien mit Wirkung zum 22. September 2025 eingezogen. Dies führte zu einer Herabsetzung des Grundkapitals der BAWAG Group auf 77.000.000 € (77.000.000 Aktien).

Im Januar 2026 beschloss der Vorstand, nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung der EZB, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 75 Mio. € für Aktienprogramme durchzuführen. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 2. Februar 2026 abgeschlossen.

Kapitalausschüttungsstrategie

Eine starke Kapitalausstattung mit einem konservativen, über die regulatorischen Anforderungen hinausgehenden Puffer ist eine strategische Priorität für die BAWAG Group. Gleichzeitig wollen wir unseren Aktionären einen nachhaltigen und ausgeglichenen Ertrag bieten. Seit unserem Börsengang im Jahr 2017 haben wir 3,7 Mrd. € Kapital in Form von 2,6 Mrd. € Dividenden und 1,1 Mrd. € in Form von Aktienrückkäufen an unsere Aktionäre ausgeschüttet.

Darin enthalten sind 481 Mio. € Dividende für das Geschäftsjahr 2025, die der Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen wird. Unser Kapitalmanagementansatz ist wie folgt:

Dividenden – 55% Ausschüttung

Wir planen eine Dividendenausschüttungsquote in Höhe von 55% des Nettogewinns, vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände. Die Dividenden werden jährlich nach der Hauptversammlung gemäß dem Beschluss der Aktionäre ausgeschüttet. Die Dividendenausschüttung wird Einschränkungen aus aufsichtsrechtlichen bzw. unternehmensrechtlichen Vorgaben entsprechen und eventuelle Empfehlungen einer zuständigen Aufsichtsbehörde berücksichtigen.

Verwendung von Überschusskapital

Zusätzliches Kapital wird für Wachstum, M&A und Beteiligungen oder Investitionen in Plattformen verwendet.

Ausschüttung von Überschusskapital

Weiteres Kapital wird, vorbehaltlich unserer jährlichen Beurteilung, für Aktienrückkäufe und/oder Sonderdividenden vorgesehen. Angesichts der jüngsten Akquisitionen wurde die Kapitalausschüttungsschwelle für das Geschäftsjahr 2025 bei einer harten Eigenkapitalquote (CET1) von 13% festgesetzt.

Fremdkapitalemissionen

Kundenfinanzierungen, definiert als Einlagen und gedeckte Schuldverschreibungen (Hypothesen und öffentliche Darlehen), machen mehr als 90% der Gesamtfinanzierung aus und werden durch eine diversifizierte Kapitalmarktfinanzierung ergänzt.

Die BAWAG Group blieb 2025 am Kapitalmarkt ein aktiver Emittent über das gesamte Finanzierungsspektrum hinweg. Die Bank führte Emissionen in Höhe von 1,25 Mrd. € durch:

- Zwei vorrangige Benchmark-Anleihen über jeweils 500 Mio. €, die im ersten und dritten Quartal begeben wurden und beide als grüne Anleihen im Rahmen unseres Sustainable Finance Frameworks strukturiert waren.
- Auf der Kapitaleseite emittierten wir im Februar eine Tier-2-Anleihe mit einem Volumen von 250 Mio. €, um ein ausstehendes Tier-2-Instrument zu ersetzen, das im September gekündigt wurde.

Zusätzlich wurde ein Additional-Tier-1-Instrument mit einem Volumen von 175 Mio. € im Oktober gekündigt, das bereits durch eine 500 Mio. € AT1 Emission aus dem Jahr 2024 refinanziert worden war.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung von Knab in eine Niederlassung wurde der Emittent der Knab-Pfandbriefe durch die BAWAG P.S.K. ersetzt. Eine Anleihegläubiger-Befragung zur Genehmigung dieses Emittentenwechsels wurde im Oktober erfolgreich mit Zustimmungsraten von 97% und 100% in den beiden Abstimmungen verabschiedet.

Die ausstehenden gedeckten Schuldverschreibungen über 1,5 Mrd. € werden durch einen dedizierten niederländischen Hypothesen-Deckungsstock besichert, der den dritten Deckungsstock der BAWAG neben den bestehenden Deckungsstöcken für Hypothesen und den öffentlichen Sektor darstellt. Unter dem niederländischen Hypothesen-Pfandbrief-Programm werden künftig keine neuen Emissionen mehr vorgenommen. Die niederländische Hypothesenvergabe wird stattdessen über das mehr als 10 Mrd. € große Hypothesen-Pfandbrief-Programm der BAWAG refinanziert. Dieses umfasst bereits seit 2020 niederländische Wohnimmobilienhypothesen, die zum Jahresende 2025 etwa 36% des Pools ausmachen.

Liquiditätsmanagement

Die BAWAG Group behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was zu einer starken Liquiditätsdeckungsquote (LCR) von 204% und einer Cash-Position von 14,1 Mrd. € oder 19,5% zum Jahresende 2025 führte. Die BAWAG Group übertrifft damit deutlich die regulatorische LCR-Anforderung von 100%.

GESCHÄFTSSEGMENTE

RETAIL & SME

Strategie

Das Retail & SME Geschäft bildet das Fundament unserer Bank. Es generiert 85% der Kernerträge und dient als Fokuspunkt für künftige Wachstumsinitiativen. Unsere Strategie zielt darauf ab, vorrangig digitale Banklösungen anzubieten, die unkompliziert und benutzerfreundlich sind. Ergänzt wird das Modell durch ein beratungsorientiertes Filialnetz.

Im Jahr 2025 haben wir das Retail & SME Geschäft in die Bereiche Digital Kanäle und das beratungsorientierte Filialgeschäft neu organisiert. Diese Struktur ist darauf ausgelegt, das Wachstum zu beschleunigen und gleichzeitig gruppenweite Synergien über Produkte, Kanäle, Marken und Regionen hinweg zu nutzen. Die neue Organisationsstruktur spiegelt unseren digitalen Fokus und die vielen Möglichkeiten, die sich bieten, sowie die expandierende Präsenz der BAWAG Group wider. Sie wird uns ermöglichen, schneller zu agieren, näher an unseren Kunden zu sein, besser zu kooperieren und effizienter zu arbeiten. Unser Ziel ist es, ein kundenorientiertes Geschäft aufzubauen, das sowohl gegenüber Wirtschaftszyklen als auch technologischen Disruptionen widerstandsfähig ist.

Die BAWAG Group hat sich in den vergangenen Jahren von einem führenden Privatkunden & KMU Finanzdienstleister in Österreich zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe entwickelt. Unser Wachstum wurde sowohl durch die Erweiterung unserer digitalen Kapazitäten als auch durch den Eintritt in neue Märkte vorangetrieben. Die Expansion war das Ergebnis strategischer Akquisitionen und organischem Wachstums, einschließlich des Eintritts in neue Märkte wie die Niederlande, Irland und die Vereinigten Staaten. Wir haben ebenso verschiedene Plattformen in Europa und den Vereinigten Staaten aufgebaut oder Partnerschaften mit ihnen abgeschlossen. Der Fokus lag dabei auf Wohnbaurdarlehen, Photovoltaikfinanzierungen, Kredite für kleine Unternehmen und online eingeworbene Einlagen. Wir arbeiten mit einem Multi-Marken-Ansatz über verschiedene Vertriebskanäle hinweg, der auf die jeweilige Region, das Produktangebot und das Marktsegment zugeschnitten ist. Unsere digitalen Fähigkeiten durchziehen alle Geschäftsbereiche: von der Kreditvergabe über das Marketing bis hin zu Produktinnovation, Kunden-Onboarding, Analyse, Kreditprüfung, Betrugserkennung, Service und

Inkasso. Diese Fähigkeiten werden weiterhin von neuen Technologien profitieren.

Wir haben in unserem digitalen Transformationsprozess über das vergangene Jahrzehnt beträchtliche Fortschritte gemacht und zählen zu den fortschrittlichsten Institutionen in der Branche. Unsere digitale Transformation ist jedoch ein fortlaufender Prozess. Wir werden den Fokus weiterhin auf Innovation legen, sowie unserem Anspruch, sich kontinuierlich zu verbessern. Über die Jahre haben wir erfolgreich schnell verfügbare Verbraucherkredite, ein digitales Girokonto für Kleinstunternehmen, eine Online-Trading-App und unser deutsches Ratenkaufprodukt eingeführt. Für die Zukunft wollen wir auf diesen Erfolgen aufbauen, indem wir die Expertise in Karteninnovationen von easybank in Deutschland sowie Knab's starkes digitales Engagement mit Kunden im Selbstständigen-Segment nutzen. Gruppenweit erfolgt heute über 90% der Neugeschäfts für Kredite über direkte und digitale Kanäle, was ein solides Fundament für die fortlaufende Expansion in bestehende und neue Märkte bildet.

Dank aufkommender Technologien und zunehmender Digitalisierung glauben wir auch, dass der Bedarf an persönlicher Betreuung und qualitativ hochwertiger Beratung steigen wird. Unser physisches Filialnetz in Österreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten ist ein Differenzierungsfaktor. Die Filialen erzeugen eine Präsenz in den lokalen Märkten, die von fortschrittlichen digitalen Prozessen unterstützt wird, um unsere Kunden bestmöglich zu bedienen. Da sich die Demografie wandelt und Technologie immer mehr in den Alltag integriert wird, erwarten wir eine steigende Nachfrage nach personalisierter Beratung und menschlicher Verbindung. Wir unterstützen, führen und beraten unsere Kunden bei wichtigen finanziellen Entscheidungen und bedeutsamen Lebensmomenten wie Investitionen oder dem Hauskauf.

Aus diesem Grund fokussieren wir unsere Bemühungen um unser Beratungsgeschäft in Europa neu. Wir nutzen unseren erfahrenen Vertrieb und unser Netz von 66 Filialen, um die österreichischen und deutschen Märkte unter dem neu geschaffenen Beratungsnetzwerk besser zu adressieren. Das Ziel ist es, unsere vielfältige Kundenbasis besser zu bedienen, eine engere Zusammenarbeit zwischen unseren Teams zu fördern, Partnerschaften aufzubauen und neue Wachstumsmöglichkeiten zu erschließen.

Wir investieren weiterhin in neue Tools und Prozesse, um konsistente Kundenerfahrungen sicherzustellen und eine skalierbare, effiziente Basis zu schaffen. Dabei nutzen wir die Stärken unserer verschiedenen Kanäle zur Verbesserung von Vertrieb und Service insgesamt. Zu den wichtigsten Initiativen zählen signifikante Investitionen in unser Filialnetz, wirkungsvolle Kampagnen und neue Partnerschaften zur gezielten Ansprache von Märkten und Zielgruppen. Unser Marketing-Tool ermöglicht es uns, Kunden personalisiert und automatisiert anzusprechen und steuert inzwischen mehr als

500 Millionen Interaktionen jährlich. Diese Fortschritte haben das Wachstum bei Kernprodukten beschleunigt und uns in die Lage versetzt, effizienter und schneller auf neue Chancen und Strategien zu reagieren.

fördern und gleichzeitig die Größenvorteile der Gruppe in den Bereichen Technologie und zentrale Funktionen nutzen.

Geschäftsentwicklung 2025

Im Jahr 2025 lag der Fokus auf der Integration der übernommenen Geschäftsbereiche. Die Integrationen von Knab und der ehemaligen Barclays Consumer Bank Europe, die im Februar 2026 in easybank umbenannt wurde, sind gut vorangeschritten. Das ganze Jahr über integrierten, zentralisierten, vereinfachten und standardisierten Teams in der gesamten Gruppe Prozesse und Systeme und legten damit eine solide Grundlage für nachhaltiges und profitables Wachstum einer größeren Bankengruppe. Im Jahr 2025 erwirtschaftete das Segment Retail & SME einen Jahresüberschuss vor Steuern von 972 Mio. € und eine Rendite auf das materielle Eigenkapital der Stammaktionäre (RoTCE) von 36,1%; die Aufwand-Ertrags-Relation (CIR) lag bei 35,8%. Das Ergebnis umfasst ein volles Geschäftsjahr von Knab sowie elf Monate von easybank in Deutschland.

Neben der Integration der übernommenen Unternehmen setzten unsere Teams weiter unsere Vereinfachungsstrategie um, indem sie die Digitalisierung unseres Produktangebots vorantrieben und unsere Abläufe effizienter gestalteten. Wir konzentrierten uns weiter auf eine disziplinierte Preisgestaltung und risikogewichtete Renditen. Gleichzeitig erfüllten wir unsere Bestrebungen einfache und intuitive Finanzprodukte bereitzustellen.

Ausblick

Mit Blick auf die Zukunft bleiben wir unserer langfristigen Strategie verpflichtet und bedienen mehr als vier Millionen Kunden mit erstklassigen Produkten und Dienstleistungen auf die effizienteste und unkomplizierteste Art und Weise. Unsere schlanke operative Struktur und unser Fokus auf Effizienz verschaffen uns einen wettbewerbsfähigen Kostenvorteil, der es uns ermöglicht, in risikoarmen aber hoch kompetitiven Märkten erfolgreich zu sein.

Obwohl noch einige strategische Migrationen im Zuge der Übernahmen ausstehen, erwarten wir deren Abschluss im kommenden Jahr. Mit der soliden Grundlage, die bei beiden Übernahmen geschaffen wurde, verlagert sich unser Fokus nun auf die Kanalentwicklung und die Einführung neuer Produkte. Durch die Nutzung der breiten Möglichkeiten des Konzerns und die Hebung von Synergien innerhalb der Gruppe wollen wir bestehende Märkte besser bedienen und in neue expandieren. Wir sind bereit, M&A-Gelegenheiten zu verfolgen, die unseren strategischen Zielen entsprechen und unsere Renditeerwartungen erfüllen. Während wir in unseren Kernmärkten wachsen, werden wir lokale Vertriebstalente

Finanzergebnisse

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Nettozinsertrag	1.533,6	963,6	59,2
Provisionsüberschuss	342,4	279,4	22,5
Operative Kernerträge	1.876,0	1.243,0	50,9
Sonstige Erträge ¹	4,3	2,9	48,3
Operative Erträge	1.880,3	1.245,9	50,9
Operative Aufwendungen	-673,7	-423,7	-59,0
Ergebnis vor Risikokosten	1.206,6	822,2	46,8
Regulatorische Aufwendungen	-19,7	-7,8	<-100
Risikokosten	-214,7	-101,6	<-100
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—
Jahresüberschuss vor Steuern	972,2	712,8	36,4
Steuern vom Einkommen	-243,1	-178,3	-36,3
Jahresüberschuss nach Steuern	729,1	534,6	36,4
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—
Nettogewinn	729,1	534,6	36,4

Kennzahlen

	2025	2024	Vdg. %Pkt.
Rendite auf materielles Eigenkapital (RoTCE)	36,1%	32,6%	3,5
Nettozinsmarge	4,05%	4,04%	0,01
Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)	35,8%	34,0%	1,8
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,57%	0,43%	0,14
NPL-Quote	1,2%	1,2%	—

Geschäftsvolumina

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Zinstragende Aktiva	38.813	34.106	13,8
Zinstragende Aktiva (Durchschnitt)	37.847	23.848	58,7
Risikogewichtete Aktiva	14.813	12.424	19,2
Eigene Emissionen	11.552	12.096	-4,5
Kundeneinlagen	44.516	40.222	10,7
Kundeneinlagen (Durchschnitt)	42.682	28.629	49,1
Kundenrefinanzierung	56.182	52.448	7,1
Kundenrefinanzierung (Durchschnitt)	55.568	39.885	39,3

¹ Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

CORPORATES, REAL ESTATE AND PUBLIC SECTOR

Der Geschäftsbereich **Corporates, Real Estate & Public Sector** ergänzt unser Retail & SME-Geschäft, indem er größere Kunden in unseren Kernländern mit Kredit-, Einlagen- und Zahlungslösungen bedient und damit das diversifizierte Geschäftsmodell der Gruppe stärkt. Die Strategie dieses Segments basiert auf diszipliniertem Risikomanagement, wobei in der Kreditentscheidung risikogewichtete Renditen über Volumenswachstum stehen und konservative Kreditvergabestandards beibehalten werden. Wir verfolgen eine Nischenstrategie in unseren Kernmärkten und nutzen tiefgreifende Marktexpertise, um selektive Gelegenheiten zu identifizieren, die unseren langfristigen Zielen entsprechen. Dieser Ansatz ermöglicht ein ausgewogenes Portfoliomanagement bei gleichzeitiger Wahrung der Kreditqualität.

Im **Corporates- und Real-Estate-Geschäft** konzentrieren wir uns hauptsächlich auf vorrangig besicherte Kredite an starke Sponsoren und fokussieren uns dabei auf Cashflow-generierende Unternehmen und hochwertige Vermögenswerte. Im **Public-Sector-Geschäft** strebt BAWAG an, eine führende Position in Österreich beizubehalten und mit einer Präsenz in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern zu ergänzen. Unsere Strategie konzentriert sich darauf, unseren Kunden außergewöhnlichen Service zu bieten, unser Zahlungsverkehrs- und Liquiditätsmanagement-Geschäft auszubauen und selektive Ausschreibungen sowie Cross-Selling-Gelegenheiten mit bestehenden Kreditnehmern zu verfolgen.

Geschäftsentwicklung 2025

Das Segment Corporates, Real Estate & Public Sector erwirtschaftete 2025 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 199 Mio. € und einen Rendite auf das materielle Eigenkapital von 27,3% bei einer Aufwand-Ertrags-Relation von 23,8%. Die Kernerträge sanken um 7% im Jahr 2025, wobei der Schwerpunkt auf risikoadäquaten Erträgen lag. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva lagen bei 13,7 Mrd. €, 2% mehr als im Vorjahr.

Der Markt stabilisierte sich im Jahr 2025, auch wenn die Aktivität eher durch Refinanzierungen und Restrukturierungen als durch Übernahmen geprägt war. Unsere Risikobereitschaft blieb niedrig, da wir generell konservativere Transaktionen mit niedrigerem Zinsniveau bevorzugten. .

Ausblick

Da wir im Jahr 2025 geduldig blieben und darauf verzichteten um jeden Preis das Volumen zu steigern, sehen wir im Jahr 2026 eine solide Kreditpipeline mit vielfältigen Möglichkeiten. Der Wettbewerb um defensive Transaktionen von hoher Qualität bleibt jedoch unverändert hoch. Unser Fokus wird darauf liegen, unsere disziplinierte und konservative Kreditvergabe beizubehalten und risikogewichtete Renditen gegenüber unrentablem Volumenwachstum zu priorisieren. Wir gehen davon aus, dass in diesem Jahr die Volatilität weiter hoch bleiben wird, was abhängig von den Zinsentscheidungen der Zentralbanken ist.

Finanzergebnisse

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Nettozinsertrag	260,4	276,9	-6,0
Provisionsüberschuss	28,7	32,5	-11,7
Operative Kernerträge	289,1	309,4	-6,6
Sonstige Erträge ¹	2,3	1,4	64,3
Operative Erträge	291,4	310,7	-6,2
Operative Aufwendungen	-69,4	-78,2	11,3
Ergebnis vor Risikokosten	222,0	232,5	-4,5
Regulatorische Aufwendungen	-9,2	-3,7	<-100
Risikokosten	-14,1	20,1	—
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—
Jahresüberschuss vor Steuern	198,7	248,8	-20,1
Steuern vom Einkommen	-49,7	-62,1	20,0
Jahresüberschuss nach Steuern	149,0	186,7	-20,2
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—
Nettogewinn	149,0	186,7	-20,2

Kennzahlen

	2025	2024	Vdg. %Pkt.
Rendite auf materielles Eigenkapital (RoTCE)	27,3%	29,9%	-2,6
Nettozinsmarge	1,90%	2,06%	-0,16
Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)	23,8%	25,2%	-1,4
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,10%	-0,15%	0,25
NPL-Quote	0,2%	0,7%	-0,5

Geschäftsvolumina

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Zinstragende Aktiva	14.166	13.339	6,2
Zinstragende Aktiva (Durchschnitt)	13.704	13.464	1,8
Risikogewichtete Aktiva	4.862	4.935	-1,5
Eigene Emissionen	1.329	1.331	-0,2
Kundeneinlagen	3.386	6.557	-48,4
Kundeneinlagen (Durchschnitt)	4.870	6.397	-23,9
Kundenrefinanzierung	5.406	8.669	-37,6
Kundenrefinanzierung (Durchschnitt)	6.890	8.369	-17,7

¹ Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

CORPORATE CENTER UND TREASURY

Das **Corporate Center** umfasst zentrale Funktionen für die BAWAG Group. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält daher das Ergebnis des Fund Transfer Pricing (FTP) als Ergebnis der Asset & Liability-Management-Funktion sowie projektbezogene Einmalkosten und andere einmalige Sondereffekte.

Das **Treasury** verfolgte weiterhin die Strategie, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen langfristigen Investitionen in hochwertige Wertpapiere und der Beibehaltung unseres Hold-to-Collect- und Sell-Portfolios herzustellen. Dies verschafft uns Flexibilität für Umschichtungen in Kundenkredite oder andere Strategien der Bilanzsteuerung. Die Zusammensetzung des Portfolios spiegelt unsere Strategie wider, eine hohe Kreditqualität bei kurzer/mittelfristiger Duration und einer starken Liquidität im Wertpapierportfolio aufrechtzuerhalten. Damit erzielen wir ein Gleichgewicht aus zusätzlichen Nettozinserträgen und minimierten Marktwertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Im gesamten Jahr 2025 investierten wir im Wertpapierportfolio bewusst selektiv, da sich die Kreditrisikoprämien nahe historischer Tiefststände befanden und die Marktvolatilität gedämpft war, insbesondere bei den liquiden Positionen. In der Folge lagen die risikoadjustierten Renditen unterhalb unserem Investitionslevel.

Geschäftsentwicklung 2025

Mit 31. Dezember 2025 belief sich das Investmentportfolio auf 3,1 Mrd. € und die Liquiditätsreserve auf 13,3 Mrd. €. Die durchschnittliche Laufzeit des Anlageportfolios betrug drei Jahre und umfasste zu fast 100% Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, von denen 89% in der Kategorie A oder höher geratet waren. Zum Dezember 2025 hatte das Portfolio kein direktes Engagement in China, Russland, der Ukraine oder dem Nahen Osten und ein begrenztes Engagement in den Ländern Mittel- und Osteuropas.

Ausblick

Treasury wird weiterhin Investitionen priorisieren, die die operativen Kernaktivitäten und Kundenbedürfnisse der BAWAG Group unterstützen. Im Jahr 2026 werden zu den wesentlichen Einflussfaktoren für Kreditaufschläge die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der Eurozone-Länder, das Tempo der erwarteten Zinssenkungen durch die Bank of England und die Federal Reserve sowie technische Faktoren wie Fondskapitalzuflüsse gehören. Unsere Priorität bleibt es, eine hohe Kreditqualität im gesamten Portfolio aufrechtzuerhalten.

Finanzergebnisse

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Nettozinsertrag	42,5	71,4	-40,5
Provisionsüberschuss	-0,5	-2,0	-75,0
Operative Kernerträge	42,0	69,4	-39,5
Sonstige Erträge ¹	2,1	1,8	16,7
Operative Erträge	44,1	71,3	-38,1
Operative Aufwendungen	-55,8	-43,1	-29,5
Ergebnis vor Risikokosten	-11,7	28,2	—
Regulatorische Aufwendungen	-10,0	-3,8	<-100
Risikokosten	1,3	-0,3	—
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	6,6	4,3	53,5
Jahresüberschuss vor Steuern	-13,8	28,2	—
Steuern vom Einkommen	-2,4	10,5	—
Jahresüberschuss nach Steuern	-16,2	38,8	—
Nicht beherrschende Anteile	-2,0	—	—
Nettogewinn	-18,2	38,8	—

Geschäftsvolumina

in Mio. €	2025	2024	Vdg. %
Aktiva	19.319	23.896	-19,2
Risikogewichtete Aktiva	2.919	3.269	-10,7
Eigenkapital	4.355	4.302	1,2
Eigene Emissionen und sonstige Verbindlichkeiten	6.354	5.921	7,3

¹ Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

AUSBLICK UND ZIELE

Der makroökonomische Ausblick für unsere Kernmärkte wird im Kapitel „Makroökonomische Entwicklungen“ beschrieben.

Im Jahr 2026 bleiben die wichtigsten Themen für die Bankenbranche voraussichtlich unverändert. Laut Prognosen haben die Zinssätze im Euroraum ihren Tiefpunkt erreicht, während geopolitische Spannungen fortbestehen werden. Europäische Banken haben in den vergangenen Jahren hohe Erträge erzielt und ihre Aktienbewertungen sind in der Folge gestiegen. Dies könnte die Konsolidierung innerhalb der Branche beschleunigen und Skaleneffekte ermöglichen, wie wir in den Schlagzeilen der vergangenen Jahre gesehen haben. Gleichzeitig werden strukturelle Herausforderungen wie veraltete Kostenstrukturen und Geschäftsmodelle, überholte technologische Systeme, überschuldete Bilanzen und die rasante Entwicklung des Finanzökosystems weiter an Fahrt gewinnen. Angetrieben werden diese durch Künstliche Intelligenz, Stablecoins, den digitalen Euro und sich intensivierenden Wettbewerb.

Für die BAWAG Group war 2025 die Integration der zwei strategischen Akquisitionen ein erheblicher Fortschritt und Katalysator für unsere Transformation zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe. Gleichzeitig haben wir ein solides Fundament geschaffen und unsere Organisationsstruktur darauf ausgerichtet, als größere Bankengruppe in sieben Ländern effektiv zu agieren. 2026 wird unser operativer Fokus weiterhin auf der Umsetzung unserer strategischen Ambitionen in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Marken sowie der weiteren technischen Integration des easybank Geschäfts in Deutschland liegen. Nach dem Markenwechsel im ersten Quartal werden sich unsere Hauptanstrengungen auf die Vorbereitung der für das erste Quartal 2027 geplanten Systemmigration konzentrieren.

Zum Jahresende 2025 verfügte die BAWAG Group über ein Überschusskapital von 381 Mio. € oberhalb ihrer CET1-Zielquote von 12,5%. Unter Einbeziehung des Verkaufs einer Beteiligung, dessen Abschluss für das erste Halbjahr 2026 erwartet wird, belief sich das Überschusskapital auf 468 Mio. €. Der Kapitalallokationsrahmen bleibt konstant und priorisiert Geschäftswachstum, M&A, Minderheitsbeteiligungen und Plattforminitiativen. Wir unterhalten eine aktive Pipeline potenzieller Ziele, die unserer Ansicht nach unser Geschäftsmodell gut ergänzen würden. Unsere äußerst robuste Kapitalbasis ermöglicht BAWAG sowohl kleine als auch große Transaktionen umzusetzen. Dennoch bleiben wir bei unserem M&A-Ansatz diszipliniert und wenden dieselben finanziellen Kriterien an wie auf Gruppenebene: eine Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTCE) von mehr als 20%.

Nach einem weiteren Rekordergebnis im Jahr 2025 erwarten wir, dass die Bankengruppe ihren positiven Kurs fortsetzt. Seit 2012 sind die Konzernstrategie und die Grundsätze, nach der die Bank geführt wird, unverändert: sie basieren auf Geduld, Disziplin, einem umsichtigen Umgang mit Kapital und einer Kultur, die auf kontinuierliche Verbesserung und Umsetzungsstärke ausgerichtet ist. Die Widerstandsfähigkeit über Konjunkturzyklen hinweg wird durch diszipliniertes Kostenmanagement und die Fokussierung auf risikoadjustierte Renditen unterstützt. Wir bleiben dem verpflichtet, was am wichtigsten ist: das Kontrollierbare zu kontrollieren, disziplinierte Kreditvergabe, ein konservatives Risikoprofil zu bewahren und nur nachhaltiges und wertschaffendes Wachstum zu verfolgen.

Unser **Ausblick** bzw. unsere **Ziele** für 2026 bis 2028 lauten wie folgt:

Ziele				
Finanzziele	2028	2027	2026	2025
Nettogewinn	>1,2 Mrd. €	>1,1 Mrd. €	>960 Mio. €	860 Mio. €
Ertragsziele	2026 & darauf folgend			2025
RoTCE	>20%			27%
CIR	<33%			36%

Angesichts des starken Kreditwachstums im Jahr 2025 und der schneller als geplanten Integration unserer erworbenen Geschäftsfelder, aktualisieren wir unsere Ziele. Wir streben einen Nettogewinn von über 960 Mio. € im Jahr 2026, über 1,1 Mrd. € im Jahr 2027 und über 1,2 Mrd. € im Jahr 2028 an – ohne potenzielle Akquisitionen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des Nettogewinns von ~12% von 2025 bis 2028.

Wir werden weiterhin Überschusskapital aufbauen, wobei wir für den Zeitraum von 2026 bis 2028 mehr als 1,1 Mrd. € Überschusskapital generieren werden. Einschließlich des pro-forma Überschusskapitals von 468 Mio. € für 2025 werden wir bis 2028 über insgesamt 1,5 Mrd. € an überschüssigem Kapital verfügen, das wir für M&A, Kapitalausschüttungen oder potenzielle neue Wachstumschancen über unsere dargelegten Pläne hinaus verwenden können. Dieses überschüssige Kapital kommt zusätzlich zu dem Kapital hinzu, das unseren 3-Jahres-

Zielen zugrunde liegt, und berücksichtigt bereits unsere Dividendenausschüttungsquote von 55% des Nettogewinns.

Angesichts der sich verändernden Vermögensstruktur, des anhaltenden Kreditwachstums und des Deposit Hedges, erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung bei den Nettozinserträgen für 2026.

Im Hinblick auf Ausschüttungen zog der Vorstand zum Jahresende 2025 481 Mio. € an Dividenden vom harten Kernkapital (CET1) ab. Diese werden der Hauptversammlung am 22. April 2026 zur Ausschüttung in Höhe von 6,25 € je Aktie vorgeschlagen.

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der finanziellen und rechtlichen Risiken der BAWAG sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement, verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Nachhaltigkeits-Richtlinien finden Sie auf unserer Website unter <https://www.bawaggroup.com/de/downloads>.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Fehlverhalten),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die BAWAG maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die eintreten, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte, unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Verhaltenskodex der BAWAG beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter gelten. Die Unternehmenskultur basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Ein proaktiver Compliance-Ansatz und eine nachhaltige Risikokultur leiten die Mitarbeiter bei der Risikosteuerung in ihren Verantwortungsbereichen. Im Kern der Risikokultur der BAWAG stehen robuste interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation unter den Mitarbeitenden, um ein umfassendes Verständnis der Risiken zu gewährleisten, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, strukturellen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)Maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operationellen Risikomanagements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Accounting ist für das Rechnungswesen der BAWAG zuständig. Einige Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Teams im Rechnungswesen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Accounting arbeiten, dessen Zuständigkeiten im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter umfassen.

Dem Bereich Accounting obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards so weit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Accounting ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG übertragen.

Dabei übernimmt der Bereich Accounting zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen in der BAWAG (inkl. der wesentlichen Tochtergesellschaften) wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Anwendungen sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die je nach Bedarf monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Aufgrund der Implementierung von Nachhaltigkeit in der Organisation, wird der Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der zeitgerechten Umsetzung seitens der für das operationelle Risikomanagement verantwortlichen Abteilung proaktiv überwacht. Zwischenfälle bei operativen Risiken werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Ereignisse werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Prozesse, Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2025 77.000.000 € und war in 77.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Kein Aktionär hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden und es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Gemäß § 10.7 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- Der Vorstand ist gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 31.440.000 € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).
- Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- › um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihre Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
 - › um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
 - › um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
 - › um eine sogenannte Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2024 einzulegen;
 - › bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist.
- Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien entfällt, darf 10 % (zehn Prozent, gerundet auf die zweite Nachkommastelle) des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10 %- Schwelle ist die Zahl jener Aktien anzurechnen, auf die mit während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 ergeben, zu beschließen.
- Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung, wird das Grundkapital um bis zu 7.860.000 € durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der

Hauptversammlung vom 8. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebender Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufsbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der BAWAG Group AG sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw. Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die BAWAG verfolgt eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur – sowohl vor dem Hintergrund des über die Jahre erfolgten organischen Wachstums als auch der Expansion durch strategische Akquisitionen. Um dies umzusetzen, wurden zuvor eigenständige Einheiten in die BAWAG P.S.K. integriert und werden, sofern möglich, als Zweigniederlassungen weitergeführt.

BAWAG hat folgende Zweigniederlassungen unter der BAWAG P.S.K.:

- **Amsterdam, Niederlande:** Eröffnet 2025 unter der Handelsbezeichnung Knab nach deren Verschmelzung in die BAWAG P.S.K.
- **Hamburg, Deutschland:** Eröffnet im Februar 2025 nach der Akquisition des deutschen Privatkundengeschäfts von Barclays.
- **Stuttgart, Deutschland:** Gegründet 2020, die Geschäftstätigkeit begann 2021 nach der Verschmelzung mit der Südwestbank AG.
- **Eschborn, Deutschland:** Die easyleasing GmbH gründete eine Zweigniederlassung unter der Firma 'BFL – easyleasing GmbH Niederlassung Deutschland', mit Geschäftsaufnahme nach der Verschmelzung der BFL Leasing GmbH am 1. November 2023.
- **Dublin, Irland:** Gegründet 2023 zur Unterstützung des Kredit- und Privatkundengeschäfts der BAWAG.

Als BAWAG haben wir 2022 und 2025 Repräsentanzen in den Vereinigten Staaten sowie im November 2014 in London (Großbritannien) eröffnet, um unsere internationalen Geschäftsaktivitäten zu unterstützen.

CSR REPORTING

Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz durch Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU die Berichtspflichten für nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) im Konzernlagebericht erweitert und konkretisiert. Seit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Berichtspflicht durch die EU-Taxonomie 2020/852 und das Offenlegungsdelegiertengesetz 2021/2178 erweitert. Zweck dieser Regulierung ist die Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit nichtfinanzieller Informationen.

Auch im Jahr 2025 nutzt die BAWAG Group die gesetzliche Möglichkeit des § 267a Abs 6 UGB, einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/de/downloads> heruntergeladen werden.

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O’Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

KONZERNRECHNUNGS- LEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

INHALT

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025
Bilanz zum 31. Dezember 2025
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2025
Kapitalflussrechnung

Anhang (Notes)

Erläuterungen zum Konzernabschluss

1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

2 | Ergebnis je Aktie

3 | Nettozinsertrag

4 | Provisionsüberschuss

5 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten
und Schulden

6 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

7 | Verwaltungsaufwand

8 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle
Vermögenswerte und Sachanlagen

9 | Risikokosten

10 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen,
die nach der Equity-Methode bilanziert werden

11 | Steuern vom Einkommen

Details zur Konzernbilanz

12 | Barreserve

13 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete
finanzielle Vermögenswerte

14 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden
Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

15 | Handelsaktiva

16 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete
finanzielle Vermögenswerte

17 | Restlaufzeiten Vermögenswerte

18 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude

19 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und
Kundenstöcke, Software und andere immaterielle
Vermögensgegenstände

20 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern

21 | Sonstige Vermögenswerte

22 | Angaben gemäß IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene
langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen

23 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete
finanzielle Verbindlichkeiten

24 | Handelspassiva

25 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten
Anschaffungskosten

26 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und
Ergänzungskapital

27 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

28 | Rückstellungen

29 | Sonstige Verbindlichkeiten

30 | Sicherungsderivate

31 | Eigenkapital

Segmentberichterstattung

Kapitalmanagement

Weitere Informationen nach IFRS

- 32 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen
- 33 | Cashflow aus dem Verkauf von Tochterunternehmen
- 34 | Fair Value
- 35 | Behandlung eines Day 1 gain
- 36 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 37 | Änderungen im Beteiligungsportfolio
- 38 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände
- 39 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden
- 40 | Echte Pensionsgeschäfte
- 41 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte
- 42 | Nachrangige Vermögensgegenstände
- 43 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- 44 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen
- 45 | Fremdwährungsvolumina
- 46 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte
- 47 | Leasinggeschäfte
- 48 | Derivative Finanztransaktionen
- 49 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen
- 50 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen
- 51 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden

- 52 | Anteile an assoziierten Unternehmen

- 53 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Risikobericht

- 54 | Risk Governance
- 55 | ICAAP und Stresstest
- 56 | Kreditrisiko
- 57 | Marktrisiko
- 58 | Liquiditätsrisiko
- 59 | Operationelles Risiko
- 60 | Nachhaltigkeitsbezogene Risiken
- 61 | Sonstige Risiken

Zusätzliche Angaben nach österreichischem Recht

- 62 | Treuhandvermögen
- 63 | Wertpapieraufgliederung nach BWG
- 64 | Erhaltene Sicherheiten
- 65 | Personalstand
- 66 | Länderbezogene Berichterstattung
- 67 | Handelsbuch
- 68 | Geografische Märkte
- 69 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
- 70 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung
- 71 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Organe der BAWAG Group AG

KONZERNABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
Zinserträge		3.356,2	3.097,3
davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		2.920,2	2.439,5
Zinsaufwendungen		-1.523,8	-1.789,3
davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		-855,2	-769,9
Dividendenerträge		4,1	3,8
Nettozinsertrag	[3]	1.836,5	1.311,8
Provisionserträge		542,6	419,8
Provisionsaufwendungen		-172,0	-109,9
Provisionsüberschuss	[4]	370,6	309,9
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	[5]	11,5	-23,9
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		0,1	—
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		-1,6	-7,2
Sonstige betriebliche Erträge	[6]	153,6	149,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	-167,8	-129,2
Operative Aufwendungen		-826,4	-550,9
davon Verwaltungsaufwand	[7]	-754,8	-484,2
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[8]	-71,6	-66,7
Risikokosten	[9]	-227,5	-81,8
davon gemäß IFRS 9		-209,0	-62,9
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	[10]	6,6	4,3
Jahresüberschuss vor Steuern		1.157,1	989,9
Steuern vom Einkommen	[11]	-295,2	-229,9
Jahresüberschuss nach Steuern		861,9	760,0
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		2,0	—
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		859,9	760,0

SONSTIGES ERGEBNIS

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
Jahresüberschuss nach Steuern		861,9	760,0
Sonstiges Ergebnis	[31]		
Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen		8,8	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten		1,6	1,4
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten		-0,7	-1,7
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		4,4	—
Latente Steuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können		-3,4	-0,1
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist		10,7	-0,4
Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist			
Währungsumrechnung		-25,3	9,9
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe		22,3	-8,8
Cashflow-Hedge-Rücklage		71,0	-57,0
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert ¹		3,2	10,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten		-9,4	11,8
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert		-14,0	47,4
Latente Steuern auf Posten, welche umgegliedert werden können		-14,2	17,3
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist		44,4	-26,8
Sonstiges Ergebnis		55,1	-27,2
Gesamtergebnis nach Steuern		917,0	732,8
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		1,7	—
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		915,3	732,8

¹ In den Nettozinsertrag.

BILANZ

Aktiva

in Mio. €	[Notes]	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	[12]	14.093	17.604
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[13]	517	624
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[14]	1.322	1.913
Handelsaktiva	[15]	109	316
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	[16]	54.814	49.407
Kunden		50.749	45.496
Kreditinstitute		452	830
Wertpapiere		3.613	3.081
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		-616	-218
Sicherungsderivate	[30]	358	331
Sachanlagen	[18]	300	254
Vermietete Grundstücke und Gebäude	[18]	232	50
Geschäfts- und Firmenwerte	[19]	117	119
Markennamen und Kundenstöcke	[19]	223	233
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	[19]	195	180
Steueransprüche für laufende Steuern		23	19
Steueransprüche für latente Steuern	[20]	108	121
At-equity bewertete Beteiligungen	[52]	106	101
Sonstige Vermögenswerte	[21]	277	282
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	[22]	119	5
Summe Aktiva		72.297	71.341

Passiva

in Mio. €	[Notes]	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten		67.452	66.608
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	[23]	55	100
Handelspassiva	[24]	450	454
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	[25]	65.707	64.608
Kunden		47.367	46.170
Begebene Schuldverschreibungen und Ergänzungskapital		17.528	17.174
Kreditinstitute		812	1.264
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		-299	-220
Sicherungsderivate	[30]	91	291
Rückstellungen	[28]	251	285
Steuerschulden für laufende Steuern		131	145
Steuerschulden für latente Steuern	[20]	189	119
Sonstige Verbindlichkeiten	[29]	877	826
Gesamtkapital	[31]	4.845	4.733
Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)		4.340	4.025
AT1-Kapital		496	708
Nicht beherrschende Anteile		9	—
Summe Passiva		72.297	71.341

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. €	Gez. Kapital	Kapital- rücklagen	Andere beg. Eigenkapital- instr.	Gewinnrück- lagen	Cashflow- Hedge- Rücklage nach Steuern	Versiche- rungsma- thematische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonst. Erg. zum beizul. Zeitwert ausgew. Schuldinstr. nach Steuern
Stand 01.01.2024	79	1.167	471	2.603	-24	-78	14
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	—	—	—	-6	—	—	5
Transaktionen mit Eigentümern	—	6	—	-393	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütungen	—	6	—	—	—	—	—
Dividenden	—	—	—	-393	—	—	—
Aktienrückkauf	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Kapital	—	—	237	-2	—	—	—
AT1-Emission	—	—	500	—	—	—	—
AT1-Rückkauf	—	—	-262	—	—	—	—
AT1-Kupon	—	—	—	-22	—	—	—
Änderungen Konsolidierungskreis	—	—	—	—	—	—	4
Gesamtergebnis	—	—	—	760	-44 ¹	—	16 ²
Stand 31.12.2024	79	1.173	708	2.940	-68	-78	39
Stand 01.01.2025	79	1.173	708	2.940	-68	-78	39
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	—	—	—	-4	—	—	—
Transaktionen mit Eigentümern	-2	54	—	-605	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütungen	—	54	—	—	—	—	—
Dividenden	—	—	—	-432	—	—	—
Aktienrückkauf	-2	—	—	-173	—	—	—
AT1-Kapital	—	—	-212	-2	—	—	—
AT1-Emission	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Rückkauf	—	—	-212	-2	—	—	—
AT1-Kupon	—	—	—	-46	—	—	—
Änderungen Konsolidierungskreis	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtergebnis	—	—	—	860	55 ¹	7	-8 ²
Stand 31.12.2025	77	1.228	496	3.143	-13	-71	31

¹ Davon in den Gewinn oder Verlust umgegliedert: +2 Mio. € (2024: +8 Mio. €).

² Davon in den Gewinn oder Verlust umgegliedert: -11 Mio. € (2024: +36 Mio. €).

in Mio. €	Im sonst. Erg. ausgew. zum beizul. Zeitwert bewertete Eigenkapital- instr. nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindl. nach Steuern	Absicherung einer Nettoinv. in ausländ. Geschäfts- betriebe nach Steuern	Währungs- umrechnung	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunter- nehmens zurechenbar	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherr- schender Anteile
Stand 01.01.2024	-8	-52	-1	-1	4.170	—	4.170
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	1	—	—	—	—	—	—
Transaktionen mit Eigentümern	—	—	—	—	-387	—	-387
Anteilsbasierte Vergütungen	—	—	—	—	6	—	6
Dividenden	—	—	—	—	-393	—	-393
Aktienrückkauf	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Kapital	—	—	—	—	235	—	235
AT1-Emission	—	—	—	—	500	—	500
AT1-Rückkauf	—	—	—	—	-262	—	-262
AT1-Kupon	—	—	—	—	-22	—	-22
Änderungen Konsolidierungskreis	—	—	—	—	4	—	4
Gesamtergebnis	1	-1	-9	10	733	—	733
Stand 31.12.2024	-6	-53	-10	9	4.733	—	4.733
Stand 01.01.2025	-6	-53	-10	9	4.733	—	4.733
Umgl. aus dem sonst. Ergebnis	4	—	—	—	—	—	—
Transaktionen mit Eigentümern	—	—	—	—	-553	—	-553
Anteilsbasierte Vergütungen	—	—	—	—	54	—	54
Dividenden	—	—	—	—	-432	—	-432
Aktienrückkauf	—	—	—	—	-175	—	-175
AT1-Kapital	—	—	—	—	-214	—	-214
AT1-Emission	—	—	—	—	—	—	—
AT1-Rückkauf	—	—	—	—	-214	—	-214
AT1-Kupon	—	—	—	—	-46	—	-46
Änderungen Konsolidierungskreis	—	—	—	—	1	7	8
Gesamtergebnis	4	—	22	-25	915	2	917
Stand 31.12.2025	2	-53	12	-16	4.836	9	4.845

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
I. Jahresüberschuss (nach Steuern, vor nicht beherrschenden Anteilen)	Gewinn- und Verlustrechnung	860	760
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	[8], [9]	254	137
Veränderungen von Rückstellungen	[28]	150	169
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten		374	-314
Veräußerungsergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Tochterunternehmen	[5], [6]	-14	9
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	Gewinn- und Verlustrechnung	-7	-4
Sonstige Anpassungen (i.W. Zinsertrag und Zinsaufwand)		-1.686	-1.205
Zwischensumme		-69	-448
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		-1.912	131
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (exklusive Investitionstätigkeit)		69	495
Sonstige Vermögenswerte		356	44
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		-3.401	-640
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (exklusive Finanzierungstätigkeit)		431	547
Sonstige Verbindlichkeiten		-25	55
Erhaltene Zinsen		3.108	3.029
Erhaltene Dividenden	Gewinn- und Verlustrechnung	4	4
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		2	5
Gezahlte Zinsen		-1.583	-1.696
Ertragsteuerzahlungen		-256	-282
II. Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-3.276	1.244
Einzahlungen aus der Veräußerung und Tilgung von			
Schuldverschreibungen und anderen festverzinsten Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.104	1.022
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten – Schuldverschreibungen, anderen festverzinsten Wertpapieren und sonstigen Anteilen		846	1.816
Sachanlagen, zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten		6	27
Auszahlungen für den Erwerb von			
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten – Sonstige Anteile		-2	—
Schuldverschreibungen und anderen festverzinsten Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten		-748	-399
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten – Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere		-338	-459
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[18], [19]	-96	-51
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		—	1

in Mio. €	[Notes]	2025	2024
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen		—	29
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		-9	—
Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	[37]	-157	1.898
III. Cashflow aus Investitionstätigkeit		606	3.884
Auszahlung für Rückkauf eigener Aktien	Entwicklung des Eigenkapitals	-175	—
Dividendenzahlungen	Entwicklung des Eigenkapitals	-432	-393
Einzahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		249	—
Änderungen der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen, die nicht in einem Verlust der Beherrschung resultieren		6	—
Einzahlungen aus der Emission von AT1-Kapital	Entwicklung des Eigenkapitals	—	500
Auszahlungen aus dem Rückkauf von AT1-Kapital	Entwicklung des Eigenkapitals	-214	-262
AT1-Kupon	Entwicklung des Eigenkapitals	-46	-22
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-29	-29
Auszahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		-200	-104
IV. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-841	-310
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		17.604	12.786
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-3.276	1.244
Cashflow aus Investitionstätigkeit		606	3.884
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-841	-310
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		14.093	17.604

ANHANG (NOTES)

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die BAWAG Group AG ist die oberste Konzernmutter der BAWAG Group. Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG P.S.K. AG), ein Tochterunternehmen der BAWAG Group AG, ist eine österreichische Bank, deren operatives Geschäft sich auf Österreich konzentriert, wobei die Bank auch in ausgewählten internationalen Märkten tätig ist. Der Sitz der BAWAG Group AG befindet sich in 1100 Wien, Wiedner Gürtel 11.

Der Konzernabschluss wurde in Anwendung des § 59a BWG iVm § 245a UGB und in Einklang mit der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Alle vom IASB in den International Financial Reporting Standards für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 anwendbaren und veröffentlichten Standards, die von der EU übernommen wurden, wurden angewendet.

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses der BAWAG nach IFRS bilden konzerneinheitlich nach IFRS aufgestellte Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2025 aller vollkonsolidierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen werden at-equity einbezogen. Der Grundsatz der Wesentlichkeit wird dabei beachtet.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen über wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftsbetrieb. Diese Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Anpassungen werden jeweils in der aktuellen Periode bzw. bei längerfristigen Auswirkungen auch in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandten Bilanzierungsmethoden stimmen mit jenen des Konzern-Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 überein.

Die Berichtswährung ist Euro. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen Euro gerundet dargestellt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Auf Fremdwährung lautende monetäre Bilanzwerte wurden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen der BAWAG.

Insgesamt umfasst der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 48 (2024: 43) vollkonsolidierte Unternehmen und 3 (2024: 2) Unternehmen, die at-equity einbezogen werden, im In- und Ausland.

Kriterien für die Einbeziehung waren sowohl die Bilanzsumme als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns. Der Einfluss der nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist von untergeordneter Bedeutung. Unter Note 49 „Liste konsolidierter Tochterunternehmen“ befindet sich eine Aufstellung aller vollkonsolidierten bzw. at-equity bewerteten Unternehmen.

Der Buchwert der assoziierten, nicht at-equity bewerteten Beteiligungen betrug am 31. Dezember 2025 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €). Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 7 Mio. € (2024: 9 Mio. €) werden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist.

Details zum Konsolidierungskreis und zu wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio werden in den Notes 49 und 50 dargestellt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse wird nach IFRS 3 die Erwerbsmethode herangezogen. Dabei werden die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen dem Wert des übernommenen Reinvermögens im Erwerbszeitpunkt gegenübergestellt. Die Bewertung des Reinvermögens richtet sich nach den beizulegenden Zeitwerten aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Firmenwerte in Höhe von 117 Mio. € (2024: 119 Mio. €) werden in der Bilanz unter der Position „Geschäfts- und Firmenwerte“ ausgewiesen. Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden

Einheiten (CGUs, cash generating units) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenwerte durch einen jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

Der Firmenwert-Impairmenttest wird unter Anwendung des Value in Use für die betreffenden Einheiten durchgeführt.

Aktuell besteht ein Goodwill bei easybank Franchise Österreich (59 Mio. €; 2024: 59 Mio. €), Zahnärztekasse AG (24 Mio. €; 2024: 24 Mio. €), Idaho First Bank (18 Mio. €; 2024: 20 Mio. €), Health Coevo AG (15 Mio. €; 2024: 15 Mio. €) und Brokerage Business Österreich (1 Mio. €; 2024: 1 Mio. €), wobei diese die kleinsten CGUs darstellen, denen ein Goodwill zugeordnet werden kann. Weitere Details zu den at-equity einbezogenen Gesellschaften werden in Note 36 und Note 52 dargestellt.

Das Kundengeschäft aller Einheiten mit einem Firmenwert ist Teil des Segments Retail & SME.

Weiters wurden alle at-equity konsolidierten Beteiligungen untersucht, ob Indikatoren für eine dauerhafte oder wesentliche Wertminderung vorliegen. Sofern aufgrund der Indikatoren erforderlich, wurden Werthaltigkeitstests durchgeführt. Weitere Details werden im entsprechenden Kapitel der Note 1 dargestellt.

Jene Eigenkapitalinstrumente, die nicht konsolidiert wurden, werden gemäß IFRS 9 bewertet und der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Weitere Details werden in Note 50 dargestellt.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse auf Basis des derzeitigen Wissensstandes. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. In Bezug auf die aktuelle geopolitische Lage verweisen wir auf den Aufzählungspunkt zu IFRS 9.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Finanzinstrumenten und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Zinsentwicklung. Die von der Bank verwendeten Parameter leiten sich im Wesentlichen aus den aktuellen Marktkonditionen zum Stichtag ab.

Für die Ermittlung von Fair Values für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf einem

aktiven Markt gehandelt sind (Level 2, Level 3), werden Bewertungsmodelle herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die selten gehandelt werden, sind Schätzungen in unterschiedlichem Maß erforderlich, abhängig von der Liquidität, der Unsicherheit der Marktfaktoren, Preisannahmen und sonstigen geschäftsspezifischen Risiken. Details zu den Bewertungsmodellen und Schätzunsicherheiten bei nicht beobachtbaren Inputfaktoren befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 34 Fair Value.

Die Beurteilung der Einbringlichkeit von langfristigen Krediten beruht auf Einschätzungen über die zukünftigen Cashflows des Kreditnehmers, mögliche Wertminderungen von Krediten und die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft. Im Hinblick auf die aktuelle geopolitische Lage (Konflikte in der Ukraine, im Nahen Osten und in Südostasien, sowie auch generell hinsichtlich der künftigen Dynamik der internationalen Klimapolitik) sind Einschätzungen hinsichtlich der Bewertung einzelner finanzieller Vermögenswerte, der Festlegung der Transferlogik von Finanzinstrumenten von Stage 1 zu Stage 2, makroökonomischer Annahmen zur Festlegung der zukunftsgerichteten Informationen im Zuge der Kalkulation der erwarteten Kreditverluste sowie der Annahmen über die erwarteten Cashflows für ausfallgefährdete Kredite basierend auf den aktuellsten uns vorliegenden Beobachtungen. Die langfristigen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und anderer branchenspezifischer Märkte können sich im Nachhinein als über- oder unterschätzt erweisen.

Die Bank kann mit Auswirkungen konfrontiert werden, die sich aus veränderten Klimabedingungen ergeben und sich auf das Kreditportfolio oder etwaige Sicherheiten auswirken können (z.B. durch Überschwemmungen). Weitere ESG-Risiken betreffen unter anderem Änderungen im Kundenverhalten, Änderungen in der einschlägigen Gesetzgebung usw. ESG-Risiken können Auswirkungen auf Planungsannahmen für Werthaltigkeitstests und die Bewertung von Sicherheiten und Finanzinstrumenten haben. Die Analyse und Überwachung dieser Risiken ist ein laufender Prozess. Für weitere Informationen zu ESG-Risiken verweisen wir auf den Risikobericht.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) basiert auf Planungsrechnungen. Diese spiegeln naturgemäß eine Einschätzung des Managements wider, die einer gewissen Schätzunsicherheit unterworfen ist. Details zum Wertminderungstest sowie zur Analyse der Schätzungsunsicherheit bei der Bestimmung des Firmenwertes befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 19 Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Konzern verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Verwertungsmöglichkeiten von steuerlichen Verlustvorträgen und prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis der vom Management der Tochtergesellschaften erstellten Mehrjahresplanung und des genehmigten Budgets für die Folgeperiode einschließlich Steuerplanung. Regelmäßig werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Details zu den latenten Steuern befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 20 Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Pensionsentwicklungstrend sowie die zukünftigen Sterberaten zu treffen. Veränderungen der Schätzannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen zu den tatsächlichen Jahreseffekten sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten abgebildet (siehe Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Des Weiteren unterliegen folgende Sachverhalte der Beurteilung durch das Management:

- Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (Note 19),
- die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen,
- die Beurteilung von rechtlichen Risiken und Ausgang von Gerichtsverhandlungen, höchstgerichtlichen Entscheidungen und aufsichtsbehördlichen Überprüfungen sowie die Bildung diesbezüglicher Rückstellungen,
- die Beurteilung der Laufzeit bei der Anwendung des IFRS-16-Leasing-Standards,

→ die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt (Note 53).

→ IFRS 9: Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums kann Ermessensentscheidungen erfordern, um sicherzustellen, dass finanzielle Vermögenswerte in die entsprechende Bewertungskategorie eingeordnet werden.

→ die Ermittlung der Fair Values von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten, bei denen einige für das Bewertungsmodell benötigte Parameter nicht am Markt beobachtbar sind (Level 3).

IFRS 9 Finanzinstrumente

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten*Finanzielle Vermögenswerte – Fremdkapitalinstrumente*

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte nach drei Kategorien klassifiziert: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) oder Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL).

In welche Kategorie ein Finanzinstrument eingeordnet wird, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den vertraglich vereinbarten Zahlungsflüssen des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (simple loan feature). Ein finanzieller Vermögenswert wird dann zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte sowohl zu halten als auch zu verkaufen, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Agios und Disagios werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt, der Aufwand bzw. Ertrag wird mit den Zinserträgen aus den entsprechenden Finanzinstrumenten verrechnet.

Bearbeitungsgebühren werden unter Berücksichtigung der damit direkt zusammenhängenden Kosten auf die Laufzeit der Kredite im Zinsergebnis verteilt.

Hinsichtlich der Erfassung von Vorsorgen wird auf den Risikobericht verwiesen.

Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte

Die BAWAG hat die folgenden Geschäftsmodelle identifiziert:

→ Geschäftsmodell „Halten“ (Hold to Collect)

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten, um vertragliche Zahlungsströme aus Tilgungen und Zinsen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Nicht alle Finanzinstrumente in diesem Geschäftsmodell müssen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Unter bestimmten Umständen stehen Verkäufe in Einklang mit dem Geschäftsmodell, unabhängig von ihrem Volumen und der Häufigkeit. Zum Beispiel wenn ein Finanzinstrument kurz vor Fälligkeit verkauft wird und die Einnahmen im Wesentlichen den ausstehenden Zahlungsströmen entsprechen, wenn das Finanzinstrument aufgrund einer Bonitätsverschlechterung verkauft wird, Verkäufe aufgrund von Änderungen im Steuer- oder Aufsichtsrecht, aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen oder Reorganisationen oder im Stressszenario. Außerdem werden Verkäufe, deren Buchwerte und Erträge 5% des durchschnittlichen Buchwertes des Portfolios in einem Jahr nicht übersteigen, als unwesentlich angesehen.

→ Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (Hold to Collect and Sell)

Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden sowohl gehalten, um Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch, um sie zu verkaufen. In diesem Geschäftsmodell werden vorwiegend liquide Bonds gehalten, welche verkauft, für besicherte Refinanzierungen mit der Notenbank hinterlegt oder in ein Repo gegeben werden können.

→ Sonstige Geschäftsmodelle

Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden zur Veräußerung gehalten.

→ Handel

Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Diese Finanzinstrumente werden mit ihren Marktwerten (Fair Values) angesetzt. Sämtliche Derivate des Bankbuches, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden dieser Kategorie zugeordnet. Die Handelspassiva umfassen Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, Leerverkäufe und Repo-Geschäfte.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Definition von Handelsaktiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG hat die Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch angewendet. Dieser liegt beispielsweise vor, wenn das Wertänderungsrisiko von Wertpapieren und Darlehen durch Derivate abgesichert wurde.

Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (Solely Payments of Principal and Interest, SPPI)

Um festzustellen, ob ein Finanzinstrument die SPPI-Kriterien erfüllt, analysiert die BAWAG ihr Portfolio in drei Stufen:

1. Identifizierung aller Finanzinstrumente, die klar die SPPI-Kriterien erfüllen;
2. qualitativer Benchmarktest;
3. quantitativer Benchmarktest.

Ein qualitativer oder quantitativer Benchmarktest muss dann durchgeführt werden, wenn mögliche schädliche Konditionen vorliegen. Ein qualitativer Benchmarktest ist ausreichend, wenn die möglicherweise schädliche Kondition bei Vergleich der Zahlungsströme klarerweise unwesentlich ist, z.B. bestimmte Zinsanpassungsklauseln. In diesem Fall ist kein quantitativer Benchmarktest erforderlich und das Finanzinstrument erfüllt die SPPI-Kriterien. In allen anderen Fällen ist ein quantitativer Test erforderlich, der die Zahlungsströme des Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines theoretischen Finanzinstruments mit den gleichen Eigenschaften außer der schädlichen Kondition vergleicht. Wenn die Zahlungsströme wesentlich voneinander abweichen, erfüllt das Finanzinstrument die SPPI-Kriterien nicht und wird zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer schädlichen Kondition hat die Bank eine Abweichung von mehr als 5% der kumulativen Zahlungsströme und 1% der jährlichen Zahlungsströme als schädlich definiert. Eine Gruppe von Krediten und Wertpapieren besteht aktuell den Benchmarktest nicht, vorwiegend aufgrund des jeweiligen Zinsindikators.

Die Bank hat Darlehen gewährt, die Merkmale enthalten, die die vertraglichen Cashflows in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG-Ziele durch den Darlehensnehmer verändern, z.B. einen reduzierten Zinssatz, wenn der Darlehensnehmer bestimmte Ziele zur Verringerung der CO₂-Emissionen erfüllt. Wenn das ESG-Merkmal nur eine minimale Auswirkung (+/-5%) auf die vertraglichen Zahlungsströme des Instruments haben könnte, sieht die BAWAG das SPPI-Kriterium als erfüllt an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verpflichtungen, die nicht

- zu Handelszwecken bestimmt sind oder
- der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet werden,

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fair-Value-Änderungen bei Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option werden folgendermaßen ausgewiesen:

- der Betrag der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der aus dem Ausfallsrisiko der Verbindlichkeit resultiert, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt; und
- die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelspassiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG Group hat die Fair-Value-Option in folgenden Fällen angewendet:

- Vermeidung eines Accounting Mismatch
 - Fest verzinste Eigene Emissionen, deren Fair Value zum Erwerbszeitpunkt durch Zinsderivate gesichert wurde
- Vorliegen eingebetteter Derivate
 - Eigene Emissionen mit eingebetteten Derivaten

Reklassifizierungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach erstmaligem Ansatz nicht reklassifiziert, außer in der Periode, in welcher der Konzern das Geschäftsmodell der Finanzinstrumente ändert.

Vertragliche Modifikationen

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich. Im Falle einer nicht signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam als Modifizierungsgewinn oder -verlust erfasst

und unter den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden (die BAWAG hat hier eine Signifikanzgrenze der Barwertänderung von 10% gewählt), gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

Weiters erfolgt eine Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswertes, wenn es sich um eine qualitative Modifikation des Vertrags handelt. Eine solche liegt vor bei einer Änderung der Vertragspartei oder der Vertragswährung (es sei denn, dies wurde bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbart) sowie bei Einführung oder Entfernung einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Im Fall von Modifikationen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, beurteilt die BAWAG eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos anhand der Kriterien für den Stufentransfer und bestimmt, ob ein 12-Monats-ECL oder ein Lifetime-ECL zu berücksichtigen ist. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird beurteilt durch einen Vergleich

- der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt auf der Grundlage der modifizierten Bedingungen und
- der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit mit den ursprünglichen Vertragsbedingungen, die bei Erstansatz des Vermögenswerts geschätzt wurde.

Wenn die Vertragsänderung bei einem Kredit, der nicht wertgemindert ist, zu einer Ausbuchung führt, wird ein neuer Kredit angesetzt und der Stufe 1 zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente

IFRS 9 besagt, dass alle Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert werden müssen, außer das Unternehmen hat beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich die Wahl getroffen, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird pro Instrument ausgeübt und gilt nicht für zu Handelszwecken gehaltene Aktien. Bei Anwendung des Wahlrechtes werden alle Bewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Es kommt zu keiner Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, nur Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Wahlrecht kann nur bei der erstmaligen Erfassung ausgeübt und nachträglich nicht geändert werden.

Der Großteil der von der BAWAG gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird für langfristige Zwecke gehalten,

und es besteht nicht die Absicht, kurzfristige Veräußerungsgewinne zu erzielen. Aus diesem Grund wurde für die meisten Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgeübt, um die Profitabilität des Konzerns klarer darzustellen. Im Wesentlichen sind davon Beteiligungen an nicht konsolidierten Gesellschaften sowie Investitionen in AT1-Instrumente („zusätzliches Kernkapital“) betroffen. Für den Fall, dass die BAWAG plant, Eigenkapitalinstrumente in absehbarer Zeit zu verkaufen, wird über das Wahlrecht eine individuelle Entscheidung je Investition getroffen.

Wertminderung

Hinsichtlich Angaben zu Wertminderungen wird auf den Risikobericht verwiesen.

Barreserve

Die Barreserve beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Die Darstellung in der Bilanz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Die BAWAG hat sich entschieden, weiterhin Hedge Accounting gemäß IAS 39 anzuwenden.

Die BAWAG verwendet Fair-Value-Hedge-Accounting, um Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken bei festverzinslichen Finanzinstrumenten darzustellen. Als Sicherungsgeschäfte werden überwiegend Zinsswaps verwendet. Die Grundgeschäfte umfassen Wertpapiere der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie Eigene Emissionen, Kundeneinlagen und Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die BAWAG wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolien an. Als Sicherungsgeschäfte werden Cross-Currency-Swaps sowie FX-Outrights verwendet.

Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsaktiva oder Handelspassiva klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ als Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand ausgewiesen. Werden Derivate zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, wendet die BAWAG bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß IAS 39 Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften) an.

Zu Beginn des Hedge Accountings werden die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Ziele des Risikomanagements und die Methode zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Die BAWAG überprüft am Beginn der Sicherungsbeziehung sowie zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob die Kompensation der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aus Grund- und Sicherungsgeschäften in Bezug auf das abgesicherte Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Das Zinsrisiko, für das der Konzern Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus festverzinslichen Emissionen, Kundeneinlagen, Darlehen und festverzinslichen Schuldverschreibungen, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung der Referenzzinssätze schwankt. Der Konzern sichert Zinsänderungsrisiken nur im Rahmen von Referenzzinssätzen ab, da die Marktwertänderungen eines festverzinslichen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit wesentlich durch Änderungen des Referenzzinssatzes beeinflusst werden. Hedge Accounting wird angewendet, wenn wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen die Kriterien des Hedge Accounting erfüllen.

Die BAWAG verfolgt einen konservativen Ansatz bei der Steuerung ihrer Markt- und Zinsrisiken. Die Zinsrisikoposition wird strategisch auf IFRS-Konzernebene gesteuert und auf Basis der ökonomischen Sichtweise sowie nach der IFRS-Bewertungskategorie (FVTPL, FVTOCI) gemessen, limitiert und gesteuert. Der Zinsrisikomanagementansatz konzentriert sich auf die Reduktion von Marktrisiken und nutzt dabei natürliche Absicherungsmöglichkeiten der Bilanz sowie Derivate zur Steuerung der Risikoposition.

Das Fremdwährungsrisiko, für das der Konzern Cashflow Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus zukünftigen Zahlungsströmen von Fremdwährungsportfolien, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung des FX-Kurses schwankt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos kommen im Konzern sowohl FX-Outrights als auch Cross-Currency-Swaps zur Anwendung, da deren Marktwertveränderung im Wesentlichen von der Änderung des FX-Kurses beeinflusst wird.

Währungsrisiken werden als gering eingestuft, da die BAWAG eine Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken resultierend aus Kapital- und Zinszahlungen verfolgt. Die Risikoposition wird täglich überwacht und innerhalb enger Limite gesteuert. Darüber hinaus wendet der Konzern Cashflow-Hedge-Accounting an, um das Fremdwährungsrisiko aus zukünftig erwarteten Spread-Einnahmen zu minimieren.

Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken setzt sich der Konzern auch dem Kreditrisiko der derivativen Gegenpartei aus, das nicht durch das abgesicherte Grundgeschäft ausgeglichen wird. Die Gruppe minimiert das

Kontrahentenausfallsrisiko bei derivativen Instrumenten, indem sie Geschäfte mit qualitativ hochwertigen Gegenparteien abschließt und von den Gegenparteien verlangt, Sicherheiten zu stellen und über CCPs zu clearen.

Bei Vorliegen von effektiven Sicherungsbeziehungen, die zur Verringerung des Marktwerttrisikos eingesetzt werden, wendet die BAWAG Fair-Value-Hedge-Accounting an.

Mikro-Fair-Value-Hedge

Beim Mikro-Fair-Value-Hedge werden ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit oder eine Gruppe von gleichartigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Marktwertänderungen abgesichert. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst. Dabei wird das Sicherungsinstrument erfolgswirksam zum Fair Value angesetzt und das Grundgeschäft um jene Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam fortgeschrieben, die sich in Bezug auf das abgesicherte Risiko ergeben.

Sobald das Sicherungsgeschäft veräußert, ausgeübt oder fällig wird oder wenn die Voraussetzungen für die Qualifikation zum Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beendet.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Bewertungsanpassungen des Grundgeschäfts werden über die Restlaufzeit verteilt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Da die wesentlichen Bewertungsparameter der Swaps und der entsprechenden Grundgeschäfte gleich sind, führt die BAWAG eine qualitative prospektive Effektivitätsbeurteilung durch. Es wird erwartet, dass sich der Wert der Swaps und der Wert der entsprechenden Grundgeschäfte in Abhängigkeit von der Zinsveränderung in entgegengesetzter Richtung ändern werden. Die Hauptursache für die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften ist, dass zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften und gesicherten Grundgeschäften unterschiedliche Diskontierungskurven verwendet werden (OIS vs. IBOR-Discounting).

Portfolio-Fair-Value-Hedge

Die BAWAG wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken an. Im Rahmen der Bilanzierung

hat der Konzern Sichteinlagen in Euro wie auch Kundenforderungen mit Zinsober- und Zinsuntergrenzen sowie Fixzinskredite als Portfolien identifiziert, die gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden sollen. Diese werden entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder eingeteilt. Als Grundgeschäft für den Portfolio-Fair-Value-Hedge bestimmt die BAWAG aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag von Verbindlichkeiten respektive Forderungen, der abgesichert werden soll. Die Zu- und Abgänge werden unter Anwendung der Bodensatzmethode („Bottom-Layer-Approach“) zunächst dem nicht designierten Teil der identifizierten Portfolien zugeordnet. Die BAWAG wendet hierbei den EU-Carve-out zu IAS 39 an, der es ermöglicht, Sichteinlagen und ähnliche Instrumente auf Basis der erwarteten Abhebungs- und Fälligkeitstermine als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung zu designieren. Der EU-Carve-out zu IAS 39 ermöglicht auch die Anwendung der Bodensatzmethode.

Für die bilanzielle Abbildung werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, als separater Bilanzposten unter Bewertungsanpassungen für gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherte Portfolien in der Bilanz erfasst. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basissspread) treten Ineffizienzen im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting auf, wenn das Volumen der Absicherungsgeschäfte das tatsächliche Exposure der gesicherten Positionen übersteigt.

Cashflow-Hedge

Die BAWAG wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolien an.

Die BAWAG hat zukünftige Margeneinkünfte aus GBP-, CHF- und USD-Vermögenswerten als Grundgeschäfte identifiziert, welche gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme aus der Veränderung von Fremdwährungskursen abzusichern sind.

IAS 39 erlaubt Teile von hochwahrscheinlichen Zahlungsströmen als Grundgeschäft zu designieren. Die BAWAG widmet jeweils die ersten Zahlungsströme für eine definierte Zeitperiode als Grundgeschäft.

Die Veränderungen aus dem beizulegenden Zeitwert der Sicherungsinstrumente werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Cashflow-Hedge-Rücklage“ gezeigt. Hätte die BAWAG 2025 die Bestimmungen des Cashflow Hedge nicht angewandt, wäre ein Gewinn von

71 Mio. € (2024: Verlust von 57 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ ausgewiesen worden.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basissspread) treten Ineffizienzen im Cashflow-Hedge-Accounting auf, wenn die erwarteten Cashflows die tatsächlichen Cashflows der gesicherten Positionen übersteigen.

Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Die BAWAG wendet das Net Investment Hedge Accounting gemäß IAS 39 für Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften an, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Die Absicherung einer Nettoinvestition nach IAS 39 wird zur Minderung der Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus Instrumenten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos angewendet. Das abgesicherte Risiko ist definiert als das Fremdwährungsrisiko, das sich aus der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs (derzeit CHF und USD) und der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dem Euro, ergibt.

Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der effektive Teil seiner Veränderungen im sonstigen Gesamtergebnis in einer separaten Komponente des Eigenkapitals erfasst wird. Jeder ineffektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsinstrument wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments die Marktwertänderung des gesicherten Grundgeschäfts übersteigt.

Im sonstigen Gesamtergebnis werden die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente unter Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe ausgewiesen. Im Jahr 2025 wären Fair-Value-Gewinne in Höhe von 22,3 Mio. € (2024: Verluste von 8,8 Mio. €) in der Position Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden, wenn die BAWAG kein Net Investment Hedge Accounting angewendet hätte.

Ineffizienzen aus der Absicherung einer Nettoinvestition ergeben sich aus dem Sicherungsinstrument (Terminkontrakt), das einen Fremdwährungsbasissspread enthält, der nicht im Grundgeschäft (der Nettoinvestition) enthalten ist. Darüber hinaus kann es zu einer Ineffektivität kommen, wenn der Buchwert der Nettoinvestition unter den ursprünglich gewidmeten Betrag fällt oder wenn das abgesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument unterschiedlichen Kontrahentenrisiken unterliegen (z.B. OIS-Diskontierung des Sicherungsinstruments).

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit begibt die BAWAG Finanzgarantien. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt. Im Rahmen der Folgebewertung wird überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IFRS 9 erforderlich ist.

Ist die BAWAG Garantiennehmer, wird eine Finanzgarantie, die integraler Vertragsbestandteil ist, nicht in der Bilanz erfasst, jedoch als Sicherheit berücksichtigt, wenn eine Wertminderung der garantierten Vermögenswerte beurteilt wird. Die BAWAG betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Für Details siehe Note 28.

Methoden der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten

Die BAWAG zieht zur Beurteilung eines „aktiven Marktes“ eines Wertpapiers neben Minimumanforderungen (z.B. Emissionsgröße, Börsennotiz) Informationen aus Handelssystemen (quotierte Volumina, Häufigkeit der Preisstellung) zur Ermittlung der Markttiefe und Liquidität heran.

Derivate

Für die Bewertung von börsengehandelten Geschäften, z.B. Futures und Futureoptionen, werden Börsenkurse herangezogen. Details werden im Anhang unter Note 34 dargestellt. Einige grundsätzliche Angaben seien vorangestellt:

Das grundlegende Bewertungsmodell bei Plain-Vanilla-OTC-Optionen ist das Optionspreismodell nach Black-Scholes, welches je nach Underlying differiert. Fremdwährungsoptionen werden nach dem Garman-Kohlhagen-Modell und Zinsoptionen werden nach Black bzw. Hull-White bewertet, wobei bei Caps/Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen das Bachelier-Modell verwendet wird.

Der Gesamtwert eines Zinsswaps ergibt sich aus den Barwerten der fixen und der variablen Seite des Swaps. Bei Cross-Currency-Swaps (CCS) wird ebenso pro Leg der Barwert in der jeweiligen Transaktionswährung ermittelt, der dann in die funktionale Währung der Konzerngesellschaft umgerechnet und summiert wird.

Bei Devisentermingeschäften wird der vereinbarte Terminkurs, der von den Währungs- und Zinsentwicklungen der beiden Währungen abhängt, dem aktuellen Terminkurs am Bilanzstichtag gegenübergestellt und daraus der Wert errechnet.

Credit Default Swaps (CDS) werden mittels Duffie-Singleton-Modell bewertet. Dabei wird auf Basis der Credit Spread Curve die Default Probability Curve (Hazard Rate) ermittelt, mit deren Hilfe das Protection Leg berechnet wird. Der Marktwert des CDS ergibt sich dann durch Summierung des Protection und des Premium Legs.

Die BAWAG bestimmt für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten ein Credit (CVA) bzw. ein Debt Value Adjustment (DVA). Grundsätzlich werden interne Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) zur Berechnung herangezogen, als Verwertungsquote (REC) wird standardmäßig 0,4 angesetzt.

Für diese Kontrahenten wird zur Bestimmung des EPE/ENE (Expected Positive/Negative Exposure) ein „Marktwert + Add-on“-Modell verwendet. Die Add-on-Berechnung erfolgt für jede Geschäftsart und Währung getrennt und wird grundsätzlich aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet.

Sofern ein Nettingagreement vorliegt, werden auch Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

Aus den Diskontsätzen, der Kontrahenten-PD und -Verlustquote (1-REC) sowie dem EPE bestimmt sich der CVA bzw. aus der BAWAG PD und -Verlustquote sowie dem ENE der DVA.

Sofern die Risikoabschlagsrate nicht aus Markttransaktionen abgeleitet werden kann, wird diese vom Management geschätzt. Dies betrifft insbesondere Non-Payment-Risiken aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten, die nicht vom allgemeinen Credit Spread des Kunden abgeleitet werden können. Sofern die BAWAG davon ausgeht, dass das Geschäft rechtswirksam zustande gekommen ist, weist die Bank auch im Falle einer Einrede einen Vermögenswert aus dem positiven Marktwert des Geschäfts gegenüber der Gegenpartei aus.

Zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, deren Parameter nicht von Markttransaktionen abgeleitet werden können, wird der erwartete Cashflow (samt Verzugszinsen, sofern vertraglich vereinbart) wahrscheinlichkeitsgewichtet und auf den Tag der Wertermittlung abgezinst. Sind die rechtliche Entstehung der Forderung oder ihr Fortbestand im Hinblick auf eventuelle Nichtigkeitsgründe oder eine Anfechtung streitig, werden diese rechtlichen Bedenken somit im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Im Falle einer Auflösung (Close-out) eines derivativen Geschäfts mit einem Kunden verändert sich die Art der Forderung der BAWAG. Vor der Vertragsauflösung handelte es sich bei dem Vermögenswert um ein Derivat, nach dem Close-out um eine vertragliche Forderung, deren Höhe sich nicht mehr in Abhängigkeit von Marktparametern ändert. Die Forderung erfüllt daher nicht mehr die Definition eines Derivats gemäß IFRS 9.

Durch die vorzeitige Beendigung eines Derivatgeschäfts wird die Variabilität der Zahlungsströme in Bezug auf Höhe und Eintrittszeitpunkt wesentlich verändert und das ursprüngliche Derivat durch einen neuen Vermögenswert ersetzt. Dessen erstmaliger Ansatz erfolgt nach IFRS 9.5.1.1 zum Fair Value. Der Fair Value entspricht dem Buchwert des Derivats zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung, welcher dabei auch sämtliche bis zum Zeitpunkt der Auflösung (Close-out) vorgenommenen Bewertungsanpassungen umfasst. Eine aus der Vertragsauflösung entstandene Forderung erfüllt die Voraussetzungen nach IFRS 9.4.1.2 zur Einordnung in die Kategorie „Kredite und Forderungen“.

Diese Vorgehensweise wurde in Anlehnung an IFRS 9.3.3.2 und IFRS 9.3.2.7 gewählt, da in IFRS 9 keine expliziten Regelungen bestehen, wie vorzugehen ist, wenn ein Finanzinstrument zunächst die Merkmale eines Derivats erfüllt und in späterer Folge diese Merkmale nicht mehr erfüllt werden. Solche Regelungslücken sind gemäß IAS 8.10 bis 8.12 durch Anwendung einer ähnlichen Regelung in den IFRS und unter Bedachtnahme auf das Framework zu schließen.

Credit Linked Notes

Die Bewertung von Credit Linked Notes, für die keine aktiven Märkte existieren, erfolgt anhand von Bewertungsmodellen. Credit Linked Notes (CLNs) sind Schuldverschreibungen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Ereignissen abhängt. In der Regel sind es Schuldverschreibungen, die neben dem Ausfall des Emittenten synthetisch (via Credit Default Swap, CDS) auch das Ausfallsrisiko einer oder mehrerer weiterer Referenzschuldverschreibungen tragen. Die Bewertung von CLNs ergibt sich aus Bond- bzw. CDS-Spreads von Emittent und Referenzschuldverschreibung, Kupon sowie der Restlaufzeit.

Für die Bewertungen komplexer Strukturen werden auch Bewertungen externer Experten herangezogen, die einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Bewertung der Asset Backed Investments

Jede Position des Collateralized-Loan-Obligation(CLO)-Portfolios der BAWAG unterliegt den monatlichen Bewertungen, die auf Basis des Bewertungstools von Moody's Analytics durchgeführt werden. Der Bewertungsprozess wird innerhalb der CDonet-Funktionalität von Moody's Structured Finance Solutions auf Basis der Barwertmethodik durchgeführt. Das Modell verwendet die bereits in Moody's Structured Finance verfügbaren Inputs (z.B. Cashflows, originäre Spreads für jede Tranche, Weighted Average Maturity usw.) sowie zusätzliche Parameter (hauptsächlich die Spreads für die Diskontierung am relevanten Bewertungstag), die unabhängig vom Marktrisiko aus vergleichbaren CLO-Tranchen (in Bezug auf Bonität, CLO-Art, durchschnittliche Subordination usw.) abgeleitet werden. Als Quelle für aktuelle Diskontierungsspreads werden einerseits das Moody's Structured Finance Portal, andererseits weitere externe Datenquellen (z.B. Wells Fargo Securities) herangezogen.

Bewertung von Beteiligungen

Zur Ermittlung des Fair Value der Beteiligungen wurden die geplanten Ausschüttungen mit dem jeweils der Beteiligung zugrunde liegenden marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und weiterer globaler Risiken auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts von Beteiligungsunternehmen wurden die geplanten möglichen Dividenden herangezogen und für die Barwertermittlung mit dem jeweils zugrunde liegenden marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst.

Der für die Bewertung herangezogene Planungshorizont beläuft sich im Regelfall auf fünf Jahre. Die zugrunde gelegten langfristigen Wachstumsraten liegen bei Going-Concern-Betrachtung in der Regel bei 1,0%. Soweit erforderlich, wurden entsprechende unternehmensspezifische Gewinnthesaurierungen im Rahmen der Ermittlung des Continuing Values und der detaillierten Planungsphase berücksichtigt.

Der Diskontierungssatz nach Steuern setzt sich aus den Komponenten risikoloser Basiszinssatz, länderspezifische Marktrisikoprämie sowie Betafaktor zusammen. Zum 31. Dezember 2025 werden folgende Werte herangezogen:

- Als risikoloser Basiszinssatz (3,54%) wird die gemäß der Svensson-Methode aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Parametern errechnete 30-jährige Spotrate herangezogen (2024: 2,59%; 30-jährige Spotrate).
- Als Anhaltspunkt für die länderspezifische Marktrisikoprämie dienen die Damodaran-Homepage und die Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Die BAWAG verwendet für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes eine nominelle Marktrendite von 9,5% (2024: 9,5%). Unter Berücksichtigung des risikoloser Basiszinssatzes von 3,54% wurde sich eine Marktrisikoprämie von 5,96% (2024: 6,91%) gewählt.
- Bei der Ermittlung des Betafaktors für Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen (0,88) wird der Mittelwert des wöchentlichen Zweijahresdurchschnitts von zehn an europäischen Börsen notierenden Banken mit Schwerpunkt Retail-Geschäft herangezogen. Zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Überbetonungen des Marktes aufgrund von einmaligen Ereignissen und Krisen wird ein rollierender Betafaktor abgeleitet, es werden über 12 Quartale die Zwei-Jahres-Betas der Peer-Group gebildet und daraus der Mittelwert herangezogen (rollierendes Beta). Als Quelle dient hierfür Bloomberg. Für die Peer Group qualifizieren sich nur Banken mit einem R²

(Determinationskoeffizient) von zumindest 0,15 und / oder einem Wert für den t-Test (Hypothesentest) von zumindest 1,98. Der Betafaktor für Nichtbanken beträgt 1,0 (ausgenommen für Börsen mit einem Betafaktor von 0,82), welcher eine spezifische Größe für Nichtbanken und kein allgemeines Marktrisiko darstellt. (2024: Bei der Ermittlung des Betafaktors für Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen (0,93) wird der Mittelwert des wöchentlichen Zweijahresdurchschnitts von zehn an europäischen Börsen notierenden Banken mit Schwerpunkt Retail-Geschäft herangezogen. Zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Überbetonungen des Marktes aufgrund von einmaligen Ereignissen und Krisen wird ein rollierender Betafaktor abgeleitet, es werden über 12 Quartale die Zwei-Jahres-Betas der Peer-Group gebildet und daraus der Mittelwert herangezogen (rollierendes Beta). Als Quelle dient hierfür Bloomberg. Für die Peer Group qualifizieren sich nur Banken mit einem R^2 (Determinationskoeffizient) von zumindest 0,15 und / oder einem Wert für den t-Test (Hypothesentest) von zumindest 1,98. Der Betafaktor für Nichtbanken beträgt 1,0 (ausgenommen für Börsen mit einem Betafaktor von 0,81), welcher eine spezifische Größe für Nichtbanken und kein allgemeines Marktrisiko darstellt.)

Übertragung von Finanzinstrumenten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, sobald die wirtschaftlichen Ergebnisse aus dem Finanzinstrument dem Konzern nicht mehr zustehen, d.h. regelmäßig dann, wenn die Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auf einen Dritten durch Ausübung, Veräußerung oder Abtretung übergehen bzw. der Konzern die Verfügungsmacht verloren hat oder wenn die Rechte verfallen.

Bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die BAWAG maßgebliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten hat, erfolgt weiterhin ein Ausweis in der Konzernbilanz.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz der BAWAG und werden nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Die aus den Liquiditätszuflüssen aus den Pensionsgeschäften resultierenden Verpflichtungen werden, je nach Zweck des Geschäftes, in den Handelspassiva oder in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen“ ausgewiesen.

Bei Reverse-Repo-Geschäften werden finanzielle Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs gegen Entgelt erworben.

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere im Wertpapierbestand des Konzerns und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden insbesondere erworbene Geschäfts- und Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte wie Markennamen und Kundenbeziehungen sowie sonstige erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (vor allem Software) gemäß IAS 38 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen und zuzüglich Wertaufholungen angesetzt. Marken werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer, wenn keine rechtlichen, vertraglichen, regulatorischen oder weiteren die Nutzungsdauer limitierenden Faktoren bestehen. Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibung und Wertminderungen und zuzüglich Wertaufholungen. Die Abschreibungssätze bei den Gebäuden betragen 2,0% bis 14,3% (2024: 2,0% bis 14,3%), bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung reichen sie von 5,0% bis 33,3% (2024: 2,0% bis 50,0%) und bei den Nutzungsrechten nach IFRS 16 reichen sie von 5,0% bis 60,0% (2024: 5,0% bis 36,4%). Die erworbene und selbst erstellte Software, andere immaterielle Vermögenswerte und Rechte (mit Ausnahme der Firmenwerte und des Markennamens) werden mit 2,8% bis 33,3% (2024: 2,8% bis 33,3%) abgeschrieben. Kundenbeziehungen werden linear über durchschnittlich 8–30 Jahre (2024: durchschnittlich 8–30 Jahre) abgeschrieben. Abschreibungsmethode und -dauer werden jährlich gemäß IAS 38 überprüft. Für Details siehe Note 19.

Bei geänderten Umständen wird die Nutzungsdauer entsprechend der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer angepasst.

Entwicklungskosten für selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, die Absicht zur Fertigstellung der Software besteht, zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die angefallenen Kosten verlässlich ermittelt werden können. Aufwendungen für Vorstudien (Forschungskosten) werden nicht aktiviert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Konzernabschluss der BAWAG erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass diese gewährt und die damit verbundenen Bedingungen von der BAWAG erfüllt werden. Die Zuwendungen beziehen sich auf die Anschaffung von Vermögenswerten, werden von den Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in Abzug gebracht und in den Folgeperioden im Zuge der Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst.

Der erfasste Gesamtbetrag an Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf 0,3 Mio. €. per 31. Dezember 2025 (2024: 0,4 Mio. €). Dieser Betrag bezieht sich auf ein Investitionsprogramm in Österreich („Investitionsprämie“), das zur Unterstützung der Wirtschaft in der COVID-19-Krise angeboten wird und welches die Anschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten fördert.

Vermietete Grundstücke und Gebäude

Unter „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ werden jene Liegenschaften ausgewiesen, die gemäß IAS 40.5 die Kriterien einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (Investment Properties) erfüllen. Das sind jene Liegenschaften, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und gemäß IAS 40.10 unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ ausgewiesen. Vermietete Grundstücke und Gebäude werden gemäß IFRS mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erzielt würde. Die Bewertung ist somit marktbasiert, nicht unternehmensspezifisch. Für Immobilien bedeutet dies, dass der Wert aus Sicht typischer Marktteilnehmer — unter Berücksichtigung aktueller Marktbedingungen — zu bestimmen ist. Für gewerblich genutzte Immobilien wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsgutachten, die durch qualifizierte Experten erstellt werden, festgelegt. Die Wertermittlung erfolgt durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cash-Flows in diversen Szenarien unter Berücksichtigung externer beobachteter Marktdaten (wie Mietpreise, Verkaufspreise und cap rates vergleichbarer Immobilien [Lage, Größe, Zustand]).

Wertminderungstests

Der beizulegende Zeitwert der Marken wird anhand einer modifizierten Lizenzpreisanalogiemethode (der Brand-Equity-Methode) ermittelt. Bei der Ableitung des mit dem Ertrag vor Steuern der jeweiligen Profitcenter assoziierten Anteils der Marke werden sowohl die Relevanz als auch die Stärke der Marke berücksichtigt. Nach Ermittlung des markenbezogenen Ertrags werden die Zahlungsströme mit dem entsprechenden Diskontierungssatz abgezinst. Der beizulegende Zeitwert des Markennamens entspricht dem Barwert aller marktbezogenen Zahlungsströme.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung des Unternehmens geplanten Jahresgewinnen der nächsten fünf Jahre und einer ewigen Wachstumsrate (abhängig vom Geschäftsmodell 0,5% bis 1,0%) danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Der Abzinsungssatz nach Steuern wurde für die Zahnärztekasse mit 7,34%, mit 9,15% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 8,75% festgelegt (2024: Zahnärztekasse mit 6,97%, mit 9,02% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 9,02% festgelegt). Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2026–2030 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und angemessenen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Des Weiteren wird bei immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern diese vorliegen, wird hierbei der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert und Nettoveräußerungspreis. Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Details zu Wertminderungen und Aufwertungen finden sich unter Note 9.

Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenwerte und Markenrechte durch einen jährlichen Impairmenttest nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

IFRS 16 Leases

Definition von Leasingverhältnissen

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird beurteilt, ob ein Vertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fällt. Das ist der Fall, wenn es sich beim Leasinggegenstand um einen identifizierten Vermögenswert handelt, dem Leasingnehmer alle wirtschaftlichen Vorteile aus der Nutzung zufließen und der Leasingnehmer das Recht hat, über den Verwendungszweck zu bestimmen.

Die Leasinglaufzeit beginnt an dem Bereitstellungsdatum, das ist jener Tag, an dem der Leasinggeber das Objekt dem Leasingnehmer zur Nutzung überlässt. Sie umfasst die unkündbare Grundmietzeit sowie Zeiträume, in denen hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer Verlängerungsoptionen ausübt bzw. Kündigungsoptionen nicht ausübt. Zusätzlich berücksichtigt die BAWAG alle relevanten Tatsachen, welche einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung solcher Optionen geben. Beispiele sind:

- Bedeutung des Leasingobjekts für die Geschäftstätigkeit
- Umfang und Kosten von Mieteinbauten
- Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingvertrags

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind alle fixen Zahlungen, quasifixe (= variabel, aber unvermeidbar) sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gebunden sind, zu berücksichtigen. Andere variable Zahlungen, wie umsatz- oder nutzungsabhängige Zahlungen und Betriebskosten, werden nicht inkludiert, sondern erfolgswirksam erfasst.

Im BAWAG-Konzern gibt es befristete (mit und ohne Verlängerungsoption) sowie unbefristete Vertragsverhältnisse. Die Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit erfolgt grundlegend zu Beginn der Nutzungsüberlassung. Befristete Verträge ohne Verlängerungsoption werden mit einer Laufzeit bis zu ihrem vertraglichen Enddatum angesetzt. Die Leasingvertragslaufzeit für befristete Verträge mit Verlängerungsoption sowie unbefristete Verträge wird in Einklang mit dem Investitionszyklus der BAWAG geschätzt.

BAWAG als Leasinggeber

Ein Leasinggeschäft wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Operating-Leasing-Verhältnis solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasingnehmer nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt.

Im Falle von Finanzierungsleasing (Finance Lease) werden die Forderungen gegenüber den Leasingnehmern in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte unter den Kundenforderungen ausgewiesen.

Hingegen erfolgt im Falle von operativem Leasing (Operating Lease), bei dem die BAWAG als Eigentümer alle Rechte und Pflichten an dem Leasinggegenstand behält, der Ausweis unter den Sachanlagen. Für den jeweiligen Leasinggegenstand wird eine entsprechende Abschreibung geltend gemacht. Die Leasingzahlungen für Operating Lease und die Zinszahlungen für Finance Lease werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Für die BAWAG stellt Operating Leasing ein unwesentliches Geschäftsfeld dar.

BAWAG als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses werden sowohl ein Nutzungsrecht als auch eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Für die Diskontierung des Großteils der Leasingverträge verwendet die BAWAG den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der implizite Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht jenem Zinssatz, mit dem sich die BAWAG am Markt refinanzieren kann. Dabei wird angenommen, dass die Refinanzierung eine mit dem Leasingvertrag vergleichbare Laufzeit und Sicherheit aufweist. Da der Anteil der Leasingverträge, die nicht auf Euro lauten, unwesentlich ist, wird auf eine Refinanzierung in Euro abgestellt.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert. Das Nutzungsrecht wird linear um die kumulierte Abschreibung reduziert.

Die BAWAG wendet zwei Arten von Bilanzierungswahlrechten für Leasingnehmer an, die der Standard für folgende Leasingverhältnisse vorsieht:

- Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Leasinglaufzeit von 12 Monaten oder weniger
- Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen

Durch die Anwendung dieser Ausnahmeregelungen werden die Leasingzahlungen nicht als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit bilanziert, sondern wie bisher linear über die Laufzeit als Mietaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bestehende Leasingverträge unterliegen einer laufenden Beurteilung, um signifikante Ereignisse zu berücksichtigen, die sich auf die Höhe der Leasingzahlungen oder auf die Laufzeit auswirken, beispielsweise eine Anpassung der Leasingrate an den aktuellen Index. In solchen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um die Änderungen zu reflektieren. Der neue Barwert wird entsprechend entweder als Erhöhung oder Reduktion der ursprünglichen Verbindlichkeit verbucht. Das Nutzungsrecht wird in der Regel um denselben Betrag angepasst.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus steuerlich und bilanziell unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Dem Ergebnis zuzurechnende Steueraufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen und in den Erläuterungen in laufende und latente Ertragsteuern unterteilt. Sonstige, nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen.

Es besteht eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG als Gruppenträger. Zum 31. Dezember 2025 beinhaltete die Steuergruppe zusätzlich zum Gruppenträger 22 in diesem Abschluss konsolidierte und nicht konsolidierte Gruppenmitglieder (2024: Gruppenträger und 23 Gruppenmitglieder).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1. Jänner 2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1. Jänner 2018 werden fortgeführt.

Ein Austritt der BAWAG Group AG aus der Steuergruppe bzw. sämtlicher anderer Gruppenmitglieder – mit Ausnahme der Neuzugänge 2024 und 2025 – würde keine Körperschaftsteuer-Nachzahlung per 31. Dezember 2025 ergeben, da die in § 9 (10) KStG geforderte Mindestdauer von drei Jahren bereits erfüllt ist. Bei den in den Jahren 2024 und 2025 der Gruppe neu beigetretenen Gruppenmitgliedern würde sich eine Körperschaftsteuer-Nachzahlung von rund 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €) ergeben.

Die BAWAG-Gruppe definiert die globale Mindeststeuer als eine Ertragsteuer im Sinne von IAS 12. Sie wird als laufende Steuer bilanziert, wenn sie anfällt. Die verpflichtende Befreiung für die Bilanzierung latenter Steuern wird angewandt.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie für Jubiläumsgelder werden gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (dem Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Barwert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungssatzes und zu erwartender Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet und als Rückstellung in der Konzernbilanz ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden im selben Geschäftsjahr zur Gänze im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst.

Die wesentlichsten der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind:

Parameter für Pensionsverpflichtungen		
	2025	2024
Rechnungszinssatz EUR	4,00% p.a.	3,40% p.a.
Rechnungszinssatz CHF	1,15% p.a.	0,95% p.a.
Rentendynamik	1,0%–2,0% p.a.	1,0%–2,0% p.a.
Fluktuationsabschlag	0%–13,73% p.a.	0%–15,0% p.a.

Parameter für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

	2025	2024
Rechnungszinssatz	4,00% p.a.	3,40% p.a.
Gehaltsdynamik Abfertigungen	2,75% p.a.	2,75% p.a.
Gehaltsdynamik Jubiläumsgelder	2,50% p.a.	2,50% p.a.
Fluktuationsabschlag Abfertigungen	0%–0,78% p.a.	0%–0,34% p.a.
Fluktuationsabschlag Jubiläumsgelder	0% p.a.	0%–7,10% p.a.
Pensionsalter	60–65 Jahre ¹	60–65 Jahre ¹

¹ Angenommen wurde jeweils individuell das frühestmögliche Pensionsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (exkl. Korridorpensionen).

Im Jahr 2025 wurde ein Rechnungszinssatz von 4,00% verwendet (2024: 3,40%).

Die in der BAWAG bestehenden Altersversorgungspläne mit leistungsorientierten Zusagen werden vollständig über Rückstellungen finanziert. Die von der Pensionskasse bekannt gegebenen zugeordneten Vermögensteile, welche für bestimmte Begünstigte eingerichtet wurden, werden auf die ermittelten Pensionsrückstellungswerte angerechnet.

Durch die Altersversorgungspläne ist die BAWAG versicherungstechnischen Risiken wie dem Zinsrisiko und dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt.

Die Pensionsansprüche eines Großteils der Mitarbeiter sind beitragsorientierte Ansprüche. Die Zahlungen an die Pensionskasse werden in der laufenden Periode als Aufwand erfasst, darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Beiträge an Pensionskassen für beitragsorientierte Pläne betrugen im Jahr 2025 17 Mio. € (2024: 9 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) bewertet und unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes gebildet. Für Details siehe Note 28.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wie auch mit Barausgleich). Die Bilanzierung erfolgt nach IFRS 2.

Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nichtausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nichtausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der

Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Vergütung mit Barausgleich

Für Vergütungen mit Barausgleich definiert IFRS 2, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Änderungen von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Barausgleich und vice versa

Im Falle einer Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien

zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert des in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrags erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst der Konzern weiterhin den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine spätere Neubewertung der Verbindlichkeit (vom Zeitpunkt der Änderung bis zum Erfüllungstag) wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübung bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie nicht ausgenützte Kreditrahmen. Als Bürgschaften werden Sachverhalte ausgewiesen, bei denen die BAWAG als Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einsteht. Als nicht ausgenutzte Kreditrahmen sind Verpflichtungen ausgewiesen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Die Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenutzte Kreditrahmen wird in der „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ gezeigt. Für Details siehe Note 44.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), AT1-Kapital sowie das erwirtschaftete Kapital (Gewinnrücklagen, Rücklagen aus der Währungsumrechnung, FVOCI-Rücklage, Cashflow-Hedge-Rücklage, Net-Investment-Hedge-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Gewinnvortrag und Jahresergebnis). Für Details siehe Note 31.

Erfassung von Erträgen

Erträge werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Erträge verlässlich bewertet werden können.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt die Grundsätze fest, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erbracht wurden.

Die BAWAG erhält Gebühren- und Provisionserträge aus verschiedenen Dienstleistungen, die für Kunden erbracht werden. Diese werden im Provisionsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogenen Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft, die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, mit Ausnahme von Beträgen wie z.B. Steuern, die im Auftrag Dritter erhoben werden. Die erhaltenen Gegenleistungen werden den separat

identifizierbaren Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag zugeordnet. Die Berücksichtigung kann sowohl fixe als auch variable Beträge umfassen. Die variable Vergütung umfasst Erstattungen, Rabatte, Leistungsprämien und andere Beträge, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängig sind. Eine variable Gegenleistung, die von einem ungewissen Ereignis abhängig ist, wird nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse eines Auftrags nicht eintritt.

In Note 4 wird eine Aufteilung der Provisionserträge und Aufwendungen auf die Geschäftsfelder dargestellt.

Beschreibung der GuV-Posten

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge umfassen vor allem Zinserträge aus Krediten und Forderungen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren und den Handelsaktiva. Des Weiteren werden hier laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten, Aktien sowie Gebühren und Provisionen mit zinsähnlichem Charakter ausgewiesen. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen werden auch die effektivzinismäßige Verteilung der Agios und Disagios der Wertpapiere und Kredite und die Amortisierung des Day 1 gains oder losses ausgewiesen. Ebenso wird der Zinsanteil von zinstragenden Derivaten getrennt nach Aufwand und Ertrag erfasst. Negativzinsen aus Passivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Die Zinsaufwendungen beinhalten vor allem Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für begebene Schuldverschreibungen, Nachrangkapital und Ergänzungskapital. Negativzinsen aus Aktivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Sicherungsderivaten, die zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden und Teil einer Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 sind, werden in jener Zeile ausgewiesen, in der die Zinserträge und Zinsaufwendungen der gesicherten Grundgeschäfte dargestellt werden. In Fällen, in welchen das Grundgeschäft Zinserträge (Zinsaufwendungen) generiert, wird der Zinsbeitrag der Sicherungsderivate unter den Zinserträgen (Zinsaufwendungen) ausgewiesen, selbst wenn es sich um einen negativen Betrag (positiven Betrag) handelt.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Details zum Nettozinsertrag sind in Note 3 enthalten.

Provisionserträge und -aufwendungen

Im Provisionsüberschuss werden vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft und aus dem

Kreditgeschäft ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Für Details siehe Note 4.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Diese Position umfasst vor allem die Bewertung und Verkaufsgewinne bzw. Verkaufsverluste der Veranlagungen und Eigenen Emissionen, Verkaufsgewinne bzw. Verluste aus notleidenden Krediten sowie das Ergebnis aus dem Handel mit Wertpapieren und Derivaten. Des Weiteren werden hier Ineffizienzen aus Sicherungsgeschäften und der Erfolgsbeitrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultieren aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten an Dritte. In diesem Posten sind auch Modifikationsgewinne und -verluste enthalten. Für Details siehe Note 5.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, wie beispielsweise Ergebnisse aus dem Verkauf von Immobilien. Darüber hinaus beinhaltet der Sonstige betriebliche Erfolg Aufwendungen aus sonstigen Steuern, regulatorische Aufwendungen (Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Weiterverrechnungen von Aufwendungen an Kunden und Konsolidierungsergebnisse aus Unternehmenszusammenschlüssen mit den dazu gehörigen Aufwendungen. Die jährliche IAS-40-Neubewertung wird je nach Auf- bzw. Abwertung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Für Details siehe Note 6.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand sind auf die Berichtsperiode abgegrenzte Personalaufwendungen und Sachaufwendungen erfasst. Details werden in Note 7 erläutert.

Risikokosten

In diesem Posten werden die Bildung und Auflösung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für Kredite, Forderungen und kreditrisikobehaftete Eventualverbindlichkeiten sowie Veränderungen der erwarteten Kreditverluste ausgewiesen. Weiters werden unter diesem Posten Direktabschreibungen von Krediten und Forderungen sowie Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen gezeigt, die ausgebucht wurden. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten alle Schadensfälle aus operationellen Risiko.

Ebenso werden hier Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen von Sachanlagen, Immobilien und immateriellen Vermögenswerten gezeigt sowie Abschreibungen von Firmenwerten. Für Details siehe Note 9.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, Wertminderungen, Veräußerungsgewinne und Wertaufholungen von Finanzinstrumenten und werden nach den IFRS-9-Kategorien gegliedert. Die entsprechenden Komponenten werden in den Erläuterungen zum Nettozinsertrag, zu den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden und zu Risikokosten für jede einzelne IFRS-9-Kategorie dargestellt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gibt über Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel des Konzerns Auskunft. Sie zeigt den Mittelzufluss und -abfluss, aufgeteilt in operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst Kassenbestände, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Finanzanlagen umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden.

Für die BAWAG ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Gruppe weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Auswirkung der Anwendung geänderter bzw. neuer Standards

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind erstmals für den Konzernabschluss 2025 verpflichtend anzuwenden:

Standards/Geänderte Standards/Auslegung	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Auswirkungen auf die BAWAG
Änderungen zu IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	1. Jänner 2025	12. November 2024	keine

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossen und von der EU übernommen worden, jedoch für die Erstellung des vorliegenden IFRS-Abschlusses zum 31. Dezember 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die BAWAG plant keine vorzeitige Anwendung von Standards, die bereits von der EU übernommen wurden, jedoch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Standards/Geänderte Standards/Auslegung	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Erwartete Auswirkungen auf die BAWAG
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (veröffentlicht am 30. Mai 2024)	1. Jänner 2026	27. Mai 2025	unwesentlich
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards — Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	1. Jänner 2026	9. Juli 2025	unwesentlich
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (veröffentlicht am 18. Dezember 2024)	1. Jänner 2026	30. Juni 2025	keine

Die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossenen Standards und Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen. Die BAWAG plant keine vorzeitige Anwendung:

Standard/Auslegung/Anpassung	Erwartete Auswirkungen auf BAWAG
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht am 9. April 2024)	wesentlich
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	keine
Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (veröffentlicht am 13. November 2025)	keine
Änderungen zu IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 21. August 2025)	keine

IFRS 18, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen wird, beinhaltet neue Regelungen zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und neue Anforderungen zur Veröffentlichung zu von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen, sogenannten „Management-defined Performance Measures“ (MPMs). Der neue Standard tritt für

Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die BAWAG überprüft zurzeit den Einfluss der Anforderungen des IFRS 18 auf die Struktur der Berichterstattung, geht aber von wesentlichen Auswirkungen aus.

DETAILS ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2 | Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33

	2025	2024
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in Mio. €)	859,9	760,0
AT1-Kupon (in Mio. €)	-46,2	-22,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Abzug des AT1-Kupons (in Mio. €)	813,7	738,0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	77.862.166	78.508.997
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	10,45	9,40
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	79.138.830	79.144.012
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	10,28	9,32

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis nach Steuern je Aktie gemäß interner Definition der BAWAG (vor Abzug des AT1-Kupons; nicht dem IAS 33 entsprechend)

	2025	2024
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in Mio. €)	859,9	760,0
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	79.138.830	79.144.012
Ergebnis nach Steuern je Aktie (€) – BAWAG-Definition	10,87	9,60

Veränderung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

	2025	2024
Im Umlauf befindliche Aktien am Anfang der Periode	78.524.046	78.507.604
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende der Periode	76.976.955	78.524.046
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	77.862.166	78.508.997
Gewichtete durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	79.138.830	79.144.012

Das Ergebnis je Aktie stellt das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis der gewichteten durchschnittlichen Zahl der in der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenüber. Im Rahmen unseres langfristigen Incentivierungsprogramms werden den Mitarbeitern nach Erfüllung bestimmter Bedingungen Aktien zugeteilt. Für diese Aktien wurde ein potenzieller Verwässerungseffekt gerechnet.

3 | Nettozinsertrag

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	3.356,2	3.097,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	20,6	29,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	62,0	97,0
Handelsaktiva	517,4	605,8
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.858,2	2.340,9
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	-102,6	21,9
Zinsertrag aus finanziellen Verbindlichkeiten	—	1,6
Andere Vermögensgegenstände	0,6	0,8
Zinsaufwendungen	-1.523,8	-1.789,3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2,0	-3,3
Handelspassiva	-536,1	-624,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-855,0	-769,1
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	-120,1	-381,5
Sozialkapitalrückstellungen	-7,5	-7,9
Zinsaufwand aus IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-2,9	-2,7
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögensgegenständen	-0,2	-0,8
Dividendenerträge	4,1	3,8
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,2	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,9	3,8
Nettozinsertrag	1.836,5	1.311,8

Die Zinsen auf wertberichtigte Forderungen beliefen sich in der Berichtsperiode 2025 auf 28,9 Mio. € (2024: 16,0 Mio. €). Zinserträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Dividendenerträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten kommen, wie im Vorjahr, aus Finanzinvestitionen, die am Abschlussstichtag gehalten wurden.

4 | Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Segmente der BAWAG:

2025					
in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	BAWAG
Provisionserträge	508,7	32,7	0,1	1,1	542,6
Zahlungsverkehr	305,8	32,7	—	—	338,5
Beratungsdienstleistungen	133,8	—	—	0,7	134,5
Wertpapier- und Depotgeschäft	113,3	—	—	0,7	114,0
Versicherung	20,5	—	—	—	20,5
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	69,1	—	0,1	0,4	69,6
Kreditgeschäft	39,1	—	—	—	39,1
Factoring	19,7	—	—	—	19,7
Sonstige	10,3	—	0,1	0,4	10,8
Provisionsaufwendungen	-166,3	-4,0	-0,5	-1,2	-172,0
Zahlungsverkehr	-105,2	-4,0	—	—	-109,2
Beratungsdienstleistungen	-13,1	—	—	-0,1	-13,2
Wertpapier- und Depotgeschäft	-13,1	—	—	-0,1	-13,2
Versicherung	—	—	—	—	—
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	-48,0	—	-0,5	-1,1	-49,6
Kreditgeschäft	-46,1	—	—	—	-46,1
Factoring	-1,6	—	—	—	-1,6
Sonstige	-0,3	—	-0,5	-1,1	-1,9
Provisionsüberschuss	342,4	28,7	-0,4	-0,1	370,6

2024

in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	BAWAG
Provisionserträge	381,9	37,0	0,1	0,8	419,8
Zahlungsverkehr	209,3	37,0	—	—	246,3
Beratungsdienstleistungen	116,6	—	—	0,8	117,4
Wertpapier- und Depotgeschäft	100,0	—	—	0,8	100,8
Versicherung	16,6	—	—	—	16,6
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	56,0	—	0,1	—	56,1
Kreditgeschäft	31,7	—	—	—	31,7
Factoring	19,4	—	—	—	19,4
Sonstige	4,9	—	0,1	—	5,0
Provisionsaufwendungen	-102,5	-4,5	-0,5	-2,4	-109,9
Zahlungsverkehr	-62,7	-4,5	—	—	-67,2
Beratungsdienstleistungen	-12,8	—	—	-0,2	-13,0
Wertpapier- und Depotgeschäft	-12,8	—	—	-0,2	-13,0
Versicherung	—	—	—	—	—
Kreditgeschäft und sonstige Dienstleistungen	-27,0	—	-0,5	-2,2	-29,7
Kreditgeschäft	-25,2	—	—	—	-25,2
Factoring	-1,6	—	—	—	-1,6
Sonstige	-0,2	—	-0,5	-2,2	-2,9
Provisionsüberschuss	279,4	32,5	-0,4	-1,6	309,9

Im Provisionsüberschuss ist ein Betrag aus Treuhandgeschäften in Höhe von 1,6 Mio. € (2024: 1,6 Mio. €) enthalten. Erträge aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft werden hauptsächlich zeitpunktbezogen erfasst. Erträge aus dem Kreditgeschäft werden hauptsächlich zeitraumbezogen erfasst. Sonstige Erträge werden unter Verwendung einer Mischung aus zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen erfasst.

5 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

in Mio. €	2025	2024
Realisierte Gewinne (Verluste) aus nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)	14,3	-2,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15,9	-6,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1,5	-7,2
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0,1	—
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1,6	-7,2
Entkonsolidierung	—	4,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	—	6,7
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	-0,1	0,1
Sonstiges Ergebnis	—	0,1
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand (netto)	-2,8	32,4
Gewinne (Verluste) aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)	34,5	5,1
Gewinne (Verluste) aus der Bilanzierung von Fair-Value-Hedges	-29,2	-58,6
Zeitwertanpassung des Grundgeschäfts	-471,3	-255,4
Zeitwertanpassung des Sicherungsinstruments	442,1	196,8
Erfolgsbeiträge aus Währungsumrechnung (netto)	-5,3	—
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	11,5	-23,9

Der Posten Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird wesentlich von der Bewertung und den Verkäufen der Veranlagungen und der Bewertung von eigenen Emissionen und Derivaten beeinflusst.

6 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge	153,6	149,7
Erträge aus Investment Properties	72,2	6,6
Errechneter passiver Unterschiedsbetrag iZm dem Erwerb der Knab	—	73,7
Errechneter passiver Unterschiedsbetrag iZm dem Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe	18,4	—
Weiterverrechnung Leasing-Wartungskosten	23,4	25,3
Sonstige Erträge	39,6	44,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-167,8	-129,2
Aufwendungen aus Investment Properties	-25,2	-5,7
Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen iZm dem Erwerb der Knab	—	-30,1
Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen iZm dem Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe	-34,6	—
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-0,8	-6,6
Regulatorische Aufwendungen	-31,3	-9,5
Leasing-Wartungskosten	-23,6	-25,5
Sonstige Aufwendungen	-52,3	-51,8
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-14,2	20,5

Erträge aus Investment Properties enthalten Mieterträge von 24,0 Mio. € (2024: 6,6 Mio. €) und positive Bewertungsergebnisse von netto 47,4 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Aufwendungen aus Investment Properties enthalten Betriebskosten von 22,0 Mio. € und negative Bewertungsergebnisse von netto 3,2 Mio. € (2024: Betriebskosten von 4,7 Mio. € und negative Bewertungsergebnisse von netto 1,1 Mio. €).

Der Posten Regulatorische Aufwendungen beinhaltet die Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds. Die in dieser Position enthaltene Bankenabgabe beträgt 2025 29,1 Mio. € (2024: 8,1 Mio. €).

Die BAWAG leistete ihren Beitrag zum Single Resolution Fund (SRF) in Form von Barmitteln und unwiderruflichen Zahlungszusagen. Die Beiträge, welche in den Jahren 2016 bis

2025 insgesamt in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen geleistet wurden, beliefen sich auf 11 Mio. €. Im Jahr 2025 hat die BAWAG von der Möglichkeit, Beiträge in Form von Zahlungsverpflichtungen zu leisten, keinen Gebrauch gemacht. Die BAWAG bewertet die Zahlungen, die auf Basis der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung geleistet wurden, mit Null. Es wird kein Vermögenswert angesetzt, alle in Form von Zahlungsverpflichtungen eingebrachten Beträge wurden im Jahr der Zahlung vollständig als Aufwand erfasst.

In den sonstigen Erträgen sind Mieteinnahmen aus untervermieteten Räumlichkeiten in Höhe von 13 Mio. € (2024: 22 Mio. €) enthalten, entsprechende Aufwendungen in Höhe von 11 Mio. € (2024: 15 Mio. €) wurden in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Des Weiteren sind in den sonstigen Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen für Rechtsfälle in Höhe von 23 Mio. € enthalten (2024: 20 Mio. €, denen eine in den sonstigen Erträgen erfasste Rückzahlung in Höhe von 10 Mio. € gegenüberstand).

7 | Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2025	2024
Personalaufwand	-472,6	-344,6
Löhne und Gehälter	-362,4	-262,8
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-76,6	-58,7
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	-22,9	-14,0
Sonstiger Personalaufwand	-10,7	-9,1
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-282,2	-139,6
IT und Kommunikation	-148,9	-68,6
Immobilien und Instandhaltungsaufwendungen	-16,2	-11,8
Werbung	-30,6	-10,7
Rechts- und Beratungskosten, Outsourcing	-36,2	-16,4
Postgebühren und Logistik	-20,1	-14,5
Aufsichtsgebühren und Prüfungsaufwendungen	-18,2	-14,5
Sonstige allgemeine Aufwendungen	-12,0	-3,1
Verwaltungsaufwand	-754,8	-484,2

8 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen		
Kundenstock	-9,7	-10,0
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-32,9	-33,3
Sachanlagen	-29,0	-23,4
davon Abschreibung der Nutzungsrechte	-15,4	-12,8
Planmäßige Abschreibungen	-71,6	-66,7

9 | Risikokosten

in Mio. €	2025	2024
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind	-203,0	-59,7
Stage 1	-34,9	-17,6
Stage 2	-8,3	57,3
Stage 3	-245,1	-110,0
POCI-Kredite	85,3	10,6
Veränderungen von Rückstellungen für Kreditrisiken	-6,1	-3,8
Stage 1	-10,2	1,4
Stage 2	-3,1	-0,4
Stage 3	7,2	-4,8
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0,1	0,6
Stage 1	0,1	0,6
Zwischensumme – Risikokosten gemäß IFRS 9	-209,0	-62,9
Rückstellungen und Aufwendungen für operationelles Risiko	-4,3	-4,3
Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten	—	—
Verbriefungskosten	-14,2	-14,6
Risikokosten	-227,5	-81,8

Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

in Mio. €	2025	2024
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	—	—
davon Markenname	—	—
Zu- und Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	—	—

Bezüglich weiterer Details zu Wertberichtigungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten wird auf Note 19 verwiesen.

10 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Bei den at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich 2025 um die Best Egg Inc. (32,41% Anteil), die PCT Nominee Owner LLP (26,05% Anteil) und die PSA Payment Services Austria GmbH (20,82% Anteil). 2024 handelte es sich um die PCT Nominee Owner LLP (24,90% Anteil) und die PSA Payment Services Austria GmbH (20,82% Anteil). Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 36 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

Das im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Ergebnis in Höhe von 6,6 Mio. € (2024: 4,3 Mio. €) beinhaltet das anteilige Ergebnis der Best Egg Inc. und der PSA Payment Services Austria GmbH von in Summe 6,6 Mio. € (2024: PSA Payment Services Austria GmbH von in Summe 4,3 Mio. €).

Derzeit bestehen keine nicht erfassten anteiligen Verluste von at-equity bewerteten Unternehmen gemäß IFRS 12.22 (c).

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten betreffend assoziierte, at-equity bewertete Unternehmen (2025 ohne Best Egg Inc., da zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5):

At-equity bewertete Unternehmen

in Mio. €	2025	2024
Kumulierte Bilanzsumme	380	312
Kumulierte Schulden	121	111
Kumuliertes Eigenkapital	259	201
Mieterträge	31	13
Provisionserträge	404	372
Kumuliertes Jahresergebnis	35	23

11 | Steuern vom Einkommen

in Mio. €	2025	2024
Laufender Steueraufwand	-222,9	-221,8
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-72,3	-8,1
Steuern vom Einkommen	-295,2	-229,9

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung zwischen dem errechneten und dem ausgewiesenen Steueraufwand:

in Mio. €	2025	2024
Jahresüberschuss vor Steuern	1.157,1	989,9
Steuersatz	23%	23%
Errechneter Steueraufwand	-266,1	-227,7
Steuerminderungen		
aus steuerfreien Beteiligungserträgen	1,8	2,8
aus Erstkonsolidierungen / Entkonsolidierungen	7,2	14,7
aus steuerlich abzugsfähigen Dividenden	10,5	7,1
aus Fremdwährungsdifferenzen	2,5	—
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	—	—
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	0,8	2,5
Steuermehrungen		
aus Beteiligungsbewertungen	-0,1	-0,4
aus nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge	-2,3	-0,8
aufgrund nicht abzugsfähigen Aufwands	-30,2	-17,4
aus Fremdwährungsdifferenzen	—	-1,2
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	-20,2	-3,9
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	-4,7	-1,0
Ertragsteuern der Periode	-300,9	-225,4
Aperiodische Ertragsteuern	5,7	-4,5
Ausgewiesene Ertragsteuern (Steueraufwand)	-295,2	-229,9

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 6 Mio. € (2024: 6 Mio. €) berücksichtigt. Die Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Gemäß IAS 12.34 ist auf steuerliche Verlustvorträge, die durch Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen voraussichtlich steuerlich genutzt werden können, ein latenter Steueranspruch abzugrenzen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden auf Ebene der BAWAG Group AG steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €), bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Steuergruppenmitgliedern 1 Mio. € (2024: 2 Mio. €) und bei den sonstigen in den Konzernabschluss einbezogenen österreichischen Unternehmen 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €), somit insgesamt 1 Mio. € (2024: 2 Mio. €).

Weiters gab es zum 31. Dezember 2025 in ausländischen Tochterunternehmen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 22 Mio. € (2024: 22 Mio. €), die voraussichtlich in Höhe von 22 Mio. € (2024: 22 Mio. €) steuerlich genutzt werden können.

Die Überprüfung der Verwertungsmöglichkeit der steuerlichen Verlustvorträge und der aktivierten latenten Steuerforderungen erfolgte auf Basis der Langfristplanung des Konzerns unter Berücksichtigung eines Planungszeitraums von fünf Jahren. Der erwartete Verbrauch an Verlustvorträgen auf Ebene des BAWAG-Konzerns beträgt 22 Mio. € (2024: 23 Mio. €). Es werden daher im BAWAG-Konzern latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge von rund 6 Mio. € (2024: 6 Mio. €) ausgewiesen. Würden die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse um 10% von den Schätzungen des Managements abweichen, würden sich, wenn sich die Ergebnisse verbessern, die aktivierten latenten Steuerforderungen nicht verändern (2024: nicht verändern). Würden sich die prognostizierten Ergebnisse verschlechtern, würden sich die aktivierten latenten Steuerforderungen ebenfalls nicht verändern (2024: nicht verändern). Die aktuelle geopolitische Lage hat keine Auswirkungen auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge der BAWAG.

Der Konzern unterliegt den Regelungen zur Mindestbesteuerung im Rahmen der Säule-Zwei-Gesetzgebung. Die Gruppe geht derzeit davon aus, dass sie nur in der Schweiz, wo der gesetzliche Steuersatz unter 15% beträgt, der Mindeststeuer unterliegt. Der erforderliche Betrag von 0,1 Mio. € wurde in den laufenden Steuern abgegrenzt.

DETAILS ZUR KONZERNBILANZ

12 | Barreserve

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	154	102
Guthaben bei Zentralnotenbanken	13.711	17.110
Sichtguthaben	228	392
Barreserve	14.093	17.604

13 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	38	45
Forderungen an Kunden	38	45
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	479	579
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	220	335
Forderungen an Kunden	149	162
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	110	82
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	517	624

In der Kategorie „Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden jene Finanzinstrumente ausgewiesen, die aufgrund der Ausübung der Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Weitere Erläuterungen zur Fair-Value-Option finden sich in Note 1. Das maximale Ausfallsrisiko der Forderungen an Kunden entspricht dem Buchwert.

14 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel	1.275	1.769
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	1.275	1.769
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	1.100	1.522
Schuldtitel öffentlicher Stellen	175	247
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	47	144
AT1-Kapital	—	28
Anteile an nicht konsolidierten beherrschten Unternehmen	5	7
Sonstige Anteile	42	109
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.322	1.913

Im Jahr 2025 wurden für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 12-Monats-ECLs Stage 1 in Höhe von 0,2 Mio. € aufgelöst (2024: 0,6 Mio. € aufgelöst).

Der Posten AT1-Kapital umfasst Investitionen in AT1-Emissionen von Kreditinstituten.

Die sonstigen Anteile beinhalten im Wesentlichen Investitionen in Finanzinstitute und betreffen mit 0 Mio. € börsennotierte Anteile und mit 42 Mio. € nicht börsennotierte Anteile (2024: mit 0 Mio. € börsennotierte Anteile und mit 109 Mio. € nicht börsennotierte Anteile).

Im Jahr 2025 wurden Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von Beteiligungen und sonstigen Anteilen in Höhe von +1,4 Mio. € im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (2024: +2,6 Mio. €). Davon betreffen +0,0 Mio. € börsennotierte Anteile und +1,4 Mio. € nicht börsennotierte Anteile (2024: +3,6 Mio. € börsennotierte Anteile und -1,0 Mio. € nicht börsennotierte Anteile). Dividenden aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Unternehmensbeteiligungen beliefen sich auf 0,9 Mio. € (2024: 3,9 Mio. €).

15 | Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivate des Bankbuchs	109	316
Währungsbezogene Derivate	15	11
Zinsbezogene Derivate	94	305
Handelsaktiva	109	316

16 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ des Konzerns.

31.12.2025 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich- tigungen	Wertberich- tigungen Stage 1	Wertberich- tigungen Stage 2	Wertberich- tigungen Stage 3	POCI	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberich- tigungen)
Forderungen an Kunden	51.223	-84	-95	-304	9	50.749
Wertpapiere	3.613	—	—	—	—	3.613
Schuldtitel öffentlicher Stellen	263	—	—	—	—	263
Schuldtitel anderer Emittenten	3.350	—	—	—	—	3.350
Forderungen an Kreditinstitute	452	—	—	—	—	452
Summe	55.288	-84	-95	-304	9	54.814

31.12.2024 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich- tigungen	Wertberich- tigungen Stage 1	Wertberich- tigungen Stage 2	Wertberich- tigungen Stage 3	POCI	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberich- tigungen)
Forderungen an Kunden	45.845	-48	-59	-233	-9	45.496
Wertpapiere	3.082	-1	—	—	—	3.081
Schuldtitel öffentlicher Stellen	135	—	—	—	—	135
Schuldtitel anderer Emittenten	2.947	-1	—	—	—	2.946
Forderungen an Kreditinstitute	830	—	—	—	—	830
Summe	49.757	-49	-59	-233	-9	49.407

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der zum Stichtag bestehenden Forderungen an Kunden nach Kreditarten dargestellt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kredite	44.079	42.191
Girobereich	4.306	981
Finanzierungsleasing	2.075	2.084
Barvorlagen	209	163
Geldmarktgeschäfte	80	77
Forderungen an Kunden	50.749	45.496

Finanzielle Vermögenswerte, welche während der Berichtsperiode modifiziert, aber nicht ausgebucht wurden und die zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung der Stufe 2 oder Stufe 3 zugeordnet waren:

31.12.2025 in Mio. €	Gesamtlaufzeit- ECL – nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit- ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz- instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	227	9	—
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	—	—	—

31.12.2024 in Mio. €	Gesamtlaufzeit- ECL – nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit- ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz- instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	189	11	—
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	—	—	—

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und welche innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurden, hatten zum 31.12.2025 einen Bruttobuchwert von 121 Mio. € (2024: 89 Mio. €).

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ nach den Segmenten des Konzerns:

31.12.2025 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich- tigungen	Wertberich- tigungen Stage 1	Wertberich- tigungen Stage 2	Wertberich- tigungen Stage 3	POCI	Gesamt netto (Buchwert nach Abzug der Wertberich- tigungen)
Retail & SME	39.124	-74	-91	-291	12	38.680
Corporates, Real Estate & Public Sector	13.968	-10	-4	-13	-3	13.938
Treasury	2.653	—	—	—	—	2.653
Corporate Center	-457	—	—	—	—	-457
Summe	55.288	-84	-95	-304	9	54.814

31.12.2024 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberich- tigungen	Wertberich- tigungen Stage 1	Wertberich- tigungen Stage 2	Wertberich- tigungen Stage 3	POCI	Gesamt netto (Buchwert nach Abzug der Wertberich- tigungen)
Retail & SME	34.263	-41	-57	-212	-6	33.947
Corporates, Real Estate & Public Sector	13.286	-8	-2	-21	-3	13.252
Treasury	2.553	—	—	—	—	2.553
Corporate Center	-345	—	—	—	—	-345
Summe	49.757	-49	-59	-233	-9	49.407

17 | Restlaufzeiten Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte (exkl. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, anderer Eigenkapitalinstrumente und Derivaten) nach deren Restlaufzeit.

Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2025

31.12.2025 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	—	—	7	31	38
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	1	17	83	48	149
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	2	—	—	196	22	220
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	—	74	45	847	309	1.275
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Forderungen an Kunden	808	4.090	2.542	8.729	34.580	50.749
Forderungen an Kreditinstitute	1	398	4	29	20	452
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	—	137	784	732	1.960	3.613
Summe	811	4.700	3.392	10.623	36.970	56.496

Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2024

31.12.2024 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	1	1	6	37	45
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	—	—	3	112	47	162
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	—	1	176	79	79	335
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	1	237	73	882	576	1.769
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Forderungen an Kunden	1.187	800	1.122	9.346	33.041	45.496
Forderungen an Kreditinstitute	—	771	1	9	49	830
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	2	50	143	804	2.082	3.081
Summe	1.190	1.860	1.519	11.238	35.911	51.718

18 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude

Entwicklung der Sachanlagen 2025

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Anschaffungs- kosten 01.01.2025	Veränderung Währungs- umrechnung	Zugänge
Sachanlagen	254	500	-1	98
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	21	35	-1	—
Betriebs- und Geschäftsausstattung	69	177	—	72
Anlagen in Bau	2	2	—	2
Nutzungsrechte nach IFRS 16	162	286	—	24

(Fortsetzung) Entwicklung der Sachanlagen 2025

in Mio. €	Abgänge	Umgliede- rungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2025	Zuschreibungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäftsjahr
Sachanlagen	-104	—	-193	300	-42
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-2	—	-13	19	-1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-46	2	-79	126	-16
Anlagen in Bau	—	-2	—	2	—
Nutzungsrechte nach IFRS 16	-56	—	-101	153	-25

Im Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Vermögenswerte in Höhe von 37 Mio. € enthalten, die im Rahmen von Operating-Lease-Verträgen vermietet werden.

Entwicklung der Sachanlagen 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Anschaffungs- kosten 01.01.2024	Veränderung Währungs- umrechnung	Zugänge
Sachanlagen	259	482	—	30
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	21	35	—	—
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70	176	—	10
Anlagen in Bau	—	—	—	2
Nutzungsrechte nach IFRS 16	168	271	—	18

(Fortsetzung) Entwicklung der Sachanlagen 2024

in Mio. €	Abgänge	Umgliede- rungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Zuschreibungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäftsjahr
Sachanlagen	-12	—	-246	254	-35
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	—	—	-14	21	-1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9	—	-108	69	-10
Anlagen in Bau	—	—	—	2	—
Nutzungsrechte nach IFRS 16	-3	—	-124	162	-24

Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2025

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Änderung Konsolidierungs- kreis	Veränderung Währungs- umrechnung	Veränderung Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 40
Vermietete Grundstücke und Gebäude	50	155	-10	42

(Fortsetzung) Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2025

in Mio. €	Zugänge	Abgänge	Umgliederung zu/von Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Buchwert 31.12.2025
Vermietete Grundstücke und Gebäude	—	-5	—	232

Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Änderung Konsolidierungs- kreis	Veränderung Währungs- umrechnung	Veränderung Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 40
Vermietete Grundstücke und Gebäude	75	-3	3	-9

(Fortsetzung) Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude 2024

in Mio. €	Zugänge	Abgänge	Umgliederung zu/von Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Buchwert 31.12.2024
Vermietete Grundstücke und Gebäude	—	-16	—	50

19 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände

Der Markenname „BAWAG P.S.K.“ mit einem Buchwert von 114 Mio. € (2024: 114 Mio. €), die Kundenbeziehungen von Konzernunternehmen mit einem Buchwert von 92 Mio. € (2024: 102 Mio. €) und Software und andere immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 196 Mio. € (2024: 180 Mio. €) gehören zu den wesentlichsten immateriellen Vermögenswerten des Konzerns. Der Buchwert der Kundenbeziehungen wird linear pro rata temporis abgeschrieben.

Die Posten „Geschäfts- und Firmenwerte“, „Markennamen und Kundenstöcke“ und „Software und andere immaterielle Vermögenswerte“ werden in Note 34 in dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ zusammengefasst.

Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2025

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Anschaffungs- kosten 01.01.2025	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaffungs- kosten	Veränderung Währungs- umrechnung	Zugänge
Geschäfts- und Firmenwerte	119	683	—	-2	—
Markennamen und Kundenstöcke	233	488	—	—	—
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	180	668	—	—	48
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	173	652	—	—	32
davon erworben	69	447	—	—	6
davon selbsterstellt	104	205	—	—	26
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	7	8	—	—	16
davon erworben	3	3	—	—	1
davon selbsterstellt	4	5	—	—	15
Rechte und Ablösezahlungen	—	8	—	—	—

(Fortsetzung) Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2025

in Mio. €	Abgänge	Umglie- derungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2025	Zuschreibungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäftsjahr
Geschäfts- und Firmenwerte	—	—	-564	117	—
Markennamen und Kundenstöcke	-11	—	-254	223	-10
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-1	—	-520	195	-33
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-1	5	-512	176	-33
davon erworben	-1	1	-389	64	-12
davon selbsterstellt	—	4	-123	112	-21
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	—	-5	—	19	—
davon erworben	—	-1	—	3	—
davon selbsterstellt	—	-4	—	16	—
Rechte und Ablösezahlungen	—	—	-8	—	—

Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Anschaffungs- kosten 01.01.2024	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaffungs- kosten	Veränderung Währungs- umrechnung
Geschäfts- und Firmenwerte	118	682	—	1
Markennamen und Kundenstöcke	238	492	9	—
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	177	643	—	—
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	174	632	—	—
davon erworben	76	452	—	—
davon selbsterstellt	98	180	—	—
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	3	3	—	—
davon erworben	1	1	—	—
davon selbsterstellt	2	2	—	—
Rechte und Ablösezahlungen	—	8	—	—

(Fortsetzung) Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio. €	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwerte	—	—	—	-564	119
Markennamen und Kundenstöcke	—	-14	—	-245	233
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	38	-13	—	-487	180
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	32	-13	1	-479	173
davon erworben	7	-12	—	-378	69
davon selbsterstellt	25	-1	1	-101	104
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	6	—	-1	—	7
davon erworben	2	—	—	—	3
davon selbsterstellt	4	—	-1	—	4
Rechte und Ablösezahlungen	—	—	—	-8	—

(Fortsetzung) Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2024

in Mio. €	Zuschreibungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäftsjahr
Geschäfts- und Firmenwerte	—
Markennamen und Kundenstöcke	-10
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-33
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-33
davon erworben	-13
davon selbsterstellt	-20
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	—
davon erworben	—
davon selbsterstellt	—
Rechte und Ablösezahlungen	—

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen Buchwert und ihrer Restnutzungsdauer:

Immaterielle Vermögenswerte	Buchwert per 31.12.2025 in Mio. €	Restnutzungs- dauer	Buchwert per 31.12.2024 in Mio. €
Summe Firmenwerte	117		119
davon: Firmenwert easybank Franchise Österreich	59	unbegrenzt	59
davon: Firmenwert Zahnärztekasse	24	unbegrenzt	24
davon: Firmenwert Idaho First Bank	18	unbegrenzt	20
davon: Firmenwert Health Coevo	15	unbegrenzt	15
davon: Firmenwert Brokerage Business Österreich	1	unbegrenzt	1
Summe Markenrechte	130		130
davon: Markenrecht BAWAG P.S.K.	114	unbegrenzt	114
davon: Markenrecht Zahnärztekasse AG	7	unbegrenzt	7
davon: Markenrecht Knab	7	unbegrenzt	7
davon: Markenrecht Health Coevo AG	2	unbegrenzt	2
Summe Kundenbeziehungen	92		102
davon: Kundenbeziehungen BAWAG P.S.K.	72	5–14 Jahre	77
davon: Kundenbeziehungen Brokerage Business Österreich	9	6–12 Jahre	11
davon: Kundenbeziehungen Idaho First Bank	4	8 Jahre	5
davon: Kundenbeziehungen start:bausparkasse Österreich	3	11 Jahre	3
davon: Kundenbeziehungen Knab	2	9 Jahre	2
davon: Kundenbeziehungen Zahnärztekasse AG	2	2 Jahre	2
davon: Kundenbeziehungen Health Coevo	—	1 Jahre	1
davon: Kundenbeziehungen Paylife	—	—	1
Summe sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	196		180
davon: Kernbankensystem für das Geschäft in Österreich (Allegro)	35	15 Jahre	35

Markenrechte haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer und werden daher am Ende jedes Jahres, basierend auf dem aktuellen Businessplan und weiteren externen und internen Anhaltspunkten, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf untersucht.

Wenn der Buchwert des Markenrechts höher ist als der erzielbare Betrag, wird eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Der erzielbare Betrag wird mittels einer modifizierten Methode der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Die BAWAG verwendet den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Marke als erzielbaren Betrag, wobei Inputparameter der Stufen 2 und 3 verwendet werden. Wesentliche Parameter sind markenspezifische Umsatzerlöse und die Lizenzrate der Marke. Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung des Unternehmens geplanten Jahresgewinnen der nächsten fünf Jahre und einer ewigen Wachstumsrate (abhängig vom Geschäftsmodell 0,5% bis 1,0%) danach (2024: 0,5% bis 1,0%). Der Abzinsungssatz nach Steuern wurde für die Zahnärztekasse mit 7,34%, mit 9,15% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 8,75% festgelegt (2024: Zahnärztekasse mit

6,97%, mit 9,02% für die Idaho First Bank und für die anderen Gesellschaften mit 9,02% festgelegt). Zusätzlich wurde ein vermögenswertspezifischer Diskontierungsaufschlag zwischen 1% und 2% verwendet (2024: zwischen 1% und 2%).

Aufgrund der Analysen und Ergebnisse der Impairmenttests ergab sich zum 31. Dezember 2025 kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf (2024: Ausbuchung von 1 Mio. €).

Die Kundenbeziehungen wurden auf Wertminderungsbedarf überprüft, sofern ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung vorlag (beispielsweise ein von der ursprünglichen Planung abweichendes Kundenverhalten). Der beizulegende Zeitwert bzw. Nutzungswert wurde für alle Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung aktueller Erfahrungen zur Kundenbindung, aktueller Cashflow-Prognosen und Diskontierungssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wurde entweder auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method) ermittelt, wobei Inputparameter der Stufen 2 und 3 verwendet

werden. Wesentliche Inputparameter für die Bewertung der Kundenbeziehungen waren die kundenspezifischen Erträge, die Kundenabschmelzrate und die Abzüge für unterstützende Vermögenswerte (asset charge). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten stellt den erzielbaren Betrag aus dem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen dar. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der Cashflows mit einem Zinssatz ermittelt, der die aktuellen Marktzinsen und die spezifischen Risiken des Unternehmens enthält.

Die Planungsrechnungen berücksichtigen die aktuelle geopolitische Lage. Aufgrund der Analysen und Ergebnisse der Impairmenttests ergab sich zum 31. Dezember 2025 kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf (2024: Ausbuchungen von in Summe 3 Mio. €). Alle Kundenbeziehungen sind dem Segment Corporate Center zuzuordnen. Die ursprüngliche Bewertung wurde von einem externen Berater durchgeführt; der Wertminderungstest wurde intern durchgeführt.

Überprüfung von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) mit einem Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist folgenden CGUs des Konzerns ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
easybank Franchise Österreich	59	59
Zahnärztekasse AG	24	24
Idaho First Bank	18	20
Health Coevo AG	15	15
Brokerage Business Österreich	1	1
Firmenwert	117	119

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags (Nutzungswert) verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Werten von externen und internen Quellen.

Die Planwerte sind aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die Rentabilität der betreffenden CGUs. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2026–2030 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und angemessenen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

in %	2025	2024
Abzinsungssatz vor Steuern easybank Franchise Österreich	11,3%	11,4%
Abzinsungssatz vor Steuern Zahnärztekasse AG	8,5%	8,1%
Abzinsungssatz vor Steuern Health Coevo AG	13,4%	13,2%
Abzinsungssatz vor Steuern Brokerage Business Österreich	—%	—%
Abzinsungssatz vor Steuern Idaho First Bank	12,6%	12,5%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) easybank Franchise Österreich	0,8%	10,5%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Zahnärztekasse AG	—%	0,7%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Health Coevo AG	1,3%	6,5%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Brokerage Business Österreich	—%	—%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Idaho First Bank	2,4%	18,6%
Nachhaltige Wachstumsrate easybank Franchise Österreich	0,5%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Zahnärztekasse AG	—%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Health Coevo AG	0,5%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Brokerage Business Österreich	—%	—%
Nachhaltige Wachstumsrate Idaho First Bank	0,5%	0,5%

Der Abzinsungssatz der Zahnärztekasse AG bezieht sich auf CHF (2024: CHF), der der Idaho First Bank auf USD (2024: USD).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung geplanten Jahresgewinnen der nächsten 5 Jahre und einer ewigen Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Um das Wachstum angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen, wurden bei der Bewertung sowohl in der Planperiode als auch bei der Berechnung des Fortführungswertes Gewinnthesaurierungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2025

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2026 verringern könnte, ohne dass der Fair Value der Zahlungsmittel generierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2026 (in %)
easybank Franchise Österreich	20,09	-14,79%
Zahnärztekasse AG	1,37	-5,00%
Health Coevo AG	2,68	-6,32%
Idaho First Bank	2,86	-7,83%

in Mio. €	Erhöhung Diskontierungssatz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2026–2028
Vollkonsolidierung		
easybank Franchise Österreich	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Zahnärztekasse AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Health Coevo AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Idaho First Bank	keine Wertminderung	keine Wertminderung

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2024

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2025 (in %)
easybank Franchise Österreich	24,01	-19,46%
Zahnärztekasse AG	0,54	-2,04%
Health Coevo AG	7,07	-12,97%
Idaho First Bank	27,99	<-20%

in Mio. €	Erhöhung Diskontierungssatz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2025–2027
Vollkonsolidierung		
easybank Franchise Österreich	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Zahnärztekasse AG	-3,5	keine Wertminderung
Health Coevo AG	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Idaho First Bank	keine Wertminderung	keine Wertminderung

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2025 des Markenrechts BAWAG P.S.K.

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung des Markenrechts BAWAG P.S.K. zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2026 verringern könnte, ohne dass der Nutzungswert des Markenrechts BAWAG P.S.K. unter den jeweiligen Buchwert absinkt.

	Veränderung Diskontierungs- satz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2026 (in %)
Markenrecht BAWAG P.S.K.	>20	<-20%

in Mio. €	Erhöhung Diskontierungs- satz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2026– 2028
Markenrecht BAWAG P.S.K.	keine Wertminderung	keine Wertminderung

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2024 des Markenrechts BAWAG P.S.K.

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung des Markenrechts BAWAG P.S.K. zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2025 verringern könnte, ohne dass der Nutzungswert des Markenrechts BAWAG P.S.K. unter den jeweiligen Buchwert absinkt.

	Veränderung Diskontierungs- satz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2025 (in %)
Markenrecht BAWAG P.S.K.	>20	<-20%
	Erhöhung Diskontierungs- satz um 1%	Verminderung des Nettogewinns um 10% im Zeitraum 2025– 2027
in Mio. €		
Markenrecht BAWAG P.S.K.	keine Wertminderung	keine Wertminderung

20 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen dem Buchwert nach IFRS und dem steuerrechtlichen Ansatz folgender Bilanzposten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	44	41
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	445	401
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	4
Rückstellungen	8	12
Handelspassiva	59	57
Sicherungsderivate	—	22
Verlustvorträge	6	6
Sonstige	10	9
Latente Steueransprüche	576	552
Latente Steueransprüche saldiert mit latenten Steuerverpflichtungen	-468	-431
Aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen¹	108	121
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	22	13
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	517	466
Sicherungsderivate	42	—
Selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter	27	23
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	49	48
Latente Steuerverpflichtungen	657	550
Latente Steuerverpflichtungen saldiert mit latenten Steueransprüchen	-468	-431
Passive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen	189	119

¹ Entspricht den aktiven latenten Steuern von Unternehmen, die nicht Teil der Steuergruppe waren.

Pro Konzerngesellschaft wurden aktive und passive Steuerlatenzen gegenüber derselben lokalen Steuerbehörde saldiert und unter Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die temporären Differenzen, für die gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, betrugen 1.254 Mio. € (2024: 1.021 Mio. €). IAS 12.39 besagt, dass

bei temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet werden müssen, wenn das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen werden.

Sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Per 31. Dezember 2025 belaufen sich latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge der BAWAG auf 6 Mio. € (31. Dezember 2024: 6 Mio. €). Das Risiko, dass die aktuelle geopolitische Lage Auswirkungen auf die Verwertbarkeit von noch nicht verbrauchten Verlustvorträgen hat, ist daher als gering anzusehen. Wie in obiger Tabelle ersichtlich, zeigt die Bilanz eine Nettoverbindlichkeit für latente Steuern in Höhe von 81 Mio. € (31. Dezember 2024: Nettoforderung von 2 Mio. €). Ein erhöhtes Risiko, dass zukünftige steuerliche Gewinne nicht ausreichen, um latente Steuerforderungen zu verwerten, ist nicht gegeben.

21 | Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	34	42
Sonstige Steuerforderungen	34	25
Sonstige Aktiva	209	215
Sonstige Vermögensgegenstände	277	282

Die sonstigen Aktiva betreffen Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr und andere sonstige Aktiva. Per 31. Dezember 2025 haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 62 Mio. € (31. Dezember 2024: 82 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

22 | Angaben gemäß IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen

Gemäß IFRS 5 sind Veräußerungsgruppen aus Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgeführte Nutzung realisiert und der Verkauf innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Im Oktober 2025 vereinbarte die BAWAG den Verkauf ihrer Anteile an der Best Egg Inc., Wilmington, an die Barclays Bank Delaware. Das Closing der Transaktion unterliegt den erforderlichen behördlichen Genehmigungen und anderen Bedingungen und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 erfolgen. Die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung an der Best Egg Inc. wird daher per 31.12.2025 im Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen

(114 Mio. €). Die Best Egg Inc. ist im Segment Corporate Center ausgewiesen.

Der per 31. Dezember 2025 verbleibende Buchwert von als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifizierten Immobilien beträgt 5 Mio. € (31. Dezember 2024: 5 Mio. €) Diese zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden im Segment Corporate Center ausgewiesen.

23 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	55	100
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	23	63
Nachrangkapital	14	14
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	18	23
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	55	100

Die begebenen Schuldverschreibungen betreffen börsennotierte Emissionen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten P.S.K.-Emissionen, die von der Republik Österreich garantiert sind.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenen Emissionen per 31. Dezember 2025 liegt um 3,9 Mio. € über deren Rückzahlungsbetrag (2024: 0,2 Mio. € unter dem Rückzahlungsbetrag).

24 | Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivate des Bankbuchs	450	454
Währungsbezogene Derivate	12	44
Zinsbezogene Derivate	432	405
Kreditderivate	6	5
Handelspassiva	450	454

25 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	812	1.264
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.367	46.170
Girobereich	20.027	19.450
Retail & SME	17.360	16.154
Corporates, Real Estate & Public Sector	2.663	3.278
Treasury	—	4
Corporate Center	4	14
Einlagen	27.340	26.720
Täglich fällige Einlagen	20.412	16.847
Retail & SME	20.052	16.517
Corporates, Real Estate & Public Sector	155	281
Treasury	148	5
Corporate Center	57	44
Termineinlagen	6.928	9.873
Retail & SME	6.421	6.997
Corporates, Real Estate & Public Sector	431	2.808
Treasury	76	68
Corporate Center	—	—
Begebene Schuldverschreibungen und Ergänzungskapital	17.528	17.174
Begebene Schuldverschreibungen	15.713	15.280
Ergänzungskapital	685	630
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.130	1.264
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	65.707	64.608

Bei den begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um börsennotierte Emissionen.

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gab es keinen ausstehenden Betrag aus der TLTRO-III-Fazilität der EZB mehr.

2025 gab es keinen Zinsaufwand aus dem TLTRO-III-Programm (2024: Zinsaufwand in Höhe von 5,8 Mio. €; im Posten Zinsaufwand ausgewiesen).

26 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital

Begebene Schuldverschreibungen sowie Nachrang- und Ergänzungskapital werden in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. in der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich das folgende Gesamtvolumen (IFRS-Buchwerte):

	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert		Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in Mio. €						
Begebene Schuldverschreibungen	23	63	15.713	15.280	15.736	15.343
Nachrangkapital	14	14	—	—	14	14
Ergänzungskapital	—	—	685	630	685	630
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	18	23	1.130	1.264	1.148	1.287
Summe	55	100	17.528	17.174	17.583	17.274

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Konditionen der begebenen Schuldverschreibungen angeführt, deren Nominale 200 Mio. € übersteigt:

ISIN	Typ	Währung	Nominale in Mio. EUR	Art der Verzinsung	Kupon	Laufzeitende
XS2523326853	Covered	EUR	1.250	Fix	2,000%	25.08.2032
XS2570759154	Covered	EUR	850	Fix	3,130%	12.01.2029
XS2234573710	Covered	EUR	750	Fix	0,010%	23.09.2030
XS2468221747	Covered	EUR	750	Fix	1,125%	31.07.2028
XS2487770104	Covered	EUR	750	Fix	1,750%	08.03.2030
XS2556232143	Covered	EUR	750	Fix	3,000%	17.05.2027
XS2618704014	Covered	EUR	750	Fix	3,380%	04.05.2026
XS2773068676	Covered	EUR	750	Fix	3,125%	27.02.2031
XS1551294926	Covered	EUR	500	Fix	0,750%	18.01.2027
XS1637329639	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	27.06.2027
XS2013520023	Covered	EUR	500	Fix	0,625%	19.06.2034
XS2049584084	Senior unsecured	EUR	500	Fix	0,375%	03.09.2027
XS2058855441	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	02.10.2029
XS2259776230	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	19.11.2035
XS2106563161	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	21.01.2028
XS2320539765	Covered	EUR	500	Fix	0,375%	25.03.2041
XS2340854848	Covered	EUR	500	Fix	0,100%	12.05.2031
XS2351073098	Covered	EUR	500	Fix	0,038%	06.09.2036
XS2380748439	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	03.09.2029
XS2429205540	Covered	EUR	500	Fix	0,250%	12.01.2032
XS2531479462	Senior unsecured	EUR	500	Fix	4,130%	18.01.2027
XS2642546399	Covered	EUR	500	Fix	0,034%	28.06.2030
XS2851605886	Senior unsecured	EUR	500	Fix	3,125%	10.03.2029
XS2981978989	Senior unsecured	EUR	500	Fix	3,500%	21.01.2032
XS3170898723	Senior unsecured	EUR	500	Fix	3,375%	09.02.2033
XS2707629056	Ergänzungs- kapital – Tier II	EUR	400	Fix	6,750%	24.02.2034
XS2997361485	Ergänzungs- kapital – Tier II	EUR	250	Fix	4,125%	07.05.2025
AT0000A31143	Senior unsecured	EUR	200 ¹	Fix	3,750%	10.02.2026

¹ Davon 6 Mio. € zurückgekauft.

27 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten (exkl. Derivaten) nach deren vertraglicher Restlaufzeit:

Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2025

31.12.2025 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	—	—	—	—	23	23
Nachrangkapital	—	—	—	14	—	14
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	—	—	—	18	—	18
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	40.399	1.800	2.293	1.108	1.767	47.367
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65	106	4	374	263	812
Schuldverschreibungen	—	14	1.042	8.709	5.948	15.713
Ergänzungskapital	—	—	—	431	254	685
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	—	305	96	259	470	1.130
Summe	40.464	2.225	3.435	10.913	8.725	65.762

Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2024

31.12.2024 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Schuldverschreibungen	—	10	31	—	22	63
Nachrangkapital	—	—	—	14	—	14
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	—	7	—	16	—	23
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	36.156	3.555	3.528	1.152	1.779	46.170
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59	506	11	47	641	1.264
Schuldverschreibungen	—	266	645	7.704	6.665	15.280
Ergänzungskapital	—	—	201	422	8	631
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	—	220	73	493	478	1.264
Summe	36.215	4.564	4.489	9.848	9.593	64.709

28 | Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sozialkapitalrückstellungen	215	234
hievon für Abfertigungen	58	64
hievon für Pensionen	156	169
hievon für Jubiläumsgeld	1	1
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	26	16
Kreditzusagen, Bürgschaften, Garantien	26	16
Andere Rückstellungen inklusive Rechtsrisiken	10	35
Rückstellungen	251	285

Bei den Sozialkapitalrückstellungen handelt es sich zur Gänze um langfristige Rückstellungen. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 26 Mio. € (2024: 16 Mio. €) und andere Risiken inklusive Rechtsrisiken in Höhe von 10 Mio. € (2024: 5 Mio. €) werden voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten verwendet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Rückstellung in Zusammenhang mit der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 28 (2. Satz) UStG in Höhe von 5 Mio. € gebildet. Diese Befreiung könnte durch den Europäischen Gerichtshof oder die Europäische Kommission als eine mit dem Unionsrecht unvereinbare Beihilfe eingestuft und rückgefordert werden.

Die anderen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. € (2024: 25 Mio. €) für Rechts-, Integrations- und Prozessrisiken, die im Rahmen der Kaufpreisallokation für Knab gebildet wurden.

Entwicklung des Sozialkapitals

in Mio. €	Pensions-rückstellung	Abfertigungs-rückstellung
Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2025	182	64
Dienstzeitaufwand	—	2
Zinsaufwand	6	2
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust		
aus finanziellen Annahmen	-8	-3
aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	4	-1
Sonstige		
Zahlungen	-14	-6
Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2025	170	58
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-14	—
Rückstellung per 31.12.2025	156	58

in Mio. €	Pensions-rückstellung	Abfertigungs-rückstellung
Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2024	190	65
Dienstzeitaufwand	—	3
Zinsaufwand	6	2
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust		
aus finanziellen Annahmen	-6	-3
aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	6	3
Sonstige		
Zahlungen	-14	-6
Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2024	182	64
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-13	—
Rückstellung per 31.12.2024	169	64

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der österreichischen Pensionspläne zum 31. Dezember 2025 beträgt 8,34 Jahre (2024: 8,95 Jahre), jene für deutsche Pensionspläne 9,79 Jahre (2024: 10,65 Jahre), jene für Schweizer Pensionspläne 12,00 Jahre (2024: 12,30 Jahre), jene für Abfertigungsrückstellungen beträgt 8,42 Jahre (2024: 9,33 Jahre).

Entwicklung des fondsgebundenen anrechenbaren Pensionsvermögens

in Mio. €	2025	2024
Pensionskassenvermögen 01.01.	13	13
Währungsumrechnung	—	—
Zugänge	1	1
Zahlungen	—	-1
Wertänderungen	-1	—
Ertrag aus dem Planvermögen	1	—
Pensionskassenvermögen 31.12.	14	13

Die Wertänderungen umfassen erwartete Erträge aus Planvermögen, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Beiträge des Arbeitgebers, Beiträge der Teilnehmer des Plans und gezahlte Versorgungsleistungen.

Das Pensionskassenvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Schuldverschreibungen	35%	42%
Eigenkapitalinstrumente	32%	28%
Immobilien	17%	16%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2%	1%
Alternative Investments	4%	3%
Sonstige	10%	10%

Schuldverschreibungen, welche von der BAWAG P.S.K. emittiert wurden, betragen 0,053% des Planvermögens.

Für alle Eigenkapitaltitel und fix verzinsten Schuldverschreibungen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Die fix verzinsten Investments stammen im Wesentlichen von europäischen Emittenten und haben ein durchschnittliches Rating von A-.

Die strategische Investmentpolitik der Pensionsfonds kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Ein strategischer Asset-Mix, der 35% Anleihen, 32% Eigenkapitalinstrumente, 17% Immobilien und 16% sonstige Investitionen umfasst;

→ die Gewichtung der Investitionen kann innerhalb der langfristigen strategischen Veranlagungsklassen in einer definierten Bandbreite schwanken: Anleihen: 25%–100%, Eigenkapitaltitel: 10%–18%, sonstige Investitionen: 0%–37%;

→ das Zinsrisiko wird anhand eines aktiven Risikomanagements der Duration aller fixverzinsten Vermögenswerte überwacht und gesteuert;

→ das Währungsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, es auf maximal 20% zu reduzieren.

Die BAWAG erwartet, dass im Jahr 2026 Beiträge in Höhe von 0,2 Mio. € an die Pensionskasse für den Erwerb von Vermögenswerten zu leisten sein werden (2025: 0,2 Mio. €).

Sensitivitätsanalysen

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zu folgenden leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionen und Abfertigungen geführt; der Ausgangswert für die Berechnung ist der zum 31. Dezember 2025 bestehende Barwert der leistungsorientierten Zusagen in Höhe von 228 Mio. € (2024: 246 Mio. €):

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	198	236
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	233	200
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	210	217
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	156	157

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	216	262
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	259	217
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	231	237
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	174	174

Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Stand 01.01.2025	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Andere Anpassungen	Stand 31.12.2025
Sonstige Rückstellungen	51	15	-26	-4	—	36
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	16	15	-1	-4	—	26
Übrige Rückstellungen	35	—	-25	—	—	10

in Mio. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Andere Anpassungen	Stand 31.12.2024
Sonstige Rückstellungen	14	42	-2	-3	—	51
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	14	7	-2	-3	—	16
Übrige Rückstellungen	—	35	—	—	—	35

29 | Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr	223	254
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	162	172
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	50	28
Sonstige Passiva	404	332
Rechnungsabgrenzungsposten	38	40
Sonstige Verbindlichkeiten	877	826

Gemäß IFRS 16 wird am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Per 31. Dezember 2025 haben sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 304 Mio. € (31. Dezember 2024: 302 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

30 | Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sicherungsderivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	257	315
Negativer Marktwert	52	56
Sicherungsderivate in Cashflow-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	100	16
Negativer Marktwert	40	226
Sicherungsderivate in Net-Investment-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	1	—
Negativer Marktwert	-1	9

Fair-Value-Hedge

	Nominale der gesicherten Grundgeschäfte		Netto-Buchwerte der Sicherungsgeschäfte		Im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasstes Ergebnis von Grund- und Sicherungsgeschäft	
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.068	1.340	—	—	1	1
Wertpapiere	1.068	1.340	—	—	1	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	42.772	41.641	223	259	-37	-75
Wertpapiere	1.312	1.056	1	-1	5	2
Eigene Emissionen	9.137	11.876	9	1	-59	-13
Forderungen an Kunden	13.474	14.296	235	281	-15	-66
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.849	14.413	-22	-22	32	2
Summe	43.840	42.981	223	259	-36	-74

Die Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ (Note 5) erfasst.

Cashflow-Hedge

Die Perioden, in denen die abgesicherten Cashflows voraussichtlich eintreten und die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen werden, sind wie folgt:

31.12.2025 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	787	4.612	3.274	8.673

31.12.2024 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	1.427	5.133	2.988	9.548

Zeitliches Profil für die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente:

31.12.2025 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	340	3.221	2.966	6.527

31.12.2024 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	1.200	4.448	2.725	8.373

Angabe gemäß IFRS 7.24B a)

31.12.2025 in Mio. €	Mikro- Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro- Absicherung		Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten enthaltene sicherungsbedingte Anpassungen	Übrige Anpassungen für beendete Mikro- Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	1.097	-4	20	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	2.119	-378	-94	12.470
VERBINDLICHKEITEN				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	9.053	-455	-181	18.575

31.12.2024 in Mio. €	Mikro- Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro- Absicherung		Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten enthaltene sicherungsbedingte Anpassungen	Übrige Anpassungen für beendete Mikro- Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	1.371	-6	28	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	2.057	-265	-17	13.128
VERBINDLICHKEITEN				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	11.836	-534	-121	14.031

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow-Hedges

31.12.2025 in Mio. €	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge- Rücklage bestehender Sicherungsbezie- hungen	Cashflow-Hedge- Rücklage beendeter Sicherungsbezie- hungen
Währungsrisiko	55	-13	—

31.12.2024 in Mio. €	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge- Rücklage bestehender Sicherungsbezie- hungen	Cashflow-Hedge- Rücklage beendeter Sicherungsbezie- hungen
Währungsrisiko	-44	-68	—

Gesicherte Grundgeschäfte von Net-Investment-Hedges

31.12.2025 in Mio. €	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net- Investment- Hedge- Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Net- Investment- Hedge- Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
Währungsrisiko	22	12	—

31.12.2024 in Mio. €	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net- Investment- Hedge- Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Net- Investment- Hedge- Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
Währungsrisiko	-9	-10	—

31 | Eigenkapital**Grundkapital**

Das zur Gänze einbezahlte Grundkapital beträgt 77,0 Mio. € (2024: 78,6 Mio. €), eingeteilt in 77.000.000 Stückaktien (2024: 78.600.000 Stückaktien). Der Rückgang ist auf die Einziehung von 1,6 Millionen Aktien nach Abschluss eines Aktienrückkaufprogramms zurückzuführen. Die BAWAG Group AG hält 23.045 Stück eigene Aktien (2024: 75.954 Stück eigene Aktien), sodass das Grundkapital für Bilanzierungszwecke netto 77,0 Mio. € beträgt (2024: 78,5 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2025 exklusive der eigenen Aktien beträgt 76.976.955 Stück (2024: 78.524.046 Stück).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder

Sacheinlage um bis zu 31,44 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu 7,86 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 8. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebender Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten Einlagen der Gesellschafter, die kein Stammkapital darstellen. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

AT1-Kapital

Im April 2018 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 300 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt. 2024 wurde ein Volumen von 262,2 Mio. € rückgekauft. Das per 31. Dezember 2024 verbleibende Volumen betrug 37,8 Mio. €. 2025 wurde das verbleibende Volumen von 37,8 Mio. € rückgekauft.

Im September 2020 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 175 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt. 2025 wurde das gesamte Volumen von 175 Mio. € rückgekauft.

Im September 2024 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 500 Mio. €. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt..

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 6,25 € pro Aktie (bis zu 481 Mio. € basierend auf den zum Zeitpunkt der Ausschüttung maximal im Umlauf befindlichen Aktien) für 2025 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen werden.

Im Jahr 2025 wurden Dividenden in Höhe von 432 Mio. € (5,50 € pro Aktie) ausgeschüttet.

Nicht beherrschende Anteile

Per 31.12.2025 belaufen sich die nicht beherrschenden Anteile auf EUR 8,5 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Hafrücklage

Kreditinstitute haben gemäß § 57 Abs. 5 BWG eine Hafrücklage zu bilden. Eine Auflösung der Hafrücklage darf nur insoweit erfolgen, als dies zur Erfüllung von Verpflichtungen gemäß § 93 BWG oder zur Deckung sonst im Konzernabschluss auszuweisender Verluste erforderlich ist.

Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

in Mio. €	Gewinn- rücklagen	Cashflow- Hedge- Rücklage nach Steuern	Versiche- rungsma- thematische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonst. Erg. zum beizul. Zeitwert ausgew. Schuldinstr. nach Steuern	Im sonst. Erg. ausgew. zum beizul. Zeitwert bewertete Eigenkapital- instr. nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindl. nach Steuern
Gesamtergebnis 2025	859,9	54,7	6,8	-7,3	1,0	-0,5
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	859,9	—	—	—	—	—
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	54,7	6,8	-7,3	1,0	-0,5
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	—	71,0	—	—	—	—
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	—	—	—	-9,4	—	—
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	—	8,8	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstru- menten	—	—	—	—	1,6	—
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—	-0,7
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	—	—	—	—	—	—
Währungsumrechnung	—	—	—	—	—	—
Ertragssteuern	—	-16,3	-2,0	2,1	-0,6	0,2

(Fortsetzung) Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

in Mio. €	Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Ertr. und Aufw. von assoz. Untern., die nach der Equity- Methode bilanziert werden	Absicherung einer Nettoinv. in ausländ. Geschäfts- betriebe nach Steuern	Währungs- umrechnung	Eigenkapital, den Eigen- tümern des Mutterunter- nehmens zurechenbar	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherr- schender Anteile
Gesamtergebnis 2025	3,4	22,3	-25,0	915,3	1,7	917,0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	—	—	—	859,9	2,0	861,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	3,4	22,3	-25,0	55,4	-0,3	55,1
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	—	—	—	71,0	—	71,0
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	—	—	—	-9,4	—	-9,4
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4,4	—	—	4,4	—	4,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	—	—	8,8	—	8,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstru- menten	—	—	—	1,6	—	1,6
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	—	—	—	-0,7	—	-0,7
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	—	22,3	—	22,3	—	22,3
Währungsumrechnung	—	—	-25,0	-25,0	-0,3	-25,3
Ertragssteuern	-1,0	—	—	-17,6	—	-17,6

Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

in Mio. €	Gewinn- rück- lagen	Cashflow- Hedge- Rücklage nach Steuern	Versiche- rungsma- thema- tische Gewinne/ Verluste nach Steuern	Im sonst. Erg. zum beizul. Zeitwert ausgew. Schuld- instr. nach Steuern	Im sonst. Erg. ausgew. zum beizul. Zeitwert bewertete Eigenka- pital- instr. nach Steuern	Ände- rung des Credit Spreads von finan- ziellen Verbindl. nach Steuern	Absiche- rung einer Netto- inv. in ausländ. Ge- schäfts- betriebe nach Steuern	Wäh- rungs- umrech- nung	Eigen- kapital, den Eigen- tümern des Mutter- unter- nehmens zurechen- bar	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital inkl. nicht beherr- schen- der Anteile
Gesamtergebnis 2024	760,0	-43,9	0,1	16,0	0,8	-1,3	-8,8	9,9	732,8	—	732,8
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	760,0	—	—	—	—	—	—	—	760,0	—	760,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	—	-43,9	0,1	16,0	0,8	-1,3	-8,8	9,9	-27,2	—	-27,2
Veränderung der Cashflow-Hedge- Rücklage	—	-57,0	—	—	—	—	—	—	-57,0	—	-57,0
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	—	—	—	11,8	—	—	—	—	11,8	—	11,8
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungsmathe- matische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	—	—	—	—	1,4	—	—	—	1,4	—	1,4
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—	-1,7	—	—	-1,7	—	-1,7
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	—	—	—	—	—	—	-8,8	—	-8,8	—	-8,8
Währungsumrechnung	—	—	—	—	—	—	—	9,9	9,9	—	9,9
Ertragssteuern	—	13,1	0,1	4,2	-0,6	0,4	—	—	17,2	—	17,2

Im Sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern vom Einkommen

	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
in Mio. €	01.01.–31.12.2025		
Cashflow-Hedge-Rücklage	71,0	-16,3	54,7
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	8,8	-2,0	6,8
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern	-9,4	2,1	-7,3
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	4,4	-1,0	3,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	1,6	-0,6	1,0
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-0,7	0,2	-0,5
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	22,3	—	22,3
Währungsumrechnung	-25,0	—	-25,0
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	73,0	-17,6	55,4

	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
in Mio. €	01.01.–31.12.2024		
Cashflow-Hedge-Rücklage	-57,0	13,1	-43,9
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	—	0,1	0,1
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern	11,8	4,2	16,0
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	—	—	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	1,4	-0,6	0,8
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-1,7	0,4	-1,3
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	-8,8	—	-8,8
Währungsumrechnung	9,9	—	9,9
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-44,4	17,2	-27,2

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2025 gültige Konzernstruktur.

In der Segmentberichterstattung spiegeln sich die Resultate der in die BAWAG Group eingebundenen operativen Geschäftssegmente wider. Als Grundlage für die nachfolgenden Segmentinformationen dient IFRS 8 „Operating Segments“, der dem „Management-Ansatz“ folgt. Die Segmentinformationen werden auf Basis des internen Berichtswesens bestimmt, das dem Vorstand dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen.

Die Aufspaltung des Zinsüberschusses und dessen Allokation auf die Segmente in der Managementberichterstattung beruhen auf den Grundsätzen der Marktzinsmethode unter zusätzlicher Berücksichtigung verrechneter Liquiditätskosten und -prämien. Dieser Methodik folgend wird unterstellt, dass Aktiv- und Passivpositionen über entsprechend fristenkongruente Geschäfte am Geld- und Kapitalmarkt refinanziert und demgemäß zinsrisikolos gestellt werden. Die aktive Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Aktiv-/Passiv-Management und wird erfolgsmäßig im Corporate Center dargestellt. Die restlichen Erlösbestandteile und die direkt zurechenbaren Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Unternehmensbereichen zugerechnet. Die Overheadkosten werden mittels Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Segmente verteilt. Regulatorische Aufwendungen werden ebenso auf Basis verschiedener Inputparameter auf die Segmente verteilt.

Die BAWAG Group wird im Rahmen der folgenden vier Geschäfts- und Berichtssegmente gesteuert:

→ **Retail & SME** – hierunter fallen Spar-, Zahlungsverkehrs-, Karten- und Finanzierungsprodukte, Anlage- und Versicherungsprodukte für unsere Privatkunden, KMU-Finanzierungen, das Factoring- & Leasinggeschäft sowie unsere Aktivitäten im Bereich des sozialen Wohnbaus, Wohnbaubankanleihen und eigene Emissionen, die mit Retailkrediten besichert sind. Das Segment betreut Privat- und KMU-Kunden im In- und Ausland über ein zentral gesteuertes Filialnetz, das hochwertige Beratung und persönliche Kundenbetreuung sicherstellt. Das Filialnetz wird durch Online-, Mobile- und Partner-Kanäle (Broker, Dealer) ergänzt. Die ausgebauten Kanäle fördern Neugeschäft und bieten unseren Kunden gleichzeitig rund um die Uhr Zugang zu unseren Dienstleistungen. Unsere Online-Produktpalette bietet unter anderem Sparen, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Karten- und Kreditgeschäft für Privatkunden und KMUs, während unser Plattformgeschäft KFZ-, Mobilen- und Immobilienleasing

sowie Konsum- und Hypothekarkredite anbietet. Weiters fällt darunter das Kredit- und Plattformgeschäft mit internationalen privaten Kreditnehmern in Westeuropa und den USA. Wir verfolgen unsere grenzüberschreitenden Aktivitäten mit einem Multikanal- und Mehrmarkenansatz und stets auf der Basis einer konservativen und sicheren Kreditvergabepolitik, was durch unser Plattformgeschäft in der DACH/NL-Region, das primär auf die Vergabe besicherter Hypothekarkredite ausgerichtet ist, bestätigt wird.

→ **Corporates, Real Estate & Public Sector** – beinhaltet unser Kreditgeschäft mit internationalen Kommerzkunden sowie das internationale Immobilienfinanzierungsgeschäft, vor allem in den USA. Weiters umfasst das Segment die Unternehmensfinanzierung und sonstige Provisionsdienstleistungen mit Kommerzkunden und der öffentlichen Hand vorwiegend in Österreich und Deutschland, mit einer Ausweitung nach Westeuropa. Eigenemissionen, die mit Kommerzkrediten oder Krediten der öffentlichen Hand besichert sind, bzw. direkte Refinanzierungen sind diesem Segment ebenso zugeordnet.

→ **Treasury** – umfasst unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Handels- und Investitionsdienstleistungen und ALM-Transaktionen (inklusive besicherter und unbesicherter Refinanzierung) und die Anlageergebnisse des Wertpapierportfolios der BAWAG Group.

→ **Corporate Center** – stellt zentrale Funktionen für die gesamte Gruppe sicher wie Rechtsberatung, Risikomanagement und Aktiv-Passiv-Management sowie alle nicht anderswo zugehörigen Posten im Zusammenhang mit diesen Konzern-Supportfunktionen, Bilanzposten wie z.B. Marktwerte der Derivate, das Eigenkapital der Bank, Immobilien und Sachanlagen, nicht zinstragende Aktiva und Passiva sowie bestimmte Aktivitäten und Ergebnisse von Tochterunternehmen, Beteiligungen und Überleitungspositionen.

Unsere Segmente sind auf unsere Geschäftsstrategie hin ausgerichtet und orientieren sich am Ziel, die Ergebnisse unserer Geschäftseinheiten und der gesamten Bank transparent auszuweisen. Dazu gehört auch die Minimierung finanzieller Auswirkungen und Aktivitäten im Corporate Center.

Darstellung der Segmente:

2025 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Nettozinsertrag	1.533,6	260,4	31,4	11,1	1.836,5
Provisionsüberschuss	342,4	28,7	-0,4	-0,1	370,6
Operative Kernerträge	1.876,0	289,1	31,0	11,0	2.207,1
Sonstige Erträge ¹	4,3	2,3	10,8	-8,7	8,7
Operative Erträge	1.880,3	291,4	41,8	2,3	2.215,8
Operative Aufwendungen	-673,7	-69,4	-17,8	-38,0	-798,9
Ergebnis vor Risikokosten	1.206,6	222,0	24,0	-35,7	1.416,9
Regulatorische Aufwendungen	-19,7	-9,2	-9,0	-1,0	-38,9
Operatives Ergebnis	1.186,9	212,8	15,0	-36,7	1.378,0
Risikokosten	-214,7	-14,1	—	1,3	-227,5
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—	6,6	6,6
Jahresüberschuss vor Steuern	972,2	198,7	15,0	-28,8	1.157,1
Steuern vom Einkommen	-243,1	-49,7	-3,8	1,4	-295,2
Jahresüberschuss nach Steuern	729,1	149,0	11,2	-27,4	861,9
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—	-2,0	-2,0
Nettogewinn	729,1	149,0	11,2	-29,4	859,9
Geschäftsvolumina					
Aktiva	38.813	14.166	17.942	1.376	72.297
Verbindlichkeiten & Gesamtkapital	56.182	5.406	4.612	6.097	72.297
Risikogewichtete Aktiva	14.813	4.862	799	2.120	22.594

¹ Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

Darstellung der Segmente:

2024 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Nettozinsertrag	963,6	276,9	56,2	15,2	1.311,8
Provisionsüberschuss	279,4	32,5	-0,4	-1,6	309,9
Operative Kernerträge	1.243,0	309,4	55,8	13,6	1.621,7
Sonstige Erträge ¹	2,9	1,4	10,6	-8,8	6,1
Operative Erträge	1.245,9	310,7	66,4	4,9	1.627,8
Operative Aufwendungen	-423,7	-78,2	-23,7	-19,4	-545,1
Ergebnis vor Risikokosten	822,2	232,5	42,6	-14,4	1.082,7
Regulatorische Aufwendungen	-7,8	-3,7	-3,3	-0,5	-15,3
Operatives Ergebnis	814,4	228,8	39,3	-14,9	1.067,4
Risikokosten	-101,6	20,1	0,9	-1,2	-81,8
Ergebnis von at-equity Beteiligungen	—	—	—	4,3	4,3
Jahresüberschuss vor Steuern	712,8	248,8	40,1	-11,9	989,9
Steuern vom Einkommen	-178,3	-62,1	-10,0	20,5	-229,9
Jahresüberschuss nach Steuern	534,6	186,7	30,2	8,6	760,0
Nicht beherrschende Anteile	—	—	—	—	—
Nettogewinn	534,6	186,7	30,2	8,6	760,0
Geschäftsvolumina					
Aktiva	34.106	13.339	21.882	2.014	71.341
Verbindlichkeiten & Gesamtkapital	52.448	8.669	4.239	5.985	71.341
Risikogewichtete Aktiva	12.424	4.935	1.063	2.205	20.627

¹ Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

Da die interne und externe Berichterstattung der BAWAG Group vollständig harmonisiert ist, gibt es keine unterschiedlichen Bewertungen der Gewinne oder Verluste der berichtspflichtigen Segmente. Aus diesem Grund wird in der Segmenttabelle keine separate Spalte mit einer Überleitungsrechnung dargestellt.

Im Jahr 2025 wurde die Methode zur Berechnung der Verrechnungspreise (funds transfer pricing methodology (FTP)) geringfügig aktualisiert, wobei geeignetere Parameter verwendet wurden, um die Segmentierung nach Abschluss der beiden großen M&A-Transaktionen im Oktober 2024 und Februar 2025 besser widerzuspiegeln. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die FTP-Methode auch rückwirkend für das Jahr 2024 geändert, was zu einem Anstieg des Nettozinsertrags in den Segmenten Retail & SME (29,8 Mio. €) und Corporate, Real Estate & Public Sector (1,1 Mio. €) führte. Demgegenüber verringerte sich der Nettozinsertrag des Segments Corporate Center im Jahr 2024 um 30,9 Mio. €. Diese Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf den Nettozinsertrag auf Konzernebene.

Geographische Verteilung

Die unten angeführten Tabellen stellen die Geschäftssegmente in einer geografischen Verteilung, basierend auf der risikomäßigen Zuordnung der Einzelkunden zu einem Land, dar. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugeordnet (z.B. dem Land der Muttergesellschaft), sondern auf Einzelgesellschaftsebene den jeweiligen Ländern zugeteilt.

Die folgenden Tabellen zeigen die operativen Kernerträge pro Segment und Geografie

2025 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Euroländer	1.745,7	168,0	22,8	1,0	1.937,5
davon Österreich	925,0	93,3	1,0	1,2	1.020,5
davon Deutschland	461,3	25,2	3,9	0,1	490,5
davon Niederlande	354,4	3,3	0,1	-2,8	355,0
Nicht-Euroländer	130,3	121,1	8,2	10,0	269,6
Summe	1.876,0	289,1	31,0	11,0	2.207,1

2024 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Total
Euroländer	1.138,7	191,3	39,9	-2,3	1.367,6
davon Österreich	934,7	111,3	9,7	-6,5	1.049,2
davon Deutschland	123,4	22,0	6,8	1,7	153,9
davon Niederlande	77,3	2,9	0,7	-0,1	80,8
Nicht-Euroländer	104,3	118,1	15,9	15,9	254,2
Summe	1.243,0	309,4	55,8	13,6	1.621,7

Das Segmentergebnis kann wie folgt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden:

in Mio. €	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Segmentbericht ¹	-2,8	30,0
Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ¹	19,9	—
Regulatorische Aufwendungen ¹	-31,3	-9,5
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-14,2	20,5

in Mio. €	2025	2024
Operative Aufwendungen gemäß Segmentbericht ¹	-798,9	-545,1
Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ¹	-19,9	—
Regulatorische Aufwendungen ¹	-7,6	-5,8
Operative Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-826,4	-550,9

¹ Gemäß IFRS umfasst die Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ auch regulatorische Aufwendungen in Höhe von 31,3 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 9,5 Mio. €). Die Position „Operative Aufwendungen“ enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € für das Jahr 2025 (2024: 5,8 Mio. €). Das Management der BAWAG betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese im konsolidierten Konzernlagebericht separat unter den Aufwendungen dargestellt. Innerhalb der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung werden Bewertungseffekte aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich als Teil der Personalaufwendungen ausgewiesen. Da das Management der BAWAG diese Bewertungseffekte als sonstige Aufwendungen betrachtet, werden 19,9 Mio. € im konsolidierten Konzernlagebericht als Teil der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen dargestellt.

KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der BAWAG erfolgt auf Basis der CRR (Capital Requirements Regulation) sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen (Basel 3 Säule 1) und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel 3 Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Kapitalmanagement wird zentral gesteuert. Kernaufgaben sind die laufende Beobachtung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, die Analyse der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva sowie deren Abgleich mit den zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenmitteln bzw. dem ICAAP-Limit und den Auslastungen je Segment.

Die Kapitalplanung ist vollständig in den Business-Planungsprozess integriert, um sicherzustellen, dass sowohl die regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die Zielkapitalquote über den gesamten Planungshorizont eingehalten werden. Neben der regulatorischen Kapitalplanung werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses den Geschäftssegmenten einzelne Kapitallimite zugewiesen, die in Einklang mit der Planung stehen.

Das Capital Management Team spricht gegebenenfalls Empfehlungen zur Stärkung und Optimierung der Eigenkapitaldecke an den Gesamtvorstand der BAWAG Group aus und berichtet monatlich an das Enterprise Risk Meeting der Bank.

Der ICAAP ist gleichermaßen nach Risikotragfähigkeit und Geschäfts- und Risikoprofil der Gruppe gestaltet und bildet einen integralen Bestandteil des Planungs- und Kontrollsystems. Im Rahmen des ICAAP werden die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmasse verfolgt. Stresstests runden den Steuerungsprozess zusätzlich ab.

Im Rahmen des SREP werden auf Ebene der BAWAG Group Mindestkapitalquoten festgesetzt sowie eine Säule-2-Empfehlung abgegeben. Zusätzlich zu diesen extern von der Bankenaufsicht vorgegebenen Mindestkapitalquoten werden in dem im Rahmen des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) erstellten Sanierungsplan der BAWAG Group Schwellenwerte für das Erreichen einer Frühwarnphase sowie der Sanierungsphase und den damit zusammenhängenden Prozessen definiert. Die Schwellenwerte beziehen sich dabei auf regulatorische und auf ökonomische Kapitalgrößen.

Die BAWAG Group überwacht kontinuierlich die Einhaltung der Schwellenwerte und damit auch gleichzeitig die Einhaltung der vorgeschriebenen Eigenmittelquoten. Dies erfolgt auf Basis der

Meldungen an die Österreichische Nationalbank sowie der regelmäßigen Beobachtung der Geschäftsentwicklung.

Zusätzlich achtet das Capital Management Team auf alle zukünftigen regulatorischen Änderungen in seinem Verantwortungsbereich wie z.B. Basel IV/V. Die regulatorischen Entwicklungen werden kontinuierlich verfolgt und die Auswirkungen auf die Kapitalposition der Bank eingeschätzt. Die erwarteten Auswirkungen der regulatorischen Änderungen werden regelmäßig an die zuständigen Bereichsleiter und Vorstände kommuniziert. Erwartete zukünftige regulatorische Anforderungen werden proaktiv in den Kapitalmanagementprozess integriert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank ihr Kapitalmanagement rechtzeitig an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen kann.

Die konsolidierten regulatorischen Meldungen erfolgen auf Ebene der BAWAG Group als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe.

Als Teil des Kapitalmanagements werden auch die MREL-Anforderungen beobachtet und berichtet. Im vierten Quartal 2025 hat die BAWAG Group den neuen MREL-Bescheid von dem Single Resolution Board („SRB“) erhalten. Die Entscheidung basiert auf einer Single-Point-of-Entry-Strategie mit BAWAG P.S.K. AG als Abwicklungseinheit. Die MREL-Anforderung (inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderung) wurde darin auf 27,6% der RWA auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgelegt. Die derzeitige MREL-Entscheidung beinhaltet kein Nachrangigkeitserfordernis. Zusätzlich zur MREL-Anforderung als Prozentsatz von RWA beinhaltet die neue SRB-Entscheidung auch eine Anforderung als Prozentsatz der LRE (Leverage Ratio Exposure). Dieses wurde auf 5,9% auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgelegt.

Per 31. Dezember 2025 verfügte die BAWAG über MREL-fähige Instrumente von 34,0% der RWAs und 10,2% der LRE (31. Dezember 2024: MREL-Quote von 31,8% in % der RWAs und 9,0% in % des LRE [inklusive Gewinnanrechnung und abzüglich der geplanten Dividende]). Damit erfüllte die BAWAG die finalen Anforderungen auf Basis der RWA und der LRE.

Im Januar 2026 beschloss der Vorstand nach Erhalt der erforderlichen Genehmigung durch die EZB, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 75 Mio. € für Aktienprogramme durchzuführen. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 2. Februar 2026 erfolgreich abgeschlossen. Aus Managementsicht werden die vorgeschlagene Dividende in Höhe von 481 Mio. €, die vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausbezahlt wird, und der Aktienrückkauf in Höhe von 75 Mio. € von den Eigenmitteln abgezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der BAWAG Group inklusive Übergangsregelungen (inklusive Gewinnanrechnung und abzüglich der geplanten Dividende in Höhe von 481 Mio. €, die vorbehaltlich der entsprechenden

Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt wird) und deren risikogewichtete Aktiva zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 gemäß CRR mit IFRS-Werten und auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises. Eine weitere Tabelle zeigt die Zusammensetzung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und die Eigenmittel (MREL) auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG.

in Mio. €	BAWAG Group	
	31.12.2025	31.12.2024
Grundkapital und Rücklagen (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken) ¹	3.957	3.753
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-472	-415
Sonstiges Ergebnis	-106	-164
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-3	-21
Prudent valuation, aus der Zeitwertbilanzierung resultierende nicht realisierte Gewinne, Gewinne aus zum Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten, die aus Veränderungen der eigenen Bonität resultieren, Cashflow-Hedge-Reserve	9	62
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	-1	-1
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250% zugeordnet werden kann	-44	-29
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-22	-10
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-28	-27
Hartes Kernkapital – CET I	3.290	3.147
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	500	675
Abzug wesentliche Beteiligungen	-40	-72
Zusätzliches Kernkapital	460	603
Kernkapital – Tier I	3.751	3.750
Ergänzungskapital	685	631
Ergänzungskapital mit Übergangsbestimmungen	—	8
Überschuss IRB-Risikovorsorge	—	—
Abzug wesentliche Beteiligungen	—	—
Ergänzungskapital – Tier II	685	638
Anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)	4.436	4.388

¹ In dieser Position wurden noch nicht ausbezahlte Dividenden für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 481,3 Mio. € abgezogen (31.12.2024: 431,9 Mio. € nicht ausbezahlte Dividenden für das Geschäftsjahr 2024).

Risikogewichtete Aktiva mit Übergangsbestimmungen

	BAWAG Group	
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kreditrisiko	18.433	18.132
Operationelles Risiko	4.160	2.495
Risikogewichtete Aktiva	22.594	20.627

Kennzahlen gemäß CRR entsprechend Managementsicht

	BAWAG Group	
	31.12.2025	31.12.2024
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,2%	15,2%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,3%	21,2%

Kennzahlen gemäß CRR inklusive Übergangsbestimmungen

	BAWAG Group	
	31.12.2025	31.12.2024
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,6%	15,3%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,6%	21,3%

Während des Geschäftsjahres 2025 hat die BAWAG Group die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen von 10,30% CET1, 12,27% Tier 1 und 14,90% Gesamtkapital bzw. 10,80%/12,77%/15,40% inkl. Säule-2-Empfehlung durchgehend erfüllt¹.

¹ Antizyklischer Kapitalpuffer von 0,4895%, basierend auf dem Exposure von Dezember 2025..

MREL	BAWAG P.S.K.	
	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. €		
Altbestand der bevorrechtigten Schuldverschreibungen	735	641
Neue bevorrechtigte Schuldverschreibungen	2.223	1.363
Nicht bevorrechtigte Schuldverschreibungen und andere nachrangige Verbindlichkeiten	500	502
Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	3.458	2.506
Anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)	4.080	3.940
Summe MREL	7.538	6.446
RWA	22.161	20.265
MREL-Quote	34,0%	31,8%
MREL-Anforderung	27,6%	27,3%
LRE	73.555	71.471
MREL-Quote	10,2%	9,0%
MREL-Anforderung	5,9%	5,9%

WEITERE INFORMATIONEN NACH IFRS

32 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind Verbindlichkeiten, bei denen Cashflows in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft werden. In der BAWAG werden Cashflows aus dem Ergänzungs- und Nachrangkapital als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft (für Details zum Ergänzungs- und Nachrangkapital verweisen wir auf Note 26). Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Ergänzungs- und Nachrangkapitals in der Berichtsperiode:

in Mio. €	01.01.2025	Änderung Konsolidierungskreis	Zeitwertanpassung des Grundgeschäfts aus Fair-Value-Hedges	Bewertungseffekte von Zeitwert zum bilanzierten Zeitwert finanziellen Verbindlichkeiten	Neu-emissionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungswirksame Veränderung	Sonstige	31.12.2025
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	14	—	—	—	—	—	—	—	14
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	631	—	—	—	249	—	-200	5	685
Sonstige Verbindlichkeiten									
Leasingverbindlichkeit	172	11	—	—	—	—	-29	8	162

in Mio. €	01.01.2024	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zeitwert- anpassung des Grundge- schäfts aus Fair-Value- Hedges	Bewertungs- effekte von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlich- keiten	Neu- emissionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungs- wirksame Verän- derung	Sonstige	31.12.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	29	—	—	1	—	—	-15	—	14
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	693	—	—	—	—	—	-89	27	631
Sonstige Verbindlichkeiten									
Leasingverbindlichkeit	181	6	—	—	—	—	-29	14	172

Bezüglich der Veränderungen im Eigenkapital aus Dividendenzahlungen siehe die Angabe zur Entwicklung des Eigenkapitals.

33 | Cashflow aus dem Verkauf von Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BAWAG nach Erhalt aller aufsichtsrechtlichen Genehmigungen ihre Anteile an der start:bausparkasse AG in Deutschland verkauft. Das Ergebnis aus dem Verkauf wird in der Zeile „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verkäufe von Tochterunternehmen.

in Mio. €	2024
Verkaufserlös	1
Veräußerte Vermögenswerte	475
Finanzielle Vermögensgegenstände	460
Sonstige Vermögensgegenstände	15
Veräußerte Schulden	436
Finanzielle Verbindlichkeiten	432
Sonstige Verbindlichkeiten	4
Veräußertes Reinvermögen	39
Auflösung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfassten Abgrenzung für erwartete Verluste aus dem Verkauf	38
Ergebnis aus dem Verkauf	—
Verkaufserlös	1
In den veräußerten Vermögenswerten enthaltene Zahlungsmittel	—
Erlöse aus dem Verkauf	1

34 | Fair Value

Die folgenden Tabellen zeigen einen Vergleich der Buchwerte und Fair Values (beizulegende Zeitwerte) der einzelnen Bilanzposten:

	Buchwert	Fair Value	Delta Fair Value/ Buchwert	Buchwert	Fair Value	Delta Fair Value/ Buchwert
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Aktiva						
Barreserve	14.093	14.093	—	17.604	17.604	—
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	38	38	—	45	45	—
Forderungen an Kunden	38	38	—	45	45	—
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	479	479	—	579	579	—
Wertpapiere	220	220	—	335	335	—
Forderungen an Kunden	149	149	—	162	162	—
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	110	110	—	82	82	—
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.322	1.322	—	1.913	1.913	—
Schuldtitel	1.275	1.275	—	1.769	1.769	—
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	47	47	—	144	144	—
Handelsaktiva	109	109	—	316	316	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	54.814	54.335	-479	49.407	48.817	-590
Kunden	50.749	50.280	-469	45.496	44.942	-554
Kreditinstitute	452	448	-4	830	826	-4
Wertpapiere	3.613	3.607	-6	3.081	3.049	-32
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-616	-616	—	-218	-218	—
Sicherungsderivate	358	358	—	331	331	—
Sachanlagen	300	n/a	n/a	254	n/a	n/a
Vermietete Grundstücke und Gebäude	232	232	—	50	50	—
Immaterielle Vermögenswerte	535	n/a	n/a	532	n/a	n/a
Sonstige Vermögenswerte	514	n/a	n/a	523	n/a	n/a
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	119	n/a	n/a	5	5	—
Summe Aktiva	72.297			71.341		

	Buchwert	Fair Value	Delta Fair Value/ Buchwert	Buchwert	Fair Value	Delta Fair Value/ Buchwert
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Passiva						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	55	55	—	100	100	—
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	41	41	—	86	86	—
Nachrangkapital	14	14	—	14	14	—
Handelspassiva	450	450	—	454	454	—
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	65.707	65.511	-196	64.608	64.354	-254
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	812	819	7	1.264	1.269	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.367	47.366	-1	46.170	46.153	-17
Begebene Schuldverschreibungen und Ergänzungskapital	17.528	17.326	-202	17.174	16.932	-242
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	-299	-299	—	-220	-220	—
Sicherungsderivate	91	91	—	291	291	—
Rückstellungen	251	n/a	n/a	285	n/a	n/a
Sonstige Verbindlichkeiten	1.197	n/a	n/a	1.090	n/a	n/a
Eigenkapital	4.836	n/a	n/a	4.733	n/a	n/a
Nicht beherrschende Anteile	9	n/a	n/a	—	n/a	n/a
Summe Passiva	72.297			71.341		

Der beizulegende Zeitwert von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden basiert auf externen und internen Bewertungen. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Auf eine Angabe zum beizulegenden Zeitwert wurde daher verzichtet.

Zur Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden marktübliche Bewertungsmethoden verwendet. In Bezug auf Level-3-Aktiva und -Passiva, für die nicht beobachtbare Bewertungsparameter zur Bewertung

verwendet werden, führt das aktuelle makroökonomische Umfeld zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Messung des Fair Value dieser Positionen.

Buchwertanpassungen von Grundgeschäften in einem Portfolio-Fair-Value-Hedge werden gemäß IFRS 9 in einem eigenen Bilanzposten (Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien) dargestellt. Um einen direkten Vergleich mit den Bilanzposten zu ermöglichen, werden Fair-Value-Änderungen, die sich auf das hier abgesicherte Zinsrisiko beziehen, ebenfalls in einer eigenen Zeile dargestellt.

Fair-Value-Hierarchie

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente und der vermieteten Grundstücke und Gebäude auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair-Value-Hierarchie. Die Aufgliederung umfasst die folgenden Gruppen:

- **Level 1:** Finanzinstrumente werden unter Verwendung eines öffentlich zugänglichen Kurses ohne jegliche Kursmodifikation bewertet. Hierunter fallen Staatsanleihen und Schuldverschreibungen mit einem öffentlich zugänglichen Kurs sowie börsengehandelte Derivate.
- **Level 2:** Falls keine aktuellen, liquiden Marktwerte zur Verfügung stehen, werden anerkannte und marktübliche „State of the Art“-Bewertungsmethoden angewendet. Dies gilt für die Kategorie „Verbriefte Verbindlichkeiten (eigene Emissionen)“ und vereinzelt für das Sonstige Finanzumlaufvermögen im Nostroportfolio; bei „Plain Vanilla“-Wertpapieren erfolgt die Bewertung über die Zinskurve unter Berücksichtigung des aktuellen Credit Spreads. Die Bewertung basiert auf Inputfaktoren (Ausfallsquoten, Kosten, Liquidität, Volatilität, Zinssätze etc.), die aus beobachtbaren Marktpreisen (Level 1) abgeleitet sind. Das betrifft Kurse, die mittels eines internen Modells bzw. anhand von Bewertungsverfahren errechnet werden, sowie externe Quotierungen von Wertpapieren, die auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität handeln, die nachweislich auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen.

Diese Kategorie beinhaltet die Mehrzahl der OTC-Derivatkontrakte, Unternehmensanleihen und Schuldverschreibungen, bei denen kein öffentlich zugänglicher Kurs vorliegt, sowie einen Großteil der emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Zur Bewertung von zum Fair Value bewerteten Kundenforderungen kommen marktübliche Bewertungsmodelle zum Einsatz, z.B. Discounted-Cashflow- und Standardoptionspreismodelle. Marktparameter wie Zinssätze, Wechselkurse oder Volatilitäten werden als Input für das Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Die zur Bestimmung des reinen Zeitwerts verwendeten Diskontierungskurven enthalten nur Instrumente, die kein oder nur ein geringes Ausfallrisiko, wie zum Beispiel Swapsätze, aufweisen. Spread-Kurven, die die Refinanzierungskosten des zugrunde liegenden Schuldners widerspiegeln, werden entweder von ausstehenden Refinanzierungsinstrumenten, unterschieden nach Seniorität (besicherte, unbesicherte oder nachrangige Refinanzierungen), oder Benchmark-Zinskurven (z.B. Indizes) abgeleitet.

Bei linearen, derivativen Finanzinstrumenten, die keine optionalen Komponenten beinhalten (wie z.B. Interest-Rate-Swaps, Devisentermingeschäfte), wird ebenso die Barwertmethode angewandt (Abzinsung zukünftiger Cashflows

mit der entsprechenden Swapkurve, wobei bei Derivaten, mit deren Counterparty ein Credit Support Annex (CSA) besteht, die entsprechende RFR-Swapkurve [Risk Free Rate wie z.B. €STR] Basis der Diskontierung ist).

Für optionale Instrumente werden marktübliche Optionspreismodelle wie Black Scholes (Swaptions, Caps, Floors), Bachelier (Caps, Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen), Garman-Kohlhagen (Währungsoptionen) sowie das Hull-White-Modell (Swaps mit mehrfachen Kündigungsrechten) verwendet, die in den Front-Office-Systemen konsistent implementiert und angewandt werden.

Die den Modellen zugrunde liegenden Parameter (Zinskurven, Volatilitäten, FX-Kurse) werden unabhängig von den Treasury-Abteilungen vom Bereich Marktrisiko in die Front-Office-Systeme übertragen, wodurch eine Trennung von Markt und Marktfolge sichergestellt ist.

Bei komplexeren Derivaten, die zu Hedge-Zwecken abgeschlossen wurden und back to back geschlossen sind, wird auf eine externe Bewertung zurückgegriffen, die vom Bereich Marktrisiko eingeholt und zur korrekten Weiterverarbeitung in die Systeme übertragen wird.

Zur Evaluierung der Spreads der Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gewidmeten eigenen Emissionen werden marktübliche Anbieter wie Bloomberg und Markit herangezogen. Auf Basis der Termstructure der A-Europe-Financial-Sektorkurve sowie der Quotes der internationalen BAWAG-P.S.K.-Emissionen werden eine Senior-unsecured-sowie eine LT2-Spreadkurve ermittelt. Für fundierte Bankschuldverschreibungen wird die Spreadkurve direkt aus den Quotes mehrerer BAWAG-P.S.K.-Benchmark-Anleihen ermittelt. Die Wertpapierkurse der BAWAG-P.S.K.-Emissionen errechnen sich dann durch Diskontierung der um den Spread adaptierten Swapkurve.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der Fair-Value-Änderung der eigenen Emissionen des BAWAG-Konzerns, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, -1,1 Mio. € (31. Dezember 2024: -1,8 Mio. €). Diese ist definiert als das Produkt des Creditspreadbasispunktwertes mit der jeweiligen Spreadveränderung, ergänzt um den Pull-to-Par-Effekt. Zum 31. Dezember 2025 betrug die kumulierte Fair-Value-Änderung, die auf Bonitätsveränderungen zurückzuführen ist, 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: +1,1 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von -0,02 Mio. € (31. Dezember 2024: -0,02 Mio. €) ergeben.

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von

Bonitätsveränderungen ergeben hat, betrug zum 31. Dezember 2025 0,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. €) und wird als Änderung des Spreads zwischen AT-Bund-Kurve und €-Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von +0,02 Mio. € ergeben (31. Dezember 2024: +0,02 Mio. €).

→ **Level 3:** Im Rahmen der Bewertung werden nicht extern beobachtbare Inputfaktoren verwendet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Marktwerts haben. Dies betrifft vorwiegend illiquide Fonds sowie Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank. Kredite und Forderungen und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Discounted-Cashflow-Methode mit einer um den Credit Spread angepassten Swapkurve bewertet. Außerdem betrifft dies auch die Anteile an nicht konsolidierten Beteiligungen, die entweder erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert oder im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Kundenverbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der beizulegende Zeitwert von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden basiert auf externen und internen Bewertungen.

Für die Bestimmung des Credit Value Adjustment (CVA) für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten werden Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

31.12.2025 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	38	—	38
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	—	479	479
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	986	289	47	1.322
Schuldtitle	986	289	—	1.275
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	—	—	47	47
Handelsaktiva	—	109	—	109
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	644	3.542	50.149	54.335
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-616	—	-616
Sicherungsderivate	—	358	—	358
Vermietete Grundstücke und Gebäude	—	—	232	232
Summe Aktiva	1.630	3.720	50.907	56.257
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	—	55	—	55
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	—	41	—	41
Nachrangkapital	—	14	—	14
Handelspassiva	—	450	—	450
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.375	15.215	48.921	65.511
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-299	—	-299
Sicherungsderivate	—	91	—	91
Verbindlichkeiten	—	15.512	48.921	65.808

31.12.2024 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	45	—	45
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	—	577	579
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.384	413	116	1.913
Schuldtitle	1.375	394	—	1.769
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	9	19	116	144
Handelsaktiva	—	316	—	316
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	876	3.369	44.572	48.817
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-218	—	-218
Sicherungsderivate	—	331	—	331
Vermietete Grundstücke und Gebäude	—	—	50	50
Summe Aktiva	2.262	4.256	45.315	51.833
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	—	96	4	100
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	—	82	4	86
Nachrangkapital	—	14	—	14
Handelspassiva	—	454	—	454
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	968	18.542	44.844	64.354
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	—	-220	—	-220
Sicherungsderivate	—	291	—	291
Verbindlichkeiten	—	19.163	44.848	64.979

Die BAWAG erfasst Transfers zwischen den einzelnen Levels mit Ende der Berichtsperiode, in der die Transfers stattgefunden haben.

Bewegungen zwischen Level 1 und Level 2

Im Jahr 2025 wurden aufgrund von nachträglich entstandenen illiquiden Kursen im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 30 Mio. € (2024: 10 Mio. €) von Level 1 in Level 2 umgegliedert. Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 46 Mio. € (2024: 0 Mio. €) wurden aufgrund eines liquideren Marktes von Level 2 auf Level 1 umgegliedert.

Bewegungen nach und aus Level 3

Die dem Level 3 zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
			Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	Finanzielle Verbindlichkeiten
Stand 01.01.2025	577	—	—	116	4
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	48	—	—	—	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	-7	—	—	—	—
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	—	—	—	1	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	—	—	—	—	—
Käufe/Zugänge	59	—	—	3	—
Tilgungen	-114	—	—	-1	-4
Verkäufe	-11	—	—	—	—
Währungsumrechnung	-25	—	—	-8	—
Änderung Konsolidierungskreis	-48	—	—	-64	—
Stand 31.12.2025	479	—	—	47	—

in Mio. €	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
			Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungs- verhältnis und andere Eigenkapital- instrumente	Finanzielle Verbindlichkeiten
Stand 01.01.2024	514	—	—	115	24
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	9	—	—	—	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	—	—	—	—	—
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	—	—	—	-2	—
von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	—	—	—	—	—
Käufe/Zugänge	73	—	—	4	—
Tilgungen	-26	—	—	-1	-20
Verkäufe	-1	—	—	-1	—
Währungsumrechnung	8	—	—	4	—
Änderung Konsolidierungskreis	—	—	—	-3	—
Stand 31.12.2024	577	—	—	116	4

Die Bewertungen (inklusive der Parametrisierungen der beobachtbaren Parameter) erfolgen durch einen vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich innerhalb des Risikoessorts auf monatlicher Basis. Aufgetretene Änderungen werden, soweit möglich, mit am Markt beobachtbaren Referenzen verglichen und plausibilisiert.

Quantitative und qualitative Informationen zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten

Der wesentliche, nicht direkt beobachtbare Inputfaktor bei den Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK ist der Spread-Aufschlag auf die Swapkurve, der zur Bestimmung der Risk-Adjusted Discount Curve herangezogen wird. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows mit der Risk-Adjusted Discount Curve. Der Brutto-Spread-Aufschlag für Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist laufzeitabhängig und beträgt aktuell für 5 Jahre 67 Basispunkte (Mid) (31. Dezember 2024: 83 Basispunkte). Für Emissionen der ehemaligen IMMO-BANK hängen die Spreads vom Rang und von der Fälligkeit ab.

Grundsätzlich ist der angeführte Inputparameter von der generellen Marktentwicklung der Credit Spreads innerhalb des Bankensektors bzw. im Detail von der Bonitätsentwicklung der Wohnbaubanken abhängig, wobei eine Ausweitung der Spreads eine positive Auswirkung hat.

Fair-Value-Kredite werden grundsätzlich über die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) bewertet. Sind Ober- oder

Untergrenzen oder einfache Kündigungsoptionen vorhanden, werden diese mittels Bachelier-Modell abgebildet. Der Discountfaktor, welcher in der DCF verwendet wird, setzt sich aus mehreren Parametern zusammen: der Funding-Kurve (abgeleitet aus einer Peergroup europäischer Banken mit demselben Rating wie die BAWAG P.S.K.) und einer kundenspezifischen Credit-Spread-Kurve (abgeleitet je nach Verfügbarkeit aus CDS- oder Bloomberg Bond-Sektor-Kurve; bei Retail und KMU aus intern abgeleiteter Ausfallswahrscheinlichkeit), welche um den jeweiligen Besicherungsgrad angepasst wird.

Bei den illiquiden Fonds, die nicht zeitnah zu den veröffentlichten Net Asset Values veräußert werden konnten, kommt als nicht direkt beobachtbarer Inputfaktor ein Abschlag zur Anwendung, der dem zu erwartenden Verkaufskurs Rechnung trägt. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge als Differenz des Net Asset Values und dieses Liquiditätsabschlags. Der Ausweis erfolgt unter Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert von zwei nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen.

Bei Immobilienfonds werden die zugrunde liegenden Investitionen mindestens jährlich von einem unabhängigen, vom Fondsmanager beauftragten Gutachter bewertet, der Net Asset Value (NAV) wird mindestens vierteljährlich ermittelt.

Der Net Asset Value des Investmentfonds entspricht dem Überschuss des Wertes der Vermögenswerte des Investmentfonds über den Wert seiner Verbindlichkeiten.

Fonds, die in Kreditportfolios investieren, werden von einem unabhängigen externen Experten auf der Grundlage einer DCF-Methode bewertet, die eigene Ausfalls- und Vorauszahlungsmodelle verwendet, um die erwarteten Cashflows abzuleiten, die zu einem Marktzinssatz diskontiert werden. Das Modell verwendet Kredit- und Leistungsindikatoren sowie makroökonomische Indikatoren, um die Cashflows für jeden Kreditpool, segmentiert nach Herkunft, Alter, Unterklasse und Laufzeit, zu prognostizieren. Der Fondswert wird auf monatlicher Basis berechnet.

Die Jahresabschlüsse des Fonds werden nach lokalen Vorschriften erstellt. Es erfolgt eine jährliche Prüfung der Fonds durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, um die Richtigkeit der oben genannten Angaben zu gewährleisten.

Für die Bewertung eines signifikanten Teils der Eigenkapitalinstrumente werden die Dividend-Discount-Methode sowie die Discounted-Earnings-Methode verwendet. Ein kleinerer Teil wird auf Basis externer Preisangaben oder des anteiligen Eigenkapitals bewertet.

Erwartete Dividenden und Erträge sowie externe Preisindikationen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Die Ermittlung der Fair Values von Kundenverbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, erfolgt analog zu den Forderungen nach der Discounted-Cashflow-Methode und dem Bachelier-Modell.

Sensitivitätsanalyse der Fair-Value-Bewertung bei Änderungen der nicht beobachtbaren Parameter

Wenn der Wert eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese Parameter aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Die aktuelle geopolitische Lage führt zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter und die Messung des Fair Value dieser Positionen. Verbindlichkeiten in Level 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK und Kundenverbindlichkeiten der start:bausparkasse Österreich.

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Eigenen Emissionen um 20 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €) verbessert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der eigenen Emissionen um 20 Basispunkte vermindert, hätte sich das

kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €) verschlechtert.

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, beträgt zum 31. Dezember 2025 +7,1 Mio. € (31. Dezember 2024: +4,2 Mio. €) und wird als Änderung des Spreads über der Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt +2,9 Mio. € (zum 31. Dezember 2024: +2,1 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von +0,05 Mio. € ergeben (31. Dezember 2024: +0,06 Mio. €).

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 4,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 5,6 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 4,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 6,2 Mio. €) verbessert.

Wenn man den Liquiditätsabschlag der illiquiden Fonds um 10 Prozentpunkte erhöht, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Liquiditätsabschlag der illiquiden Fonds um 10 Prozentpunkte vermindert, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2025 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mio. €) verbessert.

Für die Bewertung eines Teils der Eigenkapitalinstrumente sind die wesentlichen Inputparameter der Diskontierungsfaktor, Dividendenerträge bzw. Erträge und auch (möglicherweise) notwendige Kapitalmaßnahmen. Wenn der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte sinkt, würde der beizulegende Zeitwert um 7,7 Mio. € steigen (davon 1,9 Mio. € FVTOCI und 5,8 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 3,3 Mio. €; davon 1,5 Mio. € FVTOCI und 1,8 Mio. € FVTPL); steigt der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte, würde der beizulegende Zeitwert um 5,9 Mio. € sinken (davon 1,4 Mio. € FVTOCI und 4,5 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 2,5 Mio. €; davon 1,1 Mio. € FVTOCI und 1,4 Mio. € FVTPL). Wenn die Veränderung der Dividendenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% steigt, würde der beizulegende Zeitwert dieses Finanzvermögens um 2,0 Mio. € steigen (davon 0,7 Mio. € FVTOCI und 1,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 0,7 Mio. €; davon 0,3 Mio. € FVTOCI und 0,4 Mio. € FVTPL); wenn die Veränderung der Dividendenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% fällt, würde der beizulegende Zeitwert um 1,9 Mio. € fallen (davon 0,6 Mio. € FVTOCI und 1,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 0,7 Mio. €; davon 0,3 Mio. € FVTOCI und 0,4 Mio. € FVTPL).

Ein Teil der Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis externer Preisangaben bewertet. Wenn diese Indikationen um 10% niedriger wären, würde der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 9,3 Mio. € fallen (2,7 Mio. € FVTOCI und 6,6 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 15,8 Mio. €; davon 9,5 Mio. € FVTOCI und 6,3 Mio. € FVTPL). Wären diese Indikationen um 10% höher, würde sich der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 9,4 Mio. € erhöhen (davon 3,0 Mio. € FVTOCI und 6,4 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 15,8 Mio. €; davon 9,5 Mio. € FVTOCI und 6,3 Mio. € FVTPL).

Der kleinste Teil wird auf Basis des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Wäre das Eigenkapital um 10% niedriger, würde dies zu einem Rückgang um 1,0 Mio. € (davon 0,7 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 1,3 Mio. €; davon 1,0 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL) bzw. bei einem um 10% höheren Eigenkapital zu einem Anstieg um 1,0 Mio. € führen (davon 0,7 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2024: um 1,3 Mio. €; davon 1,0 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL).

Der beizulegende Zeitwert eines nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen. Der eine Fonds hat, basierend auf der aktuellen Portfolioallokation, eine erwartete Zinssensitivität von etwa -0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: -0,1 Mio. €) bei einem Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte und eine Credit-Spread-Sensitivität von -0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: -0,1 Mio. €) bei einer Ausweitung der Credit Spreads um 100 Basispunkte (und umgekehrt).

Für den anderen Fonds gilt: wenn der angegebene Marktwert um 10% steigen würde, würde der Konzern einen Gewinn von 15,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen (31. Dezember 2024: 17,6 Mio. €). Wenn der angegebene Marktwert um 10% sinken würde, würde der Konzern einen Verlust von 15,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchen (31. Dezember 2024: 17,6 Mio. €).

Fair-Value-Veränderungen von Level-3-Aktiva bei alternativer Parametrisierung

Zur Ermittlung der potenziellen Auswirkungen werden für Schuldverschreibungen, Ertragsfonds mit dem Risikofaktor Credit Spreads sowie Kredite, Credit Spreads herangezogen. Für diese wird in der Sensitivitätsanalyse der Wertebereich zwischen +100 bp und -50 bp verwendet. Eine Erhöhung (eine Verringerung) der Spreads führt zu einer Verringerung (einer Erhöhung) des jeweiligen Fair Value.

31.12.2025
in Mio. €

	-50 bp	+50 bp	+100 bp
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,3	-2,2	-4,4
Schuldverschreibungen	—	—	—
Forderungen an Kunden	2,3	-2,2	-4,3
Income-Fonds	—	—	-0,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	—	—
Schuldverschreibungen	—	—	—

31.12.2024
in Mio. €

	-50 bp	+50 bp	+100 bp
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,0	-2,9	-5,7
Schuldverschreibungen	—	—	—
Forderungen an Kunden	3,0	-2,9	-5,6
Income-Fonds	—	—	-0,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	—	—	—
Schuldverschreibungen	—	—	—

35 | Behandlung eines Day 1 gain

IFRS 9.B5.1.2A besagt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz normalerweise dem Transaktionspreis entspricht. Stellt das Unternehmen fest, dass zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis eine Differenz besteht und der beizulegende Zeitwert nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, so wird der Buchwert des Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz angepasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Kreditportfolios nicht dem Transaktionspreis entspricht, so muss der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfolgen, allerdings angepasst um einen etwaigen Day 1 gain oder loss. Dies führt somit zu einem Buchwert des Kreditportfolios, der dem Transaktionspreis entspricht.

Im Fall des Kaufes von einigen Kreditportfolien wichen die Marktzinssätze zum Transaktionsdatum von den Marktzinssätzen zum Zeitpunkt der Preisverhandlungen ab. In den meisten Fällen wollte sich der Verkäufer aus dem entsprechenden Geschäftsfeld zurückziehen, weshalb der Transaktionspreis nicht dem beizulegenden Zeitwert der Kredite entsprach. Der Erstansatz der übernommenen Kredite

und Forderungen erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels DCF-Methode unter Berücksichtigung aktueller Marktbedingungen zum Erwerbszeitpunkt. Da der beizulegende Zeitwert und daher auch der Day 1 gain oder loss weder auf einer Marktpreisnotierung noch auf der Grundlage einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, darf der Day 1 gain oder loss nicht sofort realisiert, sondern muss abgegrenzt werden. Diese abgegrenzte Differenz darf nur in dem Umfang als Gewinn oder Verlust angesetzt werden, in dem sie aus einer Veränderung eines Faktors (einschließlich des Faktors Zeit) entsteht, den Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung beachten würden. In IFRS 9 finden sich keine Angaben darüber, wie diese Differenz nachfolgend zu bemessen ist.

Die IFRS liefern keine Hinweise hinsichtlich der Darstellung der Amortisierung von Day 1 gains oder losses. Die BAWAG weist die systematische Amortisation der Day 1 gains oder losses von nicht notleidenden Krediten unter dem Posten Zinserträge und jene von POCI-Krediten unter dem Posten Risikokosten aus. Die folgenden Differenzen werden in den nächsten Jahren in den Erträgen erfasst:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Stand zu Beginn der Periode	22	38
Neue Transaktionen	—	—
Beträge, die in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden	-9	-16
Währungseffekte	—	—
Stand am Ende der Periode	13	22

36 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Eigentümer der BAWAG Group AG

Die Aktien der BAWAG Group AG sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen.

Wesentliche nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Beteiligungen der BAWAG

PCT Nominee Owner LLC

Die BAWAG hält indirekt 26,05% an der PCT Nominee Owner LLC, welche eine Kommerzzimmobilie in den Vereinigten Staaten hält. Ein Kredit wurde mittels Debt/Equity Conversion in einen Eigenkapitalanteil an der PCT Nominee Owner LLC umgewandelt.

PSA Payment Services Austria GmbH

Die BAWAG hält 20,82% an der PSA Payment Services Austria GmbH. Die PSA Payment Services Austria steht im Eigentum mehrerer österreichischer Banken und Bankengruppen. Die

PSA ist im Service und der Organisation des Bankomatkartenbetriebes tätig und wird in der BAWAG at-equity bilanziert.

Best Egg Inc.

Die BAWAG hält indirekt 32,41% an der Best Egg Inc., einer führenden US-amerikanischen Plattform für Privatkreditvergabe.

Sonstige Unternehmen

Eine Liste aller nicht konsolidierten Gesellschaften wird unter Note 50 dargestellt.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2025; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2025):

31.12.2025 in Mio. €	Mutter- unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaftli- cher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
Forderungen an Kunden	—	—	34	—	13	—
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	—	—	20	4	2	—
Wertpapiere und Beteiligungen	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	—	—	3	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	8	—	1	—
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	—	—	—	—	—	—
Gegebene Garantien	—	—	3	—	—	—
Zinserträge ¹	—	—	1,0	—	—	—
Zinsaufwendungen	—	—	0,1	—	—	—
Provisionsüberschuss	—	—	—	—	—	—

¹ Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2024; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2024):

31.12.2024 in Mio. €	Mutter- unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaftli- cher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
Forderungen an Kunden	—	—	41	—	14	—
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	—	—	18	4	29	—
Wertpapiere und Beteiligungen	—	—	—	—	—	—
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	—	—	3	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	—	—	13	—	1	—
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	—	—	—	—	—	—
Gegebene Garantien	—	—	3	—	—	—
Zinserträge ¹	—	—	2,8	0,4	1,1	—
Zinsaufwendungen	—	—	0,5	—	—	—
Provisionsüberschuss	—	—	—	—	—	—

¹ Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Die Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erfolgen zu banküblichen Konditionen.

Der Beratungsaufwand gegenüber Unternehmen, unter deren gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht, betrug im Geschäftsjahr 2025 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Für Kredite mit nahestehenden Unternehmen gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Bewertungsverluste (2024: keine Bewertungsverluste).

Angaben zu natürlichen Personen

Key Management

Unter Key Management sind in der BAWAG die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der BAWAG Group AG und der BAWAG P.S.K. AG zu verstehen. Die gesamten Personalaufwendungen für das Key Management betragen 48,2 Mio. € (2024: 42,8 Mio. €).

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands der BAWAG Group AG und des Vorstands der BAWAG P.S.K. AG (inklusive des abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Einzahlungen in die Pensionskasse) betrug im abgelaufenen Jahr 46,3 Mio. € (2024: 41,2 Mio. €). Davon entfielen 18,9 Mio. € auf kurzfristige Vergütungen, 24,7 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Bonusvergütungen (davon betreffen 11,3 Mio. € den 2025 aufwandswirksamen Teil der Gesamtbonusvergütung 2025 von 30,3 Mio. € [inklusive zu verteilender Beträge], 13,4 Mio. € den 2025 aufwandswirksamen Teil der 2024, 2023, 2022 und 2021 gewährten Bonusvergütung) und 2,8 Mio. € auf Einzahlungen in die Pensionskasse. (2024: 21,1 Mio. € auf kurzfristige Vergütungen, 17,1 Mio. € auf Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Bonusvergütungen [davon betreffen 10,9 Mio. € den 2024 aufwandswirksamen Teil der Gesamtbonusvergütung 2024 von 18,5 Mio. € [inklusive zu verteilender Beträge], 6,2 Mio. € den 2024 aufwandswirksamen Teil der 2023, 2022 und 2021 gewährten Bonusvergütung] und 3,1 Mio. € auf Einzahlungen in die Pensionskasse). Der Aufwand für die Bezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern betrug im abgelaufenen Jahr 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionskasse vorsehen.

Im Jahr 2022 wurde ein langfristiges Incentivierungsprogramm, welches zu 100% in Aktien erfüllt werden soll, für den Vorstand und ausgewählte Mitarbeiter implementiert (BAWAG LTIP 2025). Bezüge aus diesem Programm sind in den oben genannten Beträgen nicht inkludiert und werden im folgenden Abschnitt zu anteilsbasierten Vergütungen dargestellt.

Zum Bilanzstichtag haften drei Kredite in Höhe von 20,6 Mio. € an Mitglieder des Vorstands aus (2024: drei Kredite in Höhe von 21,4 Mio. €). Die Summe der Kredite, Bauspardarlehen bzw. Leasingfinanzierungen an Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich auf 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €). Die Rückzahlung der Organkredite erfolgte entsprechend den Vertragsbedingungen.

Zusätzlich besteht zum Bilanzstichtag kein ausgenütztes Limit auf den Girokonten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats (2024: 0,0 Mio. €). Die Summe der Dezemberumsätze von der Bank gegenüber Dritten

garantierter Kreditkarten, die im Besitz von Mitgliedern des Vorstands waren, beträgt zum 31. Dezember 2025 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €), jener im Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. AG beliefen sich im Jahr 2025 auf 1,5 Mio. € (2024: 1,2 Mio. €). Die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine weitere Vergütung. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat der BAWAG Group AG beliefen sich auf 0,4 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €).

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keine Aufwendungen für Beratungsleistungen.

An Pensionen wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene 1,1 Mio. € (2024: 1,1 Mio. €) ausbezahlt.

Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich für ehemalige Vorstandsmitglieder auf 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Incentivierungspläne der BAWAG Group beinhalten aktienbasierte Vergütungen für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder.

Im Jänner 2022 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm („BAWAG LTIP 2025“) verabschiedet. Der Zweck des BAWAG LTIP 2025 ist es, einerseits Schlüsselkräfte zu halten und andererseits die Interessen der Teilnehmer effektiv mit der langfristigen Performance der BAWAG in Einklang zu bringen, dies unter Einbeziehung von BAWAGs mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungszielen bis 2025. Der BAWAG LTIP 2025 Award wird, abhängig von den Bedingungen, in Form von Aktien der BAWAG Group AG (keine Phantom Shares) zugeteilt.

88% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil I) werden Anfang 2026 und 12% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil II) werden Anfang 2027 zugeteilt.

Darüber hinaus haben Mitarbeiter in Bezug auf den Annual Bonus Award für das Geschäftsjahr 2022 einen Annual Bonus Award erhalten, der teilweise in Form von Stammaktien der BAWAG Group AG (keine Phantom Shares) unter der Voraussetzung eines aufrechten Dienstverhältnisses mit der BAWAG bis einschließlich 29. Februar 2028 zugeteilt wird. Für diesen Plan gilt keine Leistungsbedingung. Vorbehaltlich der oben angeführten Bedingungen wird die Zuteilung Anfang 2028 erfolgen.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 hat BAWAG einen neuen Group Combined Plan (GCP) eingeführt, der für den Jahresbonus der Vorstandsmitglieder gilt. Dieser neue Group Combined Plan

bringt folgende wesentliche Änderungen im Anreizsystem der BAWAG-Gruppe mit sich: Das variable Vergütungssystem wurde neu gestaltet und umfasst nun zwei getrennte Komponenten innerhalb des Group Combined Plan, nämlich einen Short-Term Incentive (STI) und einen Long-Term Incentive (LTI). Die Zuerkennung beider Komponenten – ganz oder teilweise – hängt davon ab, ob die zu Beginn des jeweiligen Zeitraums definierten Leistungsbedingungen erreicht werden. Die STI-Komponente, die 50% des Bonus ausmacht, wird anhand der Performance verschiedener finanzieller und nichtfinanzieller Indikatoren ermittelt, die einer jährlichen Messperiode unterliegen. Die LTI-Komponente, die 50% des Gesamtbonus ausmacht, wird zurückgestellt und unterliegt zusätzlichen langfristigen Performancebedingungen. Die LTI-Performancekriterien werden anhand spezifischer Ziele festgelegt, die auf Konzernebene für einen Bewertungszeitraum von drei Jahren festgelegt werden. Die STI-Komponente wird zu 50% in bar und zu 50% in Stammaktien der BAWAG Gruppe ausgezahlt, während die LTI-Komponente vollständig in Stammaktien der BAWAG Gruppe ausgezahlt wird.

Aktienbasierte Annual Bonus Awards werden ausgewählten Risikoträgern (identifizierten Mitarbeitern) der BAWAG gewährt, sofern der jeweilige Bonus einen bestimmten

Schwellenwert überschreitet. In diesen Fällen wird 50% des Bonus in bar und 50% in Form von Instrumenten ausbezahlt, wobei für Auszahlungen ab dem Geschäftsjahr 2026 Stammaktien der BAWAG Group AG herangezogen werden (für Auszahlungen bis einschließlich 2025: Phantom Shares).

Bonusprogramme umfassen Ansprüche auf Phantom Dividends, sofern die Übertragung der zugrundeliegenden Stammaktien nach Ablauf der regulatorisch erforderlichen Zeiträume erfolgt.

Bilanzierung

Diese Programme stellen anteilsbasierte Vergütungen dar und werden in Übereinstimmung mit IFRS 2 bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 bestanden ausschließlich anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten, die bestehenden Ansprüche aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich wurden im Geschäftsjahr 2025 in anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten umgewandelt. Mit den Programmen verbundene Ansprüche auf Phantom Dividends fallen nicht unter IFRS 2 und werden in Übereinstimmung mit IAS 19 bilanziert.

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen des BAWAG LTIP 2025 zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	675.123	24,6	36,47

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	104.333	104.333	—	—
Sat Shah	78.250	78.250	—	—
Andrew Wise	72.231	72.231	—	—
Enver Sirucic	70.224	70.224	—	—
David O'Leary	62.199	62.199	—	—
Guido Jestädt	25.080	25.080	—	—
Leitende Angestellte	262.806	262.806	—	—
Summe	675.123	675.123	—	—

Wie oben beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2022 die folgenden weiteren Boni gewährt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegen-der Zeitwert in Millionen €	Beizulegen-der Zeitwert je Aktie zum Gewährungs- zeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	177.189	5,8	33,00

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Leitende Angestellte	177.189	177.189	—	—
Summe	177.189	177.189	—	—

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen der jährlichen Bonusprogramme in vorangegangenen Geschäftsjahren zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie zum Modifikations- zeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	351.834	39,9	113,50

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der im Rahmen der jährlichen Bonusprogramme in vorangegangenen Geschäftsjahren zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	54.531	54.531	—	—
Enver Sirucic	42.603	42.603	—	—
Sat Shah	42.402	42.402	—	—
Andrew Wise	39.248	39.248	—	—
David O’Leary	26.585	26.585	—	—
Guido Jestädt	16.354	16.354	—	—
Leitende Angestellte	130.111	130.111	—	—
Summe	351.834	351.834	—	—

Die folgenden Aktien werden im Rahmen des Bonusprogramms für das laufende Geschäftsjahr zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Gewichteter beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Zu gewähren zum Stichtag 31.12.2025	310.824	34,2	109,87

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zuzuteilenden Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt werden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	46.737	46.737	—	—
Enver Sirucic	35.051	35.051	—	—
Sat Shah	35.051	35.051	—	—
Andrew Wise	32.715	32.715	—	—
David O'Leary	14.265	14.265	—	—
Guido Jestädt	7.245	7.245	—	—
Leitende Angestellte	139.760	139.760	—	—
Summe	310.824	310.824	—	—

Bewertung

Die BAWAG verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie am Tag der Gewährung. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Anpassungen für erwartete Dividenden vorgenommen. Für die bestehenden Programme wurden keine Markt- und Nichtausübungsbedingungen vereinbart.

Nicht marktbezogene Leistungsbedingungen (einschließlich Dienstbedingungen und nicht marktbezogener finanzieller Leistungsbedingungen) werden bei der Ermittlung des

beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	18,2	4,6
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands	11,3	2,1
Leitende Angestellte	6,9	2,5

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	14,8	21,1
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands	9,5	14,8
Leitende Angestellte	5,3	6,3

Mitarbeiterbeteiligung

Im 4. Quartal 2023 hat die BAWAG ihr Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2023 eingeführt. Im Rahmen dieses Programms erhalten alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter der BAWAG Aktien der BAWAG Group AG.

Im Jahr 2024 startete ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in Form eines Matching Programs. (BAWAG 3+1 Matching Program). Im Rahmen dieses Programs können alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter der BAWAG eine Aktie der BAWAG Group AG für drei Aktien, welche während des definierten Zeitraums erworben werden, erhalten.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 13.669 Aktien mit einem Wert von 1,6 Mio. € an die Mitarbeiter der BAWAG Group übertragen (2024: 16.442 Aktien im Wert von 1,3 Mio. €).

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Nachstehend werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen dargestellt, wobei es sich bei den Konditionen um branchen- und konzernübliche Mitarbeiterkonditionen beziehungsweise fremdübliche Marktkonditionen handelt.

in Mio. €	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2025	Sonstige nahestehende Personen ¹ 31.12.2025	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2024	Sonstige nahestehende Personen ¹ 31.12.2024
Einlagen	10	2	5	1
Ausleihungen	21	—	21	—
Zinserträge	0,6	—	0,6	—
Zinsaufwendungen	0,3	—	0,2	—

¹ Bezogen auf das Key Management.

	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2025	Sonstige nahestehende Personen ² 31.12.2025	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens 31.12.2024	Sonstige nahestehende Personen ² 31.12.2024
Anzahl der Aktien				
Aktien der BAWAG Group AG 1	3.213.186	—	3.085.515	55.600

¹ Key Management umfasst nahestehende Trusts.

² Bezogen auf das Key Management.

37 | Änderungen im Beteiligungsportfolio

Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe

Nach Erhalt aller regulatorischen Genehmigungen am 9. Januar 2025 vollzog die BAWAG am 1. Februar 2025 die Übernahme der Barclays Consumer Bank Europe mit Sitz in Hamburg von der Barclays Bank Ireland PLC.

Der finale Kaufpreis beträgt 157 Mio. € (inklusive Steuern und Abgaben von 2 Mio. €) und wurde in Zahlungsmitteln geleistet (siehe Kapitalflussrechnung). Im Rahmen der Transaktion hat Barclays der BAWAG eine begrenzte Freistellung in Bezug auf die Transfersteuern für bestimmte Vermögenswerte gewährt. Die Gespräche mit der zuständigen Steuerbehörde dauern an und befinden sich noch in einem frühen Stadium. Ein formaler Bescheid liegt noch nicht vor.

Im Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 12 Mio. € für Rechts- und Beratungskosten entstanden, die sich auf mehrere Perioden verteilen. Diese Kosten sind im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Der Erwerb ergibt aufgrund der Bestimmungen des IFRS 3 einen errechneten passiven Unterschiedsbetrag, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst wurde.

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 erfolgte aufgrund des errechneten passiven Unterschiedsbetrages (der beizulegende Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden überstieg den Kaufpreis) eine nochmalige Überprüfung der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte. Diese hat gezeigt, dass die Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden nicht signifikant von den bisherigen Buchwerten abweichen. Insbesondere bestehen keine bisher nicht berücksichtigten Ausfallrisiken, die Marktteilnehmer in die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte einbeziehen würden, oder andere bisher nicht bevorsorgte Risiken.

Das Konsolidierungsergebnis ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Kreditkartenmarkt vorteilhaften Zinssätze für die Kreditkartenforderungen der Barclays Consumer Bank Europe zurückzuführen. Bei den Krediten und Einlagen gab es keine wesentlichen Bewertungseffekte.

In der nachstehenden Tabelle sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt der übertragenen Gegenleistung gegenübergestellt:

in Mio. €	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.330
Wertpapiere	1.010
Kunden	3.320
Sachanlagen	27
Sonstige Vermögenswerte	14
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.128
Kunden	4.128
Rückstellungen	7
Steuerschulden für laufende Steuern	10
Sonstige Verbindlichkeiten	51
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	175
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	157
Konsolidierungsergebnis (Badwill)	18
Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen iZm dem Erwerb von Barclays Consumer Bank Europe	-35
Nettoergebnis	-16

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes der wesentlichen Vermögenswerte verwendet:

Finanzielle Vermögenswerte

Für Finanzinstrumente werden gruppenweit etablierte Bewertungsmethoden und Standards angewendet. In Abhängigkeit von den für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zur Verfügung stehenden Informationen werden unterschiedliche Ansätze gewählt.

Bei Finanzinstrumenten, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht direkt anhand beobachtbarer Informationen (Level 3) ermittelt werden kann, wird ein Discounted-Cashflow-Modell verwendet. Die Bewertung basiert auf erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Diskontierung dieser erwarteten Cashflows werden unterschiedliche Parameter verwendet, die entweder aus Marktdaten oder aus internen Informationen des erworbenen Unternehmens abgeleitet werden können (z.B. erwartete Ausfallraten im Kreditportfolio). Die Diskontierungszinssätze, die für die Bewertungen zur Anwendung kommen, setzen sich aus einer risikolosen Zinskurve, Refinanzierungskosten und kundenspezifischen Kreditrisikoaufschlägen zusammen. Zusätzlich wird eine residuale Komponente ermittelt, um die angewandten Diskontierungszinssätze auf aktuelle, am Markt beobachtete Transaktionen zu kalibrieren (z.B. Neugeschäftsmargen, die die aktuellen Fair-Value-Spreads widerspiegeln).

Die zur Bestimmung des reinen Zeitwerts verwendeten Diskontierungskurven enthalten nur Instrumente, die kein oder nur ein geringes Ausfallrisiko, wie zum Beispiel Swapsätze, aufweisen. Spread-Kurven, die die Refinanzierungskosten widerspiegeln, werden entweder von ausstehenden Refinanzierungsinstrumenten, unterschieden nach Seniorität (besicherte, unbesicherte oder nachrangige Refinanzierungen), Benchmark-Zinskurven (z.B. Anleiheindizes) oder Refinanzierungskosten des kürzlich kontrahierten Neugeschäfts, abgeleitet. Die Zuordnung eines kundenspezifischen Kreditrisikoaufschlags zu einem finanziellen Vermögenswert basiert auf internen ratingbasierten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Bei der Anwendung der Kreditrisikoaufschläge wird zusätzlich eine allfällige Besicherung berücksichtigt, d.h., nur der unbesicherte Anteil fließt in die Bewertung mit ein.

Bei den erworbenen Wertpapieren handelt es sich um verbrieftete Kreditforderungen in Höhe von 1.010 Mio. €.

Die erworbenen finanziellen Vermögenswerte gegenüber Kunden in Höhe von 3.320 Mio. € umfassen festverzinsliche, vollständig amortisierende Konsumentenkredite, Vollzahler- und Revolving-Kreditkarten und entsprechen den beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag.

Die Bruttobeträge der vertraglichen finanziellen Vermögenswerte belaufen sich auf 4.523 Mio. €, die voraussichtlich uneinbringlichen Cashflows auf 193 Mio. € (jeweils zum Erwerbsstichtag).

Finanzielle Verbindlichkeiten

Auf der Passivseite hat Barclays Consumer Bank Europe Kundeneinlagen mit einem Volumen von rund 4.128 Mio. €. Dabei handelt es sich überwiegend um täglich fällige Einlagen, die daher zum Nominalwert bewertet werden (siehe IFRS 13.47).

Die folgenden Angaben basieren auf den zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen und den daraus resultierenden Ergebnissen der Bilanzierung des oben beschriebenen Unternehmenszusammenschlusses. Im Falle, dass wir neue Informationen über Fakten und Umstände erhalten, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die – falls sie bekannt gewesen wären – in den Ansatz zusätzlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten geführt hätten, würde die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs gemäß IFRS 3.45 angepasst werden.

Ab Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2025 trug die Barclays Consumer Bank Europe mit operativen Kernerträgen (Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss) von 358 Mio. € und einem Gewinn von 72 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Hätte der Erwerb am 1. Jänner 2025 stattgefunden, hätte Barclays Consumer Bank Europe nach Schätzung des Managements 390 Mio. € zu den operativen Kernerträgen und

81 Mio. € zum Konzerngewinn beigetragen. Die Berechnung dieser Werte basiert auf der Annahme, dass die Anpassungen zum beizulegenden Zeitwert, welche zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, die gleichen gewesen wären, wenn der Erwerb am 1. Jänner 2025 stattgefunden hätte.

Veränderungen im Konsolidierungskreis ohne wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Im dritten Quartal 2025 wurde der BAWAG Education Trust wegen Unwesentlichkeit entkonsolidiert. Im vierten Quartal wurde die Knab N.V. mit der BAWAG P.S.K. AG verschmolzen und die Orange Loans B.V. aufgelöst.

Veränderungen im Konsolidierungskreis mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss

Im zweiten Quartal 2025 wurden sieben neu gegründete Unternehmen in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Zwei Gesellschaften fungieren als Holdinggesellschaften und fünf darunter liegende Gesellschaften halten Kommerzimmobilien in den Vereinigten Staaten. Die BAWAG wurde mittels Debt/Equity Conversion Eigentümerin dieser Immobilien.

Seit dem dritten Quartal 2025 wird die Best Egg Inc. nach der Equity-Methode bilanziert.

Im vierten Quartal wurde die Swiss Autofinance GmbH wegen Wesentlichkeit in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 49 „Liste konsolidierter Tochterunternehmen“.

38 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Abgetretene Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	56	73
Sicherstellung zugunsten der Europäischen Investitionsbank	92	93
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	140	158
Deckungsstock für fundierte Anleihen	15.562	13.681
Sicherheiten für Tenderfazilitäten	—	—
Barsicherheiten für Derivatgeschäfte	312	652
Sonstige Sicherstellungen	111	91
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	16.273	14.748

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften. Diese Geschäfte werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihgeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Zusätzlich verpfändet der Konzern Vermögenswerte als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Weiters werden im Rahmen von Exportfinanzierungen Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG abgetreten.

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben (§ 68 BWG).

Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Pfandbriefgesetz (PfandBG). Für Refinanzierungen bei der Europäischen Investitionsbank wurden ebenfalls entsprechende Sicherheiten gestellt.

39 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden

Den in der Vortabelle angeführten Sicherheiten stehen folgende Verbindlichkeiten der BAWAG gegenüber:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Durch abgetretene Forderungen besicherte Verbindlichkeiten zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	57	74
Verbindlichkeiten Refinanzierung Europäische Investitionsbank	20	27
Mündelgeldspareinlagen	74	62
Durch Deckungsstock für fundierte Anleihen besicherte Verbindlichkeiten	12.595	13.700
Tenderfazilitäten	—	—
Negative Marktwerte von Derivaten	310	595
Sonstige Sicherstellungen	65	61
Gesamtbetrag besicherter Schulden	13.121	14.519

40 | Echte Pensionsgeschäfte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsnehmer – Forderungen Kreditinstitute	—	—
Pensionsgeber – Verbindlichkeiten Kreditinstitute	—	—
Pensionsgeschäfte	—	—

41 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	—	—
Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	—	—

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte betreffen echte Pensionsgeschäfte. Durch die weitere Eigentümerschaft ist die BAWAG hinsichtlich der übertragenen Wertpapiere weiterhin dem Kurs-, Zins-, Währungs- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die übertragenen Vermögenswerte sind für den Verkauf gesperrt und werden bei der Liquiditätsberechnung nicht berücksichtigt.

42 | Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten der Bilanz sind folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Vermögensgegenstände – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	44	4
Nachrangige Vermögensgegenstände – im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet	—	48
Nachrangige Vermögensgegenstände	44	52

43 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die BAWAG schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu

zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung wird ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass die BAWAG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

Repo- und Reverse-Repo-Transaktionen unterliegen Globalnettingvereinbarungen, deren Saldierungsbedingungen ähnlich denen in ISDA Master Netting Agreements sind.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die

- in der Bilanz der BAWAG saldiert werden oder
- durchsetzbaren Globalnettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie in der Bilanz saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2025 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Vermögens- werten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlich- keiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögens- werten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	947	838	109	51	53	5
Sicherungsderivate	1.374	1.017	357	172	182	3
Kredite und Forderungen an Kunden	44	18	26	—	—	26
Summe	2.365	1.873	492	223	235	34

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2024 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Vermögens- werten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlich- keiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögens- werten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	1.107	792	315	3	303	9
Sicherungsderivate	1.450	1.119	331	25	306	—
Kredite und Forderungen an Kunden	131	100	31	—	—	31
Summe	2.688	2.011	677	28	609	40

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2025 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlich- keiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögens- werten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlich- keiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		
				Finanz- instrumente	Geleistete Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	1.147	697	450	155	282	13
Sicherungsderivate	899	808	91	67	21	3
Repo-Transaktionen	—	—	—	—	—	—
Kundeneinlagen	18	18	—	—	—	—
Summe	2.064	1.523	541	222	303	16

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2024 in Mio. €	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlich- keiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögens- werten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlich- keiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		
				Finanz- instrumente	Geleistete Barsicherheiten	Nettobetrag
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	1.095	642	453	72	365	16
Sicherungsderivate	1.440	1.149	291	64	221	6
Repo-Transaktionen	—	—	—	—	—	—
Kundeneinlagen	100	100	—	—	—	—
Summe	2.635	1.891	744	136	586	22

Die nachfolgenden Tabellen leiten die Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz auf die jeweilige Bilanzposition über:

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2025 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs- vereinbarung	davon mit Saldierungs- vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	109	—	109
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	357	—	357
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	50.749	50.723	26
Summe		51.215	50.723	492

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2024 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs- vereinbarung	davon mit Saldierungs- vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	315	—	315
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	331	—	331
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	45.496	45.465	31
Summe		46.142	45.465	677

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2025 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs- vereinbarung	davon mit Saldierungs- vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelspassiva	450	—	450
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	91	—	91
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	—	—	—
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.367	47.367	—
Summe		47.908	47.367	541

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2024 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungs- vereinbarung	davon mit Saldierungs- vereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelspassiva	453	—	453
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	291	—	291
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	—	—	—
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.170	46.170	—
Summe		46.914	46.170	744

44 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten	96	102
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	96	102
Von Kunden nicht ausgenützte Kreditrahmen	17.436	9.141
hievon jederzeit fristlos kündbar	15.563	7.487
hievon nicht fristlos kündbar	1.873	1.654

Es besteht eine Verpflichtung der österreichischen Banken der BAWAG aus der gemäß §§ 93 und 93a BWG bzw. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei einer Einlagensicherungseinrichtung. Die BAWAG ist Mitglied der einheitlichen Sicherungseinrichtung „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“ („ESA“).

45 | Fremdwährungsvolumina

In der BAWAG wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in folgenden Fremdwährungen gehalten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
USD	9.457	7.366
CHF	679	696
GBP	323	582
Sonstige	461	515
Fremdwährung	10.920	9.159
EUR	61.377	62.182
Summe Aktiva	72.297	71.341
USD	1.395	1.118
CHF	763	920
GBP	26	50
Sonstige	23	65
Fremdwährung	2.207	2.153
EUR	70.090	69.188
Summe Passiva	72.297	71.341

Die Tabelle enthält ausschließlich Bilanzpositionen und gibt keine Hinweise auf offene Devisenpositionen aufgrund außerbilanzieller Sicherungsgeschäfte.

46 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	808	733
Westeuropa	117	165
Sonstige	310	121
Summe	1.235	1.019

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus den Bilanzpositionen Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude, Geschäfts- und Firmenwerte, Markenname und Kundenstock, Software und andere immaterielle Vermögenswerte, at-equity bewertete Beteiligungen und Sonstige Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

47 | Leasinggeschäfte

Finanzierungsleasing aus Sicht der BAWAG als Leasinggeber

Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in der Bilanz als „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Die BAWAG verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Bruttoinvestitionswertes auf den Barwert, gegliedert nach Restlaufzeiten für alle laufenden Leasingverträge (ohne offene Posten):

31.12.2025 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	497	1.043	59	1.599
Noch nicht realisierte Finanzerträge	67	94	5	166
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)	430	949	54	1.433

31.12.2024 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	523	1.034	62	1.619
Noch nicht realisierte Finanzerträge	72	103	7	182
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)	451	931	55	1.437

Am 31. Dezember 2025 betragen die nicht garantierten Restwerte 10 Mio. € (2024: 15 Mio. €).

Es waren 5,8 Mio. € Wertberichtigungen für uneinbringliche Mindestleasingzahlungen zu buchen (2024: 5,9 Mio. €).

BAWAG als Leasingnehmer (Mieter)

Die BAWAG least Bürogebäude, Filialen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge über verschiedene Mietverträge. Die vom Konzern abgeschlossenen Leasingverhältnisse wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten in der Regel Preisanpassungsklauseln,

welche den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Leasingverhältnissen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen oder für Fremdkapitalaufnahmen durch den Konzern.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Nutzungsrechte 153,2 Mio. € (2024: 162,5 Mio. €). Davon werden 152,9 Mio. € (2024: 162,1 Mio. €) unter der Position Sachanlagen und 0,3 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €) unter der Position Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte, unterteilt in Anlagenklassen:

31.12.2025 in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwert 01.01.2025	162,1	0,4	162,5
Zugänge	18,0	—	18,0
Abgänge	-0,9	-0,1	-1,0
Neubeurteilungen & Modifikationen	-1,3	0,1	-1,2
Abschreibungen	-24,7	-0,4	-25,1
Buchwert 31.12.2025	153,2	—	153,2
davon Sachanlagen	152,9	—	152,9
davon Leasingforderungen	0,3	—	0,3

31.12.2024

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwert 01.01.2024	168,5	1,0	169,5
Zugänge	8,2	—	8,2
Abgänge	—	-0,1	-0,1
Neubeurteilungen & Modifikationen	9,4	—	9,4
Abschreibungen	-24,0	-0,5	-24,5
Buchwert 31.12.2024	162,1	0,4	162,5
davon Sachanlagen	161,7	0,4	162,1
davon Leasingforderungen	0,4	—	0,4

Seit 1. Jänner 2025 wurde ein Zugang zu den Nutzungsrechten in Höhe von 18,0 Mio. € (2024: 8,2 Mio. €) erfasst. Dieser resultiert aus neuen Leasingverhältnissen von Gebäuden, wovon 10,9 Mio. € den Erwerb der Barclays Consumer Bank Europe betreffen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Leasingverbindlichkeit 161,7 Mio. € (2024: 172,3 Mio. €) und wird unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeit:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	19,8	25,9
1–5 Jahre	62,5	65,6
Über 5 Jahre	79,4	80,8
Summe Leasingverbindlichkeit	161,7	172,3

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des IFRS 16 auf den Gewinn oder Verlust:

in Mio. €	2025	2024
Abschreibung Nutzungsrechte	25,1	24,5
Grundstücke und Gebäude	24,7	24,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,4	0,5
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	2,9	2,7
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,5	0,6
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen	0,2	0,2
Aufwendungen für variable Zahlungen unabhängig von einem Index oder Zinssatz	—	—
Summe	28,7	28,0
Gesamte geleistete Zahlungen aus Mietverhältnissen	-27	-33
Erhaltene Zahlungen aus Unterleasing von Nutzungsrechten	9	11

48 | Derivative Finanztransaktionen

31.12.2025 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit ¹				Marktwerte ¹	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Positiv	Negativ
Zinsderivate		19.167	30.740	35.331	85.239	369	-486
davon	Zinsswaps Bankbuch	19.001	30.575	35.205	84.781	369	-483
	Zinssatzoptionen Bankbuch	166	165	126	458	—	-3
	Zinsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
	Zinssatzoptionen Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wechselkursverträge		3.702	4.612	3.207	11.522	91	-47
davon	Währungsswaps Bankbuch	712	3.813	3.207	7.733	38	-31
	Devisentermine und Optionen Bankbuch	2.990	799	—	3.789	53	-16
	Währungsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
	Devisentermine und Optionen Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate		5	209	136	350	7	-8
davon	wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	5	209	136	350	7	-8
Summe		22.874	35.561	38.674	97.111	467	-541
davon	Bankbuchgeschäfte	22.874	35.561	38.674	97.111	467	-541
	Handelsbuchgeschäfte	—	—	—	—	—	—

¹ In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen, Cashflow-Hedge-Beziehungen und Net-Investment-Hedge-Beziehungen enthalten.

Die obige Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges und Net-Investment-Hedges:

31.12.2025 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit				Marktwerte	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	7.552	18.450	18.397	44.399	257	-52
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	615	4.001	2.966	7.582	100	-40
Wechselkursverträge	Net-Investment-Hedge – FX-Risiko	266	—	—	266	1	1
Summe		8.433	22.451	21.363	52.247	358	-91

Derivative Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2024

31.12.2024 in Mio. €	Nominalbeträge/Restlaufzeit ¹				Marktwerte ¹	
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Positiv	Negativ
Zinsderivate	21.093	31.552	35.502	88.146	614	-439
davon Zinsswaps Bankbuch	21.083	31.245	35.296	87.623	613	-432
Zinssatzoptionen Bankbuch	10	307	206	523	1	-7
Zinsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Zinssatzoptionen Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wechselkursverträge	3.959	4.590	2.724	11.274	27	-298
davon Währungsswaps Bankbuch	1.083	3.936	2.715	7.734	5	-227
Devisentermine und Optionen Bankbuch	2.876	654	9	3.540	22	-71
Währungsswaps Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Handelsbuch	—	—	—	—	—	—
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	48	175	243	466	6	-8
davon wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	48	175	243	466	6	-8
Summe	25.100	36.317	38.469	99.886	647	-745
davon Bankbuchgeschäfte	25.100	36.317	38.469	99.886	647	-745
Handelsbuchgeschäfte	—	—	—	—	—	—

¹ In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen und Cashflow-Hedge-Beziehungen enthalten.

Die obige Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges:

31.12.2024 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit				Marktwerte	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	9.451	17.951	19.040	46.442	315	-56
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	1.200	4.448	2.725	8.373	16	-226
Wechselkursverträge	Net-Investment-Hedge – FX-Risiko	220	—	—	220	—	-9
Summe		10.871	22.399	21.765	55.035	331	-291

49 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen

		31.12.2025		31.12.2024
Banken				
BAWAG P.S.K. AG, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Idaho First Bank, McCall	V	100,00%	V	100,00%
Knab N.V., Amsterdam	—	Verschmolzen	V	100,00%
start:bausparkasse AG, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Immobilien				
Promontoria Holding 136 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
R & B Leasinggesellschaft m.b.H. in Ligu., Wien	V	100,00%	V	100,00%
RVG Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
Leasing				
ALSATRAM SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG EVOLUTION SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG FB France SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG RAIL SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG RB France SAS, Paris	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. LEASING Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. MOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
CVG Immobilien GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
easyleasing GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
HBV Holding und Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
KLB Baulandentwicklung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%

Sonstige Nichtbanken

BAWAG Education Trust, Wilmington	—	Entkonsolidiert	V	100,00%
BAWAG Group Germany GmbH, Eschborn	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Best Egg Inc., Wilmington	E	32,41%	—	—%
Bonnie RE UK 1 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
BPI Holding GmbH & Co KG., Wien	V	100,00%	V	100,00%
BRE Investment Corporation, Venice	V	100,00%	V	100,00%
BRE Investment Holding II Corporation, Venice	V	100,00%	—	—%
BV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BVV Cayman Ltd., George Town	V	100,00%	V	100,00%
Canadian Mortgage Loan Trust I, Toronto ¹	V	0,00%	V	0,00%
Canadian Mortgage Loan Trust II, Toronto ¹	V	0,00%	V	0,00%
FCT Pearl, Pantin	V	100,00%	V	100,00%
Health Coevo AG, Hamburg	V	100,00%	V	100,00%
Knab Conditional Pass-Through Covered Bond Company B.V., Amsterdam ¹	V	0,00%	V	0,00%
Knab Soft Bullet Covered Bond Company B.V., Amsterdam ¹	V	0,00%	V	0,00%
Leasing-west GmbH, Rosenheim	V	100,00%	V	100,00%
Orange Loans B.V., Amsterdam	—	Entkonsolidiert	V	100,00%
PCT Nominee Owner LLP, Wilmington	E	26,05%	E	24,90%
Peak Bancorp, Inc., McCall	V	100,00%	V	100,00%
PFH Properties Funds Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Piedmont Portfolio Holdco LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien	E	20,82%	E	20,82%
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
RF fünfzehn BAWAG Mobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
Swiss Autofinance GmbH, Zürich	V	100,00%	—	—%
Zahnärztekasse AG, Pfäffikon	V	100,00%	V	100,00%
3495-3498 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3525 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3535 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3565 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%
3575 Piedmont Road Owner LLC, Dover	V	95,76%	—	—%

V ... Vollkonsolidierung, E ... Equity-Methode

¹ Aufgrund von Wesentlichkeit gemäß IFRS 10 zu konsolidieren.

Wesentliche Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert, während wesentliche assoziierte Unternehmen nach IAS 28 at-equity bilanziert werden.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche die BAWAG Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die BAWAG variablen Rückflüssen aus ihrer Beziehung zu einem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und sie gleichzeitig über die Fähigkeit verfügt, diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsmacht über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen nach IAS 28 sind alle Unternehmen, auf die die BAWAG maßgeblichen Einfluss ausübt, diese aber nicht beherrscht oder gemeinschaftlich führt. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die BAWAG zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält.

Die Klassifizierung, ob ein Tochterunternehmen/assoziiertes Unternehmen wesentlich ist, wird einmal jährlich überprüft.

50 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

	2025	2024
Immobilien		
N & M Immobilienentwicklungs GmbH, Wien	100,00%	100,00%
LSREF3 Tiger Aberdeen S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
LSREF3 Tiger Southampton S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart	Verschmolzen	100,00%
Leasing		
BAWAG Leasing & fleet s.r.o., Prag	100,00%	100,00%
Fides Leasing GmbH, Wien	50,00%	50,00%
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	100,00%
HFE alpha Handels-GmbH, Wien	—%	50,00%
Kommunalleasing GmbH, Wien	100,00%	100,00%
PT Immobilienleasing GmbH, Wien	100,00%	100,00%
Sonstige Nichtbanken		
BAWAG Group Advisors International GmbH, Eschborn	Verschmolzen	100,00%
BAWAG Solar LLC, Wilmington	95,00%	—%
Depfa Ireland Holding Limited, Dublin	—%	100,00%
Gyle Holding GmbH, Wien	100,00%	100,00%
Gyle JVCo Limited, London	—%	50,00%
Robuust Hypotheken B.V., Rotterdam	100,00%	—%
ROMAX Immobilien GmbH, Wien	100,00%	100,00%
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	Verschmolzen	100,00%
Tiger Retail UK RE 1 S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
Tiger Retail UK RE 2 S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
US REO Trust, Wilmington	100,00%	100,00%

51 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten von nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kumulierte Bilanzsumme	38	81
Kumuliertes Eigenkapital	-2	-3
Kumuliertes Jahresergebnis	—	—

Die in obiger Tabelle dargestellten Beträge basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen der entsprechenden Gesellschaften, welche nach den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses der BAWAG zum 31. Dezember 2025 lagen für einen Großteil der betroffenen Gesellschaften Abschlüsse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 vor (Vorjahr: 31. Dezember 2023).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die obige Tabelle nicht den ökonomischen Anteil an den assoziierten Unternehmen widerspiegelt. Der durchschnittliche ökonomische Anteil beträgt 50% (2024: 50%).

Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 36 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

52 | Anteile an assoziierten Unternehmen

Die in dieser Angabe enthaltenen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die BAWAG beinhaltet drei Unternehmen, die at-equity einbezogen werden: Best Egg Inc., Wilmington, PCT Nominee Owner LLP, Wilmington, und PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (2024: PCT Nominee Owner LLP, Wilmington, und PSA Payment Services Austria GmbH, Wien). In untenstehender Tabelle ist eine zusammengefasste Finanzinformation zu den Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen enthalten, die im Vergleich zur Bilanzsumme und zum Gewinn oder Verlust als unwesentlich gesehen werden (Summe der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen 2025 ohne Best Egg Inc., Wilmington, da zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5):

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Summe der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen	106	101
Summe der Anteile am Gewinn oder Verlust	6,6	4,3
Summe der Anteile am sonstigen Ergebnis	4,4	—
Summe der Anteile am Gesamtergebnis	11,0	4,3

53 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind derart ausgestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Bestimmung der Beherrschung der Einheit sind. Dies ist etwa der Fall, wenn sich Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Ein strukturiertes Unternehmen zeichnet sich oftmals durch einige oder alle der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Eng und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Exposure der BAWAG gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfasst Leasingunternehmen, welche Spezialleasing betreiben und von der BAWAG finanziert werden.

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Bei den sonstigen strukturierten Beteiligungen bestimmt die Bilanzsumme der Einheiten in Höhe von 26 Mio. € (2024: 28 Mio. €) die Größe der strukturierten Unternehmen. Bei den Angaben zu den Verbriefungen ist dies der Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere in Höhe von 2.026 Mio. € (2024: 1.283 Mio. €) bzw. bei Finanzierungen von sonstigen Zweckgesellschaften ist dies der Finanzierungsbetrag in Höhe von 2.444 Mio. € (2024: 1.783 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen, sowie die Erträge aus diesen strukturierten Einheiten. Die Höchstexponierung in Bezug auf Verluste entspricht den mit den strukturierten Einheiten verbundenen Vermögenswerten.

in Mio. €	2025	2024
Buchwert der Vermögenswerte in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen	4.236	3.085
in der Bilanz ausgewiesen unter Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.236	3.085
Buchwert der Verbindlichkeiten in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen	12	7
in der Bilanz ausgewiesen unter Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12	7
Erträge	81,7	83,9
Zinserträge	81,7	83,9
Während der Berichtsperiode erlittener Verlust	—	—
Maximal möglicher Verlust	4.224	3.078

Die BAWAG hat weder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen finanziell oder anderweitig unterstützt, noch hat sie gegenwärtig die Absicht dazu.

RISIKOBERICHT

Die BAWAG operiert auf einem Businessmodell, das auf Retail & SME fokussiert ist, und durch Corporates, Real Estate und Public Sector ergänzt wird. Geographisch gesehen, ist die BAWAG auf entwickelte Länder, wie Österreich, Deutschland, die Niederlande, Irland, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz sowie den Vereinigten Staaten (USA), ausgerichtet. All diese Staaten haben ein Länder Rating von zumindest AA-Rating sowie stabile rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Unsere Bankgeschäfte werden hauptsächlich durch stabile Privatkundeneinlagen finanziert. In Kombination mit Hypotheken sowie gedeckten Anleihen des öffentlichen Sektors macht die Kundenfinanzierung mehr als 90% der Finanzierungen der BAWAG aus. Einfachheit und Effizienz stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir sind bestrebt, Prozessen durchgängig zu optimieren und unseren Kunden einfache und intuitive Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten.

Unser Geschäftsmodell und unsere langfristige Entwicklung spiegeln unseren konservativen Risikoappetit wider. Risikomanagement und aktive Steuerung von Risiken sind integrale Bestandteile der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Schlüssel zum Erreichen unserer strategischen und finanziellen Ziele. Diese Vorgehensweise ermöglicht uns die Schaffung von Mehrwert für unsere Stakeholder, einschließlich Aktionäre und Kunden.

Die Aufrechterhaltung eines **sicheren und soliden Risikoprofils**, als zentraler Pfeiler unserer Konzernstrategie und Risikopolitik, basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Umfassendes und vorausschauendes Risikomanagement-Framework
- Beibehaltung einer starken Kapitalposition, stabiler Privatkundeneinlagen und eines niedrigen Risikoprofils durch Fokus auf risikoadjustierte Renditen
- Fokus auf etablierte, entwickelte und nachhaltige Märkte
- Anwendung einer konservativen und disziplinierten Kreditvergabe mit Schwerpunkt auf besicherte Kredite zur Aufrechterhaltung einer sicheren und soliden Bilanz
- Proaktives Management und Reduzierung nicht-finanzieller Risiken inklusive nachhaltigkeitsbezogener Risiken

Zusammenfassung des Jahres 2025

- Unsere Hauptmärkte in Österreich, Deutschland, den Niederlanden, Irland, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und den USA werden durch ein stabiles

Beschäftigungsniveau und eine starke finanzielle Position unserer Kunden gestützt. Dennoch bestehen Abwärtsrisiken, einschließlich (aber nicht darauf beschränkt) anhaltender geopolitischer Spannungen, des Potenzials für eine anhaltende hohe Inflation und einer sich verstärkenden Konjunkturabschwächung. Solche Risiken würden insbesondere für Unternehmen oder Kunden mit hoher Verschuldung wirtschaftliche Schwachstellen aufzeigen, zu großer Unsicherheit führen und sich negativ auf die Investitionen der Unternehmen auswirken. Wir sind der Ansicht, dass die BAWAG dank ihres umsichtigen Risikomanagements und ihrer langjährigen konservativen Kreditvergabegrundsätze gut positioniert ist, um ungünstigen Entwicklungen standzuhalten. Durch die Aufrechterhaltung angemessener Rücklagen, eines hohen Kapital- und Liquiditätsniveaus, das weit über den regulatorischen Anforderungen liegt, und stabiler Finanzierungsquellen, bleiben wir vorsichtig und gewappnet.

- Im ersten Quartal 2025 hat die BAWAG den Kauf der Barclays Consumer Bank Europe (umbenannt zu Easybank) abgeschlossen, welche unser Retail & SME-Geschäft weiter ergänzt hat. Der Zukauf erfolgt in kompletter Übereinstimmung mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit der BAWAG und gemeinsam mit Knab (Kauf wurde im 4. Quartal 2024 abgeschlossen) wird er unseren geographischen Fußabdruck weiter diversifizieren. Beide Portfolios wurden in den BAWAG-weiten Risikomanagementprozess, von Tag eins des Abschlusses der Transaktionen an, integriert, um eine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Implementierung der BAWAG-Konzernrichtlinien, Modelle und Prozesse wurde für beide Akquisitionen im vierten Quartal 2025 abgeschlossen.
- Die hohe Qualität der Aktiva zeigt sich durch einen hohen Anteil der Kundenforderungen in Stufe 1 (Performing) von 94% (2024: 95%) und lediglich 4% in Stufe 2 (Performing, aber erhöhtes Kreditrisiko) (2024: 4%). Der weiterhin geringe Anteil der Stufe-2-Kundenaktiva am Gesamtbestand spiegelt unsere disziplinierten Kreditvergabestandards und die Kreditqualität wider. Aufgrund des gleichbleibenden Trends bestätigt dies die Übereinstimmung der erworbenen Unternehmen mit unserem Risikoappetit.
- Starkes Kreditrisikoprofil mit einer niedrigen NPL-Quote von 0,8% (2024: 0,8%), einer angestiegenen NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote von 55% (2024: 47%) und einer NPL-Deckungsquote von 68% (2024: 71%).
- Die Risikokosten des Jahres 2025 von 228 Mio. € (2024: 82 Mio. €) entsprechen einer Erhöhung auf 41 Basispunkte 2025 (2024: 19 Basispunkte) und zeigen die erwartete Erhöhung folgend der Integration der neuen Akquisitionen

in 2025, wobei die Risikokosten im Jahr 2024 positiv durch die vollständige Auflösung des ECL-Overlays beeinflusst wurden.

➔ Robuste Liquiditätsposition mit einer LCR-Quote von 204% (2024: 249%) und einer Net-stable-funding-Quote (NSFR-Quote) von 142% (2024: 147%). Beide Quoten sind damit deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Entwicklung der wichtigsten Risikokennzahlen

in Mio. €	Gesamtportfolio		
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung (Pkt.)
NPL-Quote	0,8%	0,8%	0,0
NPL-Wertberichterungsdeckungsquote	55,0%	47,2%	7,7
NPL-Deckungsquote	68,1%	70,7%	-2,6
Wertberichtigungen	500	368	132
Stage 2 Förderungen Quote	4,3%	4,2%	0,1
LCR	204%	249%	-45
NSFR	142%	147%	-5

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

54 | Risk Governance

Risikobeurteilung

Die Geschäftstätigkeit der BAWAG konzentriert sich vorwiegend auf das Privatkundengeschäft in unseren Kernmärkten sowie auf risikoarme öffentliche Finanzierungen, selektives Firmenkundengeschäft und Gewerbeimmobilien-Finanzierungen in etablierten Märkten, die ein angemessenes Risiko-Ertrags-Profil aufweisen. Dabei geht die Gruppe die branchenspezifischen Risiken sowie jene der Wirtschaft im Allgemeinen ein. Die BAWAG überwacht diese Risiken und steuert sie innerhalb eines strikten und umfassenden Risikomanagementregelwerks, und stellt eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicher, sollten derartige Risiken eintreten.

Die BAWAG hat ein umfassendes und vorausschauendes Risikomanagementsystem entwickelt, das die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftsaktivitäten des Konzerns und die daraus resultierenden Risiken berücksichtigt. Die Risikomanagement-Governance und -Überwachung der BAWAG beinhaltet das Verständnis von Risikotreibern, Risikoarten und Auswirkungen von Risiken. Risikoansatz, Risikoappetit und Governance-Rahmenwerk der BAWAG bleiben unverändert.

Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement der BAWAG basiert auf den folgenden Grundsätzen:

➔ Risikobewusste Kultur: Risikomanagement ist eine gemeinsame Anstrengung aller Geschäftseinheiten und Risikomanagementbereiche. Wir haben in der gesamten

Gruppe eine risikobewusste Kultur etabliert, die eine risikobasierte Entscheidungsfindung gewährleistet.

➔ Umsichtiger Umgang mit Risiken und Kreditvergabe: Unser strategisches Bekenntnis zu einem niedrigen Risikoprofil spiegelt sich in unserem Fokus auf entwickelte Märkte, unseren konservativen Kreditvergaberichtlinien mit Schwerpunkt auf besichertem Geschäft und Renditen, einer starken Kapitalposition, einer Kundenfinanzierung bestehend aus Einlagen und gedeckten Anleihen, und der proaktiven Steuerung nicht-finanzieller Risiken wider.

➔ Integriertes Risikomanagement: Wir steuern alle relevanten Risikoarten auf einer konzernweiten Basis und stellen so einen konsistenten und kohärenten Ansatz für unsere Risikomanagementaktivitäten in der gesamten Gruppe sicher.

➔ Gut etablierte Risiko-Governance: Das Governance-Rahmenwerk gewährleistet eine strikte Trennung von Geschäfts- und Risikofunktionen auf allen Organisationsebenen und trägt zur effektiven Umsetzung und Kontrolle des Risikoappetites sowie der Risikostrategie des Konzerns bei.

➔ Effektive Risikoanalyse und -steuerung sowie effektives Risikoreporting: Ein umfassendes Risikoreporting in Verbindung mit ausgereiften Risikomess- und Validierungsverfahren, die alle wesentlichen Risikoarten abdecken, gewährleistet eine enge Überwachung und frühzeitige Erkennung entstehender Risiken. Die Risikoanalyse wird durch solide und umfangreiche Stresstests ergänzt, die eine gezielte Identifizierung von Risikoschwachstellen des Konzerns ermöglichen.

Das implementierte Risikomanagement-Rahmenwerk gewährleistet eine effektive Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken in der gesamten BAWAG und bildet die

Grundlage für fundierte risikobasierte Geschäftsentscheidungen. Dies ermöglicht uns, rasch und proaktiv auf Markttrends oder andere, sich verschlechternde Entwicklungen zu reagieren, und unterstützt die organische und anorganische Wachstumsstrategie der Gruppe innerhalb des Gesamtrisikopetits.

Risikoappetit

Die Risikostrategie der BAWAG ist vollständig auf die Gesamtgeschäftsstrategie des Konzerns abgestimmt ist. Der Vorstand definiert und genehmigt den Risikoappetit und die Risikostrategie auf jährlicher Basis. Das ermöglicht es uns, unsere Risiken besser zu steuern, indem wir sowohl qualitativ als auch quantitativ festlegen, wie viel und welche Art von Risiko wir eingehen möchten. Der Risikoappetit dient als Einschränkung und bildet die Grundlage für die Allokation des vordefinierten verfügbaren internen Kapitals um gezielt Risiken, unter Berücksichtigung der regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, der Liquiditätsposition und der Profitabilitätsersparungen der Gruppe, einzugehen.



Governance-Rahmenwerk

Die etablierte Risiko-Governance stellt die Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe durch die operativen und strategischen Risikomanagementfunktionen und die relevanten Komitees der BAWAG sicher. Der Ansatz der BAWAG in Bezug auf Risiken basiert auf einem koordinierten Kontrollframework und wird durch eine starke Risikomanagementkultur und -struktur verwaltet. Die Governance wird vom Vorstand durch die Delegation von Befugnissen innerhalb der Managementhierarchie sichergestellt und durch entsprechende Komitees unterstützt, um eine fundierte Entscheidungsfindung und Kommunikation sicherzustellen.

Der Vorstand wird monatlich bzw. anlassbezogen über die Gesamtrisikosituation und mögliche zukünftige Entwicklungen

informiert. Die Risikoberichterstattung basiert auf klar definierten Risikokennzahlen und umfasst alle Säule-I- und Säule-II-relevanten Themen (wobei sich Säule I auf die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen und Säule II auf die Bewertung der internen Kapitaladäquanz gemäß dem Basel-Rahmenwerk bezieht, um alle Risiken abzudecken, denen die Gruppe über die Mindestkapitalanforderungen potenziell ausgesetzt sein kann). Risikoberichte werden auf vierteljährlicher Basis dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt. Die Risikomanagementrichtlinien werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Konzernstrategie, der regulatorischen Anforderungen sowie der Marktbedingungen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Adaptierungen in Bezug auf die Expansionsstrategie der BAWAG gelegt.

Potenzielle neue Risiken sowie regulatorische Entwicklungen werden beobachtet, um mögliche Auswirkungen auf das Risikomanagement und die Strategie zu evaluieren.

Der Chief Risk Officer (CRO) der BAWAG ist gemeinsam mit den relevanten Risikomanagementfunktionen für die Umsetzung und Einhaltung der definierten Risikostrategie für alle Risikoarten verantwortlich. Diese bilden die unabhängige Risikomanagementfunktion.

Die folgenden Bereiche überwachen die Umsetzung und Durchführung der risikobezogenen Richtlinien (Stand 31.12.2025):

- Enterprise Risk Management & Analytics
- Validation
- Commercial Risk Management
- Retail Risk Management
- Group Sustainability Office

Darüber hinaus ist die Abteilung Kreditrisiko-Reporting für das interne und externe Reporting des Kreditrisikoportfolios sowie für den Forecast von Risiko-KPIs inklusive Risikokosten des Konzerns sowie der Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Abteilung ist dem Bereich Commercial Risk und dem Bereich Retail Risk Management (gemeinsame Berichterstattung) unterstellt.

Ein wirksames Compliance- und Risikomanagement ist ein entscheidender Aspekt für den Erfolg einer Bank. Neben den herkömmlichen Risikoarten gewinnt auch das gruppenweite Management von nicht-finanziellen Risiken sowie von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensverantwortung zunehmend an Bedeutung. Daher wurden ein ESG-Rahmenwerk sowie eine korrespondierende ESG-Strategie innerhalb der gruppenweiten (Risiko-)Organisation implementiert, unter Berücksichtigung regulatorischer

Anforderungen und Implikationen aus der Risikomaterialitätsbewertung.

Die BAWAG fördert eine Risikokultur, die nachhaltigkeitsbezogene Risiken, inklusive klima- und umweltbezogene Risiken, berücksichtigt. Als Teil der konzernweiten Integration von Nachhaltigkeit wurden Verantwortlichkeiten in die jeweiligen Funktionen eingebettet, was unsere Auffassung widerspiegelt, dass Nachhaltigkeit eher ein integraler Bestandteil unseres Betriebsmodells, als eine eigenständige Einheit ist. Zu diesem Zweck hat die Gruppe eine Governance-Struktur eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Identifizierung, Messung, Bewertung, das Management und die Überwachung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken vollständig über alle Organisationseinheiten hinweg in das Risikomanagement-Framework integriert ist, und kontinuierlich weiter entwickelt wird:

- Aufsichtsrat: Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden sowohl im vierteljährlichen RCC als auch im regulären Aufsichtsratsupdate behandelt.
- Vorstand: Der Vorstand erhält zumindest vierteljährlich ein Update zu den nachhaltigkeitsbezogenen Themen.
- Group Sustainability Office: Dieser Bereich koordiniert Initiativen, Strategien, etc. im Bereich Nachhaltigkeit über alle Konzernfunktionen hinweg.

55 | ICAAP und Stresstest

Der „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP) bildet die zentral koordinierte Grundlage des Risikomanagements der BAWAG und umfasst Geschäfts-, Finanz- und Risikoprozesse, die die Angemessenheit der Kapitalausstattung der BAWAG beurteilen und jederzeit sicherstellen. Dazu gehören die Berücksichtigung des Risikoprofils und die Qualität des Risikomanagements und des Kontrollumfelds. In Übereinstimmung mit dem ICAAP-Leitfaden der EZB hat die BAWAG zwei ICAAP-Perspektiven implementiert, die normative und die ökonomische Perspektive, um die Kapitaladäquanz sowohl gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch im Zusammenhang mit der ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeitraum für alle Risiken der BAWAG zu beurteilen. Dabei werden in beiden Perspektiven dieselben Stressszenarien (Basis- und Negativszenario) zugrunde gelegt.

Die Ziele des ICAAP der BAWAG umfassen alle Prozesse und Maßnahmen, um die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- die angemessene Identifizierung, Beurteilung, Messung, Bewertung und Steuerung von Risiken

→ ein angemessenes internes Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil

→ eine angemessene Liquiditätsprofil

→ die angemessene Qualität der internen Kapitalausstattung

→ den Einsatz und die Weiterentwicklung von geeigneten Risikomanagementsystemen

Die konzernweiten ICAAP-Prozesse laufen in enger Abstimmung mit den Planungs- und Budgetierungsprozessen und sind damit in das proaktive Gesamtbankrisikomanagement integriert.

Auf jährlicher Basis wird im Rahmen eines Risk Self-Assessment (RSA) die Risikosituation der BAWAG quantitativ und qualitativ bewertet. Alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Geschäftsstrategie stehenden Risiken im Rahmen des RSAs werden hinsichtlich ihres Ausmaßes sowie ihrer Materialität und ihres Einflusses auf die BAWAG evaluiert.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive beurteilt, ob die Gruppe mittelfristig in der Lage ist, unter Anwendung unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien (einschließlich starker wirtschaftlicher Abschwünge) alle quantitativen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Im Rahmen der normativen Perspektive prognostiziert die BAWAG alle wesentlichen Risiken über einen mittelfristigen Zeitraum. Dies umfasst alle Säule-I-Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko) sowie alle wesentlichen Risiken. Die BAWAG bewertet diese Risiken vierteljährlich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Kapitalbedarf (RWA) und die Rentabilität (P&L). Die folgenden Risikoarten werden betrachtet und quantifiziert:

→ Kreditrisiko: Die Quantifizierung des Kreditrisikos basiert auf dem regulatorischen Ansatz (Standardized, Advanced und Foundation IRB) und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Verluste aus Kreditrisiken werden auch in der GuV-Sicht in Form von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt.

→ Einzelnamenkonzentrationsrisiko: betrifft wirtschaftliche Kreditnehmergruppen, die hinreichend relevant und daher in Bezug auf den Kapitalverbrauch miteinander verbunden sind und auf Einzelbasis überwacht und gesteuert werden. Die wichtigsten Kapitalverbraucher werden im Rahmen des adversen ICAAP-Szenarios zusätzlich durch eine höhere Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

- **Marktrisiko:** Die Quantifizierung des Marktrisikos für das Handelsbuch basiert auf dem regulatorischen Ansatz und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Derzeit hält die Gruppe keine Positionen im Handelsbuch. Die BAWAG hat Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Credit-Spread-Risiken als materielle Marktrisiken klassifiziert. Diese finden entsprechend in der GuV-Sicht (Nettozinsertrag, Bewertungsergebnis, sonstige Erträge) Berücksichtigung.
- **Operationelles Risiko:** Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt basierend auf dem Standardised Measurement Approach (SMA). Die Quantifizierung wird durch zusätzliche Informationen bereichert, wie etwa Risiken, die im RCSA-Prozess bewertet werden, historische Verluste und Szenarien.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive stellt auf Basis eines mehrjährigen Zeithorizonts alle wesentlichen und nicht wesentlichen quantifizierbaren Risiken dem internen Kapital gegenüber. Für alle quantifizierbaren Risikokategorien und -portfolios werden im Rahmen der Risikostrategie im Einklang mit der jährlichen Budget- und Strategieplanung Limite festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird monatlich anhand der tatsächlichen sowie prognostizierten Auslastung überwacht.

In der ökonomischen Perspektive werden die folgenden Risikoarten betrachtet und entsprechend quantifiziert:

- **Kreditrisiko:** Die Quantifizierung des Kreditrisikos basiert auf statistischen Modellen unter Anwendung von IRB sowie von IFRS 9 über den gesamten Zyklus hinweg mit Berücksichtigung konservativer Risikoparameter (PD und LGD) für alle wesentlichen Portfoliosegmente. Dies umfasst auch nicht konsolidierte Beteiligungen (PD- und LGD-Ansatz), Verbriefungen als Originator (einschließlich Risikotransfer und PD des Garantiegebers) und Verbriefungen als Investor (Monte-Carlo-Simulation). Zusätzliche Kapitalpositionen werden für Einzelnamen-Kreditrisikokonzentrationen und für das fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko vorgehalten. Um Verluste aufgrund einer Verschlechterung des Schuldennratings abzudecken, hat die BAWAG ökonomisches Kapital für Migrationsrisiken alloziert.
- **Marktrisiko:** Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und des Credit-Spread-Risikos in der ökonomischen Sichtweise erfolgt auf Basis von Value-at-Risk-Modellen. Andere Marktrisiken, wie das Fondsrisko oder das Fremdwährungsrisiko oder Aktienrisiko im

Bankbuch, werden mit ähnlichen Value-at-Risk- oder Worst-Case-Bewertungsmodellen quantifiziert.

- **Liquiditätsrisiko:** Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis aktueller Liquiditätsgaps unter Verwendung angenommener potenzieller Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungskosten. Für das Marktliquiditätsrisiko im Anlagebuch und das FX-Basis-Spread-Risiko werden Quantifizierungsverfahren auf Basis historischer Worst-Case-Analysen verwendet.
- **Nicht-finanzielles Risiko:** Das nicht-finanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko im engeren Sinne und weitere Subrisiken wie das Rechtsrisiko, das Betrugsrisiko, das Compliance-Risiko, Verhaltensrisiken, Informations- und Kommunikationsrisiken (IKT-Risiken) einschließlich Cyberrisiken, Modellrisiken, Abwicklungs- und Prozessrisiken, das Risiko gegenüber Dritten inklusive dem Outsourcing-Risiko, Risiken, die sich aus externen Ereignissen ergeben, und Risiken, die sich aus Beschäftigungspraktiken und der Sicherheit am Arbeitsplatz ergeben, sowie das Reputationsrisiko. Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive basiert auf zwei Komponenten: Geschäftsindikatorkomponente (vereinfachte, für alle Institute einheitliche Berechnung des Jahresergebnisses für die Messung des operationellen Risikos) und interner Verlustmultiplikator (Komponente mit bank-spezifischen operationellen Verlustdaten); die beiden Komponenten werden multipliziert, um die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko zu erhalten (Standardised Measurement Approach gem. Basel IV).
- **ESG-Risiken:** ESG-Risiken aus Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken wurden explizite interne Kapitallimits basierend auf dem Assessment von ESG-Risiken in unserem Portfolio zugewiesen. Das ESG-Risiko ist insgesamt niedrig, da das Engagement in Branchen mit hohem Übergangsrisiko wie dem Bereich fossiler Brennstoffe und natürlicher Ressourcen gering ist und physische Risiken gemanagt werden.
- **Sonstige Risiken:** Diese Risikokategorie inkludiert das Immobilienrisiko, das Geschäftsrisiko, das Pensionsrisiko, das systemische Risiko, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung, das makroökonomische Risiko, das Kapitalrisiko und das Versicherungsrisiko. Im Allgemeinen wird das erforderliche ökonomische Kapital für das Immobilienrisiko, das systemische Risiko, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung und das Kapitalrisiko mittels vereinfachten Value-at-Risk(VaR)-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,9% basierend auf den historischen jährlichen Verlusten, dem erwarteten durchschnittlichen Verlust für das jeweilige Geschäftsjahr und der erwarteten Schwankungsbreite quantifiziert. Während das Pensionsrisiko mit einer vereinfachten Quantifizierungsmethode (basierend auf

Expertenschätzung und historischen Beobachtungen) berechnet wird, wird kein zusätzliches Kapital für das makroökonomische Risiko bereitgestellt, da makroökonomische Faktoren bei der Quantifizierung der einzelnen Risikotypen unter Anwendung von validierten Modellen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird das Geschäftsrisiko auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Gruppe abgedeckt (mehrfachjährige ICAAP ökonomische und normative Perspektive, monatlicher MB-Bericht [Plan vs. Ist] usw.), daher würde eine zusätzliche Kapitalallokation zu einer Doppelunterlegung führen. Das Versicherungsrisiko ist für die BAWAG nicht relevant.

Stresstests

Stresstests sind ein wichtiges Instrument des Risikomanagements, das sowohl für die Beurteilung der Geschäftsstrategie als auch für das operative Risikomanagement, wie z.B. die Risikoidentifizierung, die Risikobereitschaft und die Festlegung von Limiten, von Nutzen ist.

Stresstests identifizieren potenzielle Schwachstellen des Geschäftsmodells und bewerten, ob für diese ausreichend internes Kapital vorgehalten wird. Sie stellen sicher, dass die Geschäftsplanung nicht nur die erwartete wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, sondern Entwicklungen in einem stark negativen Umfeld in die Beurteilung mit einbezieht. Die Kapital- und Liquiditätsniveaus, die unter solchen Stresssituationen getestet werden, dienen als Grundlage für die Portfoliooptimierung, um mögliche negative Entwicklungen zu begrenzen und eine ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen.

Stresstests (inklusive der Berücksichtigung beider ICAAP-Perspektiven) sind vollständig im gruppenweiten strategischen Risikomanagement, im Kapitalmanagement und in den Planungsprozessen der BAWAG integriert.

Die Methodik und die Resultate der beiden ICAAP-Perspektiven sowie der Stresstests werden quartalsweise im ICAAP & Stress Testing Committee (ISTC) besprochen und in weiterer Folge an das Enterprise Risk Management berichtet. Das ERM ist für die Beurteilung der Ergebnisse verantwortlich, um, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen bezüglich des Risikoappetits oder der Geschäftsstrategie zu definieren. Der Entwurf und die Genehmigung makroökonomischer Szenarien für interne Stresstests werden an das Macroeconomic Scenario Committee (MSC) delegiert, das vierteljährlich vor der Sitzung des ICAAP & Stress Testing Committee (ISTC) stattfindet.

Die Abhängigkeiten zwischen den beiden ICAAP-Perspektiven, den Stresstests und der Kapitalsteuerung sind formal im Rahmen der internen Governance definiert.

Die im Rahmen der Eigenkapitalplanung festgelegten und vom Capital Management Meeting monatlich überwachten Kapitalquoten dienen als Vergleichsgröße für die normative Perspektive sowie für die Stresstests. Der Kapitalnotfallplan wurde ausgearbeitet, um extreme Stressszenarien zu berücksichtigen. Im Rahmen der normativen Perspektive sowie der Stresstests bewertet das Management, ob die Kapitalquoten unter Stress über den Recovery Levels bleiben. Im Falle einer Verletzung der Recovery Levels sind Maßnahmen zur adäquaten Verbesserung der Kapitalausstattung zu treffen, um die Kapitalquoten auch in einem Stressszenario über den Recovery Levels zu halten.

56 | Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst das Kreditausfallrisiko, welches den teilweisen oder kompletten Verlust einer Forderung gegenüber einem Kunden bedeutet, wenn dieser nicht zahlen kann oder will. Neben dem Kreditausfallrisiko sind auch das Kreditkonzentrationsrisiko, das Kreditmigrationsrisiko, das Devisenkreditrisiko, das Restrisiko aus Kreditmigrationsrisikotechniken sowie das Länderrisiko Bestandteile des Kreditrisikos.

Die BAWAG hat hohe Standards in Bezug auf Kreditrisikoprozesse und -methoden definiert. Das Augenmerk der Risikoorganisation liegt vor allem auf der ständigen Weiterentwicklung der Risikoquantifizierungsmethoden. Für alle Subportfolien gelten spezifische Standards, die regelmäßig modelliert, überwacht, statistisch kalibriert und validiert werden.

Governance

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements besteht eine funktionale Spezialisierung für die Kundensegmente Kommerz- und Institutionelle Kunden (Commercial Credit Risk Management) sowie Privat- und Geschäftskunden (Retail Risk Management). Das Credit Approval Committee (CAC), ein spezielles Gremium auf Vorstandsebene, ist für die Bewilligung von Kreditanträgen im Rahmen der Befugnisse, die in der Kompetenz- und Pouvoirordnung festgelegt sind, verantwortlich. Die Berechnung und Aggregation der einzelnen Risikoindikatoren (z.B. NPL-Quote, Risikokosten, Deckungsquoten etc.) für das definierte regelmäßige Reporting erfolgt in einem einheitlichen Prozess in der Verantwortung der Abteilung Kreditrisikoreporting.

Kernziele des Kreditrisikomanagements sind:

- Gezielte Übernahme von Kreditrisiken in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit
- Überwachung von Kreditrisiken über den gesamten Lebenszyklus

- Zeitnahe Identifizierung, Bewertung, Messung und Reporting von Kreditrisiken

Diese Ziele und Prinzipien des Kreditrisikomanagements werden operativ wie folgt umgesetzt:

- Disziplinierte Kreditvergabe in gut etablierten Märkten mit Schwerpunkt auf besicherte Kredite oder Kunden, die über den gesamten Kreditzyklus hinweg über eine sehr gute Bonität verfügen.
- Kreditrisiken werden in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Risikoprofil in unterschiedlichen Organisationseinheiten gemanagt. Unternehmenskredite werden durch Experten evaluiert, die umfangreiches Know-how über die jeweils zugrundeliegende Branche haben, während Privatkundenkredite unter Zuhilfenahme quantitativer Analysen und Ratingmodelle auf Segmentebene gesteuert werden.
- Ein entsprechendes Frühwarn-, Betreibungs- und Abwicklungssystem sowie Kreditrisikoreporting stellt sicher, dass Kreditrisiken auf Einzelschuldnersebene so früh wie möglich identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

Um Risikokonzentrationen auf Kunden- und Kundengruppenebene aufzuzeigen, werden Limite für die Forderungshöhen definiert, überwacht und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Basierend auf der zentralen Struktur und Ausrichtung der Risikomanagementprozesse der BAWAG können neue regulatorische Risikovorschriften oder eine veränderte Marktsituation in den Risikomanagementstrategien kurzfristig abgebildet werden.

Bonitätsbeurteilung

Die Kreditwürdigkeit von Privat- und Geschäftskunden wird zusätzlich zu den klar definierten Kreditvergaberichtlinien über automatisierte Scoringverfahren bewertet. Diese bestehen aus einem Antragsscoring, das auf statistischen Modellen beruht, sowie einem Verhaltensscoring, dem die Kontogestaltung des Kunden zugrunde liegt. Zusätzlich werden externe Informationen (wie z.B. Wirtschaftsauskunftei) berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine monatlich aktualisierte Bonitätseinschätzung der Kunden erstellt.

Neben der Bonitätsbeurteilung werden auch der erwartete Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die erwartete Ausnutzung des Off-Balance-Exposures zum Ausfallszeitpunkt (Credit Conversion Factor, CCF) für Privat- und Geschäftskunden geschätzt. Die Schätzung, welche auf historischen Daten des beobachteten Kundenverhaltens basiert, wird anhand qualifizierter statistischer Methoden und Modelle berechnet.

Vor Übernahme neuer kommerzieller Risiken bzw. der Ausweitung bestehender Positionen erfolgt eine Bonitätsanalyse der Kreditnehmer auf Basis eines dem Kundensegment entsprechenden internen Ratingverfahrens. Dabei stützen sich die Ratingverfahren grundsätzlich auf ein breites Spektrum quantitativer und qualitativer Faktoren. Die auf diese Weise ermittelte Risikoeinstufung wird auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet und jedem Kunden als individuell geschätzte Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Übersicht über das gesamte Kreditportfolio

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Struktur und die Portfolioqualität des gesamten Kreditrisikoportfolios und in den einzelnen Segmenten.

31.12.2025 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Gesamt- portfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	38.679	13.938	2.653	-457	54.814
Forderungen an Kunden	38.679	12.312	214	-457	50.749
Forderungen an Banken	—	48	404	—	452
Wertpapiere	—	1.579	2.035	—	3.613
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	131	227	1.105	220	1.683
Sonstige Aktiva	2	—	14.184	-93	14.093
Bilanzielle Geschäfte	38.813	14.166	17.942	-330	70.590
Außerbilanzielle Geschäfte	15.357	2.143	23	455	17.977
Summe	54.170	16.308	17.965	124	88.568
davon besichert	30.292	5.986	324	196	36.798
davon NPL (Bruttosicht)	645	36	—	—	680
Wertberichtigungen Stufe 1	88	11	1	—	99
Wertberichtigungen Stufe 2	98	5	—	—	102
Wertberichtigungen Stufe 3	294	13	—	—	307
POCI	-11	2	—	—	-9
Summe der Wertberichtigungen	469	31	1	—	500
Prudential Filter	46	—	—	—	46

31.12.2024 in Mio. €	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Corporate Center	Gesamt- portfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.948	13.251	2.553	-345	49.407
Forderungen an Kunden	33.948	11.735	160	-348	45.495
Forderungen an Banken	—	58	770	2	830
Wertpapiere	—	1.457	1.623	1	3.081
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	151	88	1.768	335	2.342
Sonstige Aktiva	7	—	17.561	36	17.604
Bilanzielle Geschäfte	34.106	13.339	21.882	27	69.353
Außerbilanzielle Geschäfte	6.884	2.295	30	748	9.958
Summe	40.989	15.634	21.912	775	79.311
davon besichert	29.953	5.595	438	136	36.122
davon NPL (Bruttosicht)	494	107	—	—	601
Wertberichtigungen Stufe 1	45	9	1	—	55
Wertberichtigungen Stufe 2	61	2	—	—	63
Wertberichtigungen Stufe 3	219	22	—	1	242
POCI	6	3	—	—	9
Summe der Wertberichtigungen	330	37	1	1	368
Prudential Filter	33	—	—	—	33

Regulatorische Sicht unter Anwendung des CRR-Konsolidierungskreises

31.12.2025 in Mio. €	Gesamtportfolio		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Summe	56.636	-474	56.172
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	227	—	227
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.266	-1	1.275
Stufe 1	1.266	-1	1.275
Stufe 2	—	—	—
Stufe 3	—	—	—
POCI	—	—	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	55.143	-473	54.670
Stufe 1	52.234	-85	52.149
Stufe 2	2.049	-95	1.954
Stufe 3	610	-302	307
POCI	250	9	260

Diese Tabelle enthält keine Eigenkapitalinstrumente (aufsichtsrechtliche Definition und nicht in CRR konsolidierte carrying amounts).

Der Nettobuchwert enthält in der Position Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte die Fair-Value-Bewertung.

31.12.2024 in Mio. €	Gesamtportfolio		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Summe	51.601	-349	51.260
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	279	—	279
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.762	-1	1.769
Stufe 1	1.762	-1	1.769
Stufe 2	—	—	—
Stufe 3	—	—	—
POCI	—	—	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	49.560	-348	49.212
Stufe 1	47.046	-49	46.997
Stufe 2	1.903	-59	1.844
Stufe 3	558	-231	327
POCI	54	-9	45

Diese Tabelle enthält keine Eigenkapitalinstrumente (aufsichtsrechtliche Definition und nicht in CRR konsolidierte carrying amounts).

Der Nettobuchwert enthält in der Position Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte die Fair-Value-Bewertung.

Überblick über Struktur des Kreditportfolios-Ratings, Geografie, Währungen und Sicherheiten

Risikoprofil vor allem in den Bereichen Corporates, Real Estate & Public Sector, während der Vertrieb im Retail & SME-Bereich den Erwartungen nach der Integration der Barclays Consumer Bank Europe im ersten Quartal 2025 entspricht.

Ratingverteilung des Kreditportfolios

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings für das Performing-Portfolio. Insgesamt verbesserte sich das

31.12.2025 in %	Moody's Rating Äquivalent	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Gesamt- portfolio
Ratingklasse 1	Aaa–Aa2	0,1%	29,3%	90,0%	28,8%
Ratingklasse 2	Aa3–A1	10,4%	21,5%	4,8%	11,2%
Ratingklasse 3	A2–A3	22,7%	7,2%	1,5%	14,2%
Ratingklasse 4	Baa1–Baa3	41,9%	29,8%	3,0%	29,6%
Ratingklasse 5	Ba1–B1	18,5%	11,7%	0,2%	12,5%
Ratingklasse 6	B2–Caa2	2,7%	0,5%	— %	1,6%
Ratingklasse 7	Caa3	3,7%	— %	0,5%	2,1%

31.12.2024 in %	Moody's Rating Äquivalent	Retail & SME	Corporates, Real Estate & Public Sector	Treasury	Gesamt- portfolio
Ratingklasse 1	Aaa–Aa2	0,1%	24,6%	87,9%	32,8%
Ratingklasse 2	Aa3–A1	11,2%	16,3%	4,1%	9,9%
Ratingklasse 3	A2–A3	19,0%	9,0%	2,5%	11,8%
Ratingklasse 4	Baa1–Baa3	49,5%	37,8%	4,8%	33,0%
Ratingklasse 5	Ba1–B1	13,8%	11,8%	0,4%	9,2%
Ratingklasse 6	B2–Caa2	2,3%	0,4%	— %	1,2%
Ratingklasse 7	Caa3	4,0%	— %	0,3%	2,1%

Geografische Verteilung des Kreditportfolios

Die geografische Verteilung des Kreditportfolios steht im Einklang mit der Strategie der BAWAG, die sich auf stabile Volkswirtschaften und Währungen, mit einem Bilanzanteil von

78% (2024: 79%) in Österreich, Deutschland und den Niederlanden durch die Integration von Barclays Consumer Bank Europe in Q1 2025, konzentriert.

Geografische Verteilung des Kreditportfolios

in Mio.€	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	25.765	29.592	36%	43%
Niederlande	19.579	19.625	28%	28%
Deutschland	9.699	5.915	14%	9%
Nordamerika	9.179	7.245	13%	10%
Irland	2.139	2.320	3%	3%
Frankreich	1.803	1.562	3%	2%
Sonstige	2.426	3.093	3%	4%
Gesamtportfolio	70.590	69.353	100%	100%

Währungsverteilung des Kreditportfolios

Konsistent mit der strategischen Ausrichtung der BAWAG blieb der Großteil der Finanzierungen in EUR stabil. Die Währungsverteilung des gesamten Kreditportfolios setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
EUR	60.164	60.374	85,2%	87,1%
USD	9.041	7.239	12,8%	10,4%
CHF	656	697	0,9%	1,0%
GBP	285	538	0,4%	0,8%
Sonstige	444	506	0,6%	0,7%
Summe	70.590	69.353	100%	100%

Sicherheiten im Gesamtkreditportfolio und Bewertung von Sicherheiten

Die untenstehende Übersicht über die Sicherheitenarten veranschaulicht den hohen Anteil an privaten Immobiliensicherheiten, welcher sich auf 83% (2024: 84%) am gesamten Kreditportfolios beläuft.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immobilien	30.473	29.906	69,3%	69,8%
davon private Immobilien	25.390	24.980	83,3%	83,5%
davon gewerbliche Immobilien	5.083	4.926	16,7%	16,5%
Garantien	8.929	9.682	20,3%	22,6%
Sonstige Kreditsicherheiten	1.757	1.499	4,0%	3,5%
Finanzielle Sicherheiten	2.797	1.763	6,4%	4,1%
Summe	43.956	42.850	100%	100%

Die Geschäftsstrategie der BAWAG fokussiert sich auf die Finanzierung von besicherten Krediten, wann immer dies möglich ist. Sicherheiten dienen als wesentliche Unterstützung für die Kreditvergabe und wirken verlustmindernd bei Ausfall des Schuldners, wobei beim Entscheidungsprozess neben der Qualität und Verwertbarkeit der Sicherheiten die Leistbarkeit für den Kreditnehmer jedenfalls im Vordergrund steht.

Alle angenommenen Sicherheiten sind im Konzern-Sicherheitenkatalog festgehalten, wo auch die Grundlagen für die Bewertung und Neubewertung von Sicherheiten definiert sind. Hier wird neben allen grundsätzlich akzeptierten Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) auch definiert, welcher Wert (Marktwert, Nominalwert etc.) heranzuziehen ist. Das Enterprise-Risk-Management-Komitee entscheidet, welche Sicherheiten – unter Berücksichtigung

der entsprechenden Haircuts – kreditrisikomindernd herangezogen werden dürfen.

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- Wohnimmobilien und gewerblich genutzte Immobilien
- Sonstige Kreditsicherheiten: Fahrzeuge und sonstige physische Sicherheiten (derzeit keine Verwendung zur Kreditrisikominimierung), Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen
- Finanzgarantien: finanzielle Sicherheiten, Wertpapiere und Bareinlagen beim eigenen Institut
- Kreditverbesserungen: Garantien und Mitverpflichtungen (NHG-Garantien für Immobilienhypotheken in den Niederlanden bieten eine zusätzliche Garantie für Risikominderungsrechnungen)

Um als Kreditrisikominderung zu dienen, müssen Sicherheiten alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, welche wiederum in gruppenweiten, internen Policies definiert sind. Um länderspezifischen Besonderheiten bei Kreditsicherheiten Rechnung zu tragen, gibt es zusätzlich regionale Handbücher für die einzelnen Töchter bzw. Niederlassungen. Zumindest jährlich erfolgt eine Überprüfung dieser Policies. Allfällige Ausnahmen zu den internen Regelungen müssen begründet, gesondert beantragt und explizit genehmigt werden.

Die Wertermittlung für inländische Wohnimmobilien erfolgt zentral durch Experten für die Bewertung von Immobilien unter Anwendung standardisierter Methoden sowie unter Zuhilfenahme eines Bewertungstools. Die Schätzung von Immobilien in anderen Ländern erfolgt ebenfalls durch unabhängige Fachleute nach internationalen Standards. Die turnusmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Wohnimmobilienwerte erfolgt automationsgestützt auf Basis des Immobilienpreisindex des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich für österreichische Objekte, mittels Marktschwankungsmethode bei in Deutschland gelegenen Immobilien, sowie mit Hilfe der entsprechenden lokalen Immobilienpreisindices in den Ländern, in denen sich Immobiliensicherheiten der BAWAG-Gruppe befinden.

Gewerbeimmobilien werden von Sachverständigen für die Bewertung von Gewerbeimmobilien oder von ausgewählten externen Gutachtern im Auftrag des Konzerns bzw. eines Konsortialpartners individuell nach erfolgter Vor-Ort-Besichtigung und voller Befundaufnahme bewertet.

Forborne-Forderungen, Forbearance-Maßnahmen und Unlikelihood to pay

Forbearance-Maßnahmen können zur Anwendung kommen, wenn Kunden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, den vereinbarten Vertragsbedingungen nachzukommen. Die BAWAG verfügt hierbei über klar festgelegte und transparente Prozesse in der gesamten Gruppe, in deren Rahmen Vertragsanpassungen vorgenommen werden können. In Abhängigkeit vom Kundensegment umfasst der Maßnahmenkatalog die zeitlich befristete Stundung oder Reduzierung von Zinszahlungen oder Kapitalraten, die Restrukturierung von Kapitalfazilitäten oder sonstige Forbearance-Maßnahmen. In Ausnahmefällen werden zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierungen des Zinssatzes gewährt.

Stundungs- und Refinanzierungsmaßnahmen dienen zur effektiven Risikoreduzierung und Ausfallvermeidung bei ausfallgefährdeten Krediten, sofern erwartet wird, dass damit ein Ausfall verhindert werden kann. Jedoch werden diese Maßnahmen keinesfalls dafür benutzt, einen unausweichlichen Ausfall zu verschieben oder das Ausmaß des Kreditrisikos aus gestundeten Forderungen zu verschleiern.

Durch zeitlich und im Umfang abgestimmte Zugeständnisse in Form von Vertragsanpassungen unterstützt die BAWAG Kunden in Zahlungsschwierigkeiten. Sofern diese unterstützenden Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, werden Forderungen an Kunden in Übereinstimmung mit aufsichts- und bilanzrechtlichen Standards als ausgefallen klassifiziert.

Für Reportingzwecke sowie für die interne Risikosteuerung verfügt die BAWAG über Prozesse und Methoden in Anwendung regulatorischer Standards zur Identifikation von Forderungen, für die Stundungs- bzw. sonstige Forbearance-Maßnahmen gewährt wurden. Diese werden als „Forborne“ gekennzeichnet.

31.12.2025 in Mio. €	Gestundete Forderungen	Davon ausgefallen	% der gestundeten Forderungen	Besicherungs- quote der gestundeten Forderungen	Besicherungs- quote der ausgefallenen gestundeten Forderungen
Retail & SME	382	90	1,0%	63%	69%
Corporates, Real Estate & Public Sector	438	20	3,1%	65%	42%
Summe	820	110	1,2%	64%	64%

31.12.2024 in Mio. €	Gestundete Forderungen	Davon ausgefallen	% der gestundeten Forderungen	Besicherungs- quote der gestundeten Forderungen	Besicherungs- quote der ausgefallenen gestundeten Forderungen
Retail & SME	368	74	1,1%	61%	66%
Corporates, Real Estate & Public Sector	395	95	3,0%	72%	68%
Summe	763	169	1,1%	67%	67%

Retail & SME

Die BAWAG wendet die folgenden Grundsätze für die Bonitätsprüfung von Privatkunden an. Diese Grundsätze spiegeln sich in den Kreditvergaberichtlinien unter Berücksichtigung des genehmigten Risikoappetits wider.

- **Finanzierbarkeit:** Fähigkeit eines Kreditnehmers, einen Kredit zurückzuzahlen, indem das Einkommen mit den laufenden Ausgaben und Kreditverpflichtungen verglichen wird. Darüber hinaus wenden wir Backstop-Regeln an, die auf dem Verhältnis von Schuldendienst zu Einkommen (Debt service to income, DSTI) basieren, um die Verschuldung des Kreditnehmers zu begrenzen.
- **Kreditbonität:** Bisheriges Rückzahlungsverhalten des Kunden basierend auf intern und extern gesammelten Informationen. Wir verwenden statistische Scorecards, um Kunden zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie fortlaufend zu bewerten. Scorecards bilden die Basis der Risiko-Ertrags-Bewertung innerhalb der genehmigten Risikobereitschaft.
- **Verwendungszweck:** Kreditkonditionen gehen aus dem Zweck des Kredites für den Kreditnehmer hervor und müssen mit dem Produktzweck, den Bedingungen und den Konditionen abgestimmt sein. Zu diesem Zweck haben wir

ein klar definiertes Produktangebot mit definiertem maximalem Kreditbetrag, Laufzeit und Verwendungszweck.

- **Sicherheiten:** Verwertbarkeit von Sicherheiten des Schuldners im Falle eines Ausfalls. Klar definierte Kriterien für die Anrechnung von Sicherheiten, die von internen und externen Experten bewertet werden.
- **Mindestbeteiligung:** klar definierte Mindestbeteiligung des Kreditnehmers in Bezug auf bereitgestelltes Eigenkapital und/oder Loan-to-Value (LTV)-Grenzwerte.

Unsere Strategie besteht darin, unser Retail & SME-Neugeschäft weiter auf assetbasierte besicherte Produkte (vor allem Wohnimmobilien und Leasing) zu verlagern, was durch den Erwerb von KNAB im November 2024 weiter untermauert wird und den Anteil an assetbasierten besicherten Produkten Ende 2024 auf 85% trieb. Durch den Erwerb der Barclays Consumer Bank ist der Anteil 2025 auf 74% des Portfolios gesunken. Die restlichen 26% (2024: 15%) unseres Portfolios bestehen aus unbesicherten Retail & SME-Krediten. Das Segment beinhaltet Vermögenswerte in Österreich, Deutschland, den Niederlanden sowie Westeuropa und Nordamerika.

Produktverteilung des Retail & SME-Kreditportfolios

in Mio. €	Buchwert		NPL-Quote		NPL-Deckungsquote	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Konsumfinanzierungen & KMU	12.200	7.349	2,0%	2,8%	64,2%	63,5%
Hypothekarfinanzierungen	26.612	26.757	0,4%	0,4%	94,9%	95,1%
Summe	38.813	34.106	1,2%	1,2%	68,9%	70,7%

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Das Hypothekarportfolio zeichnet sich durch robuste LTVs, eine niedrige NPL-Quote, eine hohe Deckungsquote sowie eine gute regionale Diversifizierung aus. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit beträgt weniger als 23 Jahre (2024: weniger als 23 Jahre).

Das Konsumfinanzierungs- und KMU-Geschäft besteht aus nicht besicherten Privatkrediten, Kreditlinien und Kreditkarten, generiert durch die nationalen und internationalen Vertriebskanäle der Gruppe. Es umfasst auch das Leasing- und Factoringgeschäft mit einem Mix von Leasingvermögenswerten (KFZ-Leasing, Immobilien- und Immobilienleasing) und Factoring-Forderungen.

Die NPL-Quoten und NPL-Deckungsquoten im Segment Retail & SME spiegeln das stabile und risikoarme Portfolio wider. Es wurde die Strategie weiterverfolgt, notleidende Kreditportfolien konsequent zu bearbeiten, um niedrige NPL-Exposure sicherzustellen und sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Zusätzlich wurden die Früherkennungs-, Collection- und Betreibungsprozesse im Hinblick auf eine erfolgreiche Rückführung der Kredite aus abwicklungstechnischer und Risikosicht weiter verbessert. Die NPL-Quote des Retail & SME-Portfolios beträgt 1,2% (2024: 1,2%). Die NPL-Deckungsquote von 69% (2024: 71%) untermauert das Risikoprofil dieses Portfolios.

Geografische Verteilung des Retail & SME-Kreditportfolios

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Niederlande	16.667	16.661	43%	49%
Österreich	11.924	12.158	31%	36%
Deutschland	6.204	2.338	16%	7%
Nordamerika	3.424	2.478	9%	7%
Sonstige	594	470	2%	1%
Gesamtportfolio	38.813	34.106	100%	100%

Währungsverteilung des Retail & SME-Kreditportfolios

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
EUR	34.811	30.944	89,7%	90,7%
USD	3.198	2.283	8,2%	6,7%
CHF	571	599	1,5%	1,8%
CAD	223	194	0,6%	0,6%
Sonstige	9	87	—%	0,3%
Summe	38.813	34.106	100%	100%

Verzugsstage des Retail & SME-Kreditportfolios

Eine Überwachung des Portfolios in Bezug auf Verzugsstage erfolgt laufend. Die Ziele sind, eine negative Kreditentwicklung im Portfolio frühmöglichst zu erkennen und proaktive Kundenkontaktaufnahme, um vollständige Kreditrückzahlung zu sichern. Im Segment Retail & SME weisen 98% (2024: 98%) der Forderungen keine Verzugsstage auf. Insgesamt belegen das geringe Verzugsstagevolumen, die stabilen Vintages und die produktspezifischen Scorecard-Ergebnisse die hohe Kreditqualität des Portfolios.

in Mio. €	Konsumfinanzierungen & KMU		Hypothekendarfinanzierungen		Summe	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Summe der Buchwerte	12.200	7.349	26.612	26.757	38.813	34.106
Keine Verzugsstage	93,4%	93,0%	99,4%	99,3%	97,5%	97,9%
1–30 Tage	1,8%	1,7%	0,1%	0,2%	0,7%	0,5%
31–60 Tage	0,5%	0,5%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
61–90 Tage	0,4%	0,3%	—%	—%	0,1%	0,1%

Corporates, Real Estate & Public Sector

	Buchwert		NPL-Quote		NPL-Deckungsquote		Investment Grade	
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Firmenkundengeschäft	2.742	2.832	1,1%	0,5%	52,1%	98,3%	94,7%	94,8%
Immobilien-geschäft	5.686	5.461	—%	1,5%	98,7%	66,1%	73,7%	71,9%
Öffentlicher Sektor	5.737	5.047	—%	—%	—%	—%	97,7%	99,0%
Summe	14.166	13.339	0,2%	0,7%	54,1%	71,3%	87,5%	87,0%

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Die Portfolios Corporates, Real Estate & Public Sector umfassen österreichisches, deutsches sowie internationales Geschäft (vorwiegend in den USA, dem Vereinigten Königreich und Westeuropa). Dieses Geschäft zeichnet sich durch proaktives Risikomanagement und diszipliniertes Wachstum in entwickelten und stabilen Wirtschaftsräumen (vor allem USA, Großbritannien und Westeuropa) unter Beibehaltung eines disziplinierten Ansatzes hinsichtlich risikoadjustierten Pricings aus. Die Grundlage des Portfoliomanagements bildet seit Jahren eine konservative Kreditvergabe mit Fokus auf Cashflow generierende Unternehmen, hohe Gewinnspanne, Preissetzungsmacht mit hoher Sicherheitenqualität, solide Kapitalstrukturen und starke Kreditgeberschutzmerkmale. Die Anforderungen an die Kreditvergabe bleiben über den Konjunkturzyklus hinweg stabil und können unsere Fähigkeit, neues Geschäft zu generieren, beeinträchtigen. Die Beibehaltung unseres niedrigen Risikoprofils ist von allergrößter Bedeutung, wobei wir stets angemessene risikoadjustierte Renditen erzielen und niemals durch ein erhöhtes Kreditrisiko oder einen geringeren strukturellen Schutz kompensieren.

Management des Kredit- und Zinsrisikos des Kreditportfolios Corporates, Real Estate & Public Sector

Die BAWAG nimmt ein enges Monitoring der zinsinduzierten Risiken in ihren Kreditportfolien vor. In der Regel werden Verschuldungsgrad, zukünftige Zinsaufwendungen und Zinsstruktur (fix/variabel), Absicherungsvereinbarungen, Refinanzierungszeitpunkte und -risiken) bei der Kreditvergabe, bei der jährlichen Überprüfung und, noch häufiger, auf Ad-hoc-Basis eingehend analysiert. Zur Bewertung der

Kreditwürdigkeit und für eine Risikobewertung werden strenge Annahmen zugrunde gelegt. Für internationale Gewerbeimmobilien sehen die Verträge in der Regel eine Hedgingpflicht für variabel verzinsliche Darlehen vor, sobald ein bestimmter Schwellenwert (z.B. Euribor-Zinssatz) erreicht ist. Zusätzlich kommen Zinsreserven und Garantien von Sponsoren als Abfederung des Zinsrisikos zur Anwendung. Derzeit sind ca. 70% (2024: ca. 70%) des Portfolios Corporate, Real Estate & Public Sector an variable Zinsen gebunden.

Wesentliche Kreditentscheidungen werden vom Credit Approval Committee (CAC), einem speziellen Gremium auf Vorstandsebene, getroffen. Jede Kreditentscheidung wird gemäß den Richtlinien der BAWAG streng geprüft, diskutiert und koordiniert. Die BAWAG-Risikomanager verfügen über umfangreiche fachliche Kenntnisse in allen relevanten Asset-Klassen, sowohl im österreichischen und deutschen Geschäft als auch im Internationalen. Bis zu bestimmten Pouvoirgrenzen werden Kreditentscheidungen auch von Risikomanagern getroffen. Ein effektiver Überwachungs- und Reviewprozess während der Laufzeit ist vorhanden.

Risikokonzentrationen nach Branchen im Kreditportfolio Corporates, Real Estate & Public Sector

Ein Hauptfokus des Risikomanagements im Corporates & Public Sector-Bereich liegt auf dem Konzentrationsrisiko. Dieses entsteht durch signifikante Exposures in individuellen Kundensegmenten oder beträchtlichen Industrie-, Länder-Fremdwährungsexposures.

Risikokonzentrationen nach Branchen im Kreditportfolio Corporates, Real Estate & Public Sector

Corporates, Real Estate & Public Sector

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immobiliengeschäft	5.810	5.594	41%	42%
Öffentlicher Sektor	5.737	5.047	41%	38%
Lender Financing	773	581	5%	4%
Dienstleistungen	467	416	3%	3%
B-2-C-Produkte	220	250	2%	2%
Lebensmittel & Getränke	207	234	1%	2%
Engineering und B-2-B	150	122	1%	1%
Gesundheitswesen	149	150	1%	1%
Pharmazeutika	133	136	1%	1%
Versorgungsunternehmen	115	193	1%	1%
Sonstige	404	616	3%	5%
Summe	14.166	13.339	100%	100%

Verwendung einer internen Branchensegmentierung.

Geografische Verteilung des Kreditportfolios Corporates, Real Estate & Public Sector

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nordamerika	5.034	4.274	36%	32%
Österreich	3.592	3.894	25%	29%
Deutschland	1.938	1.696	14%	13%
Frankreich	1.185	716	8%	5%
Sonstige	2.417	2.758	17%	21%
Gesamtportfolio	14.166	13.339	100%	100%

Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere nach Währung

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
EUR	8.695	8.462	61,4%	63,4%
USD	4.907	4.143	34,6%	31,1%
GBP	267	333	1,9%	2,5%
SEK	118	113	0,8%	0,8%
CHF	87	96	0,6%	0,7%
Sonstige	91	193	0,6%	1,4%
Summe	14.166	13.339	100%	100%

Corporates: Das Corporate-Portfolio besteht hauptsächlich aus direkten Krediten an Unternehmen. Das Segment zeichnet sich durch ein moderates (Net) Debt/EBITDA-Verhältnis von <4,0x (2024: <4,0x), starke Cashflow-Profil und 95% (2024: 95%) in internen Ratingklassen, die der Investment-Grade-Klasse entsprechen, aus. Wir konzentrieren uns auf nicht-zyklische Branchen mit nachhaltigen Margen und stressresistenten

Geschäftsmodellen. Darüber hinaus ist das Portfolio überwiegend im Senior-secured-Rang, was die vorrangige First-out-Position in der Kapitalstruktur widerspiegelt. Die relativ niedrige NPL-Quote von 1,1% (2024: 0,5%) spiegelt die selektive Kreditvergabe und das widerstandsfähige Portfolio wider.

Risikokonzentrationen nach Branchen im Corporates-Geschäft

in Mio. €	Summe		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Lender Financing	773	581	28%	21%
Dienstleistungen	467	416	17%	15%
B-2-C-Produkte	220	250	8%	9%
Lebensmittel & Getränke	207	234	8%	8%
Engineering und B-2-B	150	122	5%	4%
Gesundheitswesen	149	150	5%	5%
Pharmazeutika	133	136	5%	5%
Versorgungsunternehmen	115	193	4%	7%
Holz & Papier	76	95	3%	3%
Sonstige	452	655	16%	23%
Summe	2.742	2.832	100%	100%

Verwendung einer internen Branchensegmentierung.

Real Estate: Immobilientransaktionen umfassen Engagements, mit denen entweder direkt Einzelimmobilien, Immobilienportfolios oder Kreditportfolios besichert durch Immobilien bzw. mehrere Immobilienarten finanziert werden. Das Kreditportfolio besteht aus vorrangig besicherten Strukturen mit einem LTV/C von durchschnittlich <50% (2024: <60 %). Das queresicherte Ring-fenced-Portfolio verfügt über Merkmale wie signifikantes Eigenkapital, Cashflow-Sweeps, Anforderungen an die Zinsdeckung, Zins-Hedgingverpflichtungen, Garantien von Sponsoren und Covenant-Tests, welche zu einer Stärkung der Positionen des Kreditgebers beitragen. Die Immobilienarten unseres Real-Estate-Portfolios sind gut diversifiziert. Der Anteil der Wohnimmobilien am Gesamtbestand beträgt 61% (2024: 51 %) im Jahr 2025. Das Neugeschäft im Jahr 2025 konzentrierte sich hauptsächlich auf Wohnimmobilien, bei denen die Angebotsknappheit in unseren Märkten weiterhin für gesunde Eckdaten gesorgt hat. Angesichts der starken Auswirkungen des aktuellen Umfelds auf die Immobilienmärkte haben wir die relevanten Märkte- und Vermögenswertearten in Bezug auf Länder und zugrunde liegende Vermögenswerte analysiert, um unsere Risikobewertung und den selektiven Ansatz zu bestätigen. Die Risikobewertung basiert auf den folgenden Fakten:

- Robuste Gesamtqualität der Vermögenswerte in hochwertigen Lagen/Geografien über alle Arten von Vermögenswerten, insbesondere Industrie-, Logistik- und Wohnimmobilien
- Starke Sponsoren mit signifikantem Eigenkapitalanteil und langjähriger Geschäftsbeziehung mit der BAWAG Group
- Geringeres Nettoengagement im Vergleich zu anderen Branchen mit hohen Vermögenswerten und starkem LTV für internationale Immobilien
- Die Anlageklassen Wohnen und Logistik haben sich aufgrund der starken Angebots- und Nachfragedynamik gut

entwickelt, während die Büro- und Retail-Immobilien unter der unklaren Nachfrage und den höheren Finanzierungskosten leiden, wobei in den USA erste Zeichen der Stabilisierung zu verzeichnen sind.

- Hohe Zinssätze und Inflation üben nach wie vor einen gewissen Druck auf die Bewertungen aus, der jedoch durch hohe LTVs gemildert wird.

Das gesamte CRE-Portfolio hat sich 2025 um 4% von 5,5 Mrd. € auf 5,7 Mrd. € erhöht. Das Neugeschäft verlagerte sich seit 2020 vor allem auf Industrie-, Logistik- und Wohnimmobilien. Diese Anlageklassen weisen positive Eckdaten auf und machen 77% des gesamten Gewerbeimmobilienportfolios im Jahr 2025 (2024: 72%) aus, gegenüber 48% 2020. Umgekehrt wurde das Exposure der Kredite im Einzelhandel von 12% im Jahr 2020 auf 3% im Jahr 2025 (2024: 4%) und bei Büroimmobilien von 29% im Jahr 2020 auf 10% im Jahr 2025 (2024: 15%) erheblich reduziert. Angesichts der Trends zum Onlineshopping und zur Heimarbeit verschlechterten sich die Fundamentaldaten in diesen Anlageklassen, und Neugeschäfte sind sehr selektiv. Diese Veränderung des Risikoappetits wurde bereits vor einigen Jahren vorgenommen, was uns heute mit einem eingeschränkten Exposure in diesen Anlageklassen zu Gute kommt und ermöglicht es uns, Kapital einzusetzen, wenn das Risiko-Rendite-Verhältnis günstiger ist.

Unser Immobilienexposure in den Vereinigten Staaten, das 72% (4,1 Mrd. €) (2024: 61%, € 3,3 Mrd.) des gesamten Gewerbeimmobilienportfolios ausmacht, ist in den Bereichen Wohnen, Industrie und Logistik gewachsen, in denen das zugrunde liegende Angebot und die Nachfrage weiterhin stark sind und sich die Cashflows weiterhin wie erwartet entwickeln. Diese Assetklassen machen 87% (2024: 85%) unserer gewerblichen Immobilienfinanzierungen in den USA aus. Auf Büroimmobilien in den Vereinigten Staaten entfallen nur 5% (2024: 10%) des gewerblichen Immobilienvermögens in Höhe von 0,2 Mrd. € (2024: € 0,3 Mrd.), wobei die Performing-

Vermögenswerte (0,2 Mrd. €) (2024: € 0,2 Mrd.) erhebliche Sicherheitsspolster (LTV von 66%) (2024: 69 %) und zugrunde

liegende Cashflows aufweisen. Stresstests auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene werden regelmäßig durchgeführt.

Real Estate zugrunde liegende Aktiva

in Mio. €	Summe		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
Wohnimmobilien	3.492	2.769	61%	51%
Industrie/Logistik	905	1.131	16%	21%
Büro	585	833	10%	15%
Gastgewerbe	473	449	8%	8%
Einzelhandel	155	199	3%	4%
Sonstige	76	80	1%	1%
Summe	5.686	5.461	100%	100%

Public Sector: Das Public-Sector-Portfolio besteht im Wesentlichen aus direkten Krediten und Limiten an öffentliche Gebietskörperschaften wie Staaten, Länder oder Kommunen/ Unternehmen oder an Einrichtungen, die (teilweise) im Besitz solcher öffentlichen Stellen sind. In der Regel liegt eine explizite oder implizite Garantie der öffentlichen Hand vor. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt in Österreich, mit einem kleineren Engagement in Frankreich und Deutschland. Insgesamt ist dieses Portfolio durch risikoarme staatliche oder

durch Garantien von Ländern und Gemeinden garantierte Engagements gekennzeichnet. Es gibt keine signifikante Ausfallhistorie für öffentliche Einrichtungen in unserem Portfolio, und wir gehen stark von staatlicher Unterstützung für öffentliche Einrichtungen und Agenturen aus, die in der Regel einen öffentlichen Zweck erfüllen und daher systemisch wichtig sind. Es gibt keine NPLs in diesem Teilsegment und regulatorisch angeforderte risikogewichtete Aktiva sind niedrig.

Treasury

in Mio. €	Buchwert		Investment Grade	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bargeld und Bargeldäquivalent & Kundenforderungen	14.803	18.491	99,4%	99,6%
Investmentbuch	3.139	3.391	99,2%	97,6%
Summe	17.942	21.882	99,4%	99,3%

Treasury verfolgte weiterhin die Strategie, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen langfristigen Investitionen in hochwertige Wertpapiere und der Beibehaltung unseres Hold-to-Collect und Sell-Portfolios herzustellen, um die Flexibilität für Umschichtungen in Kundenkredite oder andere Bilanzstrategien zu ermöglichen. Die Gesamtzusammensetzung des Portfolios spiegelt unsere Strategie wider, eine hohe Kreditqualität, eine kurz-/ mittelfristige Duration und eine starke Liquidität im Wertpapierportfolio aufrechtzuerhalten, um die Ziele der Generierung eines zusätzlichen Nettozinsertrags bei gleichzeitiger Minimierung der Marktwertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang zu bringen. Angesichts der historisch engen Kreditspreads und der niedrigen Marktvolatilität und der daraus resultierenden niedrigen risikoadjustierten Spreads waren wir in unserem Wertpapierportfolio 2025 unterinvestiert.

Mit 31. Dezember 2025 beliefen sich das Investmentportfolio auf 3,1 Mrd. € (2024: 3,4 Mrd. €) und die Liquidity Reserve 13,3 Mrd. € (2024: 16,7 Mrd. €). Die durchschnittliche Laufzeit des Anlageportfolios betrug 3 Jahre (2024: 4 Jahre) und umfasste zu fast 100% (2024: 99%) Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, von denen 89% (2024: 76%) in der Kategorie A oder höher geratet waren. Das Portfolio hat weder mit Dezember 2025 noch 2024 ein direktes Engagement in China und Russland, der Ukraine oder dem Mittleren Osten. Das Engagement in Osteuropa ist nach wie vor limitiert.

Geografische Verteilung des Investmentbuchs

in Mio.€	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	831	206	26%	6%
Ireland	815	941	26%	28%
France	422	557	13%	16%
Austria	315	403	10%	12%
United States	183	222	6%	7%
Sonstige	574	1.062	18%	31%
Gesamtportfolio	3.139	3.391	100%	100%

Währungsverteilung des Investmentbuchs

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
EUR	2.785	2.885	88,7%	85,1%
USD	354	412	11,3%	12,1%
Sonstige	—	95	—%	2,8%
Summe	3.139	3.391	100%	100%

Corporate Center

Das Corporate Center enthält zentrale Funktionen für die BAWAG. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst daher das Ergebnis des Fund Transfer Pricing (FTP) als Ergebnis der Asset & Liability-Management-Funktion, projektbezogene Betriebsausgaben und andere einmalige Posten. Die Bilanz enthält hauptsächlich unverzinsliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Notleidende Kredite

Die Ausfalldefinition der BAWAG basiert auf Artikel 178 CRR und den Leitlinien der EBA (EBA/GL/2016/07) und wurde am 26. Februar 2020 von der EZB mit der Entscheidung ECB-SSM-2020-ATBAW-4 genehmigt. Der Ansatz wurde anschließend erweitert, um die notleidenden Risikopositionen nach Artikel 47a CRR zu berücksichtigen.

Basierend auf diesem regulatorischen Ansatz hat BAWAG wirtschaftlich notleidende Risikopositionen (ökonomisch NPL)

definiert. Diese unterscheidet sich von der regulatorischen Ausfalldefinition dadurch dass Retail & SME-Positionen ohne materielle Rückstände in den Ratingklassen 8.1 (> 90 DPD), 8.2 (Strukturierungen) und 8.4 (harte und weiche UTP-Trigger) als performing Kredite betrachtet werden. In weiterer Folge wird für notleidende Kredite die Definition von ökonomisch notleidenden Risikopositionen verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Quote ökonomisch notleidender Kredite (NPL-Quote), Wertberichtigungen, NPL-Wertberichtigungsquote und NPL-Besicherungsquote des Kreditportfolios. Das niedrige Risikoprofil spiegelt sich in der historisch niedrigen NPL-Quote, im niedrigen Volumen an überfälligen Forderungen und der erhöhten Wertberichtigungs- und Besicherungsdeckung über das gesamte Portfolio wider. Mehr als 83 % (2024: 87 %) des Exposures können einem Investment-Grade-Rating zugeordnet werden, dies entspricht einem externen Rating zwischen AAA und BBB.

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzielle Geschäfte (brutto)	70.590	69.353	100,0%	100,0%
Wertberichtigungen	500	368	0,7%	0,5%
davon Stufe 1	99	55	0,1%	0,1%
davon Stufe 2	102	63	0,1%	0,1%
davon Stufe 3	307	242	0,4%	0,3%
davon POCI	-9	9	—%	—%
Bilanzielle Geschäfte (netto)	70.090	68.985	99,3%	99,5%
NPL-Quote			0,8%	0,8%
NPL-Wertberichtigungdeckungsquote			55,0%	47,2%
NPL-Deckungsquote			68,1%	70,7%

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt die NPL-Quote, die NPL-Wertberichtigungdeckungsquote und die NPL-Deckungsquote aufgliedert in die Segmente Retail & SME und Corporates, Real Estate & Public Sector.

in Mio. €	Retail & SME		Corporates, Real Estate & Public Sector	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Summe	38.813	34.106	14.166	13.339
NPL-Quote	1,2%	1,2%	0,2%	0,7%
NPL-Wertberichtigungdeckungsquote	55,6%	52,1%	43,9%	24,0%
NPL-Deckungsquote	68,9%	70,7%	54,1%	71,3%

Die NPL-Deckungsquote für 2024 wurde angepasst.

Erhaltene Sicherheiten für das NPL-Portfolio

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Brutto-NPL-Exposure (Stufe 3).

31.12.2025 in Mio. €	NPL Exposure	Immobilien Kredit- sicherheiten	Sonstige Kredit- sicherheiten	Finanzgarantien	Kredit- verbesserungen
Retail & SME	645	92	51	2	4
Corporates, Real Estate & Public Sector	36	6	3	—	—
Gesamtportfolio	680	98	55	2	4

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

31.12.2024 in Mio. €	NPL Exposure	Immobilien Kredit- sicherheiten	Sonstige Kredit- sicherheiten	Finanzgarantien	Kredit- verbesserungen
Retail & SME	494	117	21	7	5
Corporates, Real Estate & Public Sector	107	94	4	—	2
Gesamtportfolio	601	210	25	7	7

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

Impairment

Gemäß IFRS 9 werden die Wertberichtigungen anhand von erwarteten Kreditverluste für alle nicht ausgefallenen Vermögenswerte in Stufe 1 und 2 (in Folge als ECL bezeichnet) und für alle ausgefallenen finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 (in Folge als LLP bezeichnet) berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder FVOCI erfasst werden, einschließlich Leasingforderungen, Kreditzusagen und Finanzgarantien sowie Vertragsforderungen gemäß IFRS 15. Die Einstufung in Stufe 3 wird gemäß Kapitel "Notleidende Kredite" angewendet.

Das folgende Kapitel ist in fünf Unterkapitel unterteilt, um die Beurteilung und die Berechnung von Wertminderungen der BAWAG zu beschreiben:

1. Stufenzuordnung
2. Berechnung der Wertminderung
3. Entwicklung von Buchwerten, Wertminderungen und Stufen
4. Neuartige Risiken und Post-Modell-Anpassungen
5. Sensitivitätsanalyse

1. Stufenzuordnung

Ein wesentlicher Aspekt der Schätzung von Wertminderungen nach IFRS 9 ist die Einteilung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen. Die Stufen 1 und 2 umfassen Vermögenswerte, die als rückzahlungsfähig angesehen werden, während Stufe 3 für ökonomisch notleidende Vermögenswerte (siehe Kapitel "Notleidende Kredite") vorgesehen ist. Darüber hinaus fallen finanzielle Vermögenswerte, welche bei Erwerb oder Kreditvergabe bereits als notleidend identifiziert wurden in eine separate Kategorie Purchased or originated as credit-impaired (POCI). Die BAWAG-Gruppe prüft die Stufenzuordnung der Vermögenswerte zu jedem Berichtszeitpunkt.

Stufe 1: Erstmalige Erfassung

Die Stufe 1 umfasst alle finanziellen Instrumente bei erstmaliger Erfassung (Ausnahme POCI) und diejenigen, deren Kreditrisiko sich seit der Ersterfassung nicht signifikant erhöht hat.

Stufe 2: Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR)

Finanzinstrumente, bei denen ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Buchung festgestellt wird, werden in Stufe 2 transferiert (Ausnahme POCI). Die SICR-Einstufung der Vermögenswerte wird auf Einzelkontoebene durchgeführt.

Die Transferkriterien von Stufe 1 auf Stufe 2 basieren auf drei Säulen:

- quantitative Kriterien
- qualitative Kriterien
- Backstop-Kriterium

Die quantitativen Kriterien untersuchen die Verschlechterung der Lifetime-PDs seit der erstmaligen Buchung, während die qualitativen Kriterien zusätzliche Informationen über die Vermögenswerte berücksichtigen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu beurteilen. Als zusätzliches Backstop-Kriterium wird in der BAWAG der Zahlungsrückstand von 30 Tagen berücksichtigt. Wenn eines der Kriterien erfüllt ist, wird ein Finanzinstrument von Stufe 1 in Stufe 2 überführt. Ist keines der Transferkriterien erfüllt, wird der Vermögenswert beibehalten oder wieder in Stufe 1 zugeordnet.

Quantitative Kriterien

Ein quantitatives Kriterium untersucht das Kreditrisikoprofil des finanziellen Vermögenswerts unter zwei Aspekten:

- der relativen Lifetime-PD-Änderung
- der absoluten Lifetime-PD-Änderung

Wenn beide Indikatoren die vorgegebenen Schwellenwerte, welche auf Portfolio-Ebene bestimmt werden, überschreiten und auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hinweisen, wird das Asset in Stufe 2 transferiert.

Qualitative Kriterien

Die von der BAWAG ausgewählten Faktoren für die qualitativen Staging-Kriterien sind:

- Aufnahme in die Watchlist (Non-Retail-Kunden)
- Eintrag in die Warnliste (Retail-Kunden)
- Setzung des Forbearance-Kennzeichens

Wenn einer dieser Faktoren als aktiv gekennzeichnet ist, wird der finanzielle Vermögenswert in die Stufe 2 übertragen.

Backstop-Kriterium

Als Backstop-Kriterium wird in der BAWAG ein Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen verwendet. Alle Finanzinstrumente, die mehr als 30 Tage überfällig sind, werden in Stufe 2 transferiert, sofern sie nicht schon in Stufe 3 sind.

Stufe 3: Notleidende Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden gemäß der Ausfalldefinition für ökonomisch notleidenden Kredite in Stufe 3 eingestuft, basierend auf dem Ausfall nach Artikel 178 CRR, bereinigt um Retail & SME-Positionen ohne materielle Rückstände auf Kundenebene für 90-Tage-überfällige Kredite, Restrukturierungen bzw. harte und weiche UTP-Trigger. Sobald die Gesundungsperiode ohne Rückstand beginnt, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 eingestuft; jedoch führt jeder materielle Rückstand auf Kundenebene zu einem sofortigen Transfer nach Stufe 3. Darüber hinaus erfolgt die Rückstufung eines Finanzinstruments in Stufe 1 oder Stufe 2 (gemäß SICR-Klassifizierung), sobald dessen Gesundung nach einem Ausfall nach Artikel 178 CRR festgestellt wurde.

2. Berechnung der Wertminderung

Die Berechnung der Wertminderung von Finanzinstrumenten stützt sich auf drei grundlegende Parameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) und ausstehende Kreditsumme bei Ausfall (EAD – Exposure at Default). Diese Parameter bestimmen gemeinsam die Bewertung der erwarteten Kreditverluste und werden mit Hilfe interner Modelle geschätzt. Wenn vorhanden, bilden die aufsichtsrechtlichen, auf internen Ratings basierenden (IRB) Risikomodelle, die konzeptionell auf Through-the-Cycle-Beobachtungen basieren, den Ausgangspunkt für die Schätzung der Wertminderungsparameter. Für Risikoparameter, für die keine IRB-Risikomodelle eingesetzt werden, d.h. Standardansatz oder LGDs für F-IRB-Modelle, werden andere interne Modelle und Schätzungen (bspw. durch Benchmarking) verwendet. Zur IFRS-9-Konformität werden folgende Anpassungen implementiert: Erweiterung des Prognosehorizonts auf die gesamte Kreditlaufzeit, Transformation der Through-the-Cycle zu Point-in-Time-Parametern zur Abbildung aktueller Markttrends sowie Integration zukunftsgerichteter Informationen in die ECL-Berechnung. Die Parameter werden in allen drei Stufen (außer bei Stufe 3 Corporate Customers, wo ein individuelles Assessment durchgeführt wird) angewandt, aber ihre Anwendung in der endgültigen Wertminderungsberechnung unterscheidet sich je nach Stufe des einzelnen finanziellen Vermögenswerts.

Für die Ermittlung der Risikoparameter für die Gesamtlaufzeit für Portfolios mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Risiken werden separate Modelle und Schätzungen entwickelt. Die Genauigkeit der Modelle wird durch jährliche interne Modellvalidierung kontinuierlich und rigoros überprüft.

Die Lifetime-Risikoparameter nach IFRS 9 bestehen aus einer zyklusübergreifenden (Through-the-Cycle) und einer zeitpunktbezogenen (Point-in-Time) Komponente, welche vorrausschauende Informationen (Forward-looking-Information) berücksichtigt. Die Through-the-Cycle-Komponente erfasst die idiosynkratischen Risiken der Finanzinstrumente, die im Zeitablauf stabil sind und durch den langfristigen Durchschnitt der Risikoparameter gemessen werden. Die zeitpunktbezogene Komponente misst die systematischen Risiken, die in der Regel durch makroökonomische Prognosen und den Kreditrisikozyklus des Portfolios dargestellt werden.

Exposure bei Ausfall (EAD)

Das Lifetime-Exposure at Default misst den erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls. Bei Krediten wird der Betrag als Summe der diskontierten zukünftigen Cashflows geschätzt, die die Bank erwartungsgemäß erhält. Für revolving Produkte ist EAD eine Summe der erwarteten in Anspruch genommenen Zusagen zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten in Anspruch genommenen Beträge werden durch den

Kreditkonversionsfaktor (CCF) approximiert, der auf der Grundlage der historisch beobachteten in Anspruch genommenen Zusagen modelliert wird.

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit des Kunden über die Laufzeit des Finanzinstruments. Die Through-the-Cycle-Komponente der PD wird durch das langfristige durchschnittliche Migrationsverhaltens der Ratings abgeleitet und primär anhand von Migrationsmatrizen geschätzt.

Verlust bei Ausfall (LGD)

Der Lifetime-Verlust bei Ausfall stellt den erwarteten Verlust der Bank dar, wenn die finanziellen Vermögenswerte ausgefallen sind. Er wird auf der Grundlage historischer Verlustquoten geschätzt, wobei Faktoren wie Gesundheit, Sicherheiten, Barzahlungen und andere Quellen der Verwertung berücksichtigt werden. Diese diskontierten Rückflüsse werden mit dem erwarteten Exposure at Default während der Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts verglichen. Dies ermöglicht, den erwarteten Verlust im Falle eines Ausfalls zu verstehen, wobei berücksichtigt wird, wie sich die Erlösfaktoren, z.B. Werte von Sicherheiten, während der Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts verändern.

Zukunftsgerichtete Informationen für Point-in-Time-Anpassung

Die Parameter für den erwarteten Kreditverlust sind von zukunftsgerichteten Informationen abhängig. Daher werden diese Parameter auf der Grundlage der vorherrschenden makroökonomischen Bedingungen und ihrer Prognosen zu jedem Zeitpunkt angepasst. So hängen beispielsweise die Prognosen für die Wertentwicklung von Immobiliensicherheiten von der Vorhersage des Immobilienpreisindex ab, und die Beziehung zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit und makroökonomischen Faktoren, wie dem Bruttoinlandsprodukt oder Arbeitslosigkeit, wird bewertet und prognostiziert. Zur Gewährleistung einer objektiven und marktgerechten Datenbasis greift das Institut hierbei auf die etablierten makroökonomischen Szenarien von Moody's Analytics zurück.

Die BAWAG verwendet für ihre makroökonomischen Prognosen ein Set von drei Szenarien: 26% pessimistisch, 45% Baseline und 29% optimistisch. Die Gewichtung wird mithilfe eines statistischen Ansatzes abgeleitet, der Wahrscheinlichkeitsgewichtungen aus dem Schweregrad der gegebenen Szenarien ermittelt und als Anteil der möglichen zukünftigen Ergebnisse zu verstehen ist, den das jeweilige Szenario darstellt.

Die Szenarien basieren auf einem bereitgestellten Basisszenario, das als zentrale makroökonomische Referenz („Baseline“) dient. Ausgehend von dieser Grundlage werden die weiteren Szenarien entwickelt und zur Verfügung gestellt. Diese werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Szenario-Narrativ ermittelt. Das makroökonomische Szenario-Komitee prüft alle Szenarien und erteilt die finale Genehmigung. Von allen makroökonomischen Variablen verwendet die BAWAG das BIP-Wachstum als Hauptquelle für zukunftsgerichtete Informationen, die in den ECL-Schätzungen berücksichtigt werden, wobei zusätzliche Variablen wie Inflation, Arbeitslosenquote oder Immobilienpreise eine ergänzende Rolle spielen.

Makroökonomische Prognose für den Euroraum und US, angewendet für ECL-Berechnung:

Euroraum BIP-Wachstum 31.12.2025 in %				
	2025	2026	2027	2028
Optimistisch (29% Gewichtung)	1,4	2,7	2,3	1,6
Basislinie (45% Gewichtung)	1,4	1,1	1,7	1,7
Pessimistisch (26% Gewichtung)	1,4	-2,3	-0,4	3,1
Euroraum BIP-Wachstum 31.12.2024 in %				
	2024	2025	2026	2027
Optimistisch (29% Gewichtung)	0,8	3,0	2,3	1,5
Basislinie (45% Gewichtung)	0,8	1,4	1,7	1,6
Pessimistisch (26% Gewichtung)	0,8	-2,2	-0,5	3,1
US BIP-Wachstum 31.12.2025 in %				
	2025	2026	2027	2028
Optimistisch (29% Gewichtung)	1,9	3,3	2,6	2,2
Basislinie (45% Gewichtung)	1,9	2,1	1,9	2,1
Pessimistisch (26% Gewichtung)	1,9	-1,2	0,2	2,4
US BIP-Wachstum 31.12.2024 in %				
	2024	2025	2026	2027
Optimistisch (29% Gewichtung)	2,7	3,2	2,7	2,1
Basislinie (45% Gewichtung)	2,7	2,2	2,0	2,2
Pessimistisch (26% Gewichtung)	2,7	-1,0	0,6	2,5

Stufe 1 & 2: Erwarteter Kreditverlust (ECL)

Die erwarteten Kreditverluste werden für jedes Geschäft einzeln auf Basis der Parameter PD, LGD und EAD berechnet. Die BAWAG wendet ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes erwartetes Ergebnis unter drei verschiedenen makroökonomischen Szenarien an, die mit entsprechenden Gewichten aggregiert werden, um eine endgültige ECL-Schätzung zu erstellen. Die Verteilung auf drei Szenarien ermöglicht es der Bank, ein breites Spektrum an Zukunftserwartungen abzudecken, und wurde im Rahmen der Branchenstandards als am besten geeignet ausgewählt.

Stufe 1: 12-Monats-ECL

Der Horizont der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts für Stufe 1 ist bis zu einem Jahr nach dem Stichtag, unter der Berücksichtigung der vorausschauenden Ausfallswahrscheinlichkeit, des Verlusts bei Ausfall und der Exposure-Struktur innerhalb dieser Periode.

Stufe 2: Lifetime-ECL

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 werden die erwarteten Kreditverluste wie bei Stage 1 berechnet, jedoch der Horizont für die erwarteten Kreditverluste ist erweitert bis zum Ende der Laufzeit des Instrumentes.

Stufe 3: Wertberichtigungen (LLP)

Bei Retail-, KMU- und nicht signifikanten Unternehmenskunden erfolgt die Berechnung der Wertberichtigungen automatisiert anhand interner Modelle. Diese stützen sich auf historisch beobachtete Ausfall- und Eintreibungsinformationen, die Dauer des jeweiligen Ausfalls sowie LTV-Werte bei Hypothekendarlehen.

Demgegenüber unterliegen Engagements gegenüber signifikanten Unternehmenskunden, Finanzinstituten und der öffentlichen Hand einer individuellen Risikoanalyse. Um etwaige Verlustereignisse zu identifizieren, werden in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Faktoren geprüft. Hierzu zählen insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, wie etwa der Verzug oder Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen.

In der Kompetenz- und Pouvoirordnung ist der Genehmigungsvorgang für die Abschreibung und den Verzicht geregelt. Ausbuchungen erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen, wenn alle zumutbaren Bestrebungen, die Forderung einzutreiben, ergebnislos verlaufen sind oder wenn keine Absicht besteht, die Betreibung aktiv fortzusetzen.

3. Entwicklung von Buchwerten, Wertminderungen und Stufen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick für die Entwicklung der IFRS-Buchwerte (netto, abzüglich Wertberichtigungen) über die jeweiligen Stufen:

Entwicklung von Buchwerten nach Stufe					
31.12.2025 in Mio. €	Eröffnungsbilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Rückzahlung	Änderungen an existierenden Buchwerten	Schlussbilanz
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)	63.063	17.881	-7.612	-7.642	65.690
Retail & SME	31.937	9.344	-2.717	-2.411	36.154
Corporates, Real Estate & Public Sector	12.686	4.408	-2.297	-1.257	13.541
Treasury	18.421	4.124	-2.591	-3.972	15.982
Corporate Center	17	5	-7	-3	13
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)	1.928	357	-156	-63	2.066
Retail & SME	1.458	355	-111	-144	1.558
Corporates, Real Estate & Public Sector	469	2	-44	81	508
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)	571	77	-125	96	619
Retail & SME	468	72	-36	82	587
Corporates, Real Estate & Public Sector	103	4	-88	14	33
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Summe POCI	54	211	-3	-11	251
Retail & SME	50	211	-3	-11	248
Corporates, Real Estate & Public Sector	3	—	—	-1	3
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Summe	65.616	18.526	-7.895	-7.620	68.626

Nur IFRS-9-relevante Buchwerte werden gezeigt.

Entwicklung von Wertminderungen nach Stufe

31.12.2025 in Mio. €	Eröffnungsbilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Rückzahlung	Änderungen an existierenden Buchwerten	Schlussbilanz
Wertberichtigungen Stufe 1 (ohne POCI)	55	62	-7	-11	100
Retail & SME	45	58	-6	-9	88
Corporates, Real Estate & Public Sector	9	4	-1	-1	11
Treasury	1	—	—	—	1
Corporate Center	—	—	—	—	—
Wertberichtigungen Stufe 2 (ohne POCI)	63	35	-7	11	102
Retail & SME	61	35	-7	9	98
Corporates, Real Estate & Public Sector	2	—	—	2	5
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Wertberichtigungen Stufe 3 (ohne POCI)	242	45	-32	53	308
Retail & SME	219	43	-19	52	295
Corporates, Real Estate & Public Sector	22	3	-12	—	13
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	1	—	-1	—	—
Summe POCI	9	-10	—	-8	-9
Retail & SME	6	-10	—	-8	-11
Corporates, Real Estate & Public Sector	3	—	—	-1	2
Treasury	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—
Summe	368	133	-46	45	500

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Transfer von Wertminderung zwischen Stufen im Laufe des Jahres:

Transfer von Wertminderungen zwischen Stufen

31.12.2025 in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Retail & SME	34	46	-11	22	-1	-6
Corporates, Real Estate & Public Sector	2	—	—	5	—	—
Treasury	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—
Summe	36	46	-11	27	-1	-6

Transfer von Wertminderungen zwischen Stufen

31.12.2024 in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Retail & SME	20	37	-11	21	-2	-6
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	-11	—	—
Treasury	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—
Summe	20	37	-11	9	-2	-6

Ratingverteilung von Buchwerten nach Stufen

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf IFRS-Buchwerte (abzüglich der Vorsorgen für die Stufen 1 bis 3).

31.12.2025 in Mio. €	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Rating- klasse 6	Rating- klasse 7	Rating- klasse 8	Gesamt- portfolio
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)									
	19.424	7.757	9.770	20.355	7.867	459	58	—	65.690
Retail & SME	1.002	3.907	8.504	15.689	6.536	458	58	—	36.154
Corporates, Real Estate & Public Sector	4.077	3.030	1.003	4.124	1.304	1	—	—	13.541
Treasury	14.345	819	255	537	26	—	—	—	15.982
Corporate Center	—	—	8	5	—	—	—	—	13
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)									
	—	22	57	290	754	544	400	—	2.066
Retail & SME	—	22	57	204	407	471	397	—	1.558
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	85	347	73	3	—	508
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)									
	—	—	—	—	—	—	—	619	619
Retail & SME	—	—	—	—	—	—	—	587	587
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	33	33
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe POCI	—	—	—	1	76	86	32	56	251
Retail & SME	—	—	—	1	76	85	32	54	248
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	2	3
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	19.424	7.778	9.827	20.645	8.697	1.089	490	676	68.626

Nur IFRS-9-ECL-relevante Buchwerte werden gezeigt.

31.12.2024 in Mio. €	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Rating- klasse 6	Rating- klasse 7	Rating- klasse 8	Gesamt- portfolio
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)									
	20.705	6.699	7.877	21.655	5.669	365	93	—	63.063
Retail & SME	970	3.705	6.283	16.265	4.258	364	93	—	31.937
Corporates, Real Estate & Public Sector	3.207	2.155	1.170	4.837	1.316	1	—	—	12.686
Treasury	16.529	829	417	552	94	—	—	—	18.421
Corporate Center	—	9	8	—	—	—	—	—	17
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)									
	—	16	16	452	590	466	387	—	1.928
Retail & SME	—	16	16	286	347	408	385	—	1.458
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	167	243	58	2	—	469
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)									
	—	—	—	—	—	—	—	571	571
Retail & SME	—	—	—	—	—	—	—	468	468
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	103	103
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe POCI	—	18	—	—	1	7	6	22	54
Retail & SME	—	18	—	—	1	7	6	19	50
Corporates, Real Estate & Public Sector	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Treasury	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corporate Center	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	20.705	6.733	7.893	22.107	6.259	838	486	594	65.616

Nur IFRS-9-ECL-relevante Buchwerte werden gezeigt.

4. Neuartige Risiken und Post-Modell-Anpassungen

BAWAGs ECL-Berechnungen basieren auf historischen Daten und beobachteten Zusammenhängen, um die künftige Entwicklung der erwarteten Kreditverluste vorherzusehen. Allerdings kann die vollständige Erfassung von bestimmten Risiken in historischen Datensätzen eingeschränkt sein, sodass diese möglicherweise außerhalb des Umfangs der Modelle liegen. Dies betrifft vor allem neuartige Risiken wie geopolitische Unsicherheiten, klimarelevante Herausforderungen, Lieferkettenunterbrechungen, Pandemien sowie abrupte Inflations- und Zinssatz-Schwankungen. Daher wendet der Konzern ein Framework an, das proaktiv solche Risiken erfasst.

Die BAWAG ist bestrebt, ihre ECL-Modelle laufend weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass sie die sich stetig ändernden Wirtschafts- und Marktbedingungen weiterhin angemessen und präzise widerspiegeln. Diese Anpassungen umfassen eine regelmäßige Überarbeitung und Rekalibrierung der PD-, LGD- und CCF-Modelle für alle Assetklassen.

Darüber hinaus hat die BAWAG ein systematisches Verfahren zur Identifizierung der besagten neuartigen Risiken und zur

Bewertung ihrer möglichen Auswirkungen auf verschiedene Portfolios etabliert. Dieser Prozess wird kontinuierlich angewendet, um festzustellen, ob Maßnahmen wie Post-Modell-Anpassungen oder kollektive Stufenänderung notwendig sind. In diesem Zusammenhang wurden keine Schätzunsicherheiten, die zusätzliche Maßnahmen erfordern, identifiziert.

5. Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle veranschaulicht den gewichteten erwarteten Kreditverlust sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse, bei der die ECLs unter jedem Szenario mit einer Gewichtung von 100% gemessen werden. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem kalkulierten ECL von 202 Mio. €.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse variieren von einem ECL-Rückgang von -47 Mio. €, wenn das optimistische Szenario mit 100% gewichtet wird, bis zu einer ECL-Erhöhung von 83 Mio. €, wenn das pessimistische Szenario mit 100% gewichtet wird..

31.12.2025		ECL-Szenario-Änderungen		
in Mio.€	ECL Total	100% Optimistisch	100% Baseline	100% Pessimistisch
Stufe 1 & Stufe 2 Wertberichtigungen	202	-47	-18	83

31.12.2024		ECL-Szenario-Änderungen		
in Mio.€	ECL Total	100% Optimistisch	100% Baseline	100% Pessimistisch
Stufe 1 & Stufe 2 Wertberichtigungen	118	-15	-6	27

57 | Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes infolge offener Risikopositionen am Markt und einer ungünstigen Entwicklung der Marktrisikofaktoren (Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Volatilitäten, Credit Spreads). Ein Marktrisiko kann im Zusammenhang mit Trading- und mit Nicht-Trading-Aktivitäten auftreten.

Die BAWAG hat einen klar definierten Marktrisikoappetit. Alle damit verbundenen Risiken (sowohl aus ökonomischer Sicht als auch in Bezug auf die Risiken in IFRS-Fair-Value-Bilanzierungskategorien – Gewinn- und Verlustrechnung sowie Sonstiges Ergebnis) werden auf Konzernebene strategisch gesteuert. Alle Tochtergesellschaften der Gruppe halten grundsätzlich keine offenen Marktrisikopositionen, da das

Kundengeschäft (z.B. Kredite und Einlagen), die Anlagebücher sowie die eigenen Emissionen gemäß der ALM-Hedging Policy vollständig abgesichert werden. Alle offenen Risikopositionen unterliegen der Genehmigung des strategischen Asset Liability Committee und werden separat gemessen und berichtet.

Die Hauptkomponenten des Marktrisikos der BAWAG sind Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Beide Risikoarten werden auf Basis eines Sensitivitäts- und eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) sowie von Szenarienrechnungen gemessen und überwacht. Die bilanzielle Behandlung der Positionen wird zusätzlich in den Risikoreports berücksichtigt.

Das primäre Gremium für die Behandlung von Marktrisiken ist das strategische Asset Liability Committee (S-ALCO), welches quartalsweise tagt. Zusätzlich werden marktrisikobezogene Themen in wöchentlichen Vorstandssitzungen (MB) behandelt,

in denen auch der gesamte Vorstand vertreten ist. Der Umfang umfasst alle strategischen zins-, fremdwährungs- und liquiditätsrisikobehafteten Geschäftsmöglichkeiten mit Diskussionen über deren Auswirkungen auf Risiko-, Ertrags- und Bilanzziele. Die gewünschte Bilanz- und Risikostruktur wird unter Berücksichtigung von Zins-, Fremdwährungs- und Liquiditätslimiten für das Bankbuch festgelegt.

Marktrisiko im Handelsbuch

Die BAWAG führt kein Handelsbuch. Derzeit sind keine Handelsaktivitäten für die gesamte Gruppe geplant.

Marktrisiko im Bankbuch

Die wesentlichen Komponenten des Marktrisikos der BAWAG resultieren aus Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko.

Zinsrisiko im Bankbuch

Das Zinsrisiko im Bankbuch ist der potenzielle Verlust, der sich aus Nettoveränderungen der Vermögenswerte und der künftigen Entwicklung des Nettozinsertrags infolge von ungünstigen Zinsentwicklungen ergibt.

Das Strategische Asset Liability Committee (S-ALCO) hat dem Bereich Treasury & Markets Zinsrisiko-Limite zugeteilt, um das Zinsänderungsrisiko im Sinne eines optimalen Risk/Return-Verhältnisses auf Konzernebene zu steuern. Der Enterprise Risk Management & Analytics Bereich berichtet dem Vorstand teilweise täglich sowie monatlich auf Konzernebene mit unterschiedlichen steuerungsrelevanten granularen Details über Limitauslastung und Risikoverteilung.

Die durch das S-ALCO vorgegebene Zielzinsrisikostruktur wird durch den Bereich Treasury & Markets implementiert. Die BAWAG verwendet Zinssteuerungsderivate zur:

- Umsetzung der Zinsrisikostrategie im Rahmen der durch das S-ALCO definierten Vorgaben und Limite
- Steuerung der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und der Neubewertungsrücklage
- Absicherung der ökonomischen Risikoposition unter Berücksichtigung der bilanziellen Abbildung

Die BAWAG wendet Hedge Accounting gemäß IAS 39 an. Derzeit werden folgende Fair-Value-Hedge-Accounting-Methoden zur Absicherung von Marktrisiken angewendet:

Micro-Fair-Value-Hedge

Absicherung von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts. Die Entscheidung, welches Instrument in das Mikro-Hedge-Accounting aufgenommen wird, wird im Kontext der Gesamtzinsrisikoposition getroffen.

Portfolio-Fair-Value-Hedge („EU-Carve-out“)

Die BAWAG hat Sichteinlagen in Euro als ein Portfolio identifiziert, das gegen Zinsrisiken abgesichert werden soll. Diese Einlagen sind entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder unterteilt. Die BAWAG bestimmt aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag an Verbindlichkeiten, der dem Betrag entspricht, der als Basis für den Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesichert werden soll, wobei ein Bottom-Layer-Ansatz verwendet wird. Per 31.12.2025 waren 46% (2024: 39%) des Gesamtvolumens der Sichteinlagen dem Portfolio-Fair-Value-Hedge gewidmet.

Darüber hinaus werden vertraglich vereinbarte Zinsober- und/oder Untergrenzen, die in finanzielle Vermögenswerte (z.B. Darlehensforderungen oder Wertpapiere) und/oder Verbindlichkeiten (z.B. Spareinlagen) eingebettet sind, in eine Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehung gewidmet, um diese Instrumente gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Zinsänderungen abzusichern. Die Entscheidung über den Betrag, der in die Bilanzierung der Fair-Value-Hedge-Beziehung einbezogen werden soll, wird unter Anwendung eines Bottom-Layer-Ansatzes und im Kontext der Steuerung der Zinsrisikoposition unter Einhaltung der definierten Limite getroffen.

Das Zinsrisiko wird anhand von Sensitivitäten basierend auf dem PVBP-Konzept gemessen. Der PVBP, der aus der Duration zinstragender Finanzinstrumente abgeleitet ist, gibt die Veränderung des Nettobarwerts infolge einer parallelen Verschiebung der Zinskurven um einen Basispunkt nach oben (0,01%) an. Die folgenden Tabellen stellen die Zinsrisikosensitivitäten des Konzerns zum 31. Dezember 2024 und 2025 anhand des PVBP-Konzepts dar:

Zinssensitivität – gesamtökonomische Risikoposition

31.12.2025 in Tsd. €	<1J	1J–3J	3J–5J	5J–7J	7J–10J	>10J	Summe
EUR	-389	205	103	-144	78	-323	-470
USD	10	-20	-18	9	—	-32	-51
CHF	-8	6	2	-1	-4	-1	-6
GBP	-5	-1	—	—	—	—	-6
Sonstige Währungen	-1	-2	6	2	—	-1	4
Summe	-393	188	93	-134	74	-357	-529

Zinssensitivität – gesamtökonomische Risikoposition

31.12.2024 in Tsd. €	<1J	1J–3J	3J–5J	5J–7J	7J–10J	>10J	Summe
EUR	-459	23	225	-177	305	-272	-355
USD	14	-14	-11	16	32	-22	15
CHF	-26	6	-1	-7	-10	-2	-40
GBP	-9	-3	-1	—	—	—	-13
Sonstige Währungen	3	-22	8	-2	-1	—	-14
Summe	-477	-10	220	-170	326	-296	-407

Die durch Zinsänderungen bedingten Auswirkungen von Marktwertänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital werden separat berechnet, limitiert und beobachtet. Die Sensitivität der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2025 +243 Tsd. € (vgl. Jahresdurchschnitt 2025: +291 Tsd. € bzw. per 31. Dezember 2024: -55 Tsd. €). Für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Sensitivität +108 Tsd. € (2024: +35 Tsd. €).

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) wird monatlich eine VaR-Berechnung auf Konzernebene durchgeführt.

Zinssensitivität – Szenarioanalysen**Bewertungsperspektive**

Die Darstellung unten illustriert die Zinssensitivität der gesamtökonomischen Risikoposition unter Anwendung paralleler Zinsänderungen von +/- 200 Basispunkten.

Zinsrisikosensitivität (+/- 200 basis points shift)

31.12.2025 in Mio. €	-200bp	-100bp	-50bp	-25bp	+25bp	+50bp	+100bp	+200bp
EUR	97	48	24	12	-12	-24	-48	-97
USD	13	5	2	1	-1	-1	-2	-4
CHF	12	2	—	—	—	—	—	—
GBP	1	1	—	—	—	—	-1	-1
Sonstige Währungen	-1	—	—	—	—	—	—	—
Summe	122	56	26	13	-13	-25	-51	-102

Zinsrisikosensitivität (+/- 200 basis points shift)

31.12.2024 in Mio. €	-200bp	-100bp	-50bp	-25bp	+25bp	+50bp	+100bp	+200bp
EUR	53	36	19	10	-10	-20	-40	-85
USD	-4	-2	-1	-1	1	1	2	4
CHF	22	7	3	1	-1	-2	-3	-5
GBP	3	1	1	—	—	-1	-1	-2
Sonstige Währungen	1	—	—	—	—	—	—	-1
Summe	75	42	22	10	-10	-22	-42	-89

Ertragsperspektive

Unter der Annahme einer konstanten Bilanz, Geschäftsmargen auf Basis aktueller Transaktionen, statischer Margen für Einlagen (vor anwendbaren 0%-Kundenzinsuntergrenzen) und Forward-Sätzen zur Berechnung des Referenzzinssatzes der zugrunde liegenden Cashflows als Basisszenario würde 2025 der Nettozinsertrag bei einer sofortigen parallelen Zinsverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Auswirkung von -4 Mio. € bzw. -127 Mio. € haben (2024: -11 Mio. € bzw. -106 Mio. €).

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch

Unter Credit-Spread-Risiko im Bankbuch wird das Risiko von fallenden Barwerten von Wertpapieren und Derivaten aufgrund einer Veränderung der Credit Spreads verstanden. Die Risikomanagement-Modelle in diesem Risikofaktor werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Credit-Spread-Risiko wird anhand von Sensitivitäten (PVBP-Konzept) gemessen. Der Credit-Spread-PVBP gibt die Veränderung des Nettobarwertes infolge einer parallelen Verschiebung der Credit Spreads um einen Basispunkt (0,01%) nach oben an. Die folgende Tabelle zeigt die Credit-Spread-Sensitivität des credit spread relevanten Portfolios der BAWAG (Nettovolumen: € 2,8 Mrd. nach Abzug der Verbindlichkeiten und Credit Spread Hedges) sowie die Aufteilung nach den für die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Gesamtergebnis relevanten Bilanzkategorien:

Credit-Spread-Sensitivität		
in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtportfolio	-945	-952
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Positionen	77	155
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Positionen	-346	-450
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Positionen	-676	-657

Darüber hinaus werden monatlich die Risikokenngrößen Value-at-Risk und Expected Shortfall berechnet sowie Szenariorechnungen durchgeführt.

Das Credit-Spread-Risiko wird auf Gesamtkonzernebene auch im Rahmen des ICAAP berücksichtigt bzw. limitiert und ist Bestandteil der bankweiten Stresstests.

Alle eingesetzten Modelle werden laufend kalibriert und zumindest jährlich durch Überprüfung der Annahmen und Backtestingverfahren validiert.

Fremdwährungsrisiko im Bankbuch

Die Höhe der offenen Fremdwährungspositionen im Bankbuch des Konzerns wird durch konservative Limite beschränkt, wodurch ein geringes Fremdwährungsrisiko im Bankbuch sichergestellt wird. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht.

Folgende Tabelle stellt Sensitivitäten aus Fremdwährungen auf Basis der offenen Devisenposition dar. Aus Fremdwährungen resultiert für das Bewertungsergebnis keine signifikante Risikoposition.

31.12.2025 in Tsd. €	USD		GBP		CHF		Sonstige Fremdwährungen	
FX-Veränderung (in %)	-10	10	-10	10	-10	10	-10	10
Einfluss	-1.360	1.360	754	-754	704	-704	145	-145

31.12.2024 in Tsd. €	USD		GBP		CHF		Sonstige Fremdwährungen	
FX-Veränderung (in %)	-10	10	-10	10	-10	10	-10	10
Einfluss	149	-149	-798	798	1.506	-1.506	-864	864

Zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken wendet die BAWAG ebenfalls Hedge Accounting gemäß IAS 39 an.

Cash-Flow-Hedge

Das Fremdwährungsrisiko aus den zukünftigen Margeneinnahmen der Fremdwährungsportfolios sowie weiterer PnL-relevanter Komponenten der BAWAG wird durch die Implementierung des Cash-Flow-Hedges für FX-PnL mitigiert. Die BAWAG wendet einen Bottom-Layer-Ansatz an, bei dem definierte Beträge von Cashflows für einen bestimmten Zeitraum als abgesicherte Position ausgewiesen werden. Derzeit werden aus Margeneinnahmen resultierende Cashflows denominiert in GBP, USD und CHF über FX-Termingeschäfte abgesichert. Es gelten die folgenden Zielsicherungsquoten für zukünftige FX-Margen-Einnahmen:

- USD: 90% der Erträge aus USD-PnL der nächsten 60 Monate
- GBP: 70% der Erträge aus GBP-PnL der nächsten 36 Monate
- CHF: 70% der Erträge aus CHF-PnL der nächsten 36 Monate

Die BAWAG wendet den Cash-Flow-Hedge auch für die Cross-Currency-Risiken an. Das abgesicherte Risiko ist das Fremdwährungsrisiko zukünftiger Cashflows von kapital- und indikatorbasierten Zahlungen („Referenzzinssatz“; z.B. Cashflows auf Basis des LIBOR-Satzes) des Fremdwährungsportfolios der BAWAG. Die BAWAG hat hier einen Bottom-Layer-Ansatz in Bezug auf den Nominal-/Tenorwert des Grundgeschäfts implementiert. Daher müssen die Beträge der abgesicherten Risiko- und

Absicherungsinstrumente (Cross-Currency-Swaps) laufend angepasst und in Bezug auf Neugeschäft bis zu den dedizierten Bottom Layers verlängert werden, um die Absicherungsanforderungen der Bank zu erfüllen. Per 31.12.2025 waren etwa 67% (2024: 85%) des USD-Portfolios und 71% (2024: 69%) des GBP-Portfolios in das Cash-Flow-Hedge-Accounting gewidmet.

Net Investment Hedge

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich auch aus der Nettoinvestition des Konzerns in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung CHF und in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung USD. Das Risiko ergibt sich aus der Schwankung der Kassakurse zwischen dem CHF und dem EUR sowie zwischen dem USD und dem EUR, wodurch die Höhe der Nettoinvestition variiert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung der Nettoinvestition ist das Risiko einer Schwächung des CHF gegenüber dem EUR bzw. des USD gegenüber dem EUR, die zu einer Verringerung des Buchwerts der Nettoinvestition der Gruppe in die Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD führt.

Der volle Betrag bzw. ein Teil der Nettoinvestition der Gruppe in ihre Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD wird durch einen Devisen-Swap zwischen EUR und CHF bzw. EUR und USD abgesichert bzw. gemindert (Nominalwert: 48 Mio. CHF; 2024: 45 Mio. CHF) bzw. 252 Mio. USD; 2024: 180 Mio. USD). Die Devisen-Swaps werden als Sicherungsinstrumente für die Wertveränderungen der

Nettoinvestition bestimmt, die auf Änderungen der EUR/CHF- und EUR/USD-Kassakurse zurückzuführen sind.

Die Strategie der Gruppe besteht darin, die Nettoinvestition bis zu 100% des Nettoinvestitionsbetrags abzusichern.

Konzentrationsrisiken

Alle wesentlichen Risikofaktoren werden über VaR-Modelle/ Szenarioanalysen und Stresstests abgedeckt, die auf alle Handels- und Bankbuchpositionen angewendet werden. Instabilitäten der Korrelationen, die zu einer Überschätzung der Diversifikationseffekte führen können, werden dadurch berücksichtigt, dass nur Korrelationen innerhalb ausgewählter Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Volatilitäten) sowie (nach umfassender empirischer Analyse) auch zwischen Zinsrisiko im Bankbuch und Credit-Spread-Risiko berücksichtigt werden, darüber hinaus aber keine Diversifikation angenommen wird. Stresstest-Ergebnisse werden ebenso in verschiedene Risikofaktoren unterteilt, errechnet, berichtet und limitiert, um Korrelationen innerhalb eines Risikofaktors identifizieren zu können.

58 | Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen (dispositives Liquiditätsrisiko) oder diese Verpflichtungen nur mit höheren Refinanzierungskosten (strukturelles Liquiditätsrisiko) erfüllen zu können. Zum Liquiditätsrisiko gehört ferner das Risiko, dass Transaktionen nicht geschlossen oder verkauft werden können oder dies aufgrund unzureichender Markttiefe oder aufgrund von Marktunterbrechungen (Marktliquiditätsrisiko) nur mit Verlust möglich ist. Das Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der BAWAG besteht darin, sicherzustellen, dass der Konzern seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann, und das Liquiditätsrisiko innerhalb des Risikoappetits zu steuern.

Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB hat die BAWAG einen jährlichen Prozess zur Beurteilung der internen Liquiditätsadäquanz (ILAAP) implementiert, der die Grundlage für die konzernweite Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken bildet.

Der Vorstand legt die Liquiditätsrisikostategie sowie den allgemeinen Liquiditätsrisikoappetit fest und überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den ILAAP sowie die konzernweiten Limits und die Fundingspläne.

Das wichtigste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken ist das Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO), in dem alle Vorstandsmitglieder vertreten sind. Das S-ALCO wird mindestens einmal im Monat über die Leistung im Vergleich zu den Risikokennzahlen informiert.

Treasury ist beauftragt, die Liquiditäts- und Finanzierungsposition zu steuern. Risiko-Controlling fungiert als unabhängige Risikokontrollfunktion und ist für die Überprüfung des ILAAP-Rahmens verantwortlich.

Liquiditätsstrategie

Einlagen von Retail- und Firmenkunden bilden seit Jahren den Kern der Refinanzierungsstrategie der BAWAG und werden auch in Zukunft die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bilanz darstellen. Die kontinuierliche Verlagerung der BAWAG-Aktiva auf besicherte Produkte erhöht auch die Flexibilität der Gruppe auf den Märkten für besicherte Finanzierungen. Folglich gewinnt die Refinanzierung über Pfandbriefe im gesamten Refinanzierungsmix an Bedeutung.

Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt auf Konzernebene.

Die kurzfristige Steuerung basiert auf einer täglich erstellten 30-Tage-Liquiditätsvorschau, die ein genaues Monitoring und das Management der kurzfristigen Liquiditätsposition ermöglicht.

Für die mittelfristige Steuerung wird monatlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 15 Monate erstellt und an das S-ALCO berichtet. Im Rahmen des Prognoseprozesses, der Szenarioanalysen für geplante Maßnahmen und Annahmen zum Kundenverhalten berücksichtigt, wird die Entwicklung aller wichtigen Liquiditätsrisikokennzahlen auf Grundlage der zugrunde liegenden Geschäftspläne prognostiziert, um die Einhaltung des allgemeinen Risikoappetits sicherzustellen.

Die langfristige Steuerung der Liquidität wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Zusätzlich werden strategische Maßnahmen während des Jahres analysiert.

Liquiditäts-Stresstests

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen werden angewendet, um die Liquiditätsrisikoposition der BAWAG zu bewerten, die Risikolimits festzulegen und die Liquiditätspuffer zu kalibrieren. Sie ergänzen das operative Liquiditätsmanagement und die mittel- bis langfristige Liquiditätsstrategie.

Stresstests werden sowohl auf Konzern- als auch auf Tochterunternehmensebene durchgeführt und decken Szenarien ab, die sich in Länge und Schweregrad unterscheiden (systemischer Stress, idiosynkratischer Stress, kombinierter Stress). Die Ergebnisse der Stresstests werden monatlich an das S-ALCO berichtet.

Liquiditätspuffer

Die BAWAG hält einen Liquiditätspuffer, um unerwartete Liquiditätsabflüsse in einem Stressszenario abzudecken. Der Liquiditätspuffer stellt daher eine vorbeugende Maßnahme gegen das Liquiditätsrisiko dar. Der Liquiditätspuffer besteht

aus einem Portfolio liquider Aktiva, mit dem in Stresssituationen liquide Mittel generiert werden können, um die Illiquidität der Gruppe zu verhindern. Der Liquiditätspuffer der BAWAG beinhaltet nur Vermögenswerte, die innerhalb von 30 Tagen mit niedrigem Ausführungsrisiko liquidiert werden können. Die Marktiliquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers auf Basis von Marktwerten unbelasteter Aktiva nach Berücksichtigung eines komponentenspezifischen Haircuts.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bei der Notenbank eingelieferte Kreditforderungen	13.284	16.701
Für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Wertpapiere	3.466	3.676
Sonstige für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Aktiva	1.021	1.134
Kurzfristiger Liquiditätspuffer	17.771	21.511
Sonstige marktfähige Wertpapiere	1.021	1.194
Summe	18.792	22.705

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2025 in Mio. €	Vertragliche Zahlungs- ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nichtderivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-959	-175	-11	-53	-481	-239
Einlagen von Kunden	-48.377	-42.488	-800	-1.616	-1.053	-2.420
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-19.460	-84	-384	-1.325	-10.812	-6.854
Zwischensumme	-68.796	-42.747	-1.194	-2.995	-12.346	-9.513
Derivate Verbindlichkeiten	-546	-6	-10	-66	-301	-163
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-1.969	-1.969	—	—	—	—
Summe	-71.311	-44.723	-1.204	-3.061	-12.647	-9.676

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2024 angepasst in Mio. €	Vertragliche Zahlungs- ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nichtderivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-1.387	-564	-14	-47	-195	-566
Einlagen von Kunden	-47.196	-39.785	-892	-2.639	-803	-3.077
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-19.523	-256	-309	-1.159	-9.836	-7.963
Zwischensumme	-68.105	-40.605	-1.216	-3.845	-10.834	-11.606
Derivate Verbindlichkeiten	-1.216	-24	-34	-217	-646	-295
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-1.756	-1.756	—	—	—	—
Summe	-71.077	-42.385	-1.250	-4.062	-11.481	-11.901

Die obige Tabelle zeigt die konsolidierten nominellen (nicht diskontierten) Cashflows inklusive Zinszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten. Als Basis der Zuordnung in das entsprechende Laufzeitband dienen die vertraglichen Fälligkeiten. Die täglich fälligen Sichteinlagen wurden gesamthaft dem ersten Laufzeitband zugeordnet. Bei Kündigungsrechten wurde das Laufzeitende auf den Tag des nächsten Kündigungstermins bezogen.

Die BAWAG behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was sich in einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 204% zum Ende 2025 (2024: 249%)

widerspiegelt. Die BAWAG übertrifft damit signifikant die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer sehr starken Liquiditätsposition, getragen durch ein robustes Wachstum der Kernrefinanzierungsquellen sowie eine breit diversifizierte Refinanzierungsstruktur. Die Retail-Einlagen blieben das Fundament des Refinanzierungsmodells und wurden durch die vollständige Konsolidierung von Knab sowie dem Erwerb der Easybank Deutschland im Februar 2025 um rund 3,9 Mrd. EUR durch eine deutlich ausgeweitete Kundenbasis weiter gestärkt.

Neben der stabilen und wachsenden Einlagenbasis führte die BAWAG Group im Jahr 2025 eigene Refinanzierungstransaktionen in Höhe von rund 1,6 Mrd. € durch. Dies unterstreicht das weiterhin positive Investoreninteresse und den verlässlichen Zugang zu den Kapitalmärkten. Die Emissionstätigkeit umfasste 1,3 Mrd. € an Senior-Unsecured-Anleihen aus sieben Transaktionen, 250 Mio. € an Tier-2-Instrumenten sowie rund 100 Mio. € an Credit-Linked Notes (CLN).

Diese Aktivitäten wurden durch die fortlaufende Nutzung der Covered-Bond-Programme ergänzt, unterstützt durch erweiterte Hypotheken- und Public-Sector-Deckungsstöcke, sowohl der BAWAG als auch von Knab. Darüber hinaus wurde diese Entwicklung durch eine erhöhte Bilanzsumme infolge der erfolgreichen Integration der Barclays Consumer Bank Europe zusätzlich begünstigt.

Konzentrationsrisiko

Als überwiegend Retail-finanzierte Bank ist die BAWAG keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko auf der Passivseite ausgesetzt. Unsere Refinanzierungsbasis ist breit diversifiziert, ohne materielle Abhängigkeiten von einzelnen Gegenparteien.

Auf der Aktivseite wird der Großteil unseres Liquiditätspuffers bei der Zentralbank gehalten, was ein hohes Maß an Stabilität und Verfügbarkeit gewährleistet. Während ein Teil des Puffers in Form von Wertpapieren gehalten wird, unterliegt unser Engagement in HQLA-Wertpapieren klar definierten Konzentrationslimits.

Auf der Passivseite steuern wir Konzentrationsrisiken aktiv, indem wir Laufzeitkonzentrationen unserer eigenen Emissionen durch drei verschiedene Limitarten begrenzen. Darüber hinaus überwachen wir unsere größten Einleger über verschiedene Kategorien hinweg, insbesondere die zehn größten Einlagenpositionen, wobei hierfür keine festen Limits bestehen.

Zur weiteren Diversifizierung unserer Refinanzierungsstruktur haben wir ein Soft Target etabliert, um sicherzustellen, dass die Finanzierung über den Geldmarkt (MM) 10 % unserer Bilanzsumme nicht überschreitet. Diese Maßnahme dient dazu, eine übermäßige Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle zu vermeiden.

Alle relevanten Kennzahlen zum Konzentrationsrisiko werden mindestens monatlich überwacht, einige davon zusätzlich auf wöchentlicher Basis, um ein vorausschauendes Risikomanagement und die Einhaltung unseres Risikoappetitrahmens sicherzustellen.

59 | Operationelles Risiko

Operationelles Risiko existiert in nahezu allen Transaktionen und Tätigkeiten eines Unternehmens und wird definiert als die

Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit und Versagen von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse entsteht. Die Definition des operationellen Risikos umfasst explizit Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Modellrisiken, Betrugsrisiken, Verhaltensrisiken sowie Drittpartei-Risiken, Outsourcing-Risiken und Informations- und Kommunikationsrisiko. Informations-/Cybersicherheit und der Schutz einschließlich der angemessenen Nutzung von Kundendaten bleiben wichtige Faktoren, um das Vertrauen der Kunden zu erhalten.

Governance

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Grundlage der Governance für operationelle Risiken. Das Management von operationellen Risiken erfolgt durch etablierte konzernweite Prozesse zur Verlustdatensammlung, ein jährliches Risk Control Self-Assessment (RCSA) für alle Bereiche und Tochtergesellschaften, eine einheitliche Wesentlichkeits- und Risikobewertung von Outsourcing-Aktivitäten, einen fundierten Produkteinführungsprozess (PIP) inkl. ESG-Stellungnahme sowie monatliche Key-Risk-Indikatoren. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte (bspw. roter KRI oder Identifizierung von hohen Risiken) werden verpflichtende Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart und überwacht. Darüber hinaus arbeitet die BAWAG kontinuierlich an der Verstärkung der Abwehr von Cyberattacken. Der gewählte Sicherheitsansatz orientiert sich an den regulatorischen Anforderungen und der festgelegten Sicherheitspolitik. Eine konsistente Richtlinie und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem (inklusive automatisierter Kontrollen, eingebettet in die IT-Infrastruktur) sowie ein Sicherheitskontrollsystem mit einer Vielzahl von organisatorischen und technologischen Maßnahmen sind zur Steuerung und Minderung des operationellen Risikos der BAWAG etabliert.

Risikoidentifikation, -bewertung und -minderung

Die aus dem operationellen Risiko resultierenden Verluste werden in einer zentral verwalteten Verlustdatenbank innerhalb klar definierter Regeln und Prozesse gesammelt. Die gesammelten Daten werden analysiert, um Muster/Cluster und fehlerhafte Prozesse zu identifizieren.

Mittels RCSA identifizieren und bewerten alle relevanten Organisationseinheiten innerhalb eines einheitlichen Rahmens jährlich ihre wesentlichen Prozesse, operationellen Risiken, die Risiken einer etwaigen Missachtung von regulatorischen Vorschriften und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von potentiellen Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotenzial ein definiertes Limit, müssen geeignete Maßnahmen verpflichtend eruiert werden.

Key-Risk-Indikatoren (KRI) sind als zusätzliches Steuerungsinstrument implementiert, um negative Entwicklungen bzw. Änderungen des Risikoprofils in

Unternehmensprozessen bzw. Unternehmensbereichen rechtzeitig identifizieren zu können. Jeder KRI wird mittels eines Ampelsystems bewertet (Grün/Gelb/Rot). Für KRIs mit Status Rot ist die Definition geeigneter Maßnahmen verpflichtend durchzuführen.

§ 39 Abs. 6 BWG verpflichtet Kreditinstitute im Hinblick auf Compliance-Prozesse zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung von Vorschriften aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Identifikation und Bewertung der potentiellen Risiken und Maßnahmen bei Ad-hoc-Themen erfolgt durch klar definierte Prozesse insbesondere für Auslagerungen und Produkteinführungen.

Die BAWAG investiert weiterhin in die Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie in die Belastbarkeit und Sicherheit der Systeme, um sicherzustellen, dass Kundendaten – trotz des rasanten Wandels der technologischen Trends – sicher bleiben.

Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über aktuelle OpRisk-Entwicklungen sowie Aktivitäten zum Schutz und zur Bewertung der Cybersicherheit im Non-Financial Risk Committee (NFRC).

Risikoquantifizierung

Die BAWAG verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken auf Konzernebene den Standardised Measurement Approach (SMA) gemäß CRR. Die tatsächlich realisierten Verluste des operationellen Risikos sind jedoch signifikant niedriger als die regulatorischen Eigenmittel.

Im Zuge des ICAAP erfolgt die Quantifizierung des operationellen Risikos basierend auf dem SMA für die normative und ökonomische Perspektive.

60 | Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Das Zusammenspiel von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und anderen wesentlichen Risikoarten wird im Rahmen des bereichsübergreifenden Risk Self Assessment (RSA) und des jährlichen Risk Materiality Assessment bewertet. Die BAWAG hat nur begrenzte Positionen in Sektoren mit erhöhtem Transitionsrisiko und steuert das Portfolio durch die Überwachung der Übergangspfade der höchsten THG-emittierenden Portfolios. Dieser Ansatz wird durch einen Rahmen unterstützt, der ein sektorspezifisches Übergangsmanagement sowie Listen von Einschränkungen und Verboten umfasst, welche die Kreditvergabe an bestimmte Branchen begrenzen oder ausschließen. Zusätzlich schränkt die BAWAG im Rahmen der Portfoliosteuerung, Sektoren mit hohem ESG-Risiko aufgrund der geringen Risikobereitschaft entsprechend ein. Aufgrund des derzeit geringen Exposures gegenüber hohen ESG-Risiken sind die Auswirkungen auf die

Ergebnisse für das Jahr 2025 nicht signifikant. Die BAWAG hat ein Governance Framework für die Überwachung und das Management der jeweiligen Risiken entwickelt. Um diese Risiken zu adressieren, hat die BAWAG angemessene Key Risk Indicators sowie Due-Diligence-Prozesse eingeführt. Die größte Herausforderung bleibt nach wie vor die Verfügbarkeit sowie Genauigkeit von zugehörigen Daten. Als Teil unseres Governance-Rahmens ist das ESG-Risikomanagement in unseren wichtigsten Richtlinien und Prozessen verankert und gewährleistet eine angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken im Outsourcing-Management, bei Produkteinführungen und der Bewertung neuer Kreditvergaben usw. Verschiedene Initiativen wie Lernprogramme, Newsletter etc. unterstützen die Umsetzung des Themas in der Organisation.

Die BAWAG geht davon aus, die sich ändernden regulatorischen Anforderungen innerhalb vorgegebener Zeitvorgaben und unter Einhaltung verfügbarer Methoden und Standards, die in der gesamten Branche angewendet werden, zu erfüllen. Das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ist in dem dafür vorgesehenen Kapitel des Non-financial Reports erläutert.

61 | Sonstige Risiken

Im Folgenden wird auf jene sonstigen Risiken eingegangen, die im Rahmen der Risikoinventur mit Kapital unterlegt wurden.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert aus einer negativen Wertveränderung bzw. einem negativen Erlös aus dem Immobilienportfolio der Gruppe, das eigene Immobilien sowie als Finanzinvestition und zur Veräußerung gehaltene Immobilien umfasst. Die Quantifizierung des Immobilienrisikos im Rahmen der Risikoinventur erfolgt auf Basis eines vereinfachten VaR-Ansatzes.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen nicht ausreichend hoch sind, um potenzielle Verluste aus Abweichungen zwischen den tatsächlichen Pensionen und einem bestimmten Zielwert abzudecken, der sich auf eine bestimmte Wiederveranlagungsrate, Pensionszahlung oder Lebenserwartung beziehen könnte. Die Pensionsrückstellungen des Konzerns werden von einem externen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Alle verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und werden an erwartete Änderungen angepasst.

Der Abzinsungsfaktor basiert auf den aktuellen Zinssätzen. Risiken, die sich aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors

ergeben, werden bei der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt.

Zu den Hauptrisiken für den Konzern in Bezug auf Pensionsverpflichtungen gehören neben dem Zinsrisiko auch Gehaltssteigerungen, die höher als erwartet ausfallen, sowie Änderungen der demografischen Annahmen.

Bei der Mehrzahl der neuen Pensionspläne handelt es sich um beitragsorientierte Pläne, bei denen das endgültige Risiko bei einer Pensionskasse liegt. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen beziehen sich größtenteils auf Pensionspläne, die in der Vergangenheit implementiert wurden, und die Mehrheit der Begünstigten befindet sich bereits im Ruhestand. Daher besteht nur ein begrenztes Risiko, dass Gehaltserhöhungen für aktive Mitarbeiter einen Einfluss auf die Rückstellung haben.

Für die Ermittlung des Pensionsrisikos gelangt eine vereinfachte Quantifizierungsmethode basierend auf Expertenschätzung und historischen Beobachtungen zur Anwendung.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ÖSTERREICHISCHEM RECHT

62 | Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen	148	153
Forderungen an Kunden	148	153
Treuhandverbindlichkeiten	148	153
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	148	153

63 | Wertpapieraufgliederung nach BWG

Nachstehende Tabellen gliedern die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 (Werte nach IFRS).

in Mio. €	Nicht börsennotiert	Gesamt	Börsennotiert		Summe 2025
			Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Andere Bewertungen	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	2.491	2.437	1.413	1.024	4.928
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	180	2	—	2	182
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	148	—	—	—	148
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	7	—	—	—	7
Summe Wertpapiere	2.826	2.439	1.413	1.026	5.265

in Mio. €	Nicht börsennotiert	Gesamt	Börsennotiert		Summe 2024
			Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Andere Bewertungen	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	2.711	2.291	824	1.467	5.002
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	204	12	—	12	216
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	185	—	—	—	185
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	9	—	—	—	9
Summe Wertpapiere	3.109	2.303	824	1.479	5.412

Die in den Tabellen ausgewiesenen Wertpapiere sind im Wesentlichen dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 2 BWG betrug 5 Mio. € (2024: 7 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 3 BWG betrug 37 Mio. € (2024: 104 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Marktwert lt. § 56 Abs. 4 BWG betrug 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €).

Im Jahr 2026 werden 1.414 Mio. € an eigenen Emissionen und 1.567 Mio. € an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig. Im Jahr 2025 wurden 1.443 Mio. € an eigenen Emissionen und 549 Mio. € an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Ergänzungs- und Nachrangkapitalverbindlichkeiten werden großteils in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig und teilweise mit vorzeitigen Kündigungsrechten ausgestattet. Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen werden großteils an heimische und internationale Großinvestoren verkauft, in der Vergangenheit gab es auch Platzierungen an Privatkundenpublikum.

Der durchschnittliche gewichtete Nominalzinssatz von Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen der BAWAG P.S.K. AG per 31. Dezember 2025 beträgt 5,81% (2024: 5,21%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 8,5 Jahren (2024: 7,9 Jahre). Die BAWAG Group AG hat folgende Tier-2-Emission begeben:

- fixer Kupon von 4,130% und Laufzeit bis 2035
- fixer Kupon von 6,750% und Laufzeit bis 2034

64 | Erhaltene Sicherheiten

Die BAWAG hat aus ihren Geschäftsbeziehungen verschiedene Arten von Sicherheiten erhalten. Zur Verringerung des Kreditrisikos aus derivativen Geschäften hat die Bank Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 605 Mio. € (2024: 680 Mio. €) erhalten sowie Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 312 Mio. € (2024: 652 Mio. €) geleistet. Die nachfolgende Tabelle enthält keine Sicherheiten für Derivate.

	Summe 2025
in Mio. €	
Finanzielle Sicherheiten	
Aktien	71
Bareinlagen	1.198
Schuldverschreibungen	—
Immobilien	
Gewerbliche Immobilien	440
Private Immobilien	14.176
Persönliche Sicherheiten	
Garantien	8.949
Kreditderivate	315
Andere Formen der Besicherung	
Lebensversicherungen	405
Erhaltene Sicherheiten	25.554

65 | Personalstand

Kopfzahl – Angestellte		
	31.12.2025	31.12.2024
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	4.048	3.625
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	4.162	3.190

Vollzeitäquivalente – Angestellte		
	31.12.2025	31.12.2024
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	3.632	3.232
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	3.735	2.808
Anzahl aktiver Mitarbeiter ¹	3.347	3.068

¹ Exklusive Mitarbeitern in jeglicher Form von Karenz und Mitarbeitern, die eine Vereinbarung im Rahmen eines Sozialplanes eingegangen sind.

66 | Länderbezogene Berichterstattung

2025	Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit fremden Unternehmen in Mio. €	Einnahmen aus konzern-internen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten in Mio. €	Ergebnis vor Ertragsteuern in Mio. €	Sachanlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Mio. €	Bezahlte Ertragsteuer in Mio. €	Entstandene Ertragsteuer in Mio. €	Effektiver Steuersatz ohne Berücksichtigung latenter Steuern	Anzahl der Mitarbeitenden in VZÄ
Österreich	1.274,9	151,1	730,8	255	-155,4	-122,0	16,7%	2.225
Frankreich	35,9	-27,0	8,0	—	—	—	—%	—
Deutschland	467,9	-23,4	140,2	39	-12,6	-52,2	37,2%	789
Großbritannien	27,7	—	5,4	31	-1,3	-1,0	18,5%	28
Irland	0,8	—	-3,6	—	—	—	—%	16
Niederlande	325,1	34,9	150,7	1	-82,9	-42,2	28,0%	440
Schweiz	16,1	—	6,3	2	-1,3	-1,0	15,9%	29
Vereinigte Staaten	58,7	-9,4	57,5	204	-2,6	-4,5	7,8%	105
Zwischensumme	2.207,1	126,2	1.095,3	532	-256,1	-222,9	20,4%	3.632
Überleitung	—	—	61,8	—	—	—	—	—
Summe	2.207,1	126,2	1.157,1	532	-256,1	-222,9	19,3%	3.632

2024	Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit fremden Unternehmen in Mio. €	Einnahmen aus konzern-internen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten in Mio. €	Ergebnis vor Ertragsteuern in Mio. €	Sachanlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Mio. €	Bezahlte Ertragsteuer in Mio. €	Entstandene Ertragsteuer in Mio. €	Effektiver Steuersatz ohne Berücksichtigung latenter Steuern	Anzahl der Mitarbeitenden in VZÄ
Österreich	1.341,7	17,8	776,2	218	-276,0	-205,7	26,5%	2.314
Frankreich	41,0	-31,4	15,4	—	—	—	—%	—
Deutschland	108,7	-6,1	41,5	31	-1,5	-2,2	5,3%	244
Großbritannien	27,9	-1,2	6,9	38	-1,9	-1,0	14,5%	25
Irland	—	—	-2,4	—	—	—	—%	13
Niederlande	30,4	35,4	38,5	6	—	-7,6	19,7%	502
Schweiz	15,0	-0,1	5,0	2	-0,1	-1,2	24,0%	30
Vereinigte Staaten	57,0	-2,9	18,8	9	-2,8	-4,1	21,8%	104
Zwischensumme	1.621,7	11,5	899,9	304	-282,3	-221,8	24,6%	3.232
Überleitung	—	—	90,0	—	—	—	—	—
Summe	1.621,7	11,5	989,9	304	-282,3	-221,8	22,4%	3.232

Die Namen der ansässigen Unternehmen sind in Note 49 zu finden. Die Haupttätigkeiten der Organisation sind in Note 1 und der Segmentberichterstattung zu finden. Grundlage der Berechnung der Anzahl der Mitarbeitenden sind die Vollzeitäquivalente zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2024.

Die BAWAG hatte im Berichtszeitraum und im Vergleichszeitraum keine Offshore-Jurisdiktionen nach der EU-Liste: www.consilium.europa.eu/media/52208/st12519-en21.pdf Annex I.

Die Abweichungen zwischen den nominellen Steuersätzen und den tatsächlichen Steuerquoten der einzelnen Länder resultieren im Wesentlichen aus der Gruppenbesteuerung, der steuerlichen Verlustverwertung, Effekten im Rahmen der Bilanzierung sowie latenten Steuern und Steuern aus Vorperioden.

67 | Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	—	—
Handelsbuch Volumen	—	—

68 | Geografische Märkte

Die Bruttoerträge der BAWAG zeigen folgende regionale Gliederung nach IFRS 8:

in Mio. €	Österreich	Westeuropa ¹	Nordamerika	Übrige Welt	Summe 2025
Zinsen und ähnliche Erträge	1.303,3	1.404,0	598,2	50,7	3.356,2
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	4,1	—	—	—	4,1
Provisionserträge	387,6	150,8	1,9	2,3	542,6
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	10,5	-7,5	8,5	—	11,5
Sonstige betriebliche Erträge	50,0	38,0	65,6	—	153,6

¹ Inklusive Deutschland.

in Mio. €	Österreich	Westeuropa ¹	Nordamerika	Übrige Welt	Summe 2024
Zinsen und ähnliche Erträge	1.793,9	692,0	528,5	82,9	3.097,3
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	3,8	—	—	—	3,8
Provisionserträge	367,2	48,5	1,8	2,3	419,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-24,4	-1,6	2,1	—	-23,9
Sonstige betriebliche Erträge	135,5	14,2	—	—	149,7

¹ Inklusive Deutschland.

69 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude beinhaltet einen Buchwert der Grundstücke in Höhe von 5 Mio. € (2024: 5 Mio. €).

In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 werden abgegrenzte Zinsen für Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 30 Mio. € (2024: 24 Mio. €) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen 39,5 Mio. € (2024: 63,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer im laufenden Geschäftsjahr betragen 3,7 Mio. € (2024: 2,2 Mio. €) und umfassen Aufwendungen für Abschlussprüfungen in Höhe von 3,2 Mio. € (2024: 2,1 Mio. €), für Steuerberatung in Höhe von 0,4 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) sowie für sonstige Beratungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt zum 31. Dezember 2025 1,19% (2024: 1,07%).

Die BAWAG hat als Medium für die Offenlegung gemäß § 65 BWG und der Offenlegungsverordnung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der BAWAG unter <https://www.bawaggroup.com/Finanzergebnisse> dargestellt.

70 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde von der Geschäftsführung am 24. Februar 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

71 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Verschmelzung der Health Coevo AG

Die Health Coevo AG wird als übertragende Gesellschaft im Wege einer grenzüberschreitenden Upstream Verschmelzung im ersten Quartal 2026 vollständig auf die BAWAG P.S.K. AG übertragen.

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O’Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.“

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O’Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

(seit 4.4.2025; Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 12.12.2019 bis 04.04.2025, Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst).

Vorsitzender-Stellvertreter

Frederick HADDAD

(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER

(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Mitglieder

Pat McCLANAHAN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Robert OUDMAYER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Tina REICH

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Ahmed SAEED

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Veronika von HEISE-ROTENBURG

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS

(seit 1.3.2021)

Ursula NELL

(seit 11.9.2025)

Beatrix PRÖLL

(seit 14.9.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD
Vorsitzender

Robert OUDMAYER

Tina REICH

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Veronika von HEISE-ROTENBURG
Vorsitzende

Tamara KAPELLER

Pat McCLANAHAN

Robert OUDMAYER

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Ursula NELL
vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Governanceausschuss

Tamara KAPELLER
Vorsitzende

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS
vom Betriebsrat delegiert

Vergütungsausschuss

Kim FENNEBRESQUE
Vorsitzender

Tamara KAPELLER

Pat McCLANAHAN

Ahmed SAEED

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der BAWAG Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Sonstigen Ergebnis, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang (Notes), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ nach Abzug von Wertberichtigungen von 483 Mio EUR mit einem Betrag von 50.749 Mio EUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 56 Kreditrisiko des Anhangs (Notes).

Die Gesellschaft hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst. Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird auf Basis gemeinsamer Risiko-merkmale ermittelt. Die Bewertungsparameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über die künftige Entwicklung.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwarts-bezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risiko-vorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kunden-forderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Gesellschaft in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten

die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfall-wahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufen-zuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechen-schritte nachvollzogen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Anhang (Notes) zutreffend sind.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahreskonzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 des Konzerns wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 27. Februar 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Konzernabschluss erteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzerngeschäftsbericht ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die sonstigen Informationen haben wir mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten

zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden

sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. April 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 25. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.

DEFINITIONEN

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Außerbilanzielle Geschäfte	CCF-gewichtete außerbilanzielle Geschäfte	Die außerbilanziellen Geschäfte beziehen sich auf Aktiva oder Passiva, die nicht in der Bilanz des Konzerns enthalten sind, wie z.B. Kreditzusagen, Garantien. Das außerbilanzielle Geschäft wird im Risikobericht mit einem Credit Conversion Faktor (CCF) gewichtet.
Buchwert je Aktie	Eigenkapital (exkl. AT1-Kapital, Dividende und Aktienrückkauf) / im Umlauf befindliche Aktien	Der Buchwert je Aktie entspricht der Summe des den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbaren Eigenkapitals (exkl. AT1-Kapital und Dividende) dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien am Ende der Periode
Common Equity	Eigenkapital abzgl. AT1-Kapital, Dividenden und Aktienrückkäufen	Das Common Equity ist ein Indikator für die Tragfähigkeit von Banken und ermöglicht die Vergleichbarkeit in der Banken in Bezug auf das Eigenkapital. Es wird bei der Berechnung des Return on Common Equity im Nenner verwendet (siehe Kennzahl).
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital	Basierend auf regulatorischen Werten nach CRR inklusive Zwischenergebnis und Dividende	Die Definition und Berechnung des Common Equity Tier 1 Kapitals erfolgt gemäß CRR. Es weist die höchste Kapitalqualität auf und umfasst daher nur jene Kapitalinstrumente, die der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Je höher das CET1 Kapital der Bank, desto höher ist die Belastbarkeit der Bank gegen Risiken und Verluste.
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital transitional	Basierend auf regulatorischen Werten nach CRR Übergangsregelungen	Die Definition und Berechnung des Common Equity Tier 1 Kapitals erfolgt gemäß CRR. Es weist die höchste Kapitalqualität auf und umfasst daher nur jene Kapitalinstrumente, die der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Je höher das CET1 Kapital der Bank, desto höher ist die Belastbarkeit der Bank gegen Risiken und Verluste.
Common Equity Tier 1 (CET1) Quote	Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital / risikogewichtete Aktiva	Die CET1 Quote ist eine der wichtigsten regulatorischen Kennzahlen und zeigt die Kapitalstärke einer Bank, als Maßstab, finanziellem Stress standzuhalten. Die Kennzahl wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten. Vor der Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten wird deren Auswirkung auf die CET1 Quote bemessen. Die CET1 Quote basiert auf den Übergangsregelungen und beinhaltet Zwischenergebnis und abgegrenzte Dividende.
Common Equity Tier 1 (CET1) Quote pro forma	Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital / risikogewichtete Aktiva inklusive Beteiligungsverkauf (YE 2025)	Die CET1 Quote ist eine der wichtigsten regulatorischen Kennzahlen und zeigt die Kapitalstärke einer Bank, als Maßstab, finanziellem Stress standzuhalten. Die Kennzahl wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten. Vor der Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten wird deren Auswirkung auf die CET1 Quote bemessen. Die CET1 Quote basiert auf den Übergangsregelungen und beinhaltet Zwischenergebnis, abgegrenzte Dividende und Beteiligungsverkauf.
Aufwand-Ertrags-Relation (CIR)	Operative Aufwendungen / operative Erträge	Die Cost/Income Ratio zeigt die operativen Aufwendungen im Verhältnis zu den operativen Erträgen und vermittelt ein klares Bild über die operative Effizienz der Bank. Die BAWAG Group verwendet diese Kennzahl als Effizienzmaßstab zur Steuerung der Bank und zur einfachen Vergleichbarkeit der Effizienz mit anderen Finanzinstituten.
Dividende je Aktie	Ausschüttung / im Umlauf befindliche Aktien inkl. LTIP-Tranchen	Die Dividende je Aktie zeigt den auszuschüttenden Gewinn pro dividendenberechtigter Aktie. Als Basis für die dividendenberechtigten Aktien wurden die im Umlauf befindlichen Aktien plus der im darauffolgenden Jahr zugeteilten LTIP-Tranche als Basis herangezogen.
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	Zinstragende Aktiva per Monatsende / Anzahl der Monate	Durchschnitt der zinstragenden Aktiva per Monatsende innerhalb eines Quartals bzw. am Jahresende; wird verwendet zur Berechnung von Nettozinsmarge und Risikokostenquote (siehe Kennzahlen)
Eigenkapital	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Eigenkapital wie im Konzernabschluss dargestellt
Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswert	Eigenkapital, vermindert um den Buchwert der immateriellen Vermögenswerte	Das Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte ist ein weiterer Indikator für die Tragfähigkeit von Banken und ermöglicht die Vergleichbarkeit der Banken in Bezug auf das Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte. Es wird bei der Berechnung des Return on Tangible Common Equity im Nenner verwendet (siehe Kennzahl).
Ergebnis vor Risikokosten	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt
Gesamtkapital	Basierend auf regulatorischen Werten nach CRR inklusive Zwischenergebnis und Dividende	Das Gesamtkapital und die Gesamtkapitalquote sind regulatorische Kennzahlen, welche auf dem CET1 Kapital, erweitert um weitere Instrumente (z.B. Additional Tier 1 und Tier 2), die nicht unter die enge Definition von Common Equity Tier 1 fallen, basieren. Die Gesamtkapitalquote wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten. Allerdings ist das CET1 Kapital von größerer Bedeutung, da es auch Basis für aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen wie z.B. die SREP-Anforderung darstellt. Daher orientiert sich die BAWAG Group stärker am CET1 Kapital und der CET1 Quote.
Gesamtkapitalquote	Gesamtkapital / risikogewichtete Aktiva	

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Kundeneinlagen (Segmentsicht)	Kundeneinlagen, ausgewählte eigene Anleihen	Kundeneinlagen inkl. eigene Anleihen die über das Filialnetzwerk und Privatplatzierungen verkauft wurden.
Kundenkredite	Kundenkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	Der Buchwert der Kundenkredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.
Kunden-refinanzierung (Segmentsicht)	Kundeneinlagen, eigene Anleihen	Kundeneinlagen inkl. gedeckter Schuldverschreibungen und vorrangiger Anleihen die über das Filialnetzwerk und Privatplatzierungen verkauft wurden.
Kunden-refinanzierung (durchschnittlich) / Kundeneinlagen (durchschnittlich)	Täglicher Durchschnitt	Der Durchschnitt ist auf täglicher Basis berechnet.
Leverage Ratio	Tier 1 Kapital / Gesamtexposure (Berechnung nach CRR)	Die Leverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kenngröße und drückt das Verhältnis zwischen dem Tier 1 Kapital und dem Gesamtexposure aus. Das Gesamtexposure beinhaltet sowohl bilanzielle als auch bestimmte außerbilanzielle Posten; hierbei erfolgt keine Risikogewichtung. Sie zeigt den Verschuldungsgrad der Bank. Je höher die Kennzahl, desto geringer der Verschuldungsgrad und desto höher die Wahrscheinlichkeit für der Bank, negativen Schocks standhalten zu können.
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Liquide Aktiva / Netto-Liquiditätsabflüsse (Berechnung nach CRR)	Die Liquidity Coverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kennzahl, die vorsieht, dass Banken angemessene Liquiditätspuffer im Sinne von ausreichend hochliquiden Aktiva halten, um kurzfristige Schwankungen unter Stressbedingungen abdecken zu können. Dabei muss die Bank einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen während 30 Tagen standhalten können. Die Kennzahl wird vom Management der Bank laufend überwacht, um die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und kurzfristigen Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.
Loan-to-value (LTV)	Hypothekendarlehen / Immobilienschätzwert (Marktwert)	Die LTV Ratio beschreibt das Verhältnis eines durch Immobilien besicherten Darlehens zum Nutzungs- oder Marktwert der zugrunde liegenden Immobilie
Nettogewinn	Periodengewinn nach Steuern, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Diese Kenngröße für Rentabilität zeigt den Periodengewinn nach Steuern in absoluten Zahlen für die jeweilige Periode gemäß dem Konzernabschluss, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist.
Nettogewinn je Aktie	Nettogewinn / gewichtete durchschnittliche verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (verwässert) am Nettogewinn nach Steuern.
Nettozinsmarge	Nettozinsertrag / durchschnittliche zinstragende Aktiva	Die Nettozinsmarge ist eine Erfolgskennzahl, bei welcher der Zinsertrag aus Krediten und anderen Aktiva in einer Periode abzgl. des Zinsaufwandes für Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten durch die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva dividiert wird. Die Kennzahl wird zum externen Vergleich mit anderen Banken sowie als internes Maß zur Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet.
Quote ökonomisch notleidender Kredite (NPL-Quote)	Notleidende Kredite (NPLs) / Exposure	Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Darstellung des als ökonomisch notleidend klassifizierten Kreditengagements im Verhältnis zum Gesamtkreditrisikoexposure (bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen). Ausfallgefährdete Positionen (economic IFRS) - definiert als NPL gemäß Art. 178 CRR unter Ausschluss von Positionen im Segment Retail & SME ohne materielle Rückstände in den Ratingklassen 8.1 (> 90 DPD), 8.2 (Strukturierungen) und 8.4 (harte und weiche UTP-Trigger). Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios und des Kreditrisikomanagements der Gruppe wider.
Notleidende Kredite (NPL)-Deckungsquote	Stufe 3 Rückstellungen und Reserven inkl. Prudential Filter und Sicherheiten / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL-Deckungsquote zeigt die Relation der Stufe 3 Wertberichtigungen und Rückstellungen inkl. Prudential Filter und ökonomischen Sicherheiten, gedeckelt auf ökonomisches NPL Exposure in Verhältnis zum ökonomischen NPL Exposure.
Notleidende Kredite (NPL)-Wertberichtigungsdeckungsquote	Stufe 3 Rückstellungen und Reserven inkl. Prudential Filter / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL-Wertberichtigungsdeckungsquote zeigt die Relation der Stufe 3 Wertberichtigungen und Rückstellungen inkl. Prudential Filter zum ökonomischen NPL Exposure.
Net stable funding ratio (NSFR)	verfügbare stabile Finanzierung / vorhandene stabile Finanzierung	Die NSFR-Quote fordert von Banken die Aufrechterhaltung eines stabilen Finanzierungsprofils in Beziehung zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risiken. NSFR muss $\geq 100\%$ sein um den Voraussetzungen von CRR II provisions in Art. 428b(2) zu entsprechen.
Operatives Ergebnis	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen und die regulatorischen Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.
Operative Erträge	Summe aus operativen Kernerträgen, Gewinnen und Verlusten aus Finanzinstrumenten und den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Operative Kernerträge	Summe aus Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss	Die operativen Kernerträge setzen sich aus den Einzelposten Nettozinsertrag und Provisionsüberschuss zusammen und zeigen den Erfolg der Bank in ihren Kernaktivitäten.
Prudential Filter (PF)	Sonstige Abzüge von Eigenmitteln	Reduzierung der Eigenmittel um einen berechneten Teil des notleidenden Exposures (CRR), der nicht ausreichend durch Rückstellungen oder andere Anpassungen gedeckt ist.
Eigenkapitalrendite	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. AT1-Kapital und abzgl. Dividende und Aktienrückkauf	Diese Kennzahlen stellen Messgrößen für die Ertragskraft der Bank für das Management und Investoren dar. Es wird der Nettogewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung entweder zu Eigenkapital oder zu Aktiva in Beziehung gesetzt. Der Return on Common Equity bzw. Return on Tangible Common Equity zeigt die Effizienz der Bank in Bezug auf das von den Eigentümern investierte Kapital und dementsprechend den Erfolg ihres Investments. Die „Return on...“-Kennzahlen vereinfachen die Vergleichbarkeit der Rentabilität zwischen Banken. Die Zuteilung des Eigenkapitals auf die Segmente basiert auf einem internen Modell unter Berücksichtigung der risikogewichteten Aktiva und der Bilanzsumme.
Rendite auf materielles Eigenkapital (RoTCE)	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte, abzgl. AT1-Kapital, Dividende und Aktienrückkauf	
Risikogewichtete Aktiva	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR	Die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ist in der CRR definiert. Der Wert beschreibt den absoluten Betrag des Risikos einer Bank und beinhaltet sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Bei der Berechnung kann die Bank risikomindernde Elemente (z.B. Sicherheiten) berücksichtigen und muss die aufsichtsrechtliche Risikogewichtung für jede Position in Abhängigkeit vom (externen) Rating der Gegenpartei bzw. des Kunden festlegen. Risikogewichtete Aktiva stehen im Nenner der Formel für die Berechnung der CET1 Quote (siehe oben). Ab 2025 inklusive CRR III Phase-In.
Risikokosten / Zinstragende Aktiva; (Risikokostenquote)	Risikokosten (Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, außerplanmäßige Abschreibungen, operationelles Risiko und Verbriefungskosten) / durchschnittliche zinstragende Aktiva	Diese Quote ist eine Kennzahl für die Qualität des Kreditrisikomanagements und des Kreditportfolios. Sie zeigt die Risikokosten in einer Periode im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva und ermöglicht ein Benchmarking mit anderen Banken. Gründe für geringe Risikokosten können hohe Sicherheiten und/oder eine laufende Überwachung der Ratings der Kunden sein. Daraus ergibt sich, dass es nur zu geringen Kreditausfällen kommt und nur ein geringer Bedarf für Wertberichtigungen besteht.
RWA Density	Risikogewichtete Aktiva / Bilanzsumme	Die RWA Density ist eine Kennzahl für die durchschnittliche „Risikogewichtung“ der Bilanz einer Bank, also die gesamten risikogewichteten Aktiva (siehe oben) im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Kennzahl zeigt die durchschnittliche Risikogewichtung der Aktiva basierend auf den aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungen, welche durch die Qualität der Aktiva, das Besicherungsniveau bzw. die angewandten Methoden zur Einschätzung der Risikogewichte beeinflusst werden.
Sonstige Erträge	Summe aus Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	Die sonstigen Erträge setzen sich aus den Einzelposten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten inkl. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen zusammen.
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Nettogewinn abzüglich AT1- Kupon / gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (unverwässert) am Nettogewinn nach Steuern (abzüglich AT1- Kupon).
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Nettogewinn abzüglich AT1- Kupon / verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (verwässert) am Nettogewinn nach Steuern (abzüglich AT1- Kupon).
Zinstragende Aktiva	Finanzielle Vermögenswerte + Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Die zinstragenden Aktiva ergeben sich aus der Summe der finanziellen Vermögenswerte und der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten inkl. dem Kundengeschäft relevanter Bilanzpositionen.

GLOSSAR

Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
Backtesting	Verfahren zur Überprüfung der prognostizierten VaR-Werte mittels Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
Branchen-klassifizierung	Zuteilung auf einzelne Branchen gemäß interner Branchenkennzeichnung
Cash Flow Hedge	Ein Cash Flow Hedge ist die Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme, das ein bestimmtes mit einem bilanzierten Vermögenswert bzw. einer bilanzierten Verbindlichkeit oder dem mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
CLO	Collateralized Loan Obligation; Wertpapiere, die mittels eines Pools von Kreditforderungen besichert sind.
Cross Selling	Aktiver Verkauf von sich ergänzenden Produkten und Dienstleistungen an Bestandskunden.
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR; in der geltenden Fassung.
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
Erwarteter Kreditverlust	Entsprechend den Vorgaben von IFRS 9 muss eine Bank den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, ECL) anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Cash-flows und Verluste bestimmen. Der ECL ist im Wesentlichen als Differenz zwischen den Zahlungsströmen, die der Bank aus den Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen (unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteten Verlustraten) definiert.
Fair Value	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
Fair Value Hedge	Vornehmlich festverzinsten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden hierbei mittels Derivaten gegen Änderungen des Fair Values abgesichert.
Futures	Standardisierte, börsengehandelte Terminkontrakte, bei welchen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Handelsobjekt zu einem im Vorhinein festgesetzten Kurs geliefert oder abgenommen werden muss.
Hedge Accounting	Bilanzierungstechnik, welche zum Ziel hat den Einfluss von gegensätzlichen Wertentwicklungen eines Sicherungsgeschäfts und eines Grundgeschäfts auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu minimieren.
Hedging	Absicherung gegen das Risiko von ungünstigen Zins- und Kursentwicklungen
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
ILLAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process; ein interner Prozess, um sicher zu stellen, dass die Bank robuste Strategien, Verfahren, Prozesse und Systeme zwecks Identifikation, Messen, Verwalten und Überwachung des Liquiditätsrisikos hat.
Investment Properties	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen.
Monte-Carlo-Simulation	Numerische Methode zur Lösung mathematischer Probleme durch Modellierung von Zufallsgrößen.
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
SALCO	Strategic Asset Liability Committee; ein Bankenkomitee, in dem der gesamte Vorstand vertreten ist, das über die wichtigsten Fragen in Bezug auf Liquidität, Kapital und Zinsen entscheidet.
Stage 2 Förderungen Quote	Stage 2 Förderungen (Vermögenswerte mit signifikanter Wertsteigerung seit der erstmaligen Erfassung) der Kundenförderungen in % (Retail & SME, Corporates, Real Estate excl. Public)
Swap	Finanzinstrument, welches dem Austausch von Zahlungsströmen zwischen zwei Vertragspartnern dient.
Wertberichtigung Stufe 1	Erwarteter Kreditverlust auf Vermögenswerte ohne Erhöhung des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung
Wertberichtigung Stufe 2	Erwarteter Kreditverlust seit Ersterfassung, aber nicht bonitätsinduziert
Wertberichtigung Stufe 3	Wertberichtigung und Rückstellungen für notleidende Finanzinstrumente
Wirtschaftliche Sicherheitenwerte auf Exposure begrenzt	Marktwert aller wirtschaftlichen Sicherheiten nach Anwendung interner Abschläge.

GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB 2025

196	LAGEBERICHT	
197	Wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen	
201	Ergebnis- und Bilanzanalyse	
203	Risikomanagement	
204	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	
206	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	
208	Forschung und Entwicklung	
208	CSR Reporting	
212	EINZELABSCHLUSS	
213	Bilanz	
215	Gewinn- und Verlustrechnung	
216	Anhang	
226	Organe der BAWAG Group AG	
228	Anlage	
229	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	
230	BESTÄTIGUNGSVERMERK	

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

... Beitrag von **Prof. Dr. Ewald Nowotny**, ehemaliger Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BAWAG und aktueller Berater des Aufsichtsrats der BAWAG Group

Internationale Perspektiven

Die Weltwirtschaft stand 2025 vor massiven Herausforderungen, wie die vielfach sprunghafte Zoll- und Sanktionspolitik der USA, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, steigende Staatsverschuldung oder die Häufung von Naturkatastrophen. Entsprechend verlangsamte sich das weltweite Wirtschaftswachstum 2025 auf etwa 3%. Im EU-Raum wurden 0,8%, für die USA 2,7% Wachstum erwartet.

In einer Konstellation globaler Unsicherheit ist der europäische Binnenmarkt von wachsender Bedeutung und mit 448 Millionen Menschen und gewaltiger Kaufkraft der größte integrierte Markt weltweit. Der europäische Binnenmarkt ist allerdings nicht autonom in Bezug auf seine Energieversorgung, ist durch Exportüberschüsse abhängig von Abnehmer-Märkten und in einer vergleichsweise schwachen militärischen Position.

Für das Jahr 2026 wird vom Internationalen Währungsfonds eine leichte Zunahme des Wachstums der Weltwirtschaft auf etwa 3,2% erwartet. Dies beruht vor allem auf stärkerem Wachstum in Asien und (leicht) verbesserten Perspektiven für den EU-Raum (BIP Wachstum von 1,4%). In den USA werden die negativen Auswirkungen der Zölle in Form höherer Inflationsraten sichtbar, so dass eine „Stagflation“ (niedriges Wachstum und höhere Inflation) einsetzen könnte. Nach wie vor zeigen die USA aber eine besondere Dynamik im Bereich technologischer Entwicklungen. Für 2026 wird daher ein Wachstum von 2,5% erwartet. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass es durch die Deregulierung zu spekulativen Blasen kommt, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz.

China kämpft weiterhin mit erheblichen Überkapazitäten. Mit begrenztem Zugang zum US-Markt wird ein wachsender Anteil

der Exporte nach Europa umgeleitet, was eine entschlossene politische Antwort der EU erfordert.

Marktentwicklungen in der Europäischen Union

Nach Jahren des geringen wirtschaftlichen Wachstums ist für die EU eine zaghafte Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung zu erwarten. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung in Deutschland, Europas größter Volkswirtschaft. Das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft beruhte auf hohen Exportüberschüssen, niedrigen Energiepreisen und geringen Militärausgaben. Alle diese Faktoren stehen nicht mehr zur Verfügung.

Als unmittelbare Reaktion hat die neue deutsche Bundesregierung wesentliche Veränderungen bei der verfassungsrechtlich verankerten „Schuldenbremse“ vorgenommen, was erhöhte Kreditaufnahmen für den Ausbau der vielfach vernachlässigten Infrastruktur und eine Erhöhung der Militärausgaben ermöglicht. Diese expansivere Fiskalpolitik wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit der Zeit beleben. Es bleibt aber weiterhin ein erheblicher struktureller Reformbedarf, speziell in Bezug auf zentrale Bereiche der Industrie. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass Deutschland angesichts seiner qualifizierten Arbeitskräfte und der hohen technischen und wissenschaftlichen Standards langfristig ein stabiles Element für die europäische Wirtschaft darstellen kann.

Mit langfristig wirtschaftlicher, wenn auch nicht immer politischer, Stabilität ist auch für die Niederlande zu rechnen, ein Markt von wachsender Bedeutung für die BAWAG Group. Die Niederlande konnten eine Rezession verhindern und weisen mittelfristig Wachstumsraten zwischen 1% bis 2% auf. Die günstige Budgetentwicklung (voraussichtliches Defizit 2025: 2,4%) erlaubt auch einen gewissen wirtschaftspolitischen Spielraum.

Erhebliche – auch langfristige – Befürchtungen zeigen sich dagegen hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Frankreich. Zentral ist dabei ein übergroßes Defizit der öffentlichen Haushalte von 5,7% des BIP. Während etwa in Italien die „erzieherische Wirkung“ der von den Finanzmärkten verlangten höheren Zinsen zu höherer fiskalischer Disziplin geführt hat (bei weiterhin hohen Schuldenquoten), ist eine solche Entwicklung in Frankreich derzeit nicht absehbar. Die manchmal geäußerte Befürchtung, dies könne wieder, wie in den Jahren 2011 und 2012, zu einer „Eurokrise“ führen, ist allerdings unbegründet. EU und EZB haben aus dieser Krise gelernt und für den Ernstfall Maßnahmen wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entwickelt. Der Einsatz dieser Instrumente ist an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft und daher politisch und sozial herausfordernd. Es ist daher im Interesse jedes EU-

Staates, diese Herausforderungen durch eine verantwortungsbewusste Fiskalpolitik zu vermeiden.

Im Bereich der Geldpolitik hält die EZB nach sieben Zinssenkungen seit Juli 2025 ihre Zinssätze konstant. Ausgehend von der Perspektive, dass die Inflationsdynamik im Euroraum der mittelfristigen Zielsetzung der EZB mit einer Inflationsrate von 2% entspricht, liegt der Einlagenzinssatz, der geldpolitische Leitzinssatz, bei 2%. Aus der Sicht der Geldpolitik entspricht dies etwa dem „neutralen“ Zinssatz für den Euroraum, das heißt, dem Zinssatz, von dem weder restriktive, noch expansive makroökonomische Wirkungen ausgehen. Selbstverständlich kann die künftige Geldpolitik der EZB von einer Reihe externer Entwicklungen beeinflusst werden. Tendenziell sind dabei für die Zukunft sowohl (schwache) Zinssenkungen, etwa als Reaktion auf eine verstärkte Abwertung des Dollars, als auch Zinserhöhungen, etwa als Reaktion auf höhere Inflation durch höhere CO₂-Preise, denkbar.

Nach zwei Jahren einer schrumpfenden Volkswirtschaft verzeichnete Österreich 2025 ein (schwaches) Wachstum von 0,5%, das sich 2026 auf 1,1% verstärken soll. Komponenten der wirtschaftlichen Verbesserung sind ein stärkerer privater Konsum und eine erwartete leichte Erholung im Außenhandel – durch die Erholung der deutschen Wirtschaft und trotz der Probleme in den USA. Diese Faktoren sollten 2026 wieder zu einem Anstieg der Investitionen führen. Der Wohnbau wird sich dank sinkender Zinsen weiter erholen, der Tiefbau wird dagegen von den Finanzrestriktionen der öffentlichen Haushalte negativ betroffen werden. Die Arbeitslosenrate soll, trotz dramatischer Kündigungen im Industriebereich, 2026 leicht zurückgehen, wobei hier der demographische Faktor eines sinkenden Arbeitskräfteangebotes eine entlastende Rolle spielt. Im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen ist der erwartete Aufschwung der österreichischen Wirtschaft sehr schwach. Dies ist als Hinweis für die Bedeutung längerfristiger, struktureller Faktoren zu sehen.

Die unmittelbar zentralen Probleme der österreichischen Wirtschaft sind die Entwicklungen von Inflation und staatlichem Defizit. Die Inflation, die 2025 in einzelnen Monaten bis 4% erreichte und durchweg über dem Durchschnitt des Eurobereiches lag, wird 2026 deutlich zurückgehen. Der Preissteigerungseffekt durch preisdämpfende Maßnahmen im Energiebereich, vor allem der Strompreisbremse, läuft aus. Die erwartbaren geringeren Lohnsteigungen sollten dabei helfen, die Preis-Lohn-Spirale zu durchbrechen. Erhöhungen von öffentlichen Gebühren und Preisen werden dagegen mit Inflations-erhöhenden Wirkungen verbunden sein.

Wesentlich hartnäckiger als die Inflationsproblematik zeigt sich die Budgetentwicklung. Als Folgen des Bemühens um fiskalische Abfederung problematischer wirtschaftlicher und sozialer Effekte einer ambitionierten Klimapolitik und von nicht gegenfinanzierten Steuersenkungen ist es seit 2024 zu

deutlichen Erhöhungen des gesamtstaatlichen Budgetdefizits gekommen. Dies führte dazu, dass die EU-Kommission ein Verfahren gegen Österreich wegen übermäßigem Defizit eingeleitet hat. Österreich hat auf diese Entwicklung mit einem umfassenden Konsolidierungspaket reagiert, das 2025 zu einer Begrenzung des Budgetdefizits auf 4,2% und 2026 auf 3,9% des BIP führen soll. Diese Werte liegen weiterhin über der Obergrenze des Stabilitätspaktes von 3% und werden auch zu einer deutlichen Erhöhung der Staatsschulden und der entsprechenden Staatsschulden-Quote führen. Da in die Defizit- und Schuldenbegrenzungen des Stabilitätspaktes auch die Haushalte von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern eingehen, ist es wichtig, auch die Stabilität dieser öffentlichen Haushalte sicherzustellen, was schwierige politische Verhandlungen bedeutet.

Österreichs Staatsschuldenmanagement hat in hohem Ausmaß auf langfristige Finanzierung gesetzt und kann daher die niedrigen Zinsen vergangener Jahre noch einige Zeit fortführen. Insgesamt aber wird die Zinsbelastung deutlich steigen und damit den finanziellen Spielraum für andere staatliche Aufgaben einschränken. Von den Finanzmärkten wird Österreich weiterhin als hoch solider Anleiheschuldner gesehen (Moody's Rating Aa1). Der Ausblick wurde allerdings im August von „stabil“ auf „negativ“ herabgestuft.

Makroökonomische Daten in unseren Kernmärkten 2025

in %	Österreich	Deutschland	Niederlande	Euroraum	USA
BIP-Wachstum	0,5	0,2	1,5	0,8	2,7
Inflationsrate	3,5	2,3	3,0	2,4	2,8
Arbeitslosenquote	5,5	3,7	3,9	6,1	4,1
Ausblick für 2026					
BIP-Wachstum	1,1	1,0	1,3	1,4	2,5
Inflation	2,4	1,9	2,0	2,1	2,1

Datenquellen: Economist Economic and Financial Indicators, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung, Konjunkturprognose 12/2025.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Group, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort. Die Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2026–2028 spiegeln die mittelfristige Strategie der EZB-Bankenaufsicht wider und setzen sich aus der Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Banken gegen geopolitische Risiken und makrofinanzielle Unsicherheiten zusammen. Dies soll umsichtige Risikoübernahme, solide Kreditstandards, angemessene Kapitalisierung und konsequente CRR III-Umsetzung sowie umsichtiges Management von Klima- und Naturrisiken gewährleisten. Die Maßnahmen umfassen die Stärkung operativer Widerstandsfähigkeit und den Ausbau robuster IT-Kapazitäten. Schwerpunkte sind die Implementierung widerstandsfähiger Risikomanagement-Systeme, die Behebung von Mängeln bei Risikoberichterstattung und Informationssystemen sowie die Weiterentwicklung digitaler und KI-bezogener Strategien, Governance und Risikomanagement.

2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen digitalen Euro. Ziel ist die Stärkung der strategischen Autonomie durch ein neues Zahlungssystem, das gegen externe Störungen widerstandsfähig ist und eine Alternative zu privaten Zahlungslösungen bietet. Der digitale Euro wird eine direkte Verbindlichkeit der Europäischen Zentralbank oder nationaler Zentralbanken gegenüber den Nutzern darstellen. Die Mitgesetzgeber haben sich bisher noch nicht geeinigt. Wir werden die Auswirkungen des Projekts sorgfältig prüfen, besonders hinsichtlich Liquiditätsabflüssen und Gebührenstrukturen. Die EZB arbeitet an der Umsetzung: Ein Pilotprojekt könnte 2027 mit interessierten Zahlungsdienstleistern starten, die Ausgabe ist für 2029 geplant – vorausgesetzt, der Rechtsakt wird 2026 verabschiedet.

Am 19. Juni 2024 wurden CRR III und CRD VI im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Dieses „Bankenpaket“ überarbeitet die bestehenden Regelwerke CRR und CRD, die die Europäische Kommission am 27. Oktober 2021 vorgeschlagen hatte. CRR III gilt größtenteils ab 1. Januar 2025. Die Mitgliedstaaten müssen CRD VI bis 10. Januar 2026 in nationales Recht umsetzen, mit fünfjährigen Übergangsfristen. Das Bankenpaket vollendet die EU-Umsetzung des internationalen Basel III-Abkommens (Basel IV) und berücksichtigt dabei die Besonderheiten des europäischen Bankensektors. Die CRR III-Bestimmungen zur Grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs (FRTB) wurden bis 1. Januar 2027 verschoben. Das Bankenpaket bringt vor allem erhebliche Änderungen bei den Messverfahren für Kredit-, Markt- und operationale Risiken. Die wichtigsten Elemente sind:

- Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- Ein neuer Rahmen für operationelle Risiken
- Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Am 25. Juni 2025 einigten sich die EU-Co-Legislatoren auf die Kernelemente der Reform des Bankenrisikomanagements und der Einlagensicherung (CMDI). Die Änderungen betreffen die EU-Richtlinien zur Einlagensicherung (DGSD) und Bankenabwicklung (BRRD) sowie die Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR). Die Reform stärkt die Befugnisse der Abwicklungsbehörden bei kleineren und mittleren Banken. Der Anwendungsbereich wird erweitert, wenn die Abwicklung im öffentlichen Interesse liegt. Zudem wird der EU-weite Einlagenschutz gestärkt. Die Einigung behält die bestehende Hierarchie bei: Priorität haben die durch Einlagensicherungssysteme geschützte Einleger, gefolgt von Retail- und KMU-Einlagen ohne Einlagensicherungsschutz. Nationale Besonderheiten werden berücksichtigt, bei gleichzeitiger Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen. Die Veröffentlichung der Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union wird in der ersten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Group sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme ging im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 183 Mio. € auf 6.014 Mio. € zurück. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus einem im Vergleich mit dem Vorjahr geringeren Finanzanlagen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im Jahr 2025 gingen die langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen um

169 Mio. € zurück, während die Beteiligung an der Peak Bancorp Inc. um 21 Mio. € anstieg. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft für 2025.

Aktiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	31.12.2025		31.12.2024			
Finanzanlagen	5.107	85%	5.255	85%	-148	-2,8%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	555	9%	637	10%	-82	-12,9%
Guthaben bei Kreditinstituten	299	5%	256	4%	42	16,5%
Sonstige Forderungen	53	1%	49	1%	4	7,6%
Total	6.014	100%	6.197	100%	-183	-3,0%

Passiva

in Mio. €	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %	Veränderung	
	31.12.2025		31.12.2024			
Eigenkapital	4.676	78%	4.745	77%	-69	-1,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	—	—%	—	—%	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75	1%	1	—%	73	—
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.262	21%	1.450	23%	-188	-13,0%
Total	6.014	100%	6.197	100%	-183	-3,0%

Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresüberschuss für 2025 in Höhe von 531 Mio. € abzüglich der Dividenden für 2024 in Höhe von 432 Mio. €, der Rücklagenbewegungen in Höhe von 2 Mio. €, dem Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. € sowie der Zuführung zur Optionsrücklage in Höhe von 7 Mio. €.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Veränderung	Veränderung (%)
Umsatzerlöse	11	14	-3	-25,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	—	—	—	—
Personalaufwendungen	-22	-16	-6	-37,1 %
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-6	—	6,8 %
Betriebserfolg	-17	-8	-9	>-100
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	— %
Nettozinsergebnis	—	—	—	-100,0 %
Beteiligungserträge	550	500	50	10,0 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	533	492	40	8,2 %
Steuern	-2	-8	6	78,8 %
Jahresergebnis nach Steuern	531	484	47	9,6 %
Rücklagenbewegung	-2	—	-2	>100
Jahresgewinn	529	484	45	9,3 %
Eigenkapitalrentabilität in %	11,3 %	10,5 %	80bp	7,9 %
durchschnittliches Eigenkapital	4.711	4.698		

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf höhere anteilsbasierte Vergütung zurück zu führen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen, Mietaufwendungen sowie Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2025 auf 550 Mio. €

RISIKOMANAGEMENT

Risiken in der BAWAG sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Richtlinien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Website <https://www.bawaggroup.com/de/downloads>

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Fehlverhalten),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die BAWAG maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die eintreten, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte, unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Verhaltenskodex der BAWAG beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter gelten. Die Unternehmenskultur basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Ein proaktiver Compliance-Ansatz und eine nachhaltige Risikokultur leiten die Mitarbeiter bei der Risikosteuerung in ihren Verantwortungsbereichen. Im Kern der Risikokultur der BAWAG stehen robuste interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation unter den Mitarbeitenden, um ein umfassendes Verständnis der Risiken zu gewährleisten, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, strukturellen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)Maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operationellen Risikomanagements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Accounting ist für das Rechnungswesen der BAWAG zuständig. Einige Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Teams im Rechnungswesen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Accounting arbeiten, dessen Zuständigkeiten im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter umfassen.

Dem Bereich Accounting obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards so weit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Accounting ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG übertragen.

Dabei übernimmt der Bereich Accounting zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen in der BAWAG (inkl. der wesentlichen Tochtergesellschaften) wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Anwendungen sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die je nach Bedarf monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Aufgrund der Implementierung von Nachhaltigkeit in der Organisation, wird der Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der zeitgerechten Umsetzung seitens der für das operationelle Risikomanagement verantwortlichen Abteilung proaktiv überwacht. Zwischenfälle bei operativen Risiken werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Ereignisse werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Prozesse, Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2025 77.000.000 € und war in 77.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Kein Aktionär hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden und es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Gemäß § 10.7 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- Der Vorstand ist gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 31.440.000 € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).
- Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- › um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihre Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
 - › um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
 - › um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
 - › um eine sogenannte Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2024 einzulegen;
 - › bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist.
- Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien entfällt, darf 10 % (zehn Prozent, gerundet auf die zweite Nachkommastelle) des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10 %- Schwelle ist die Zahl jener Aktien anzurechnen, auf die mit während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024 ergeben, zu beschließen.
- Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung, wird das Grundkapital um bis zu 7.860.000 € durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der

Hauptversammlung vom 8. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebender Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufsbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- Die Hauptversammlung hat am 4. April 2025 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der BAWAG Group AG sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw. Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

Betreffend der Angaben zu eigenen Aktien verweisen wir auf das Kapitel Angaben zum Eigenkapital im Anhang.

WICHTIGE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Emission zusätzliches Kernkapital

Im September 2024 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 500 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Im Gegenzug wurden von der im April 2018 emittierten AT1-Anleihe 262,2 Mio. € am Markt zurückgekauft und vorzeitig getilgt. Im Mai 2025 wurden die restlichen 37,8 Mio. € getilgt.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Diese Emission wurde im Oktober 2025 zur Gänze getilgt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

CSR REPORTING

Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz durch Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU die Berichtspflichten für nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) im Konzernlagebericht erweitert und konkretisiert. Seit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Berichtspflicht durch die EU-Taxonomie 2020/852 und das Offenlegungsdelegiertengesetz 2021/2178 erweitert. Zweck dieser Regulierung ist die Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit nichtfinanzieller Informationen.

Auch im Jahr 2025 nutzt die BAWAG Group die gesetzliche Möglichkeit des § 267a Abs 6 UGB, einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/de/downloads> heruntergeladen werden.

AUSBLICK UND ZIELE

Der makroökonomische Ausblick für unsere Kernmärkte wird im Kapitel „Makroökonomische Entwicklungen“ beschrieben.

Im Jahr 2026 bleiben die wichtigsten Themen für die Bankenbranche voraussichtlich unverändert. Laut Prognosen haben die Zinssätze im Euroraum ihren Tiefpunkt erreicht, während geopolitische Spannungen fortbestehen werden. Europäische Banken haben in den vergangenen Jahren hohe Erträge erzielt und ihre Aktienbewertungen sind in der Folge gestiegen. Dies könnte die Konsolidierung innerhalb der Branche beschleunigen und Skaleneffekte ermöglichen, wie wir in den Schlagzeilen der vergangenen Jahre gesehen haben. Gleichzeitig werden strukturelle Herausforderungen wie veraltete Kostenstrukturen und Geschäftsmodelle, überholte technologische Systeme, überschuldete Bilanzen und die rasante Entwicklung des Finanzökosystems weiter an Fahrt gewinnen. Angetrieben werden diese durch Künstliche Intelligenz, Stablecoins, den digitalen Euro und sich intensivierenden Wettbewerb.

Für die BAWAG Group war 2025 die Integration der zwei strategischen Akquisitionen ein erheblicher Fortschritt und Katalysator für unsere Transformation zu einer paneuropäischen und US-amerikanischen Bankengruppe. Gleichzeitig haben wir ein solides Fundament geschaffen und unsere Organisationsstruktur darauf ausgerichtet, als größere Bankengruppe in sieben Ländern effektiv zu agieren. 2026 wird unser operativer Fokus weiterhin auf der Umsetzung unserer strategischen Ambitionen in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Marken sowie der weiteren technischen Integration des easybank Geschäfts in Deutschland liegen. Nach dem Markenwechsel im ersten Quartal werden sich unsere Hauptanstrengungen auf die Vorbereitung der für das erste Quartal 2027 geplanten Systemmigration konzentrieren.

Zum Jahresende 2025 verfügte die BAWAG Group über ein Überschusskapital von 381 Mio. € oberhalb ihrer CET1-Zielquote von 12,5%. Unter Einbeziehung des Verkaufs einer Beteiligung, dessen Abschluss für das erste Halbjahr 2026 erwartet wird, belief sich das Überschusskapital auf 468 Mio. €. Der Kapitalallokationsrahmen bleibt konstant und priorisiert Geschäftswachstum, M&A, Minderheitsbeteiligungen und Plattforminitiativen. Wir unterhalten eine aktive Pipeline potenzieller Ziele, die unserer Ansicht nach unser Geschäftsmodell gut ergänzen würden. Unsere äußerst robuste Kapitalbasis ermöglicht BAWAG sowohl kleine als auch große Transaktionen umzusetzen. Dennoch bleiben wir bei unserem M&A-Ansatz diszipliniert und wenden dieselben finanziellen Kriterien an wie auf Gruppenebene: eine Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTCE) von mehr als 20%.

Nach einem weiteren Rekordergebnis im Jahr 2025 erwarten wir, dass die Bankengruppe ihren positiven Kurs fortsetzt. Seit 2012 sind die Konzernstrategie und die Grundsätze, nach der die Bank geführt wird, unverändert: sie basieren auf Geduld, Disziplin, einem umsichtigen Umgang mit Kapital und einer Kultur, die auf kontinuierliche Verbesserung und Umsetzungsstärke ausgerichtet ist. Die Widerstandsfähigkeit über Konjunkturzyklen hinweg wird durch diszipliniertes Kostenmanagement und die Fokussierung auf risikoadjustierte Renditen unterstützt. Wir bleiben dem verpflichtet, was am wichtigsten ist: das Kontrollierbare zu kontrollieren, disziplinierte Kreditvergabe, ein konservatives Risikoprofil zu bewahren und nur nachhaltiges und wertschaffendes Wachstum zu verfolgen.

Unser Ausblick bzw. unsere Ziele lauten wie folgt:

Ziele				
Finanzziele	2028	2027	2026	2025
Nettogewinn	>1,2 Mrd. €	>1,1 Mrd. €	>960 Mio. €	860 Mio. €
Ertragsziele	2026 & darauf folgend			2025
RoTCE	>20%			27%
CIR	<33%			36%

Angesichts des starken Kreditwachstums im Jahr 2025 und der schneller als geplanten Integration unserer erworbenen Geschäftsfelder, aktualisieren wir unsere Ziele. Wir streben einen Nettogewinn von über 960 Mio. € im Jahr 2026, über 1,1 Mrd. € im Jahr 2027 und über 1,2 Mrd. € im Jahr 2028 an – ohne potenzielle Akquisitionen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des Nettogewinns von ~12% von 2025 bis 2028

Wir werden weiterhin Überschusskapital aufbauen, wobei wir für den Zeitraum von 2026 bis 2028 mehr als 1,1 Mrd. € Überschusskapital generieren werden. Einschließlich des pro-forma Überschusskapitals von 468 Mio. € für 2025 werden wir bis 2028 über insgesamt 1,5 Mrd. € an überschüssigem Kapital verfügen, das wir für M&A, Kapitalausschüttungen oder potenzielle neue Wachstumschancen über unsere dargelegten Pläne hinaus verwenden können. Dieses überschüssige Kapital kommt zusätzlich zu dem Kapital hinzu, das unseren 3-Jahres-Zielen zugrunde liegt, und berücksichtigt bereits unsere Dividendenausschüttungsquote von 55% des Nettogewinns.

Angesichts der sich verändernden Vermögensstruktur, des anhaltenden Kreditwachstums und des Deposit Hedges,

erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung bei den Nettozinserträgen für 2026.

Im Hinblick auf Ausschüttungen zog der Vorstand zum Jahresende 2025 481 Mio. € an Dividenden vom harten Kernkapital (CET1) ab. Diese werden der Hauptversammlung am 22. April 2026 zur Ausschüttung in Höhe von 6,25 € je Aktie vorgeschlagen.

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O’Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

EINZELABSCHLUSS

BILANZ

Aktiva

	in €		in Tsd. €
		31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		5.107.439.301,88	5.255.049
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.957.439.301,88	3.935.849
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.150.000.000,00	1.319.200
B. Umlaufvermögen		903.738.993,70	940.250
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		605.164.386,14	683.980
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		554.915.407,09	636.821
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	178.400,21		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		50.248.979,05	47.159
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	977.615,09		
II. Guthaben bei Kreditinstituten		298.574.607,56	256.270
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	298.348.091,99		255.746
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.491.042,45	1.846
Summe der Aktiva		6.013.669.338,03	6.197.145

Passiva

	in €		in Tsd. €
		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		4.676.464.405,35	4.745.274
I. Grundkapital		76.976.955,00	78.524
Gezeichnetes Grundkapital	77.000.000,00		78.600
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-23.045,00		-76
II. Kapitalrücklagen			
nicht gebundene		415.925.356,41	582.277
III. Gewinnrücklagen		77.159.981,01	75.560
1. Gesetzliche Rücklage		10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		67.159.981,01	65.560
IV. Bilanzgewinn		4.106.402.112,93	4.008.913
davon Gewinnvortrag	3.577.030.924,44		3.525.115
B. Rückstellungen		64.951.645,02	96.590
1. Steuerrückstellungen		59.832.860,02	93.354
2. sonstige Rückstellungen		5.118.785,00	3.237
C. Verbindlichkeiten		1.272.253.287,66	1.355.280
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	116.260.926,80		40.113
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.155.992.360,86		1.315.167
1. Anleihen		1.190.070.186,56	1.349.576
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	40.070.186,56		36.776
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.150.000.000,00		1.312.800
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.487,00	22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.487,00		22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		74.746.647,47	1.433
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	73.838.988,61		584
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	907.658,86		848
4. Sonstige Verbindlichkeiten		7.430.966,63	4.249
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.346.264,63		2.731
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.084.702,00		1.519
davon aus Steuern		2.346.264,63	1.335
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	42
Summe der Passiva		6.013.669.338,03	6.197.145

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	in €		in Tsd. €
		2025	2024
1. Umsatzerlöse		10.502.658,83	13.861
2. Sonstige betriebliche Erträge			
übrige		16.226,10	86
3. Personalaufwand		-21.941.058,60	-15.609
a) Gehälter		-19.902.337,97	-13.000
b) Soziale Aufwendungen		-2.038.720,63	-2.609
davon für Altersvorsorgung	-421.929,27		-841
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-393.752,06		-479
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.223.039,30		-1.289
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
übrige		-5.589.126,13	-6.541
5. Betriebsergebnis		-17.011.299,80	-8.203
6. Erträge aus Beteiligungen		550.000.000,00	500.000
davon aus verbundenen Unternehmen	550.000.000,00		500.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		85.175.713,29	62.977
davon von verbundenen Unternehmen	85.171.713,29		62.911
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		19.400,83	348
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-298.364,77	
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-85.218.182,07	-63.498
davon an verbundene Unternehmen	-1.997.128,75		
11. Finanzergebnis		549.678.567,28	499.827
12. Ergebnis vor Steuern		532.667.267,48	491.623
13. Steuern vom Einkommen		-1.696.078,99	-7.825
14. Ergebnis nach Steuern		530.971.188,49	483.798
15. Jahresüberschuss		530.971.188,49	483.798
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-1.600.000,00	0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.577.030.924,44	3.525.115
18. Bilanzgewinn		4.106.402.112,93	4.008.913

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Jestädt e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h.

ANHANG

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/ Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Zum 31.12.2025 lagen keine Anzeichen auf Wertminderung vor. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die Planwerte sind aufgrund der volatilen Wirtschaftslage mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der Ukraine Krise auf die Rentabilität. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2026–2030 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Zum Stichtag bestehen keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG Group an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden

Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (nicht gebundene Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten

Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für Vergütungen mit Barausgleich definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien

zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG Group den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen wird die BAWAG Group eigene Aktien an Mitarbeiter von Tochtergesellschaften ohne Gegenleistung übertragen. Der Übertrag dieser Aktien wird als Kapitalzuschuss bilanziert und erhöht den Beteiligungsansatz des jeweiligen Tochterunternehmens.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Freistehende Derivate werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Sofern das Derivat Teil einer

dokumentierten Bewertungseinheit ist, erfolgt keine gesonderte Bewertung am Bilanzstichtag. Bewertungsobjekt ist in diesem Fall das abgesicherte Grundgeschäft zusammen mit dem Derivat. Für die Bewertung von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Wechselkurs mit einem Devisentermingeschäft vollständig abgesichert wird, wird der vereinbarte Terminkurs berücksichtigt. Der ineffektive Anteil eines Derivats mit negativem beizulegenden Zeitwert wird als Drohverlustrückstellung erfasst.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete „Margins“ (Sicherungseinlagen) stellen eine Sicherungsleistung dar und werden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst.

Bei Devisentermingeschäften, einer Vereinbarung über den Austausch von Währungsbeträgen zu einem zukünftigen Zeitpunkt, wird der vereinbarte Terminkurs, der von den Währungs- und Zinsentwicklungen der beiden Währungen abhängt, dem aktuellen Terminkurs am Bilanzstichtag gegenübergestellt und daraus der Wert errechnet.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hält seit dem Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

in Tausend €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	3.471.550	100	883.481	31.12.2025

Die Gesellschaft hält seit dem Geschäftsjahr 2024 die folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

in Tausend €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
Peak Bankcorp Inc.	Idaho	81.813	100	4.695	31.12.2024

Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 41.062 Tausend € (2024: 37.349 Tausend €) sowie Steuern und Abgaben enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

In den sonstige Forderungen sind Erträge in Höhe von 41.062 Tausend € (2024: 37.349 Tausend €) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27 Tausend € (2024: 32 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 74.559 Tausend € (2024: 1.286 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von 2.181 Tausend € (2024: 1.286 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von 70.388 Tausend € (2024: 115 Tausend €), sowie Verbindlichkeiten im Rahmen des FX-Swaps in Höhe von 2.150 Tausend € (2024: 0 Tausend €) enthalten.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung war erstmals im Mai 2025 möglich. Im September 2024 wurden 262,2 Mio. € vorzeitig getilgt. Im Mai 2025 wurden die restlichen 37,8 Mio. € getilgt.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung war erstmals im Oktober 2025 möglich. Diese Emission wurde im Oktober 2025 zur Gänze getilgt.

Im September 2024 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 500 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 7,25% festgesetzt.

Diese Emissionen werden im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen. Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Ergänzungskapital

Die im September 2020 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 1,875 % und eine Laufzeit bis 2030. Diese Emission wurde im September 2025 zur Gänze vorzeitig getilgt. Im November 2023 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem fixen Kupon von 6,846 % und einer Laufzeit bis 2034 begeben. Im Januar 2025 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 250 Mio. € und einem fixen Kupon von 4,125 % und einer Laufzeit bis 2035 begeben.

Beim Ergänzungskapital handelt sich um nachrangiges Kapital

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich Beraterhonorare, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Hinsichtlich der in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes) der BAWAG Group AG.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten Steuern vom Einkommen sind positive Steuerumlagen in Höhe von 119.941 Tausend € (2024: 200.248 Tausend €) enthalten. Der Steueraufwand beträgt 121.637 Tausend € (2024: 208.073 Tausend €).

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

Der Vorstand hat am 18. Juli 2025 die Entscheidung der Europäischen Zentralbank erhalten, dass ein Aktienrückkauf in Höhe von 175 Mio. € genehmigt wurde. Daraufhin wurde am 23. Juli 2025 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 175 Mio. € gestartet. Das Programm wurde am 4. September 2025 nach einem Rückkauf von 1.560.760 Aktien beendet. Mit Wirkung vom 22. September 2025 wurden daraus 1.600.000 Stück eigene Aktien eingezogen, wodurch sich das Grundkapital auf 77.000.000 € (77.000.000 Aktien) reduzierte. Darin enthalten sind 23 Tausend € (23.045 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2024: 76 Tausend €, 75.954 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 76.977 Tausend € für Bilanzierungszwecke (2024: 78.524 Tausend €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2025 beträgt 76.976.955 Stück (2024: 78.524.046 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 31.440.000 € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 7,9 Mio. durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 08. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 6,25 € pro Aktie (bis zu 481 Mio. € basierend auf den zum Zeitpunkt der Ausschüttung maximal im Umlauf befindlichen Aktien) für 2025 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2026 vorgeschlagen werden.

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft sich auf 3.464.333 Tausend € (2024: 3.538.683 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Bewertung Derivate

Die BAWAG Group AG hat zur Absicherung ihres Investments in die Peak Bancorp Inc. in Höhe von 131,2 Mio. USD Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen. Das gesicherte Grundgeschäft, die Beteiligung an der Idaho First Bank, und die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte stellen eine Bewertungseinheit dar. Die Effektivität wird anhand der auf den Wechselkurs zurück zu führenden Wertveränderung von Grund- und Sicherungsgeschäft gemessen. Zum 31. Dezember 2025 war die Sicherungsbeziehung effizient und die Bildung einer Drohverlustrückstellung war nicht erforderlich. Das Devisentermingeschäft ist bis 30.11.2026 abgeschlossen. Eine Prolongation ist vorgesehen. Zum 31.12.2025 betrugen die beizulegenden Zeitwerte der Währungsswaps 1.839 Tausend € (2024: -1.214 Tausend €).

in Tausend €		in USD	in EUR
Grundgeschäft	Buchwert	131.172	111.636
Sicherungsgeschäft	Nominale	131.100	113.443

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung 1. Jänner 2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 22 inländischen Gruppenmitgliedern (2024: 23 Gruppenmitglieder), unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussergleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder

bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1. Jänner 2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1. Jänner 2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2025 im Jahresdurchschnitt 3 Mitarbeiter (2024: 6), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2025 0 (2024: 6).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 1.206 Tausend € (2024: 2.109 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 473 Tausend € (2024: 358 Tausend €).

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn von § 238 Z 12 UGB

Finanzierungen an verbundene Unternehmen erfolgen größtenteils analog den internen Konditionen mit Weitergabe der Refinanzierungskosten. Derivate und sonstige Geschäfte erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Bedingungen. Weiters bestehen Verträge zwischen der BAWAG P.S.K. und BAWAG Group zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen zu marktüblichen Konditionen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Aktienbasierte Vergütungen

Im Jänner 2022 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm („BAWAG LTIP 2025“) verabschiedet. Der Zweck des BAWAG LTIP 2025 ist es, einerseits Schlüsselkräfte zu halten und andererseits die Interessen der Teilnehmer effektiv mit der langfristigen Performance der BAWAG Group in Einklang zu bringen, dies unter Einbeziehung von BAWAGs mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungszielen bis 2025. Der BAWAG LTIP 2025 Award wird, abhängig von den Bedingungen, in Form von Aktien der BAWAG Group (keine Phantom Shares) zugeteilt. 88% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil I) werden Anfang 2026 und 12% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil II) werden Anfang 2027 zugeteilt.

Bilanzierung

LTIP 2025 stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 3 und IFRS 2 bilanziert.

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen des LTIP 2025 Programms zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2025	412.317	15,00	36,47

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Mitglieder des Vorstands				
Anas Abuzaakouk	104.333	104.333	—	—
Sat Shah	78.250	78.250	—	—
Andrew Wise	72.231	72.231	—	—
Enver Sirucic	70.224	70.224	—	—
David O’Leary	62.199	62.199	—	—
Guido Jestädt	25.080	25.080	—	—
Summe	412.317	412.317	—	—

Bewertung

Die BAWAG verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie am Tag der Gewährung. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Anpassungen für erwartete Dividenden vorgenommen. Für die bestehenden Programme wurden keine Markt- und Nichtausübungsbedingungen vereinbart.

Nicht marktbezogene Leistungsbedingungen (einschließlich Dienstbedingungen und nicht marktbezogener finanzieller Leistungsbedingungen) werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) erfasst, mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	5,5	2,1
Davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands	5,5	2,1

Mitarbeiterbeteiligung

Insgesamt wurden im Jahr 2025 13.669 Aktien (2024: 16.442 Aktien) mit einem Wert von 1,6 Mio. € (2024: 1,3 Mio. €) an die Mitarbeiter der BAWAG Group übertragen

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine relevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Vorsitzender-Stellvertreter

Frederick HADDAD

(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Frederick HADDAD

(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER

(seit 4.4.2025; Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Mitglieder

Pat McCLANAHAN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Robert OUDMAYER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Tina REICH

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 7.5.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Ahmed SAEED

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2028 Beschluss fasst)

Veronika von HEISE-ROTEBURG

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 4.4.2025 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2026 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS

(seit 1.3.2021)

Beatrix PRÖLL

(seit 14.9.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2025

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Robert OUDMAYER

Tina REICH

Ahmed SAEED

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Veronika von HEISE-ROTENBURG

Vorsitzende

Tamara KAPPELLER

Pat McCLANAHAN

Robert OUDMAYER

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Ursula NELL

vom Betriebsrat delegiert

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Robert OUDMAYER

Tina REICH

Ahmed SAEED

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Veronika von HEISE-ROTENBURG

Vorsitzende

Tamara KAPPELLER

Pat McCLANAHAN

Robert OUDMAYER

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Ursula NELL

vom Betriebsrat delegiert

ANLAGE

Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.935.848.752,32	21.590.549,56	—	3.957.439.301,88
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.319.200.000,00	250.000.000,00	419.200.000,00	1.150.000.000,00
Summe Anlagenspiegel	5.255.048.752,32	271.590.549,56	419.200.000,00	5.107.439.301,88

in €	Entwicklung der Abschreibungen			Zuschreibung	Stand 31.12.2025	Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang			Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	—	3.957.439.301,88	3.935.848.752,32
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	—	—	—	—	—	1.150.000.000,00	1.319.200.000,00
Summe Anlagenspiegel	—	—	—	—	—	5.107.439.301,88	5.255.048.752,32

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Wien, 24 Februar 2026
Der Vorstand

Anas Abuzaakouk e.h.
CEO und Vorsitzender des Vorstands

Enver Sirucic e.h.
Mitglied des Vorstands

Andrew Wise e.h.
Mitglied des Vorstands

David O’Leary e.h.
Mitglied des Vorstands

Sat Shah e.h.
Mitglied des Vorstands

Guido Jestädt e.h.
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **BAWAG Group AG**, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Wir haben bestimmt, dass es keine

besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 27. Februar 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir planen die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der Gesellschaft zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Jahresabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben,

diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. April 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 25. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867

Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com
Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com
Satz:
Inhouse produziert mit workiva